Jud. t. 5
24

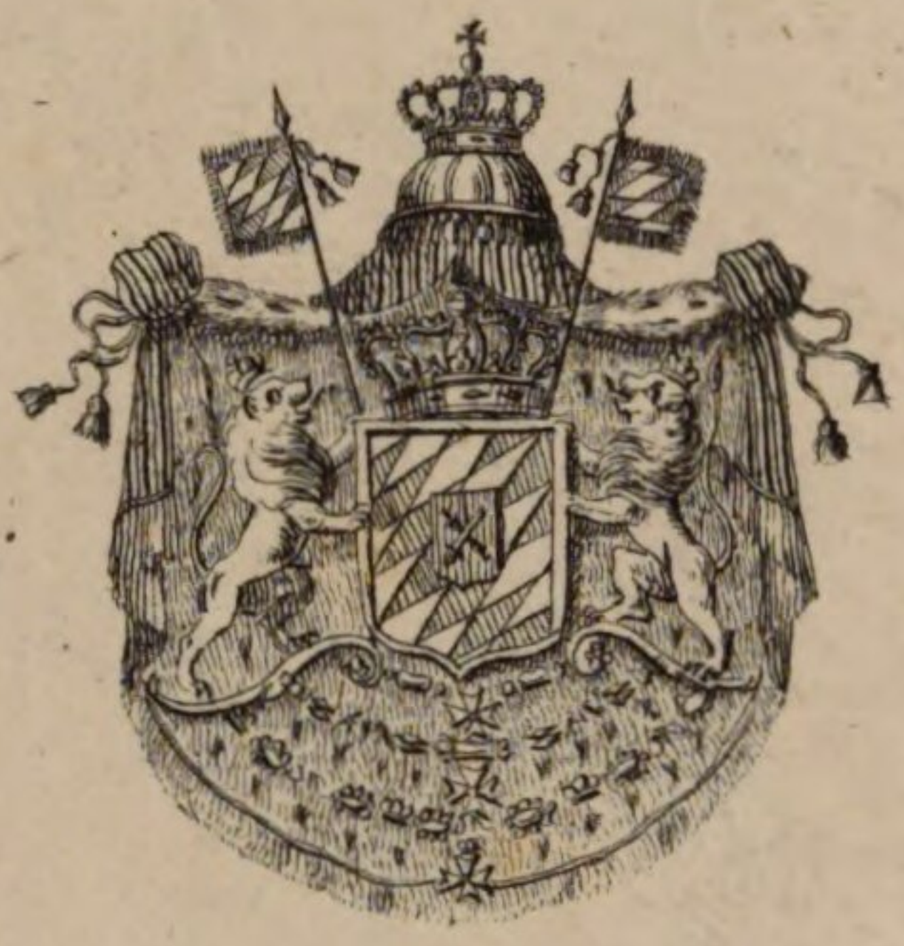

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

<366152466400 13

<366152466400 13

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

der Israeliten

seit der Zeit der Maccabäer

bis auf unsre Tage,

nach den

Quellen bearbeitet

von

J. M. Jost.

Lehrer und Erzieher in Berlin.

Fünfter Theil.

Berlin, 1825.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung.

(Unter den Linden No. 34.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Wenn gleich ich das ganze Unternehmen, eine allgemeine Geschichte der Juden zu schreiben, mit geringem Selbstvertrauen begonnen habe, weil mir die Schwierigkeiten der Aufführung eines so weitläuftigen Werkes auf einem noch unempfänglichen Boden hinlänglich bekannt waren, und ich deshalb theils im Voraus auf nachsichtsvolle Beurtheilung rechnete, theils immer nur durch die beifälligen Stimmen mancher minder strengen Beurtheiler des bereits Geleisteten zur Fortsetzung der begonnenen Arbeit ermuntert worden bin, so kann ich doch nicht umhin, bei Herausgabe dieses fünften Theiles einzugestehen, daß der Inhalt desselben, mehr als der der früheren, vielfältigen Urtheilen ausgesetzt sein dürfte, und daß ich ihn mit einer gewissen Schüchternheit dem gelehrten Leser vorlege. Hier hat der Blick auf tausend Gegenstände zugleich gerichtet werden müssen,

und alle Sorgfalt des Anschauens war vielleicht nicht genug, um jeden einzelnen Punkt des weiten Gebietes richtig aufzufassen, und sein Verhältniß zum Ganzen stets wahrzunehmen. Selbst die Anfangs- und Endpunkte waren nicht immer gehörig zu unterscheiden, so daß die Disposition nur mit Hilfe der Muthmaßung und vielleicht nur eines gewissen Tactes entworfen werden konnte. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich diesen Theil der Jüdischen Geschichte für den schwierigsten halte. Die Quellen sind nicht bloß selten, sondern unrein, so getrübt, daß man fast verzweifeln sollte, bei dem Läuterungsversuch. Die Schriftsteller sind entweder einseitige Kirchenhistoriker oder Geschichtssammler; von reiner, klarer Geschichtsforschung ist kaum noch eine Spur. Die Gesetzsammlungen sind ebenfalls seit dem Schluß der Römischen Gesetzgebung nur schwach, und in Hinsicht der Juden selten von bedeutendem Inhalt. Die Nationen in Westeuropa sind bis auf die Zeiten Carls des Großen wenig bekannt, die Juden darin also noch weniger, die Begebenheiten des Byzanticischen Reiches nach Justinian sind bisher fast gar nicht pragmatisch behandelt. Die Geschichte von Persien und Arabien entbehrt noch ganz und gar der gründlichen Forschung.

Sind auch die Thatsachen bekannt, oder

wenigstens von vielen Seiten her berichtet, so sieht man sich vergebens nach Begründung um, denn jene Thatsache wird abgerissen, und ohne weitere Beziehung auf die Weltereignisse, erzählt. Bei einigen gebraucht man das Gewand der Fabel, bei andern die fromme Betrachtung, und wieder bei andern die Schärfe des unerwarteten Ausgangs, um den Anecdötchen einiges Interesse zu verschaffen. Einem Anecdotensammler fehlt es hier nicht an Gegenständen, aber dem Geschichtsforscher, der das Labyrinth in seinem Zusammenhange kennen möchte, reicht niemand den Faden. Bei so bewandten Umständen habe ich nach meiner Kraft die Einigungspunkte gesucht, und von diesen aus das Ganze zu übersehen und geordnet zu beschreiben mich bemühet. Neue Resultate haben sich mir gezeigt, und wenn das prüfende Kennerauge guter Historiker unsrer Zeit darin nur einige Wahrheiten erkennt, so glaube ich vorläufig genug geleistet zu haben. Zu diesen neuen Gliedern der historischen Kette, welche ich bei allen Beschreibern der Geschichte des fünften, sechsten und siebenten Jahrhunderts vermißt habe, rechne ich erstlich, für die Geschichte von Westeuropa, die verschiedene Stellung der Juden bei Arianern und Catholiken, von welcher ich schon in den frühern Theilen etwas geahnet hatte, als von beiden Secten im Morgenlande

die Rede war, und welche nunmehr bei mir bis zur historischen Ueberzeuguug gediehen ist, so daß die Betrachtung dieses Gegenstandes auf die Geschichte der Juden im diesseitigen Europa, wo der Arianismus so lange geherrscht hat, stark influirt. Eine richtige Kenntniß dieses Einflusses würde die Geschichte der dabei interessirten Nationen bereichern, besonders in Zeiten, da die Juden bis zum Eingreifen ins Getriebe der Begebenheiten aufgeregt wurden. Wir haben ihn hier nur in so weit entwickelt, als er die Juden unmittelbar angeht. Zweitens gehört hierher für die Geschichte des Byzantinischen Reiches, die Verwickelung der Juden in den Römisch-Persischen Krieg, von welcher kein bisheriger Historiker eine klare Ansicht gewährt. Die verschiedenen Aufstände der Juden, ihre grösßern Kriegsunternehmungen, die Gesetze der Kaiser, und vieles was als geschehen berichtet wird, kann man, nach allem was bisher darüber gesagt worden, nur für die Wirkung des Wahnsinnes, oder höchstens des plötzlichen Einfalls halten, und oft begreift man die Berichte selbst gar nicht, so daß der Erzähler wie ein Unwissender oder Träumer erscheint. Ich glaube aber, das ganze innere Wesen dieser Angelegenheiten so dargestellt zu haben, daß der richtige Zusammenhang der verschiedenen Handlungen darin nicht zu verkennen

ist, und auch hier hege ich die Hoffnung dem Forscher der Geschichte des Byzantinischen Kaiserthums dieser Zeiten einiges bisher Unbekannte aufgedeckt zu haben. Drittens endlich habe ich in der Arabisch-Persischen Geschichte das eigentliche Interesse der handelnden Partheien in Beziehung auf Juden, und das der Juden in Beziehung auf die Kriegsangelegenheiten aufzuhellen gesucht, und dadurch der Geschichte mehr Leben, den Nachrichten mehr Bestimmtheit gegeben. — Man wird mir, ich zweifle daran nicht, manche der Muthmaßungen, die ich vielleicht nicht hinlänglich zu stützen vermochte, streitig machen; weil oftmals meine Beweise nur kurz gefaßt sind, und tausend Einwürfe nicht zuvor widerlegen. Allein ich habe die Nothwendigkeit eingesehen, den sich immer mehr ausdehnenden Gegenstand meiner Forschung zusammenzudrängen, und dem Leser meist nur Resultate statt Untersuchungen zu geben, besonders da ich manchmal nicht umhin konnte, selbst diese mit in den Text zu verflechten, um diesen und jenen Leser, welcher nicht die ganze Untersuchung mit machen kann, aber durch größere Historiker vielleicht schon voraus gegen meine Resultate eingenommen ist, möglicherweise auf meinen Standpunkt zu führen. Darum habe ich auch diesmal, wie im vierten Theile manches Belagstück mit eingeschoben, das sonst in den gewöhnlich nicht

gelesenen Anhang gekommen wäre. Man möge mir diese kleine Ungleichheit des Planes zu gute halten.

Hinsichtlich des Geschichts-Inhalts muß ich bemerken, daß mehrere kleinliche Angaben andrer Historiker mir unwerth schienen mit aufgenommen zu werden. Wer auf dergleichen Auslassungen stößt, wird aus dem Gange meiner Darstellung gleich erkennen, daß ich sie für außerwesentlich oder für ungegründet halte. Wenn aber einem Geschichtsforscher ältere Spanische und Arabische Quellen zu Gebote ständen, so dürfte vielleicht aus ihnen noch manche Thatsache und manche Begründung des Bekannten zu schöpfen sein. So weit sie bereits gedruckt in unsern Händen sind, habe ich die Quellen benutzt, wiewohl auch das nur unter mannigfaltigen Schwierigkeiten. Daher ich bisweilen, weil die Quellen mir nicht beständig vor Augen bleiben konnten, aus dem Gedächtnisse, jedoch mit Sicherheit, zu citiren genöthigt war, oder das Citat selbst nicht anführte, wenn gleich ich die Sache genau nach der Quelle dargestellt habe.

Vieles bleibt für die Geschichte dieses Zeitraumes noch zu thun, und ich würde die Herausgabe verzögert haben, wenn sich mir die Hoffnung gezeigt hätte, mittelst des Vorhandenen mehr zu leisten. Da ich aber überzeugt bin, ohne fernere fremde Leitung, hier nicht tiefer in die Geschichte eindringen zu können, so habe ich, was

mir möglich war, gethan, und verspreche jede anderweitige Belehrung zur Berichtigung des Gegebenen anzuwenden, und dankbar auch die kleinste Bemerkung zum Frommen der Wissenschaft anzunehmen.

Ueber die bereits erschienenen vier Bände sind mir nur wenige und meines erachtens nicht sehr erhebliche critische Bemerkungen bekannt geworden. Doch will ich nicht mit Stillschweigen übergehen, was mir darüber mitgetheilt ist.

Man hat den Inhalt der ersten beiden Bände zu ausführlich, einzelne dazu gelieferte Anmerkungen und genealogisch-chronologische Untersuchungen zu kleinlich, die Urtheile über Einzelnes zu schwankend gefunden. — Es sind dies nur allgemeine Urtheile, die das Geschehene nicht berichtigen. Indeß glaube ich in den kritischen Untersuchungen über Einzelnes im Josephus, dem künftigen Ausleger oder Herausgeber desselben manche nicht unwichtige Notiz geliefert zu haben. Wenn ich auch zugebe, daß ich bei den einleitenden Geschichten nicht gerade mich der Kürze beflissen habe, so irrte ich doch darin nicht, daß ich sie für sehr interessant hielt, wie sie auch allgemein befunden worden. Was in den Urtheilen damals noch unsicher und schwankend blieb, weil ich selbst so manchen Gegenstand noch nicht aufs Reine gebracht hatte, das habe ich je weiter ich in die Arbeit vorrückte durch einzelne Rückblicke

fester zu bestimmeu gesucht, wie ich vor dem zweiten Theile versprochen hatte. Dasselbe wird mir vielleicht noch ferner widerfahren, wie jedem, welcher in der Wissenschaft nicht stehen bleibt. — Eigentliche Unrichtigkeiten oder Fehler sind mir nicht nachgewiesen. Dahingegen ist mir eine Notiz, welche mir ein Freund mitgetheilt hat, nämlich die Erwähnung zweier Heilmittel, welche Celsus namentlich Jüdischen Aerzten zuschreibt, nicht gleichgiltig. Sie finden sich Lib. v. c. 19. Judaei emplastrum capiti fracto accomodatum; und Lib. v. c. 22. Judaei Compositio, überschrieben. Viele Beispiele ähnlicher beiläufiger Erwähnung von Juden jener Zeit, würden vielleicht ein Resultat liefern, das die Culturgeschichte bereichern könnte. So einzeln ist es nicht recht zu benutzen, und geht es mir mit dieser, wie mit einer Angabe der Syrischen Chronik des Dionysius, bei Assemann Bibl. Orient T. II. pg. 102. Per idem tempus (Phoca imperante) florebat Jacob Judaeus, wo die Hauptangabe des Ortes und Standes vermißt wird.

Mehr Aufmerksamkeit verdient ein öffentliches Urtheil über den dritten Band, und zwar in der Götting. Gel. Anzeigen vom Jahre 1822 worin, obgleich nur ganz im Allgemeinen drei wesentliche Punkte aus dem Inhalte jenes Bandes als nicht hinlänglich begründet dargestellt werden. Es sind diese die Behauptungen von

der Vergessenheit oder Vernachlässigung des Mosaischen Gesetzes während der Regierung der Richter und Könige in Canaan, die Darstellung des spätern Enstehens unserer canonischen Bücher, und die Anempfehlung des thalmudischen Studiums zur nähern Kenntniß der Zeiten und Gegenstände, die der Inhalt des Thalmud umfasset. Der erste dieser drei Punkte, welcher von niemanden bisher aufgestellt worden, scheint den Angriffen am meisten ausgesetzt. Eben darum aber kann ich ihn nicht abermals erörtern, bevor die dafür ausführlich dort dargelegten Beweise widerlegt sind, oder Gegenbeweise vorgebracht werden. Finden sich diese, so werde ich sie zu würdigen wissen, oder wenigstens zur Steuer der Wahrheit, der freien Untersuchung unpartheiischer Beurtheiler anheimstellen. Was den zweiten Punkt betrifft, so habe ich hier schon mehr Gewährsmänner, wiewohl ich weiter gegangen bin, als die bisherigen Fragmentarier. Die gleichzeitig mit jenem Bande erschienene Schrift des Herrn Dr. Ewald, (damals Lehrer in Wolfenbüttel, jetzt an der Universität zu Göttingen) betitelt: die Komposition der Genesis, Braunschweig 1823, welche die Unität des Verfassers der Genesis zu beweisen sucht, und besonders gegen das Jehovisten-Elohisten-System gerichtet ist, scheint mir nur dieses mit einigem Glück aus dem Felde zu schlagen, aber das Fragmentensystem darum gar nicht erschüt-

tern zu können, weil sie nicht das ganze Wesen des letztern angreift, auch nur von einem kleinen Theile des Canons redet, während meiner Ansicht nach nur durch den vollständigen Ueberblick des Ganzen eine klare Ansicht des Einzelnen gewonnen werden kann. Ueberdies sind dort nur die Beweise meiner Vorgänger widerlegt, zu denen ich viele linguistische und chronologische hinzugefügt habe. Dennoch hat auch dieser strenge Unitarier die Abfassung der Genesis jünger, als die des Mosaischen Gesetzes angenommen. Ich kann also auch hier noch nichts nachlassen. — Was den dritten Punkt betrifft, so glaube ich, ihn durch den vierten Theil schon deutlich genug bekräftigt zu haben. Jedermann wird es sehen, wie wenig die Geschichte der Juden richtig beurtheilt oder auch nur den Ereignissen nach erkannt werden könne, wenn nicht der Schlüssel zum Thalmud gefunden ist, und jemand sich bemüht, aus dieser Vorrathskammer von Gelehrsamkeit das zu sondern, was die Geschichte betrifft. Um desto mehr wird ein jeder Kenner es mißbilligen, wenn dem Thalmud vorgeworfen wird, daß er die Gelehrten verwirre, und daß die damit anzustellende Untersuchung eine gewisse Verschrobenheit befürchten lasse. Der wahre Gelehrte, der mit ruhigem Forschergeiste die Gegenstände, welche er zum Vorwurfe seiner Betrachtung genommen hat, anschaut und prüft, kann wohl irren, aber nicht verschroben werden. Niemand kann die Abgeschmacktheit der thalmudischen Scholastik in

Abrede stellen, aber niemand wird aus der Betrachtung derselben, ohne mit einer linguistischen und philosophischen Ausbeute, mehr aber noch mit einem historischen Schatz bereichert zu sein, zurückkehren. Der Thalmud kann nebenher dazu dienen, über die Ansichten von einzelnen Mosaischen Gesetzen Licht zu verbreiten, aber Methode und Ordnung muß man so wenig darin suchen, wie richtige Erklärung der Mosaischen Gesetze im Allgemeinen. Die Verworrenheit der Lehrart kann freilich zurückschrecken, aber ein Gelehrter darf nicht fürchten, durch mehrfachen Umgang mit dem thalmudischen Styl, von ihm, wie von einem Dämon besessen zu werden, wofern er dem nicht eigenwillig sich unterzieht, wie viele Rabbinen. Allerdings erfordert es ein langes Studium, mit dem Geiste der Orientalen recht vertraut zu werden, und vieles wäre nicht geschrieben, oder besser geschrieben worden, wenn die Großen im Orientalischen Fache minder grammatisch, aber kräftiger dem Sinne nach in den Geist der Rabbinen eingedrungen wären. Wer zum Beispiel würde als Nicht-Kenner Anstand nehmen, eine Uebersetzung des großen O. Tychsen als Belag für eine historische Wahrheit zu benutzen? Ich will dennoch hier ein Paar Beispiele aus einer seiner Schriften anführen, woran man siehet, daß er unrichtige historische und antiquarische Schlüsse aus der unrichtigen Interpretation zieht. Im Tentamen de variis codicum Hebraicorum generibus

ſagt er S. 22. De libris a Sadducaeis S. Christianis exaratis in eadem pagina (Schabbath f. 116. a) haec pronnuciat R. Tarphon, indicio illustri quod talis revera extiterint codices:

אר" טרפון אקפח את בני שאם יבאו לידי שאני אשרף אתם
ואת האזכרות שבהן שאפילו רודף אחריו להרגו

1. *e. Fiam liberis orbus, nisi nactus (libros a Christianis exaratos,) illos una cum nominibus divinis in illis existentibus comburam, atque illos (descriptores) ad interneci-onem usque persequar,* d. h. ich will nicht glücklich ſein, wenn ich nicht die Chriſtlichen Religionsbücher ohne Rückſicht auf die Namen Gottes darin, ſobald ich dergleichen habhaft werde, ins Feuer werfe, — — und die Abſchreiber bis in den Tod verfolge! Nun ſehe man die Stelle ſelbſt nach, deren falſche Interpretation ſchon aus der obigen Conſtruction erhellt, die aber folgendermaßen überſetzt werden muß, wenn ſie nämlich nicht wie oben, verſtümmelt, ſondern vollſtändig nachgeleſen wird.

„R. Tarphon (Therapon oder Tryphon) ſagt: Ich will nicht glücklich ſein, wenn ich nicht die Saducäiſchen Religionsbücher, deren ich habhaft werde, ohne Rückſicht auf die Namen Gottes darin verbrenne. — Denn ſelbſt wenn einer von einem Mörder verfolgt wird, oder wenn eine Schlange einem nachläuft, ſoll der Fliehende lieber in die Götzentempel ſich flüchten, als in die Häuſer

dieser Secte; denn jene sündigen, weil sie der Kenntniß entbehren, diese aber wissen was Recht ist, und freveln. — S. 20 fehlt er in der Construction bei Anführung der Worte des Thalmud

ספרי צדוקים הרי הן כגליונים גופא

wo jeder Kenner der Thalmudsprache weiß, daß das letzte Wort zum Folgenden gehört, und hier nicht ipse heißt. S. 23. übersetzt derselbe die Stelle Gittin 45. 2.

מאי טרפעיק אמר רב ש ש ת איסתירא

also: Quodnam valet tarphaik? *sex* stateres.

Er nimmt also den Eigennamen *Schescheth* für das Hebräische Schesch sechs. — Ebendaselbst 25. übersetzt er ספק ספיקא *admodum dubium*, während es heißen soll, ein doppelter, zwiefacher Zweifel.

Es ist nach diesem nicht ganz gleichgiltig für die Gelehrten vom Fach, ob sie den Thalmud selbst lesen können, oder sich mit den Vorarbeiten begnügen müssen. An streitigen Punkten fehlt es dann doch nicht; aber grobe Fehler unsrer Vorgänger könnten wenigstens vermieden, und die meisten Leistungen derselben einer nicht unfruchtbaren Revision unterworfen werden.

Nun zu Einzelnem.

In der Zeitschrift für Wissenschaft des Judenthums. B. I. H. II. S. 319 schreibt der Dr. Zunz hieselbst, bei Erwähnung der Tosaphoth zu Nidda f. 7. 6. Die Stelle scheint Jost Gesch. d. Israel. Th. 3. Anhang S. 151.

entgangen zu sein. Für diese Nachweisung verdient der Verfasser meinen Dank; und ich muß die bezeichnete Stelle meines Anhanges, nämlich No. 18. zum Eilften Buche, dahin berichtigen, daß die Rabbinen von der Erklärung des Wortes שמות, als einen Schüler des Schammai bezeichnend, nicht schweigen, sondern daß eine Frage im Talm. Hieros Theruma perek I. einigen spätern Rabbinen zu solcher Erklärung Anlaß gab. Sie ist aber darum doch irrig, und in der Sache selbst muß ich bei der gegebenen Erklärung aus den dort angeführten Gründen beharren.

Im vierten Bande S. 40. haben die Worte: „des R. Meir irdische Hülle ward in einen Kasten gelegt und dem Meere anvertraut," nach Hieros. Chilaim in fine, unter mehreren meiner Freunde Discussionen erregt. Einige wollten unter על גיף ימא verstehen: am Meerufer, und die Stelle dahin berichtigt wissen, daß R. Meirs Leiche in Kleinasien an der Meeresküste begraben sei. Ein Rückblick in die Stelle hat mich jedoch noch nicht eines andern belehrt, und ich überlasse diese, wiewohl unbedeutende Sache, der Entscheidung der Leser. Ferner soll der dort S. 40 Z. 10 angeführte Spruch des R. Meir, nach einer Variante seinem Schüler Rabbi gehören. Mir scheint jenes richtiger.

Inhalt

des fünften Bandes.

Sechzehntes Buch: Geschichte der Juden in West-Europa, seit ihrer Ankunft bis zur allgemeinen Verbreitung des Catholicismus im siebenten Jahrhundert.

Capitel.		Seite.
1.	Einleitung	1
2.	Unzuverlässige Nachrichten vom Alter der Juden in West-Europa. . . .	12
3.	Von der Ansiedelung der Juden im westlichen Europa und ihrem Leben unter den Heiden	22
4.	Schicksale der Juden in West-Europa nach dem Eintritt der Christlichen Religion.— Viertes Jahrhundert. Concilium zu Eliberis	30

Capitel. Seite.

5. Fortsetzung. Verbreitung der Juden in West-Europa, im fünften Jahrhundert der Kirche. Sklavenhandel. Concilienbeschlüsse gegen sie. Burgundische Gesetze gegen sie 38
6. Kriegerische Thaten der Juden in Gallien bei der Belagerung von Arles . . 46
7. Kampf der Juden für die Gothen in Neapel 51
8. Bemühungen der Catholischen Christen die Juden zu schwächen . . . 60
9. Oeffentliche Bemühungen zur Bekehrung der Juden. Chilperichs Gewalt und Gregorius des Großen Milde . . . 86
10. Traurige Folgen der Bekehrungssucht, in Spanien und Gallien 103

Siebenzehntes Buch: Geschichte der Juden im Byzantinischen Reiche bis ins siebente Jahrhundert.

(J. 450—630)

Capitel. Seite.

1. Allgemeine Uebersicht 154
2. Gleichstellung der Juden und Samaritaner mit den Ketzern, unter Justin. Von den Samaritern insbesondere . . . 158
3. Aufruhr der Samaritaner unter Justinian 163
4. Milderung der Gesetze gegen Samaritaner und Juden 169

Capitel. Seite.

5. Aufruhr der Juden und Samaritaner in Cäsarea 176
6. Justinians Gesetz gegen den Thalmudischen Rabbinismus 180
7. Druck und Rache der Samaritaner unter Justin II 186
8. Bekehrungen durch Wunder 191
9. Die Juden Persisch gesinnt 197
10. Verfassung und Bildungsstufe der Juden im Griechischen Reiche 207

Achtzehntes Buch: Geschichte der Juden in Persien und Arabien bis ins siebente Jahrhundert.

(450—670)

Capitel. Seite.

1. Einleitung 219
2. Lage der Juden in Persien, bis zum Regierungsantritte des Cosroes Nuschirvan 222
3. Auswandrung vieler Familien nach der Küste von Malabar 232
4. Vom Jüdischen Reiche in Arabien . . 236
5. Ursachen des Verfalls des Jüdischen Reiches 245
6. Dhu-Nowas, letzter Jüdischer König in Jemen. Verfolgung der Christen in Nagran 253
7. Veranlassungen der Verfolgung, und Gesandschaftsbrief der Dhu-Nowas an Al-

Capitel. Seite

Monder, Oberhaupt der Saracenen; nach dem Berichte der Syrischen Schriftsteller. 258

8. Feldzug und Sieg des Aethiopischen Königs. Revolutionen in Homeritis . 264

9. Die Juden iu Persien unter Nuschirvan und seinen Nachfolgern bis zum Untergange des Reiches. Politische Angelegenheiten 272

10. Schul-Angelegenheiten . . . 281

11. Mahomed. Krieg der Musulmanen gegen die Juden in Arabien 291

12. Die Juden unter den ersten Chalifen . 313

Sechzehntes Buch.

Geschichte der Juden in West-Europa,

seit ihrer Ankunft bis zur allgemeinen Verbreitung des Catholicismus im siebenten Jahrhundert.

Erstes Capitel.

Einleitung.

Früh schon finden wir die Juden in den westlichen Ländern Europa's, ohne daß die Spur ihrer ersten Herkunft mehr sichtbar ist. An die Stelle der geschichtlichen Kenntniß tritt nur die Muthmaßung, um die Frage, wann und wie sich Juden in Italien, in der Pyrenäischen Halbinsel, in Gallien und einem Theile von Deutschland niedergelassen und verbreitet haben mögen, genügend zu beantworten. Wichtig aber ist diese Untersuchung nicht bloß zur Erweiterung des Einblicks in die allgemeinen Verhältnisse vergangener Zeiten, sondern auch wegen der genauern Entwickelung der Jüdischen Verhältnisse insbesondere, die nicht immer dieselben blieben, und deren Veränderungen einer sorgfältigen Prüfung der Ursachen wohl werth sind. Auch das Recht und die Ansprüche der Juden in diesen Ländern würden durch die Art ihrer Ansiedelung beleuchtet werden können, da das Recht größtentheils auf

historische Thatsachen gegründet wird; wiewohl es ausserhalb unsers Gesichtskreises liegt, diesen Theil der Gesetzgebung, welcher der Geschichte eines jeden von Juden bewohnten Staates angehört, näher zu erörtern.

Aeußerst schwierig aber wird das Unternehmen, den Anfang des geschichtlichen Fadens hier zu finden, da wir fast keine Schriften von und über Juden in den gedachten Ländern, Italien abgerechnet, bis zu Ende der ersten drei Jahrhunderte Christlicher Zeitrechnung besitzen, und einige vorgebliche, in späterer Zeit aufgefundene Denkmäler, das Gepräge der Verfälschung und des Mißverstandes an sich tragen. Die Juden selbst, im eigenen Lande kaum noch ein Volk zu nennen, erkannten in ihrer Aufgelöstheit und Zerstreuung nicht hinlänglich ihren künftigen historischen Werth, um ihre Schicksale sorgfältig aufzuzeichnen, und für die grössern Völker, bei denen sie Aufenthalt und Nahrung suchten, waren sie als Einzelne unbedeutend. Auch haben die Völker, welche die genannten Länder als Einheimische bewohnten, viel zu wenig Bildung gehabt, um von sich selbst eine nähere Kenntniß auf die Nachwelt zu bringen, geschweige auf die fremden Ankömmlinge zu achten und ihre Verhältnisse näher zu begränzen. Wäre nicht das Römische, das einzige gebildete, und durch Gesetze feststehende Reich in Europa auf die Juden aufmerksam gewesen, so würden wir die wenigen Spuren der Juden in Italien, von denen wir zum Theil schon gesprochen haben, ebenfalls vermissen.

Das große Stillschweigen der Geschichtschreiber, welche in jener Zeit die Merkwürdigkeiten der Römischen Herrschaft aufzeichneten, erhöht die Schwierigkeit um so mehr, als die ganze Aufmerksamkeit damaliger Schriftsteller nur auf die Entwickelung des Römischen Reiches im Ganzen gerichtet war, ohne in die einzelnen Interessen der verschiedenen dem Reiche einverleibten

Staaten einzugehen, so daß die Geschichte selbst am Ende zu einer bloßen Regentenschildrung herabsank. Je weniger wir von dem Innern der West-Europäischen Völker vernehmen, desto dichter wird der Nebel, der die Begebenheiten der Juden verhüllt. Kaum würden wir ihre Anwesenheit ahnen, wenn nicht einzelne Dichterscherze, und einige Anspielungen oder Nachweisungen der Kirchenväter uns daran erinnerten. Daß sie übrigens am wenigsten der Erwähnung gewürdigt wurden, liegt wahrscheinlich an der Sache selbst, indem ihre Schicksale nichts Denkwürdiges enthielten, wenigstens nicht Ausgezeichnetes, das der geschmacklosen Phantasie der Schriftsteller späterer Zeit Stoff zu den beliebten Ausmalungen dargereicht hätte.

Aushelfen müßten uns bei dieser Verlegenheit die Ueberreste der Juden selbst in den verschiedenen Ländern, dahin sie gekommen. Wir rechnen dahin Bruchstücke von Synagogen, alte Inschriften, besonders auf Leichensteinen, Ortnamen, und ähnliche nicht so sehr der Zerstörung unterworfene, ihr Alter an sich tragende Gegenstände. Allein mit welchem Mißtrauen alles, was zu diesem Ende dargeboten wird, untersucht werden muß, weiß jeder Kenner der so häufigen, absichtlichen und unvorsichtlichen historischen Verfälschungen. Von dem Vorhandenen wollen wir jedoch an gehörigen Orten Nachricht geben. — Viele Denkmäler dieser Art sind leider verloren gegangen, und ohne Zweifel liegt noch ein geschichtlicher Schatz der Juden neben so manchen der andern Völker begraben, und verdankt vielleicht seine Erstehung künftigen allmählich eintretenden Zufällen. Viele auch sind vorhanden, namentlich in Spanien, dem spätern Hauptsitz der Juden, ohne jedoch dem entfernten, vielleicht nicht einmal dem nahen Forscher zugänglich zu sein. Viele Synagogen von uraltem Bau wurden nachmals

dort zu anderweitigem Behuf genommen, ohne erst völlig umgebaut zu werden. Durch die nähere Beschauung solcher Orte würde eine reichhaltige Quelle der Jüdischen Geschichte eröffnet werden können, zuverlässiger vielleicht, als die verschiedenen Handschriften, welche daselbst mit religiöser Sorgfalt dem Untersucher entzogen werden.

So lange wir nun die dereinst vielleicht noch zu entdeckenden Wegweiser entbehren, begnügen wir uns damit, das Gegebene näher zu betrachten. Auch dies ist noch fruchtbar genug zur Erweiterung des geschichtlichen Gesichtskreises. Aber eine Bemerkung müssen wir zur Vermeidung eines Mißverständnisses vorausschicken, und zwar, daß wir die Juden, die sich in den oben bezeichneten Ländern niederließen, hier nicht mehr eigentlich als Mitglieder des Römischen Staates betrachten, als welche sie meist eines vollständigen Bürgerrechtes genossen, sondern vielmehr als einzelne Theile der von den Römern beherrschten und nachmals befreiten Völker, oder als mit diesen und den noch hinzukommenden Eroberern in gegenseitigem Verhältnisse stehend. Sie haben in diesen Ländern das eigentliche Römische Reich überlebt, und ihr Schicksal war an dieses keineswegs geknüpft. Es nimmt daher auch im Römischen Reiche eine ganz andere Gestalt an, als im Abendlande, wozu wir die im Oströmischen Reiche verbliebenen Italischen Provinzen in so weit mitrechnen dürfen, als sie sich nach und nach von der Römischen Herrschaft losrissen. Wenn gleich also hin und wieder noch einzelne Berührungen der Jüdischen Geschichte mit der Römischen Regierung hervortreten, und an und für sich unvermeidlich sind, so kann doch ihre geschichtliche Zeit-Epoche nicht mit jener in Verbindung bleiben, sondern wird durch ihre eigenthümlichen merkwürdigen Ereignisse bestimmt. Wir haben den Schluß des siebenten Christlichen Jahrhunderts als den End-

punkt dieser Epoche angenommen, weil mit der entschiedenen Ausbreitung des Christenthums, und zwar besonders der Catholischen Lehrweise, über die westliche Hälfte Europa's die Angelegenheiten der Juden eine sichtliche Aendrung erlitten haben.

Was nun die Geschichte der Juden in jenen Ländern zu der genannten Zeit betrifft, so ist sie freilich ganz entblößt von ausgezeichneten Handlungen, von geistreichen oder gewaltsamen Unternehmungen, und überhaupt von solchen Zügen menschlicher Thätigkeit, welche in der Geschichte andrer Nationen, und der Juden selbst in andern Gegenden, eine größere Theilnahme zu verschaffen pflegen; sie entfaltet vielmehr nur den dauernden, nicht offen und schnell genug sich entwickelnden Zustand einer fast erloschenen, nur noch durch ihre Bestandtheile vorhandenen Gesellschaft, deren Untergang damals eher zu erwarten stand als ihre Wiederbelebung. Demungeachtet ist die Geschichte dieses Schlummerzustandes dem Kenner nicht gleichgiltig, sogar wegen der Folgen desselben für die Einblicke in den Entwickelungsgang des innern Menschen oft von höherm Werthe, als die Ansicht einer Reihe großer Kraftäußerungen, deren Ergebnisse fast überall sich gleich blieben. Was also dieser Geschichte an Lebhaftigkeit, und an Erregung der Neugier fehlt, das ersetzt sie dem Forschergeist durch andere ihm wichtige Momente, wenn sie ihm die Wirkung zeigt, welche jene Thatenlosigkeit des Volkes dennoch auf seine Umgebungen äußerte, und wie diese wieder zurückgewirkt haben, um dem Zustande der Juden eine andere Wendung zu geben, und was der Erfolg dieser seltsamen Wechselswirkung gewesen sei.

Einen allgemeinen Begriff des ganzen Ergebnisses dieser Geschichte, soll man billig erst von der Kenntniß des Einzelnen erwarten, doch wird es nicht un-

dienlich sein, ihn im Voraus hier kurz zusammen zu fassen. Es wird ein Resultat liefern, das an verschiedenen Orten, und zu verschiedenen Zeiten sich in der Geschichte der Juden bewährt, also eine gewisse Allgemeinheit bildet.

1) Die Einwandrung der Juden in ferne Länder ist nur das Werk der Nothwendigkeit für jeden Einzelnen gewesen. Sie sind (Persien und Alexandrien ausgenommen) nirgend als eigentliche Colonisten, von der Einsicht oder Kraft eines Anführers in Masse geleitet, oder zu einer klar berechneten Bestimmung ausgesendet. Sie bildeten nicht aus eigenem Antriebe in fremden Ländern ein Ganzes; sie versicherten sich keines gemeinschaftlichen Grund-Besitzthumes; sie suchten nur Nahrung, nicht freie Herrschaft. Nur zum Gebet mußte sie der Mangel anderweitiger Gelegenheit vereinen; außer der Synagoge gehörten sie sich einander wenig an.

2) In rohen heidnischen Staaten, welche nur im Kriege eine Gesammtheit bildeten, war die Ankunft der Juden den einzelnen Unterthanen nicht unwillkommen, vielmehr des Verkehres wegen, vortheilhaft. Da der Heide für seine Religion nicht fürchtete, die Juden auch von den Eingebornen zu sehr abstanden, um den Geist des Abendlandes für ihre morgenländischen Ansichten zu gewinnen, so war von den Juden kein Unheil zu erwarten, zumal sie sich nie in die Angelegenheiten der Verwaltung mischen wollten oder konnten.

3) Je mehr die einzelnen Schwärme der Germanischen Stämme sich der Aristokratischen und nachmals der Monarchischen Regierungsform näherten, um desto bestimmter ward das Verhältniß der Juden festgestellt. Mit den Germanischen Stämmen haben wir

es hier zunächst zu thun. Ihre an verschiedenen Orten ursprünglich nicht sehr verschiedenen nach und nach geänderten Verfassungen sind bekannt. Wenn die Juden unbemerkt in den einzelnen Theilen eines freien Landes ihrem Gewerbe nachgingen, so mußte nothwendig das Auge der Regierung auf sie besonders fallen, so bald die einzelnen Theile des Staates, oder verschiedene kleine Staaten als Theile eines größern zusammentraten, um immer mehr ein Ganzes zu bilden. Wir wissen, daß der freie Grund-Besitz bei den alten Germanen, unter welchen Namen sie auch bekannt sein mochten, den Hauptstand ausmachte. Der zahlreichste Theil des Volkes bestand aus Sklaven. Jener Hauptstand kannte keine weitere Eintheilung, außer dem der größern oder geringern Macht, alles war Herr oder Vasall, oder beides zugleich: Welche Rolle sollten hier die Juden spielen, die nicht Herren, nicht Vasallen, nicht Sklaven waren? Sie wählten höchst wahrscheinlich die Städte zu ihrem Aufenthalt, und standen unter der Obhut desjenigen Grundherrn, dem jede Stadt gerade zugehörte. Glaubte ein solcher Herr aus ihrer Anwesenheit Nutzen zu ziehen, so sicherte er ihnen freien Verkehr, und verlangte dafür einige Abgaben, wodurch sie also eine gewisse, die Staatsverfassung nicht hindernde Freiheit genossen. Dies Verhältniß setzte sich um so leichter, als sie es aus der Römischen Herrschaft in die der andern Völker hinüberbrachten. Sie bildeten ein Mittelding zwischen Fremden und unmittelbaren freien Unterthanen, ohne daß man sich darüber deutlich aussprach. — Ward das Land, welches sie bewohnten, von einem einzigen Lehnsherrn, oder von einem Könige regiert, so traten sie alle in den Schutz des Einzigen. Daraus entstand in spätern Zeiten im Deutschen Reiche die Benennung der Juden als Kammerknechte, oder unmittelbaren Schützlingen des höchsten Staatsoberhauptes, wobei der Ausdruck Knecht kei-

neswegeS mit Sklav zu verwechseln ist, wie die Folge lehren wird.

4) Der Eintritt der Christlichen Religion in die West-Länder unsers Erdtheils geschah anfangs geräuschlos, ward aber späterhin durch die Machthaber begünstigt und befördert. Das Beispiel Constantins und seiner Nachfolger wirkte auch auf die Oberhäupter der Barbaren. Die politische Wichtigkeit, welche die Christliche Religion besonders im Catholicismus, durch ihre Kirchenverfassung hatte, gewann ihr die mächtigsten Verehrer. Der Aufschwung der Catholischen Kirche im vierten Jahrhundert gab schon den Zuschauern einen Begriff ihrer künftigen Höhe. Sie hätte das Judenthum unbemerkt lassen können. Allein eben diese Jugendzeit der Kirche suchte einen Gegner aus dem Wege zu räumen, der ihr zum Verdruß, sogar bei den Arianern unter den Schutz der Kirche, noch immer wachsend sich fortentwickelte, während das Auftreten des Christenthumes ein Zeugniß von dem Untergange des Judenthums sein sollte. Die Kirche mußte ihren Beweis liefern, das Judenthum mußte zerstört werden. Der Vorsprung, den die Inhaber des Judenthumes in so vielen Ländern bereits erlangt hatten, machte den Kampf nicht ganz ungleich. Wenn das Judenthum zu erdrücken war, mußten die Juden es erst verlassen. Wie hartnäckig sie es vertheidigen würden, war voraus zu sehen. Man griff also zu menschlichen Mitteln, man nahm den Juden irdische Vortheile, man gebrauchte Gewalt. Die Juden mußten sich beugen, aber sie ließen ihr Gut nicht fahren. Sie vertraueten auf ihre Verbreitung, bald heuchelten sie in Hoffnung auf die Zeit, bald änderten sie den Ort, bis die Maßregeln der Gegner gemildert wurden. Ihre Bekanntschaft mit ihren uralten Wohnorten, ihre Betriebsamkeit, die Unwissenheit ihrer Gegner in weltlichen Ange-

legenheiten machten sie fast unentbehrlich. Wie Christlich die Herrscher auch waren, so vergaßen sie über dem Scheinbaren Zuwachs der Kirche nicht ihren eigenen Vortheil. Je fremder die Juden dem Staate werden sollten, desto höhern Werth erlangten sie in den Augen solcher Fürsten, die sich gerne Fremden anvertrauen, um nicht zu sehr von den Einheimischen beschränkt zu werden. Gab ein Fürst auch der Kirche in Hinsicht der Juden nach, so widerstand ihr der Nachfolger. Die Maßregeln blieben in diesem Widerstande unwirksam, und die Juden wurden vom Untergange gerettet. Sie verloren aber zu viel dabei, um diesen Zustand lieb gewinnen zu dürfen. Eben weil sie der Spielball waren, verachtete man sie, bald von Seiten der Kirche, wenn sie gedemüthigt waren, bald von Seiten des Hofes, wenn dieser sie bloß aus Eigennutz vorzog, und vom niedern Volke fast unter allen Verhältnissen. Denn so wie sie irdische Vortheile einbüßten, mußten sie von niedrigen Gewerben leben, die das Volk, besonders den untergeordneten Adel und die Geistlichkeit beeinträchtigten, und dann verfielen sie in Haß und Verachtung, je deutlicher es sich zeigte, daß sie von dem Verlust der Mitbewohner zehrten. So verfielen die Juden ohne abzusterben, durch die Unsicherheit ihrer Gegnerinn, der Kirche, die höchst wahrscheinlich aus ihnen eben so viele Proselyten machen konnte, als sie Menschen in den Abgrund stürzte. Es wäre ihren eigenen Grundsätzen der Liebe und Duldsamkeit angemessener gewesen, die Juden, so lange sie noch als Einzelne sich in eine ungewisse Zukunft hinbewegten, in der tiefsten Ruhe zu vergessen, und sie wären von selbst der Kirche zugeflossen, wenn auch nur anfangs aus denselben politischen Rücksichten, die dem Heidenthume alle Verehrer raubte. Erlauchte Bischöfe sahen dies ein, wie Gregorius der Große, dessen wir geden-

ken werden, davon ein Beispiel abgiebt; aber die Geistlichkeit der Catholischen Kirche im Anfange ihrer Herrschaft in den bezeichneten Ländern, stand auf einer eben so niedern Stufe der Politik als der Sittlichkeit, wie sich daraus schließen läßt, daß fast ein jedes Concilium von Bischöfen ausdrückliche Verbote gegen Ehebruch, gegen sonstige unerlaubte Vermischung, gegen Wucher und andere schändliche Handlungen an die Geistlichkeit zu richten genöthigt war [1]). Wir haben, wie sich nachher bewähren wird, sogar Grund zu vermuthen, daß die Geistlichkeit selbst bisweilen sich der Juden zur Beförderung eigennütziger Absichten bedient habe.

5) Der Hauptfehler der Catholischen Machthaber endlich bei der Behandlung der Juden bestand in der falschen Voraussetzung, als würden die Juden, durch ihre Maßregeln, gleich viel ob strenge oder milde, geleitet, plötzlich allesammt in den Schooß der Kirche eintreten. Sie hatten nicht politischen Einblick in die Lage und Verfassungen der andern Länder auf unsrer Halbkugel, wo Juden zerstreut waren. Was konnte selbst eine glücklich vollbrachte Bekehrung in einem Lande helfen, wenn anderswo die Juden gediehen, den Flüchtigen Aufnahme gestatteten, und sie nachher bei veränderter Ansicht der Herrscher wieder zur Rückkehr unterstützten? Auch begingen die Bekehrer zugleich den Fehler, daß sie sich an den Juden Feinde zuzogen, die offenbar andern minder bekehrungssüchtigen Herrschern huldigen mußten, weil ihre Religionsbrüder von ihnen beschützt wurden. Statt die Juden, welche man sammt und sonders für die Kirche zu gewinnen strebte, von ihren Brüdern im

---

[1]) S. Anhang No. 1.

Auslande zu trennen, gab man ihnen vielmehr Gelegenheit sich mit ihnen zu einigen, und es ist nicht zu verwundern, wenn hin und wieder die bei der Staatsverwaltung ganz unthätigen Mitglieder der Synagoge, die Veränderung des politischen Zustandes ihrer Wohnörter nicht gleichgiltig betrachteten. Man fürchtete in ihnen treulose Unterthanen, aber man gab ihnen keine Ursache ihre Regierungen zu lieben. Sie wurden als Eins betrachtet, und darum blieben sie Eins. Hätten sie in den einzelnen Ländern nur den Begriff, ein Vaterland zu besitzen, fassen dürfen, so wären die Juden Frankreichs, Spaniens, Italiens, selbst der einzelnen Theile, als Austrasiens, Neustriens, Burgunds, Aquitaniens, der Gothen, und wie die Reiche alle nachmals hießen, eben so von einander politisch getrennt worden, wie nachmals die Mitglieder der Catholischen Kirche, die einer Religion aber gesonderten Staaten und deren Interessen angehörten. So aber blieben alle Maßregeln zu ihrer Vertilgung fruchtlos und die Wahrnehmung der in ihnen wohnenden Widerstandskraft hat dieselbe immer mehr gestärkt, sie nicht bloß wieder ins thätige Leben, sondern auch zu einem gewissen Grade von selbständiger Ausbildung zurückgerufen. Die Epoche, welche oben bezeichnet ist, erreicht jedoch diesen Anfang eines neuen Lebens nicht, sondern umfaßt nur die Geschichte des Verfalls der Juden in diesen Ländern.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen des Erfolges gehen wir zur Entwickelung der Geschichte, welche, so unvollkommen auch sie sich offenbart, doch die Belege dieser Bemerkungen deutlich genug enthalten wird.

Zweites Capitel.

Unzuverlässige Nachrichten vom Alter der Juden in West-Europa.

Die Sage und die Vermuthungslust der Gelehrten übertreibt gern, um Anziehendes mitzutheilen oder Verwundrung zu erregen. Läßt sich nachmals von ihren Erzeugnissen ein Gebrauch machen, so wird der Lüge oft absichtlich der Stempel der Wahrheit aufgedrückt. Es kommt der Geschichte zu, nicht bloß das Wahre zu berichten, sondern auch den Irrthum zu entschleiern und aus ihrem Reiche zu verdrängen.

Den Juden wird von jeher ein hohes Alter in Spanien, in Gallien, in Italien zugeschrieben. Von letzterm als dem Sitz der Bildung und der Litteratur sowohl in den Tagen der Republik die den Cäsaren vorangingen, als unter den ersten Nachfolgern Cäsars, konnte weniger gefabelt werden, als von den entferntern Provinzen des Reiches. Wir haben den Eintritt der Juden in Italien in die Zeit des Pompejus gesetzt; wenigstens haben sie erst von der Zeit an, sich in der Hauptstadt und der Umgegend einheimisch gemacht. Es dauerte lange ehe sie sich aus ihrem Elende zu einigem Wohlstande emporarbeiteten, und sie schlossen sich nachher wohl an die Reihe der Römischen Bürger an, wenigstens so viele ihrer nicht in der Knechtschaft untergingen. — Von Spanien und Gallien aber haben wir andere und auffallendere Nachrichten.

Das Alter der Juden in Spanien wird nach verschiedenen, jedoch erst um Jahrtausende später gefundenen Grabsteinen, bis in die Zeiten des Königs

Salomon hinaufgerückt, ohne daß sich gründliche Beweise [1]) des alten Inhalts, oder der richtigen Auslegung, oder gar der Aechtheit jener Inschriften finden. Wäre es auch zuverlässig, daß in jenen Zeiten die reiche Pyrenäische Halbinsel die Phönicischen Kaufleute angelockt hätte und viele Israeliten mit ihnen die Gelegenheit ihr Glück zu versuchen benutzt hätten, so würde dies die Geschichte der Juden um nichts bereichern, wenn wir von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß zwischen den alten Israeliten und den neuern Juden ein sehr großer Unterschied obwaltet. Gesetzt es hätten sich Israeliten als Anpflanzer in der Pyrenäischen Halbinsel niedergelassen, so blieben sie späterhin, da Palästina aufhörte mit Phönicien in Verbindung zu stehen, und sogar vom auswärtigen Handel abgehalten wurde, ohne Zweifel von ihrem Vaterlande abgerissen, und verloren ihre Eigenthümlichkeiten so sehr, daß in nachfolgenden Zeiten von Israeliten in diesen Ländern die Rede nicht ist. Am wenigsten würden ihre Ueberreste nachmals in den viele Jahrhunderte später ankommenden Juden ihre Verwandte erkannt haben, zu deren Gunsten sie ihre Eigenthümlichkeiten hätten aufopfern müssen, was doch nothwendig gewesen wäre, wenn die Juden jenes Landes sich mit Recht rühmen durften, ihren Ursprung daselbst so hoch hinauf rücken zu können. Denn daß die Juden sich nicht verleugneten, um die Sitten jener anzunehmen, zeigt ihr nachmaliger Zustand deutlich. Von jener Muthmaßung müssen wir also ablassen. Die Inschrift mag erlogen sein, oder, ungeachtet einiger Aehnlichkeit des Inhalts mit Biblischen Nachrichten, etwas aus späterer Zeit enthalten.

Minder zu verachten wäre die Nachricht, daß der

---

[1]) Basnage Hist. des Iuifs Liv. VII. c. IX. 1—5.

Um 600 v. Chr. Besieger eines großen Theils von Asien, und besonders auch des Jüdischen Reiches, Nebucadnezar, nach der Zerstörung von Tyrus, der Hauptstadt der Phönicier, zur Bestrafung ihrer Bundesgenossen, über die Afrikanische Küste bis nach Spanien gezogen sei, um die dort wohnenden Phönicier anzugreifen [1]). Mit diesem Feldzuge nämlich, wollen einige die Verpflanzung vieler Juden, welche der Eroberer ihrem Vaterlande entriß, in diese Gegend, in Verbindung setzen [2]). Man erkennt, sagen die Spanischen Geschichtschreiber, welche dieser Meinung zugethan sind, die Ankunft der Juden in Spanien an den verschiedenen Ortnamen, deren hohes Alterthum unbezweifelt ist. Von den Chaldäern nämlich schreiben sich diesemnach die Namen: Gadir (jetzt Cadix), welches früher Erythia geheißen habe, und welches in Chaldäischer Sprache eine Umgebung, Unzäunung, also etwa Festung bedeute. Sie auch gründeten Hispala (jetzt Sevilla), welches eine flache Gegend bezeichne. Von ihnen ist der Flußname Bäthis (seit der Zeit der Araber Guadalquivir genannt) von seiner Tiefe und Größe, oder von der Auffammlung vieler Gewässer, welche im Chaldäischen Beth oder Bath genannt wird. Ihnen gehört die Benennung des Berges Calpe (seit den Arabern Gibr-al-tar), und Abila oder Habila, am jenseitigen Vorgebirge in Afrika, davon jenes: Theilung (nämlich die Trennung Spaniens von Afrika) und dieses: Grenze bezeichnen soll. Auch Corduba soll die Nachahmung eines Persischen

---

1) Strabo lib. XV. ex Megasthene. cf. Euseb. Chron. pg. 41. et Praepar. Evang. l. IX.

2) Conde de Mora Historia de Toledo, Lib. II. c. 24. Estevan de Garibay Compendio historial de los Chronicos de España. Lib. V. c. 4. L. XX, c. 6. und L. VII. c. 10. 15.

Stadtnamens Corduſa enthalten. — Von da gehet man in der Vorſtellung weiter, und behauptet, die Juden, welche der Held mitgebracht, hätten eine Feſtung am Tajo auf einem hohen Felſen angelegt, und ſelbige Tholedoth, (welches hebräiſch Nachkommenſchaft bedeutet,) alſo (freilich etwas gezwungen) Jüdiſche Pflanzſtadt benannt, deren Name ſpäterhin in Toledo abgekürzt worden. Nicht bloß die Ortbenennung ſelbſt unterſtütze dieſe Angabe, ſondern auch der Blick auf einige daſelbſt noch befindliche Alterthümer. Unter dieſen zeichnet man beſonders eine zur Kirche Santa Juſta führende Straße aus, welche voller Buden war, worin man Frauenputz und Specereien verkaufte, und welche Straße den Namen Al-Kanah führt, ein Wort, das mit Weglaſſung der erſten, von den Arabern vorgeſetzten Silbe, ſich als Hebräiſch ankündige, und eine Handelsſtraße bezeichne, weil die Kaufleute ſie häufig beſuchen müſſen. Die Juden haben in dieſer Stadt eine Synagoge erbauet, die vornehmſte in ganz Spanien, und zwar an derſelben Stelle, wo nachmals die Kirche der heiligen Maria la Blanka errichtet worden, welche zur zahlreichen Parochie des heiligen Thomas gehört [1]). Die Sage fügt hinzu, daß die nach Jeruſalem aus verſchiedenen Gegenden zurückkehrenden Juden, unter der Erbauungszeit des zweiten Tempels, ihre Brüder in der Pyrenäiſchen Halbinſel ebenfalls zur Rückkehr aufgefordert haben, allein mit der Bemerkung, daß aus den Propheten die dereinſtige Zerſtörung des zweiten Tempels erweislich wäre, abgewieſen worden ſeien. Dieſe Synagoge ſtand bis zur

---

1) Estev. de Garibay bezieht ſich auf das Werk des Doctor Figuerola Canonikus in Valencia, suma contra los Judios und auf Beuter Lib. I. c. 24.

Regierung Don Juans II. von Castilien, welcher sie zu einer Kirche weihen ließ. — Nach Anlegung dieses Hauptsitzes, heißt es ferner, haben die Juden sich in die Umgegend ausgebreitet, und verschiedene Oerter erbaut, denen sie die Namen von Städten ihres Vaterlandes gaben, wobei sie mit so großer Genauigkeit verfuhren, daß sie sogar die Ortsentfernungen der neuen Pflanzstädte von Toledo nach den Entfernungen der gleichnamigen in Palästina von deren Hauptstadt Jerusalem abzumessen Sorgfalt trugen. Zu diesen Städten seien vornämlich zu rechnen: Eskalona (von Askalon), Maqueda (von Makeda), Noves (von Nob), Yepes (von Joppe), Aceca (von Aseka), und viele andere. Von da aus sollen die Juden auch über Lusitanien sich ausgebreitet, in Lucena und Zamora Synagogen und hohe Schulen angelegt haben, die sie noch lange besaßen. Ja, die Juden von Zamora sollen behauptet haben, daß der Brief des Paulus an die Hebräer, an sie gerichtet gewesen sei, was jedoch nicht wahr ist. Toledo soll übrigens bald nach der Erbauung mit Mauern und Thürmen umgeben und stark befestigt worden sein.

Alles dies hat einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit, aber auch nichts weiter als einen Anstrich. Die Wahrheit der Sache hängt vorzüglich von dem Umstande ab, daß Nebucadnezar nach Spanien gezogen sein soll. Dieser Zug des Asiatischen Eroberers, von wenigen und unzuverlässigen Geschichtschreibern berichtet, verdient aber keinen Glauben, wie denkende Kenner der alten Geschichte längst behauptet haben [1]). Ein so wichtiges Ereigniß konnte der nächsten Nachwelt nicht unbekannt bleiben, und die Griechen würden

---

1) Vorzüglich Bochart in s. Geographia Sacra, Canaan Lib. I. c. 35. und Phaleg Lib. III. c. V. S. auch Basnage l. c.

es nicht verabsäumt haben, jenen Feldzug in ihre Geschichtswerke einzuflechten, wäre auch nur eine Fabel davon zu ihrer Kunde gekommen. — Indem wir aber die Versetzung so vieler Juden nach Spanien nicht anerkennen, geben wir zugleich alle Versuche auf, ihnen durch Vermuthung einer fernern allmähligen Ansiedelung jene uralten Städte zuzuschreiben, weil nirgend sich ein Anlaß von einer zahlreichen Auswandrung der Juden nach Spanien vor der Zerstörung des zweiten Tempels findet. Die Einzelnen, welche etwa des Handels wegen von der Afrikanischen Küste aus, sich dorthin begeben haben, sind gewiß nie zu einer solchen Zahl angewachsen, noch des Sinnes gewesen, sich in jenem Lande anzusiedeln, um Städte und gar Festungen zu erbauen. Ueberdieß weiß man in der Geschichte der Punischen Kriege nichts von Juden, wiewohl ihre Anwesenheit in großer Menge in Spanien sich unter jenen Kriegesereignissen wohl hätte offenbaren müssen. Was aber die Hebräischen Ortsbenennungen betrifft, so erklären sie sich leicht aus den Niederlassungen der Phönicier und ihrer Verwandten, der Carthaginienser, welche alle mit den Hebräern einerlei Sprache, nur mit verschiedener Mundart redeten, so daß die Namen allein für die Anwesenheit der Juden in so früher Zeit von keiner Beweiskraft sind [1]). — Wir haben also die Ankunft der Juden in Spanien viel später zu setzen, und dürfen mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie im letzten Jahrhundert vor den Kaisern, von Afrika [2]) aus angefangen haben sich nach Spanien zu ziehen, um dort ruhiger zu leben, als die Verhältnisse es in Palästina oder Alexandrien und Cyrene gestatteten.

---

1) Bochart l. c.

2) Lundius Jüd. Heiligth. L. IV. c. 21. welcher jedoch unrichtig auch die Gallischen und Italienischen Juden daher zieht.

Von dem Alter der Juden in Deutschland, und besonders in Gallien, wozu die Rheinprovinzen gehörten, erzählt man sich auch allerlei, das nicht verbürgt werden kann. Die Fabeln von der gar frühen
300 Anwesenheit der Juden in Regensburg, welche
J. sich gerühmt haben, ein Stück der steinernen Tafel,
v. Ch. die Moses am Berge Sinai zerbrochen, wie auch einen Brief von den Juden zu Jerusalem, die Nachricht von der Kreuzigung Christi enthaltend, zu besitzen, verdienen keine Widerlegung [1]). Alterthümer dieser Art gehören in die Classe der Reliquien, mit denen man ehemals unwissende Reisende unterhalten hat; sie sind eben so echt wie die Flasche voll Aegyptischer Finsterniß, die man an einem Orte, und das Stück von der Leiter aus Jakobs Traume, die man anderswo aufbewahrt haben will. — Mehr Aufsehen hat aber ein Brief dennoch gemacht, den die Juden aus Jerusalem in Betreff der Kreuzigung Christi, bald nach Ulm [2]) bald nach Worms [3]) geschrieben haben sollen. Wenn gleich der Brief wörtlich angeführt wird, so ist er nichts desto weniger untergeschoben, wie sich schon daraus ergiebt, daß die Benennungen Ulm und Schwaben und Worms viel spätern Ursprungs sind [4]), und daß nirgend die eigentliche Urschrift oder die Sprache derselben näher nachgewiesen wird. Den

---

1) Coelestin. Abbas in s. Mausol. St. Emmerami p. 286. Serpelius in Judaeo converso et perverso. p, 20. Struv. Act. Litter. T. II. fasc. I. pg. 79.

2) Lehmann Chron. Spir. L. v. c. 37. Seb. Franck Chron Germ, pg. 327. Martin. Crus. Annal. Suev. L. V. P. III, c. 2. pg. 253. Dieterich Analys. Evang. fest. Pasch. p. II. p. 13. d. Alb. Fabric. Cod. Apocr. N. T. III. pg. 493.

3) Hugo Grot Annot. ad. Act. XXVIII. 22,

4) De Boissy Dissert, pour, servir à l'histoire des Iuifs P, II. pg. 3.

Grund der Erdichtung aufzusuchen halten wir daher für überflüssig.

Was aber aus solchen unsaubern Quellen geschöpft worden ist, nämlich, daß die Juden höchst wahrscheinlich kurz vor dem Untergange der Römischen Republik sich auch in Deutschland jenseit der Donau und in den Städten am Rheine, niedergelassen haben, läßt sich darum noch nicht unbedingt verwerfen. Vielmehr gestattet die Ausdehnung der Römischen Macht über diese Gegenden in jener Zeit, und die allgemeine Sage [1]), welcher zu widersprechen doch Grund genug vorhanden gewesen wäre, die Annahme einer solchen Meinung, besonders da die Juden in so großer Anzahl ihr Vaterland theils von selbst verließen, theils verlassen mußten, daß der Kaiser Tiberius schon 4000 Jüdische Krieger nach Sardinien senden konnte, und folglich aus Mangel an Nahrung sich wohl in die übrigen Provinzen des Reiches zerstreut haben mögen.

Soll ein natürlicher Gang in der Einwandrung der Juden nachgewiesen werden, so kann es diesen zu ermitteln nicht schwer fallen, wenn man die Stellung aller Völker im Abend Europa's aus der Geschichte der Kaiserzeiten kennt. Unter allen dasigen Wander-Völkern der ältern Zeit, waren die Juden die unstättesten, weil sie nirgend einen Besitz vertheidigen wollten oder konnten. Sie gaben also nicht bloß in größerer Masse, sondern auch im Einzelnen dem äußern Eindrucke nach. Es galt ihnen, wenn sie einmal Palästina nicht hatten, gleichviel, wohin das Schicksal sie jagte, wenn man es ihnen nur nicht wehrte, die Sünden ihrer Väter abzubüßen, zu bereuen, und sich eine bessere Zukunft verdienen zu wollen. So wie nun die heidnischen Krie-

---

1) S. Anhang. No. 2.

geshaufen über die nächsten Nachbaren, diese über die folgenden, und so bis zuletzt über die Spitze der Pyrenäischen Halbinsel hinaus in die Afrikanisch-Römische Provinz hinein, herfielen und sich einander verdrängten, weil der Sturm von Nord-Ost sie jagte, so wichen die Juden bereits früher den verschiedenen Anstößen, die bald vom Süden, bald vom Norden, bald vom Osten her sie scheuchten, nur mit dem Unterschiede, daß sie bei der ersten Ruhe sich wieder nach allen Seiten zugleich ausdehnten. Bei ihnen ist daher von keinem besondern Stamme die Rede, so fern sie alle von den Juden herrührten, die zuletzt in Jerusalem und Alexandrien gewohnt hatten. Die Hauptzüge sind etwa folgendermaßen zu bestimmen:

Die Paläſtiner, welche unter den Hasmonäern und Herodäern nach Rom flüchteten oder gebracht wurden, gingen mit den Römern auch nach Sardinien, Sicilien, und im Norden über die Alpen bis ans Ende des Rheinstromes. Sie fanden daselbst besonders in den neueroberten Provinzen und neuangelegten Städten Beschäftigung und Nahrung, zumal da sich wohl wenige andere freie Römer entschlossen haben mögen, ihre alten Besitzthümer und den Italischen Luxus zu verlassen, um unter den nordischen Barbaren zu leben. Von den Belgischen Gegenden [1]) wanderten sie in die nördliche Hälfte Galliens jenseit des Rheines, vielleicht auch nachmals über die Pyrenäen in das Tarraconensische Gebiet. Die Alexandrier und ihre Cyrenäischen Nachkommen mögen zuerst, von den letzten Ptolemäern bedrängt, die Inseln und Küsten des Mittelmeeres besucht haben, die sie durch den Seehandel kennen mußten. Die oftmals wiederkehrenden Veranlassungen zur Aus-

---

[1]) De Boissy l. c. S. Anhang No. 3.

wändrung bestimmte sie zuletzt die Küstenstädte Galliens und Spaniens am Mittelmeere und vielleicht auch die alt-Phönicischen Niederlassungen in der Provinz Bätika am damaligen Weltende aufzusuchen. In diesen fanden sie einen nicht minder lebhaften Seehandel, als in ihrem letzten Vaterlande. Aus diesen Seestädten drangen sie in Gallien die Rhone aufwärts und bevölkerten das spätere Burgund, und in Spanien die Bätis und Anas aufwärts, so daß sie in der ganzen südlichen Hälfte der Halbinsel einheimisch wurden. Die letztern alle konnten mit den Italiänischen, Sardinischen und Sicilischen in beständiger Handelsverbindung bleiben, durch welche noch ein Zusammenhang derselben mit den Klein-Asiatischen und Cyprischen und Palästinensischen unterhalten ward. Die nordischen, und eigentlich zu nennenden Gallo-Germanischen wurden erst durch die Verkettung der Völkerwandrungen wieder mit jenen in nähere Berührung gebracht.

Aus dieser Darstellung ist es sehr leicht zu erklären, daß die südlichern Juden häufiger in den Geschichten, besonders in denen der Ausbreitung des Christenthums erwähnt werden, als die andern, die sich unter die Barbaren verloren. Auch müssen jene reicher und in großen Unternehmungen thätiger gewesen sein, als diese, die bloß im Binnenlande zwischen unkultivirten Völkern wohnten, deren wichtigster Grundsatz des Lebens Mäßigkeit war. —

Obgleich dies nur eine unzuverlässige Muthmaßung zu nennen ist, so trägt sie doch der Stempel der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit, weil wir in dem zweiten und dritten Jahrhundert der Cäsaren-Regierung an allen den beschriebenen Orten Juden finden, von deren Herkunft niemand Nachricht giebt, welche folglich als bereits damals unbekannt und vergessen sich in die nächste Vorzeit verliert. Man darf nur beden-

ken, daß schon Archelaus und Herodes nach Spanien und Gallien verwiesen wurden, — wo sie entweder sich an früher dort anwesende Volksgenossen anschließen konnten, oder selbst die Veranlassung zum Herbeikommen vieler andern geworden sein mögen, — unauf die sehr frühe Anwesenheit der Juden in Gallien und Spanien zu folgern. — Wir verlassen nunmehr das Zweifelhafte um gewissern geschichtlichen Spuren nachzugehen.

Drittes Capitel.

Von der Ansiedelung der Juden im westlichen Europa und ihrem Leben unter den Heiden.

J. Chr. 200 — 400. Während die Angelegenheiten der Juden in Palästina sich mit jedem Jahre seit dem Einzuge des Pompejus verschlimmerten, hatten sich viele Juden, und zwar nicht die ärmere Classe nach Rom und Alexandrien gezogen, um ihres freien Bürgerrechts dort besser zu genießen. Aus Alexandrien waren sie später mehrere Male verdrängt worden, und wir leiten von ihrer Flucht die Gemeinden der Mittelmeerküsten Frankreichs und Spaniens her. Unbestimmt war ohne Zweifel der Zustand aller der im Westeuropa wohnenden Juden geblieben, so lange noch ein Schimmer von Hoffnung zur Wiederherstellung Jerusalems sich zeigte, also bis zur gänzlichen Zersplitterung des Stammvolkes unter Hadrian. Dies Ereigniß brachte mehr Flüchtlinge über das Mittelländische Meer herüber, und vielleicht noch mehr Sklaven, weil die Römer sich an dem Ver-

kauf der Gefangenen für die Kosten und Mühseligkeiten des Krieges entschädigten. Die Juden, welche bereits auf dieser Seite Europa's wohnten, hielten es gewiß für eine heilige Pflicht, die meisten der Unglücklichen loszukaufen, ehe sie noch in fremde Hände geriethen. Die nicht so glücklich waren, von ihren Brüdern losgekauft zu werden, gingen ohne Zweifel in der Sklaverei unter, und es ist durchaus ungegründet, wenn man behaupten will, daß die spätern Juden Europa's bloß Abkömmlinge von nach und nach emancipirten Leibeigenen wären [1]).

J. Chr. 200 — 400.

Mit der Freiheit, deren sich die später ausgewanderten Juden, dem Römischen Gesetze zufolge im ganzen Reiche und in der Provinz zu erfreuen hatten, besaßen sie jedoch weiter nichts als das Leben, noch nicht einen bestimmten Lebensunterhalt. Einen solchen konnte ihnen nur die beständige, in der weiten Ausdehnung des schon innerlich verderbenden Reiches herrschende Bewegung darbieten. Viele Juden gingen mit dem Römischen Heere auf Abentheuer und Beute oder Erwerb nach Germanien, wenigstens auf der einen Seite bis an die Donau, wo sie sich niederließen, um aus dem beständigen Wechsel des Eigenthumes, der in Gränzstaaten, die sich bekriegen, unvermeidlich ist, und aus der Herbeischaffung des Lebensmittel für das Kriegesvolk, Nahrung zu ziehen, welche beide Zwecke von den Juden, so fern sie an dem Kriege keinen Theil hatten, sehr wohl erreicht werden konnten; auf der andern Seite gingen sie mit den Römern den Rhein abwärts, um in den neuerbaueten Städten, besonders Cöln zu leben, wo der Handel mit den Barbaren nach beiden Ufern des Rheines

---

1) Wie Basnage, Schudt, und die meisten Historiker der Juden behaupten.

J. Chr. 200 — 400. lebhaft werden mußte. Ein Jahrhundert nach der Zerstörung des Tempels, also in den Zeiten des Marcus und Commodus, scheinen sie hier schon sehr zahlreich gewesen zu sein, und daher schreiben sich jene ungewissen Nachrichten über ihr Alter in diesen Gegenden.

Ihr Zustand erhielt eine gewisse Bestimmtheit durch innere und äußere Ursachen.

Innere Ursachen sind folgende.

Die Juden kamen in diese Länder nicht roh und unwissend, um erst von dem neuen Wohnsitze eine demselben entsprechende Bildung zu erlangen, sondern sie hatten bereits eine Stufe der Cultur erreicht, die ihnen beim Anblick der Völker, unter die sie geriethen, Rom und Italien abgerechnet, einen gewissen Stolz einflößen mußte. Abgesehen von der Religion, die sie verband, und deren bloßer Begriff sie hinlänglich von der Thorheit der heidnischen Gebräuche überzeugte, sahen sie hier Völker, deren größerer Theil aus Sklaven bestand, die nicht als Menschen geachtet wurden, sie sahen Vornehme oder Herren, die dem Kriege huldigten, von geistigen Unterhaltungen aber kaum eine Ahnung hatten. Jeder Jude hingegen war mehr oder minder in der Geschichte seines Volkes unterrichtet, konnte schreiben und lesen, und wenigstens über seine Bestimmung nachdenken. Ferner kamen die Juden aus Ländern, wo Ackerbau, Handel, Städtebau, Handarbeit und alles was des Leben erleichtert, verschönert, und veredelt, in der Blüthe standen, hieher in Gegenden, wo der Acker nur das Nothdürftigste reichte, wo der Handel als entnervend verabscheuet ward, Städte sich erst zu erheben anfingen, und Handarbeit die Sache der ungeschickten Sklaven und der Frauen war. Mit solchen Völkern zu verschmelzen konnte der Wunsch der Juden nicht sein. Die lange Gewohnheit des Zu-

sammenlebens mit ihren Brüdern, die am Besten in Gemeinschaft auszuübenden religiösen Gebräuche, die Gleichheit ihrer Chaldäisch-Griechisch-Römischen Sprache, drängten sie zum fernern Zusammenleben, und die Gemeindenverfassung, welche schon seit Jahrhunderten in Palästina, Persien, Kleinasien, Afrika bestanden hatte, war auch in den neuen Wohnsitzen leicht eingerichtet. J. Chr. 200 — 400.

Zu den äußern Ursachen dürfen wir rechnen, daß die Schulen in Palästina sich erhoben, und daß das Römische Gesetz, durch diese neue Erhebung der Juden zu einer Art Gesammtheit, gleichsam genöthigt war, sie als einen besondern Theil des Reiches anzuerkennen. Eine solche Anerkennung, gleich viel ob sie zum Vortheil oder Nachtheil der Anerkannten geschieht, hebt immer den Stolz derselben, weil sie sich dadurch für selbständiger halten müssen, als wenn sie unbeachtet bleiben. Ihr Dasein stand also durch das Gesetz geschirmt und gesichert. Sie konnten nun um so freier ihre Religionsgesetze ausüben, sie konnten gemeinschaftlich thätig werden, was früher ihre Absicht nicht war, sie entfernten sich dadurch noch mehr von den Heiden. — Sie mußten sich freuen mit den Juden im Süden in Verbindung zu treten, mit ihnen gemeinschaftlich Gaben nach Palästina zu senden, und von dorther gemeinschaftliche Religionsgesetze zu empfangen. Sie mußten zu diesen Zwecke Briefe und Gesandtschaften wechseln, sich gegenseitig Nachrichten geben und von einander einziehen, und haben ohne Zweifel die Gelegenheiten benutzt, um Waaren aus dem Südlande nach den nördlichen Gegenden zu schaffen, so daß die Judengemeinden nach und nach eine lange und nach verschiedenen Richtungen hin verwickelte Kette bildeten, die nicht bloß den Lebensunterhalt zu erwerben erleichterte, sondern auch mitrelst der Wandrungen der Gelehrten eine Gleichheit der Gesinnung und der reli-

J. Chr. 200 — 400. giösen Uebungen erzeugte. — Sie mischten sich nicht in die fortdauernden Staatsumwälzungen. Die vordringenden Horden der Barbaren, welche nur nach Länderbesitz auszogen, bekümmerten sich um die Juden wenig, weil sie von ihnen das nicht erlangen konnten, was sie suchten, und die bald verdrängten bald siegreichen römischen Legionen hatten keine Ursache, die als Römische Bürger betrachteten Juden auszuplündern oder zu vernichten. — Der Mangel an unbeweglichen Eigenthum machte ohne dies, daß die Juden an den Ort wenig gefesselt waren, also bei drohender Gefahr ohne Verlust weichen kounten, bis die Ruhe wieder hergestellt war und ihnen die Rückkehr gestattete.

Ich glaube, daß eben die lange Unbestimmtheit der Lage der Juden sie dazu vermocht hat, bei den Kaisern um Freiheit vom Dekurionat einzukommen, welche ihnen auch gewährt ward, und daß die nachmalige bestimmtere Lage der Juden, die Städte, welche sie bewohnten, veranlaßt hat, das Gegentheil zu bewirken, und die Juden zur Annahme des Dekurionats zu nöthigen [1]).

Bei dem schwankenden Zustande der Juden aber setzten sich doch einige Punkte von selbst fest, und wurzelten endlich tief ein. So oft nämlich so viel Familienväter, als zur Bildung einer Gemeinde nothwendig waren, an einem Orte sich zusammen fanden, ward eine Gemeinde nach der herkömmlichen Verfassung eingerichtet. Die meisten besonders bejahrtern Hausväter änderten selten den Wohnort, wenn sie lange Zeit an denselben gewöhnt waren. Die Ausübung der Religion erforderte eine Synagoge, und wo diese ein-

---

1) S. Anhang No. 4.

mal stand, fesselte sie selbst die Theilnehmer. Oft mö- J. Chr.
gen auch viele Juden aus einer Gesammtgegend zu 200
einer Synagoge in einer nahen großen Stadt sich ver- —
einigt haben. — Ferner wurden mehrere alte Gebräu- 400.
che, als die Hauptzeichen des Judenthums unerschütter-
lich beibehalten, und wahrscheinlich auch die morgen-
ländische Kleidung, wenn gleich nach und nach dem Vaterlande nicht ganz getreu. Hieher gehört auch vorzüglich die Ehe, sofern sie in Hinsicht auf Verwandt-schaftsgrade und Reinigung die Juden auf sich selbst beschränkte, nicht aber das Concubinat, wobei die Ju-den die Vermischung mit Heiden keinesweges für un-erlaubt hielten, wie die Gesetze der verschiedenen Län-der lehren. Diese Hauptpunkte zeichneten die Juden unter den Heiden aus.

Der Erwerb der Juden konnte, so lange sie kei-nen festen Wohnort hatten, nur in Herbeischaffung und Verkauf der zum Leben nöthigen Dinge bestehen, nicht im Wucher, wie man gewöhnlich glaubt, weil sie spä-terhin meist zu diesem niedrigen Geschäft herabsanken. Sie waren vielmehr in der Entwickelungszeit der Ger-manischen Völker im Norden von Gallien und Spa-nien sehr wohlthätig mitwirkend, weil der Adel, oder die Gutsbesitzer, die dem Kriege oblagen, den Handel verabscheueten, und ihre Leibeigenen und selbst die Freien stumpf und arm blieben. Fast möchte man glauben, daß auch die Kaufleute aus dem innern Römischen Reiche nicht gerne gesehen waren, weil man mit den Feinden der germanischen Freiheit nichts gerne zu thun hatte [1]). Mehrere Völker versagten den Kauf-leuten geradezu den Eintritt in ihr Land. Demnach mochte eine an und für sich nicht feindselige Men-

---

1) S. Anhang No. 5.

J. Chr. schenklasse, die den Umsatz erleichterte, nicht unwillkom-
200 men sein, besonders weil sie anfangs nur handelte, um
— sich zu ernähren, nicht um die Schätze des Binnen-
400. landes hinwegzuführen, oder weil sie für Waaren, nach damaliger Gewohnheit, Sklaven eintauschte. Sie nützten in den Städten den Handwerkern, und auf dem Lande noch mehr den abgeschlossen wohnenden Gutsbesitzern, die oft mit ihrem Ueberflusse in Verlegenheit sein mochten.

Daß die Juden das Handwerk verachteten, liegt in der allgemeinen Verachtung des Handwerks in allen Germanischen Ländern. Es war entweder in den Händen der Frauen und Sklaven, oder der niedrigsten Volksklasse, die zu keiner Würde gelangte. Wenn auch die Juden einen mühsamen Erwerb gewählt hätten, so ist es nicht zum Verwundern, daß sie doch nicht in den niedrigsten Bürgerstand einzutreten strebten, während sie als Unterhändler des Adels einen bequemern Unterhalt gewannen.

Uebrigens wurden die Juden gewiß des Rechts aller Peregrinen [1]) theilhaftig, genossen ihrer Freiheit, und huldigten jeder seinem Schutzherrn, welchen sie einen kleinen Schoß zahlten, und auch bei längern Aufenthalts auf ihrem Boden, im Fall des Absterbens ihr Vermögen hinterließen, oder wenigstens ein Pflichttheil zubrachten. Dies war eine ziemlich allgemeine Sitte, die den Erfolg hatte, daß der Gutsbesitzer gerne die Fremden auf seinem Boden wohnen ließ [2])

---

1) Heinecc. elem. Iur. Germ. Lib I. tit. XVIII. §. 424. 425. Wenn er sagt: exceptis Iudaeis, so gilt das erst von spätern Jahrhunderten.

2) S. Anhang No. 6.

Wenn wir diese Umstände zusammen fassen, und zugleich bedenken, daß die Römer, denen der größere Theil der Juden im Süden unterworfen war, erst nach einem Kampfe, der mehrere Jahrhunderte fortdauerte, ihre Herrschaft über Germanien, Gallien und Spanien aufgaben, also die in fernen Landen wohnenden Juden immer noch, wenn sie wollten, im Römischen Reiche und besonders bei ihren Brüdern Zuflucht finden konnten, so wird es nicht schwer einzusehen, daß sie keine bedeutenden Hindernisse zum Ansiedeln fanden, daß sie auch nicht verfolgt wurden, sondern vielmehr, wohin sie kamen, dem Handelsgeschäfte einiges Leben gaben. Je mehr aber die Barbaren sich der einzelnen Theile des Römischen Reichs bemächtigten, je mehr sie bekannt wurden mit den Mitteln Reichthum zu erwerben, je mehr ihre Verfassungen durch Gesetze bestimmt wurden, desto weiter mußten die Juden zurück gesetzt werden, desto geringer ward ihr Wirkungskreis, desto kleiner ihre Beschäftigung, und das Abreißen ihrer Kette an verschiedenen Stellen machte die einzelnen Stücke oft ganz wirkungslos. Daher denn die verschiedene Behandlung, die sie erfahren mußten, und die besonders darin zu bemerken, daß sie jo näher der See und den Vereinigungspunkten des Geschäftlebens waren, desto glücklicher und angesehener, je mehr dem Binnenlande und den geringern Zweigen des Handels angehörig, desto unbedeutender waren. Diese letztern mußten nach und nach nur von dem Schutze ihrer mächtigsten Herren abhängen, und dieser Schutz war nicht immer von der Art, daß sie sich dabei glücklich fühlen konnten. Sie mußten ihn bisweilen gegen die verächtlichsten Bedingungen erkaufen, um nur zu leben, wie wir nachher sehen werden.

J. Chr. 200 — 400.

So viel im Allgemeinen von den nach den Nordgegenden Germaniens, Galliens und Spaniens gewan-

derten Juden, die in den ersten Jahrhunderten ihrer Ansiedlung, aus Mangel einer planmäßigen Gesammtunternehmung oder eines Gesammtleidens keine besondere Geschichte haben können. Das Leben des Vaters, des Sohns und des Enkels sowohl der Einzelnen als der gesammten Gemeinden mußte sich immer gleichen und wiederholen, so lange keine äußere Erschütterung eine auffallendere Thätigkeit erweckte.

Viertes Capitel.

Schicksale der Juden in West-Europa nach dem Eintritt der Christlichen Religion. — Viertes Jahrhundert. Concilium zu Eliberis.

300 — 400. Bis auf Constantin's Zeit herab sind die Juden in diesen Gegenden, so weit die Römischen Gesetze sie nicht erwähnten, fast vergessen. So wie aber die Kirche einen so mächtigen Beschützer auf dem Throne wußte, blieb sie nicht mehr bei ihren alten Bekehrungsmitteln, Beredsamkeit und Standhaftigkeit, sondern fing an ihre Wirksamkeit nach außen zu richten, und auf Eroberung auszugehen. Wie glücklich sie ihre Unternehmungen ausführte, und wie schlecht sie dagegen lange Zeit ihre Siege zur Verbesserung der Sitten und des religiösen Lebens benutzte, ist aus der Geschichte der Kirche bekannt. Die Juden konnten bei diesen Feldzügen nicht unberührt gelassen werden. Ihr Dasein hinderte oft die Fortschritte der siegreichen Kirche, und sie selbst wurden nach und nach des Kampfes nicht unwerth geachtet. Der sittliche Verfall der Kirche, der mit dem

Umfange ihres Reiches zunahm, machte den Juden den 300
Widerstand immer leichter, und der Verdruß der Kirche —
darüber erhöhte ihren Wunsch, die Juden zu vernichten, 400.
oder doch zu demüthigen. Heiden, besonders solche, die
auf der niedrigsten Stufe der Bildung standen, die
Handwerker und Leibeigenen, waren durch äußern Vor-
theil leicht für eine andere Religion zu gewinnen,
sobald sie selbst dadurch eine andere Verfassung er-
langten, und der Zulauf, den die Kirche von Seiten
des niedern Volkes hatte, nöthigte bald die Freien und
Edeln ebenfalls sich der Kirche anzuschließen, wenn sie
nicht alles verlieren wollten. Anders war es mit den
Juden, die über sich selbst aus der heiligen Schrift
belehrt, das Christenthum für ein erneuetes Heiden-
thum hielten, und es also aus einem innern Grunde
verabscheueten; mit den Juden, die an den Kampf für
ihre Religion seit Jahrhunderten gewöhnt waren, und
die ihren Stolz darein setzten, aus so vielen unsäglichen
Leiden, ihr Heiligthum noch gerettet zu haben; mit den
Juden, die noch die Hoffnung hegten, alle Welt der-
einst nach Jerusalem, zur Verehrung ihres alleinigen
Gottes wallfahrten zu sehen, die sich zwar ohnmächtig,
aber keinesweges vernichtet fühlten, ja von der heiligen
Schrift die Versicherung ihrer Fortdauer hatten. Fest-
stehende Begriffe sind nicht so leicht zu vertilgen, als
festistehende Nationen. Jene verlieren nur einzelne An-
hänger, aber nicht ihre Kraft, wenn sie nicht von
selbst vergehen, diese aber büßen mit dem Abgang
der einzelnen Mitglieder einen Theil ihrer Festigkeit.
Man könnte sogar sagen, jene gewinnen an Kraft,
je mehr die vermeinten Schlacken und der Ansatz da-
von weichen. — Die Kirche kannte den Sinn der
Juden zu gut, um bei ihnen Belehrung anzuwen-
den. Sie suchte also zuerst, sie zu umgehen, ihren
Einfluß zu schwächen, und sie als unbedeutend ver-

300 ächtlich zu machen; dann erst, als dies Mittel, wegen
— des Vorsprungs der Juden, besonders in diesen Län-
400. dern nicht mehr durchdrang, griff sie zu andern, ge-
waltsamern Mitteln, wie in den andern Ländern, jedoch
mit gleich unglücklichem Erfolge.

305. In Spanien trat kaum nach dem Sturme der Diokletianischen Verfolgung eine Windstille ein, als die Kirche an der Wiederherstellung des Verlorenen arbeitete. Neunzehn Bischöfe versammelten sich aus den verschiedenen Städten der Provinz Bätika in die Stadt Eliberis, nahe an deren Stelle heut Granada steht. Diese älteste uns bekannte Kirchenversammlung, die noch um etwa zwanzig Jahre älter sein soll, als die allgemeine von Nicäa, fällt in die Zeit der noch nicht ganz vollendeten Unruhen, aber doch da man schon für das Heil der Kirche aus Constantins freiern Ansichten hoffen durfte, wenn gleich er damals noch nicht die Höhe der Macht erreicht hatte, um sich für dieselbe öffentlich zu erklären. In dieser Versammlung werden die Juden erwähnt, und die über sie für nöthig erachteten Verfügungen zeugen von den Fortschritten, die sie bereits gemacht hatten. Bei dem beständigen Haß, der späterhin zwischen Christen und Juden so oft ausbrach, darf man die Umstände, deren jenes Concilium gedenkt, um so weniger außer Augen lassen, als es zum Beweise dient, daß in älterer Zeit die Verhältnisse ganz anders waren.

Das erste Gesetz, das die Juden angeht [1]), gebietet den Gutsbesitzern, so der Kirche zugethan sind, den Brauch abzustellen, demzufolge sie ihre Landfrüchte von Juden segnen ließen, wobei diese ein Gebet sprachen. Diesen Uebelstand findet die Kirche für rathsam,

---

[1]) Concil. Eliberit. can. 49. 50. 78. S. Anhang No. 7.

bei Strafe der Ausstoßung aus der Gemeinde, auf immer abzuschaffen, weil das Gebet der Juden das der Christen unwirksam und eitel mache, und dadurch der Christliche Segen, der in der Kirche bei der Weihe der Erstlinge ausgesprochen ward, seine Kraft verlöre. Dies Gesetz will verstanden sein. Ich glaube, es enthalte folgenden Sinn: Die Juden haben seit alten Zeiten die Sitte gehabt, sowohl bei ordentlichen Mahlzeiten, als bei außerordentlichen Genüssen, ein Dankgebet zu sprechen. Waren ihrer mehrere zusammen, so mußte dies mit lauter Stimme geschehen, indem einer vortrug und die übrigen im Chor antworteten. Wenn es nun, wie aus den Aussprüchen des obigen Conciliums erhellt, viele Juden in Spanien gab, die entweder selbst Pachtungen hatten, oder mit den Landwirthen in enger Verbindung lebten, so nahmen sie auch Theil an den Erntefestlichkeiten, wobei die besten Früchte, wie überall, zum Genusse der Gäste hergegeben wurden. An diesen Feierlichkeiten konnten die Juden um so eher Theil nehmen, als sie ihnen keine, ihrem Gesetze zufolge verbotene Speisen zu genießen nöthigten. Da die Juden sich nicht in der Uebung ihrer Gebräuche stören ließen, so gab ihre Gewohnheit, die Früchte zu segnen, [1]) den Geistlichen der Kirche einen Anstoß, und sie befürchteten, mit ihrem in der Kirche auszusprechenden oder bereits ausgesprochenen Segen nichts auszurichten, wenn den Juden dies gestattet würde, weil das Gebet der Juden bei der Gottheit das Gegentheil des ihrigen bewirken müsse. Ob die Geistlichen dies selbst glaubten, oder bloß als Vorwand gebrauchten, lassen wir dahin gestellt sein. 305.

Das zweite Gesetz betrifft den vertrauten Umgang

1) Berachoth sect. IV.

305. namentlich das Speisen mit den Juden, welcher den Geistlichen und Laien bei Strafe einer Kirchenbuße verboten wird. — Die Geistlichkeit übte hier, wiewohl der Grund dieses Beschlusses, erst von spätern Concilien ousgesprochen ward, eine Art von Vergeltungsrecht, und untersagte die Gemeinschaft der Tafel nur, weil die Juden durchaus bei den Christen nicht Fleischspeisen essen wollten, welches als eine Art von Verachtung betrachtet wurde, der man gleiche Verachtung entgegensetzen müsse. Daß dies auf einem Irrthum beruhe, ist bekannt.

Endlich untersagten die versammelten Bischöfe allen verheiratheten Christen jeden ehebrecherischen Umgang mit Jüdinnen.

Es ist aus diesen Beschlüssen, die sich übrigens keiner ehrenrührigen Aeußerungen gegen die Juden bedienen, klar, daß die Juden schon um diese Zeit sehr verbreitet gewesen sein, im gutem Ansehen gestanden haben, und keinem verächtlichen Gewerbe ergeben gewesen sein müssen, sonst hätte das Concilium, welches den Geistlichen jeden Wucher [1]) zu verbieten für nöthig erachtet, gewiß nicht verfehlet, den Juden jenen, ihnen später so oft mit Recht gemachten, Vorwurf auch hier wo es darauf ankam, die Juden von allem nähern Umgange mit den Christen auszuschließen, vorzuhalten. Die Kirche hatte besondern Anlaß, die Juden aus ihrem Kreise möglichst fern zu halten, weil noch viele Christen mit sich selbst uneins, hin uud wieder sich an die Jüdischen Gebräuche hielten. Man kann dies in der Zeit von der wir reden, da es nämlich keine Halb-Christen, wie im ersten Jahrhundert, aus Jüdischem Geblüte gab, (denn die aus dem Juden-

[1]) Conc. Elib. can. 20.

thume zur Kirche getretenen neuern Täuflinge waren der väterlichen Lehre schon abgeneigt, und deren Rücktritt war selten zu befürchten, oder durch besondere Vorschriften der Kirche verhindert) nur aus einer Art von Bestreben, den Juden zu gefallen, erklären, ungefähr wie viele Jahrhunderte später in einzelnen Gegenden die Juden ohne Annehmung der Christlichen Religion doch die Gebräuche derselben nachäffen, um dadurch gleichsam die Scheidewand einzureißen. In verschiedenen Concilien [1]) der Geistlichen ward über diesen Punkt gesprochen, und für nöthig befunden, das der Kirche offenbar nachtheilige Judaisiren zu unterdrücken: Dies mit Recht, nicht bloß so fern es zur Abschaffung des Unsinnes dient, sondern auch zur Verhütung jedes nur vom Eigennutz herrührenden heuchlerischen Benehmens. Die Scheidewand, welche verschiedene Religionsgenossen trennt, besteht niemals aus den innern Theilen ihrer Religionen, sondern aus den morschen Massen thörichter Vorurtheile und kindischen Mißtrauens, die von selbst zerfallen und zertreten werden, wenn man sie unberührt läßt, aber Schmutz und verderblichen Staub verbreiten, wenn man daran rüttelt uud wühlt. Alle Welt wird niemals durch religiöse Ideen völlig vereint werden, stets bleibt Lehre und Meinung getrennt. Je kräftiger aber die Wahrheit unter verschiedenen Gestalten sich zu entwickeln sucht, und je stärker diese einzelnen Gestalten ihre Verehrer fesseln, desto schwächer wird der Abstand des Menschen von Menschen werden, desto ruhiger wird es der Verehrer der Wahrheit in einer Gestalt es mit ansehen, daß sein Nachbar einer andern Form zuge- 305.

---

1) Conc. Laodic. an. 315. can. 29. 37. 38. — Concil. Carthag. IV. an. 424. und viele.

305. than ist. Je mehr aber danach gerungen wird, das Unmögliche zu erreichen, und sämmtliche Formen auf eins zurückzuführeu, desto gefährlicher wird der Wetteifer, das erdachte Eine geltend zu machen, und das religiöse Bekehrungsstreben wirkt auf das menschliche Treiben verderblich ein.

Den Vätern der Kirche schwebte ursprünglich nur der Gedanke vor, die Kirche möglichst fest zu begründen, und sie von allem fremdartigen Einflüsse rein zu erhalten. Sie haben sich jedoch den Begriff nicht klar genug entwickelt, und das Eintreffen der größern Gewalt vor der gehörigen Reife der Besinnung hat das Bestreben geweckt, ganz und gar allein da stehen zu wollen; daher das zu rasche Vorschreiten, in welchem es die Bischöfe für wesentlich achteten, auch in weltlichen Angelegenheiten mit den Juden und Heiden abzubrechen, wenn diese der Bekehrung widerstanden. Das Letztere war indeß nicht völlig zu bewirken, und die Arbeit der ältern Bischöfe hatte den eben bezeichneten Erfolg, — die Kirche selbst zerfiel durch Partheisucht.

Das vierte Christliche Jahrhundert ist reich an Beispielen von Gewaltthätigkeiten der Christen unter einander, und der Kirche gegen fremde Religionsgenossen. Wir haben deren genug erzählt. Für die Juden konnte der Lauf der Begebenheiten nur bewirken, daß sie desto hartnäckiger widerstanden, daß sie durch den glücklichen Widerstand zu dem fast erloschenen Selbstbewußtsein wieder gelangten, und sich aus der Vergessenheit immer mehr erhoben. Sie waren in den südlichen Handelsstädten sehr zahlreich, gewiß auch vermögend, und in Besitz des Handels, wie auch vieles Landeigenthums, das sie durch Sklaven bebauen ließen. Merkten sie, daß die Kirche ihr weltliches Eigenthum zu schmälern suchte, so mußten sie streben,

es zu vermehren. Bei der noch immer nicht allein- 305.
herrschenden, hin und wieder sogar sehr schwachen kirch-
lichen Macht, und bei der Behutsamkeit, womit sie zu
Werke gehen mußte, um nicht weltlich gewaltthätig zu
sein oder zu scheinen, konnte sie weltlich nur schwach
fortschreiten, während die Juden immer weiter ihre
Geschäfte auszudehnen strebten, so daß zuletzt die
Kirche selbst von ihrem Treiben zu viel Nutzen zog,
um ferner überall auf ihre Vernichtung bedacht zu
sein, und in weniger als einem Jahrhundert weiterhin
sieht man die Juden von der Kirche selbst anerkannt.
Es war dies vorauszusehen, zumal da die Juden noch
immer an den Gesetzen der Kaiser eine Stütze hatten,
weil diese stets mehr das Politische und die Finanzen
als das Religiöse vor Augen hatten, auch um nicht zu
Grunde zu gehen mehr den Staat als die Kirche be-
achten durften.

Ungeachtet also aller immer mehr zur Sprache kom-
menden Trennung der Juden von den Christen ward der
Umgang, der gegenseitige Verkehr, sogar Verheirathungen
und Concubinate nicht völlig gestört, und selbst die
hier und da ausgebrochenen Anfeindungen standen als
einzelne Beispiele da, die das Gesetz bestrafte, wenn
nicht seltene Rücksichten das Auge der Gerechtigkeit
zudrückten.

Fünftes Capitel.

Fortsetzung. Verbreitung der Juden in West-Europa, im fünften Jahrhundert der Kirche: Sklavenhandel. Concilienbeschlüsse gegen sie. Burgundische Gesetze gegen sie.

400 — 600. Die großen und allgemeinen Bewegungen der Völker, welche in den nächsten zwei Jahrhunderten den Zustand des Westlichen Europa ganz und gar änderten, konnten für die Juden nur vortheilhaft sein: sie erleichterten ihnen die Mittel zum Erwerb, sie machten die Juden, als die Beförderer des Umsatzes, der den stets vordringenden Eroberern erwünscht sein muß, fast unentbehrlich, und gaben ihnen, weil sie eine so weit verbreitete Verbindung hatten, welche eine gemeinschaftliche Hauptsprache erleichterte, fast den ganzen Handel in die Hände. Denn die vorrückenden Völker legten den meisten Werth auf Vertheilung der eroberten Ländereien und Sklaven unter die Krieger. Die Masse von Nebendingen, welche in ihre Hände geriethen, war ihnen lästig, und diese verkauften sie. Die Juden nahmen ihnen die beweglichen Sachen ab und förderten sie weiter in die blühendern Städte, um dafür andere Bedürfnisse herbeizuschaffen. Mitten in den überall herrschenden Unruhen, sieht man Juden hin und herreisen, sogar Sklaven herumführen und zu Markte bringen, und alle Versuche der Kirche, ihnen diesen wichtigen Handelszweig zu verderben, scheitern.

403 — 409. Die Siege der Römer bei Pollentia und die Niederlage der Römer und der Fall Roms wenige Jahre nachher, hatten so viel Menschen von Seiten der Go-

then und der Römer in die Gefangenschaft gebracht, 403
daß man um den geringsten Preis einen Menschen —
kaufen konnte. Der Einbruch der Germanischen Völ- 409.
ker in Gallien verwüstete die Rheingegend, und trieb
die einheimischen Bewohner aus. Es war ein allge-
meines Treiben und Blutvergießen vom östlichen Ende
unsers Deutschlands, bis an den Ebro und weiter.
In solchen Kraftäußerungen ganzer Völker, die den
Römischen Coloß zu zerstören eilten, ohne selbst dar-
über im Einverständniß zu sein, waren die Juden we-
nig beachtet. Sie litten wenig bei der Auswandrung,
ihnen verschlug es nichts, wohin das Schicksal sie
trieb, sie waren einmal schiffbrüchig. Was aber auf-
fallen muß, ist, daß auch spätere Geschichtschreiber es
nicht gewagt haben, den Juden irgend einen Antheil
an den damaligen Unruhen zuzuschreiben, oder sie ir-
gend eines Verständnisses mit diesem oder jenem Feinde
zu beschuldigen. Denn was von unzuverlässigen Schrift-
stellern aus Urkunde des geschichtlichen Zusammenhan-
ges von einem Jüdischen Heere, welches der mit Un-
dank belohnte Stilicho gegen Alarich gesandt habe,
um die Christlichen Gothen am Osterfeste zu überfallen,
und welches die Rache des Himmels über Rom her-
beigezogen habe, erzählt wird, beruhet auf einem Miß-
verständnisse, dem alte gleichzeitige Schriftsteller aufs
Klarste widersprechen [1]).

Wir haben Grund vorauszusetzen, daß die Juden
nirgend zur Klage Anlaß gegeben haben, während diese
großen Bewegungen der Gothen Italien in die größte
Gefahr brachten, aus welcher nur die Einsicht und
Beherztheit des verschrieenen Stilicho sein Vater-
land rettete. Würden nicht die Juden eben so sehr

---

[1]) Orosius l. VII. c. 37. S. Anhang No. 8.

wie die Heiden bei dem großen Triumph des Christenthums, dessen Untergang die Heiden in Rom sicher voraussahen und mit Freuden verkündigten, gelitten haben, wäre ihnen auch nur der geringste Vorwurf gemacht worden? Statt dessen hat der Kaiser sogar sie
404. in dem Jahre seiner Siegesfeste durch die Erlaubniß, ihre Gaben an den morgenländischen Patriarchen senden zu dürfen, begünstigt; eine Bewilligung, die nicht bloß von der augenblicklichen Gnade des Kaisers einen Beweis giebt, sondern auch von dem unschädlichen Verhalten derer, die solche unter dem fanatischen Ministerium eines Olympius verdienen konnten.
409. Wenige Jahre hernach gab Honorius von Ravenna aus den Juden ein Vorrecht, das ihnen die völlige Anerkennung ihrer Religion als bestehend einräumt, indem er sie von jedem Geschäfte an ihren Feiertagen freispricht, und es verbietet, die Juden in der Feier ihrer Ruhetage durch Vorladungen oder sonstige Rechtsuntersuchungen zu stören [1]).

Bei solchem Schutz, dessen sich die Juden von aussen her zu erfreuen hatten, konnten sie ihre Geschäfte ausbreiten, und abgerechnet diejenigen, welche seit alten Zeiten an festen Orten wohnten, die sich darbietenden Umstände zu ihrer Bereicherung benutzen. Sie wählten den Sklavenhandel, der durch die beständigen Kriege immer mehr an Umfang zunahm, und der in einer Zeit, da jeder Freie dem Kriege oblag, also zur Bestellung seines Landes, welches der Eroberer oft menschenleer fand, neuer Sklaven bedurfte, von großem Nutzen sein mußte. Oftmals verblieben die heidnischen sowohl als die Christlichen Sklaven gerne in den

---

[1]) Cod. Theod. L. II. Tit. VIII. de feriis 1. 3. und L. VIII. Tit. IX. de lucr. Officior.

Diensten der Juden, weil sie von ihnen menschlich be- 409.
handelt wurden. Dies letztere hat besonders die Kirche empört, und ihr die Pflicht aufgelegt, die Sklaven, welche sich zum Christenthum bekannten oder bekennen wollten, gegen Versprechung der Freiheit, den Juden zu entreißen, wie wir weiterhin sehen werden.

Dies und eigentlich der Unterschied der Religion überhaupt ist aber auch der einzige streitige Punkt zwischen Kirche und Synagoge, und letztere beklagte sich über allzu große, bisweilen in Gewaltthätigkeit ausartende Bekehrungssucht der erstern, und erstere über die Halsstarrigkeit der letztern, sich, trotz der von oben herab erlittenen Zurücksetzung ihrer Mitglieder, die von Würden und Kriegesdienst ausgeschlossen wurden, dennoch aufrecht zu erhalten. Dieser Streit ist von jemanden bildlich niedergeschrieben worden, und eben in dieser kleinen Schrift bewährt sich das Gesagte [1]). Er konnte niemals beigelegt werden. Die Kirche stritt mit Beweismitteln, die für Juden kraftlos waren, und was die Zurücksetzung der Mitglieder betrifft, so mußte die Synagoge diese stets als eine willkührliche Handlung der Kaiser betrachten, die eben so mit dem Auftreten neuer Kaiser, ja sogar noch im Leben derselben Herren, sich ändern konnte, wie früher oftmals. Zudem durfte ein so weltlicher Grund [2]) der Synagoge, die an Leiden gewöhnt war, die aus den Leiden auf ihre Wiedererstehung Hoffnung zog, keineswegs genügen, um ihre Ansprüche auf fernern Bestand fahren zu lassen, und dies um so weniger, als sie selbst sich einiger Anerkennung erfreute.

Wie sehr nun auch im Allgemeinen Kirche und

---

[1]) Altercatio Eccl. et Synag. in Opp. S. Augustini T. VI.
[2]) Ibid. et August. in quinque Haeres. et in Iudaeos.

Synagoge von einander gesondert waren, so war keineswegs darum der Umgang der beiderseitigen Mitglieder miteinander unterbrochen. Christen und Juden lebten nebeneinander, handelten mit einander, und erzeigten sich gegenseitig Freundschaftsdienste, ohne daß solches die strengsten Partheigänger beleidigte. Wir haben aus verschiedenen Gegenden deutliche Beweise hiervon.

449. Bei dem Leichenbegängnisse [1]) des berühmten Hilarius, Bischof von Arles, wo die Juden zahlreich waren und in Ansehen standen, wird nicht unbemerkt gelassen, daß die Juden eben so sehr als die Christen den Hintritt des frommen Mannes öffentlich betrauerten. Sein Schüler Honorat, der seine Lebensgeschichte beschrieben hat, sagt, daß die Juden sich beeifert haben, es den Christen an Ausdruck des Schmerzes zuvorzuthun, daß sie in großer Masse sich zur Feierlichkeit seiner Leichenbestattung eingefunden, und es nicht für unerlaubt gehalten haben [2]), hebräische Psalmen zur Ehre seines Andenkens öffentlich abzusingen. Sei auch der Bericht etwas übertrieben, so zeigt er doch, daß die Trennung des Gottesdienstes nicht die Herzen der Guten, die in Wohlthun und in der Dankbarkeit Freude empfinden, von einander entfernt.

471 — 482. Auch Apollinaris Sidonius Bischof von Clermont in Auvergne in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts dachte mild über die Juden in seiner Gegend, und behandelte sie zum Theil sogar mit Liebe und Freundschaft. Oftmals erwähnt er einzelner Juden in seinen Briefen. Unter andern sagt er von

---

[1]) Baron. ann, Eccl, ad, an. 445. 19. et 449. 61.
[2]) Vita. S. Hilarii.

einem Juden, namens Gozolas, durch welchen er zwei Briefe an Magnus Felix, einen Patricier in Narbonne sandte [1]), daß er diesen Ueberbringer sehr liebe, und nur durch die allgemeine Verachtung des Judenthumes verhindert würde, mit ihm in engere Verbindung zu treten. Er verhehlt auch seinen Wunsch nicht, diesen Juden für die Kirche zu gewinnen. Mit der ihm eigenthümlichen Menschenliebe, die ihn in Hinsicht der Mildthätigkeit gegen die Armen so sehr zum Verschwender machte, daß er darüber die bittern Vorwürfe seiner Frau [2]) ertragen mußte, empfahl er einen andern Juden [3]) einem gewissen Bischof Eleutherus, in Betreff eines Processes, den derselbe hatte, unter Hinzufügung der Bemerkung, daß wenn gleich ein Christlicher Priester die Pflicht auf sich habe, die Irrthümer der Juden stets zu bekämpfen, es doch nicht minder seine Pflicht sei, ihre Personen vor jeder Beeinträchtigung in bürgerlichen Angelegenheiten zu beschützen, sobald das Recht für sie spricht. Herzlicher noch empfiehlt er einen bekehrten Juden, Promotus genannt, dem Bischof von Nantes, Nonnechius, welchen er ersucht, jenem Manne seine Liebe in eben dem Grade zu schenken, wie er selbst sie für ihn hegete [4]). 471 — 482.

Wichtiger als diese einzelnen Beweise von gutem Verständniß der beiden Partheien, die man ohne den Character der Bischöfe darum zu verkleinern für eine Wirkung der allgemeinen Noth halten könnte, worin sich damals Südgallien durch den Einbruch der Gothen unter Evarich befand, ist der Ausspruch eines vorher schon im Vienne an der Rhone oder Vannes

---

1) Lib. III. ep. 4. et Lib. IV. ep. 5.
2) Greg. Tur. Lib. II. c. 21.
3) Lib. VI. ep. 11.
4) Lib VIII. ep. 13.

465. in Bretagne gehaltenen Conciliums, welches sich in Beziehung auf die Juden also vernehmen läßt [1]):

„Alle Geistlichen sollen sich der jüdischen Gast-
„mäler enthalten, auch keinen Juden zu ihrem Tische
„einladen: da sie bei den Christen nicht die allgemeinen
„Speisen genießen, so ist es unschicklich und Verbre-
„chen gegen die Kirche, daß ihre Speisen von Chri-
„sten angenommen werden sollten, während sie das,
„was wir mit Erlaubniß der Apostel genießen, für
„unrein halten. Die Geistlichen müßten sich ja für
„geringer achten als die Juden, wenn wir genießen,
„was sie uns vorsetzen, sie hingegen unsre Gaben ver-
„achten.

Dasselbe hat späterhin auch ein Concilium zu Agde [2]) mit denselben Worten gesagt, nur daß dort auch das Gesetz über die Laien ausgedehnt wird. — Die Anführung des Grundes zu der Störung der bestehenden Gastfreundschaft ist der deutlichste Beweis von dem Mangel andrer Zwistigkeiten, die weit besser ein solches Gesetz begründen konnten, als der gewählte: da es den Christen bekannt genug war, daß die Juden nicht die Speisen der Christen, weil sie von diesen zubereitet waren, verachteten, sondern weil sie Gegenstände und Zuthaten enthielten, die ihnen die Synagoge zu genießen verboten hatte, die sie folglich nicht annehmen durften, ohne ihrer Meinung nach gesetzwidrig zu handeln. — Das Gesetz ward übrigens nicht befolgt. Die Juden waren in der ganzen südlichen Hälfte von Gallien, besonders in der bald so genannten Provinz Burgund so verbreitet und mächtig, daß man mit ihnen stets in vielfacher Berührung blei-

---

1) Concil. Venet. can. 12.
2) Concil. Agathense an. 506. can. 40.

ben mußte. Wir sehen dies nicht bloß aus der öftern Wiederholung desselben Gesetzes, sondern auch vorzüglich aus einem andern zu Anfange des nächsten Jahrhunderts aufgestellten Edicte des Burgunderkönigs Gundebald, der die steigende Macht der Juden zu vermindern für nöthig erachtete, und daher im Geiste der nunmehr herrschend gewordenen Barbarischen Gesetzgebung hinsichtlich der Juden folgendes verfügte: 465.

1. Ein jeglicher Jude [1]), welcher sich herausnimmt, mit der Hand einen Christen zu schlagen, oder mit der Faust, oder mit dem Fuße, mit einem Knüttel, oder mit einer Peitsche, oder mit einem Steine, oder bei den Haaren zu fassen, soll mit dem Verlust der Hand bestraft werden.

2. Zieht ein solcher es vor, seine Hand loszukaufen, so befehlen wir, daß er solche gegen Erlegung von fünf und siebenzig Solidi [2]) erlöse; außerdem aber noch eine Strafe von zwölf Solidi einlege.

---

[1]) Leg. Burgundion. Addit. Prim. T. XV. De Iudaeis qui in Christianum manum praesumserint mittere. l. 1. 2. 3. Vid. Heineec. Corp. Iur. Germ Ant. pg 401.

[2]) Ein Solidus ist der zwei und siebenzigste Theil eines Pfund Goldes. Der damalige Werth ist aus Mangel genauer Kenntniß des Geldreichthums schwer zu ermitteln. Ungefähr läßt sich das Verhältniß durch Vergleichung andrer Geldstrafen bei den Burgundern erkennen. Wer einem Andern einen Arm oder ein Bein zerschlug, zahlte 15 Soliden dem Gegner, und 6 dem Schatze; wer einen königlichen Beamten erschlug, zahlte 150, für den Geschäftsträger eines Privatmannes 100. Für einen ausgeschlagenen Zahn bezahlte man, einem Vornehmen 15, einem Mittlern 10, einem Gemeinen 5; einem Freigelassenen 3. Für einen getödteten Sklaven, der Landmann oder Schweinehirt war, gab man dem Herrn 30, war er Goldarbeiter 150, Silberarbeiter 100, Schmidt 50, Zimmermann 40 Soliden. Hiernach erscheint obige Strafe ziemlich groß.

465. 3. Außerdem befehlen wir, daß, wenn er die Hand gegen einen Priester ausstreckt, er dem Tode übergeben werde, und sein Vermögen soll unserm Schatze anheimfallen.

Da sich weiter nichts in diesen Gesetzen über die Juden findet, so müssen wir voraussetzen, daß sie in allem Uebrigen dem allgemeinen Landrechte, worin nur Burgunder und Römer als etwas verschieden behandelt werden, unterworfen waren, und daß sie unter dem Namen der Römer mit begriffen wurden, weil sie zu den Römischen Bewohnern gehörten, und vor der Ländervertheilung der Barbaren bereits ansässig waren.

Sechstes Capitel.

Kriegerische Thaten der Juden in Gallien bei der Belagerung von Arles.

J. 508. Der Anfang dieses Jahrhunderts zeigt uns die Juden in starker Verbreitung über die Westliche Hälfte Europa's, und in einem Ansehen, das über ihr eigentliches Verhältniß zu dem herrschenden Theil der Völker bei weitem hinausragte. Ob sie überall gleich geachtet waren, dürfte schwer zu bestimmen sein, aber daß sie auch in dieser Zeit und in diesen Ländern bei den Arianern hoch standen, und mit ihnen enger verbunden waren, als mit den Catholiken, gilt auch hier als eine der Geschichte nicht gleichgiltige Bemerkung, auf die wir bereits unter der Regierungsgeschichte des Constanz hingewiesen haben. Während der Mangel älterer Quellen uns der Ungewißheit der

Schlußfolge preis giebt, begnügen wir uns die That- 508.
sachen zusammenzustellen. Eine einzige Thatsache, die
späterhin entdeckt wird, mag vielleicht dereinst die Lücke
füllen und den innern Zusammenhang dieses Partheizwistes genau durchschauen lassen. Wir kommen zu
einigen Kraftäußerungen der Juden, die, ungeachtet sie
dem Gothischen Volke nicht mehr angehörten, als den
Alanen, Sueven, Vandalen, Burgundern und sonstigen
Völkern der von den Gothen überschwemmten Reiche,
einen wichtigen Theil der Staatskraft enthalten zu haben scheinen, da sie nicht bloß als einzelne Krieger im
Heere der Gothen dienten, sondern ein eigenes Ganzes
bildeten, dem man einzelne für sich bestehende Vertheidigungsposten anvertrauen durfte, und mit Erfolge
anvertrauete. Sie hielten sich gegen zwei Belagerungen, die des Clodwig vor Arles, und die des Belisar vor Neapel so tapfer, daß sie mitten aus ihrer Vergessenheit wieder in die Geschichtsbücher hereingerufen werden.

Clodwig hatte fast das ganze heutige Frankreich, J.
mehrere Städte der Provence im Süden abgerechnet, 508.
unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Wenn die Axt ermüdete, so vollendete das Kreuz die Eroberungen.
Arius Lehre verlor mit dem tapfern Alarich, den
Clodwig bei Poitiers mit eigner Hand niederschlug, viele Anhänger, und die Catholischen Bischöfe
der Südstädte sahen freudig einen Herrscher als Freund
herbeirücken, längst unzufrieden mit dem ketzerischen
Schutze ihres rechtmäßigen Herrn und dessen Bundesgenossen Theoderich. Die Stimmung der Catholischen Bischöfe konnte dem Clodwig nicht verborgen
bleiben. Er zog gen Arles hin, in der Absicht diese
reiche Stadt seinem Lande einzuverleiben. Allein die
Westgothen waren entschlossen, ihre Freiheit aufs Aeußerste zu vertheidigen. Sie schlossen die Pforten dem

J. furchtbaren Feinde, und trafen Vorkehrungen zur kräf-
508. tigsten Gegenwehr. Clodwig lagerte sich, und erwartete die Zeit, daß der Hunger die Einwohner nöthigen würde, sich seiner Gnade zu ergeben. Die Stadt sah dies mit Ruhe an, weil sie vom Ostgothen-könige Theoderich einen Entsatz erwartete, der auch späterhin noch zur rechten Zeit eintraf und den Besieger Galliens nöthigte, mit bedeutendem Verluste abzuziehen, und den kurzen Rest seines Lebens geräuschloser zuzubringen, als es seinem Ehrgeize erwünscht sein konnte. Die Juden hatten Theil an der Vertheidigung der Stadt. Auf ihre Treue konnte man sich verlassen, sie haßten die Catholiken, sie liebten die Arianer, die sie hier als ihre Landesherren ansehen mußten. Aber eine Störung der Eintracht der Belagerten hat manchen Geschichtschreibern Anlaß gegeben, die in den Hader verwickelten Juden für Verräther zu verschreien, während die Sache selbst gerade ein günstiges Urtheil über ihr Verhalten erzeugen dürfte. Folgendes nämlich wird erzählt:

Die Westgothen, Herren dieser Stadt, und treue Unterthanen ihres jungen Königs Amalarich, der nach der Schlacht von Poitou auf dem zum Schimpf der Arianer noch lange nachher so genannten Arianischen Felde, um neue Kräfte zu sammeln zum Theoderich geflohen war, und dessen Rückkehr mit einem hinlänglichen Entsatz die gedehmüthigten aber nicht entmutheten Arianer erwarteten, sahen mit Argwohn auf den Bischof der Catholischen Gemeinde zu Arles, den heiligen Cäsarius, dessen Eifer für seine Lehre zugleich seine politische Ansicht vermuthen ließ. Sie hatten Grund, die Bewegungen der Catholiken in der Stadt mit Besorgniß zu beobachten. Diese rechtfertigte sich durch das dreiste Unternehmen eines jungen Geistlichen, der mit Cäsarius verwandt war.

Er glaubte das traurige Ende der bereits in die äu- J.
ßerste Noth versetzten Stadt vorauszusehen, und um 508.
dem Schicksale der Ueberwundenen zu entgehen, ließ
er sich Nachts unbemerkt an einer Strickleiter die
Mauer hinab, und gelangte glücklich ins Lager der
Feinde, von denen er gerne aufgenommen wurde.
Kaum ward am andern Morgen die Abwesenheit des
Geistlichen wahrgenommen, als die ganze Stadt den
Bischof beschuldigte, mit dem Verräther im Einver-
ständnisse zu sein. In so gefährlichen Kriegeszeiten
untersucht man nicht; das ganze Volk glaubt sich be-
leidigt, es urtheilt rasch und richtet. Die Juden,
welchen bei dem Untergange der Stadt das schlimmste
Schicksal bevorstand, waren in diesem Tumult die
Lautesten, und drangen auf schleunige Bestrafung des
Bischofs. Wir haben diese Nachricht einzig und allein
von dem Freund und Lebensbeschreiber des Cäsa-
rius, der ihn für unschuldig hält und halten muß.
Dies berechtigt aber noch nicht zur gänzlichen Vernich-
tung des öffentlichen Urtheils, das dem Cäsarius Theil-
nahme an den Verrath zur Last legte [1]). Sein Haus ward
alsbald von der Menge umzingelt, seine Betheuerungen
wurden nicht angehört, und man hielt ihn eine Weile
gefangen, bis über sein Schicksal etwas entschieden sein
würde. Es war nämlich die Frage, ob es gerathe-
ner sei, ihn in die Rhone zu werfen, oder ihn in
Gewahrsam zu halten. Endlich wurde der Entschluß
gefaßt, ihn nach einem auswärtigen Schlosse zu brin-
gen. Zu diesem Ende wurde er in einen Kahn gesetzt,
und man ruderte den Strom aufwärts; aber die Feinde
hatten die Ufer so stark besetzt, daß es unmöglich war,
ihren Wachen, die jede Zufuhr und mögliche Verbin-

---

1) Cyprian. in Vita St. Caesarii Lib I, 15. et. 16.

J. dung abschnitten, zu entgehen, und der Bischof mußte
508. wieder in seinen Palast zurückgebracht werden. Mittlerweile ward die Aufmerksamkeit auf seine Widersacher gelenkt. Ein Jude, der in der Nacht die Wache auf der Mauer bezog, entwarf den Plan, die Stadt zu verrathen und den Feinden in die Hände zu liefern. Zu diesem Endzweck warf er nach der Seite des feindlichen Lagers hin einen Stein, woran er einen Zettel befestigt hatte. In diesem Zettel gab er den Feinden die Nachricht, daß sie während der Nacht an der Stelle, wo er und seine Genossen die Wache hätten, Leitern anheften und die Mauer ersteigen könnten, dafern er hoffen dürfe, daß seine Religionsgenossen von dem Unglück der Eroberung befreiet, und weder zu Gefangenen gemacht, noch ihrer Güter verlustig würden. Er unterschrieb seinen Namen mit Beifügung seiner Religion. Der Verräther hatte den Stein jedoch nicht weit genug geworfen; mehrere der Belagerten, die am nächsten Morgen aus der Stadt gingen, als die Feinde noch ruheten, fanden den Stein mit dem Zettel, den sie hierauf öffentlich vorlesen ließen. Sogleich ward der Verräther eingezogen und zum Tode verurtheilt. — Dieser Vorfall, der die Juden beschämte, söhnte die übrigen Feinde des Cäsarius mit ihm aus, und er ward auf freien Fuß gestellt. — So weit geht der Bericht, ohne hinzuzufügen, daß ein weiteres Verfahren gegen die Juden eingeleitet ward, was doch wesentlich zur Sache gehörte, wenn die Juden ins gesammt einer Theilnahme an der Verschwörung verdächtig, und daher ihres Kriegesdienstes verlustig gewesen wären, wie ein neuer Schriftsteller dreist sagt [1]). Die Befreiung des Cäsarius war indeß ohne Zweifel

---

1) Daniel Hist. de France T. I. pg. 82.

die Wirkung dieses Ereignisses. Er hatte nämlich da- J.
durch den besten Beweis, das wüthende Volk, dessen 508.
Hitze gegen ihn nachgelassen hatte, um gegen einen an-
dern Gegenstand auszubrechen, zu überzeugen, daß der
Verrath eines einzelnen Feigen nicht sogleich auf die
bestimmte Theilnahme seiner Genossen schließen lasse,
weil ja selbst die den Catholiken nicht ergebenen Juden
einen unter sich hatten, der aus Sucht sich einen Na-
men zu erwerben einen solchen Verrath gewagt hatte. —
Dennoch war Cäsarius genöthigt sich vor dem Kö-
nige der Ostgothen, zu welchem er hinreiste, zu recht-
fertigen, und also aller begünstigende, Nebenumstände
ungeachtet nicht ganz unverdächtig gelieben. Auch
hatte die ganze Angelegenheit für die Juden keine wei-
tere Folgen. Der Verbrecher war bestraft und die
Sache ward vergessen.

Siebentes Capitel.

Kampf der Juden für die Gothen in Neapel.

Nach dem Tode des großen Theoderich, der im 537.
Laufe seiner langen Regierung das Ostgothische Reich
befestigt hatte, neigte sich dasselbe wieder seinem Ver-
falle entgegen und das Morgenländische Reich erhob
sich durch die Tapferkeit und Einsicht des Belisa-
rius wieder mächtig, fast wieder zu seiner frühern
Größe, wenn nicht der Keim der Zerstörung schon zu
sehr im Innern Wurzel geschlagen hätte. Die Mord-
scenen im königlichen Hause der Ostgothen, die Abnei-
gung der Catholischen Römer in Italien gegen die
Arianische, wiewohl nicht sehr drückende Regierung der
Gothen, die Schwäche der Regenten selbst, erleichter-

J. ten dem Belisar die Vernichtung der Gothischen,
537. und Wiedereinsetzung der Römischen Herrschaft. Wir wollen nicht wiederholen was die Annalen jener Zeit häufig und ausführlich genug berichten, und was wir als bekannt voraussetzen dürfen. Die Juden hatten Ursache mit der gegen sie milden Herrschaft der Gothen zufrieden zu sein, und die Gothen fanden wieder in ihnen treue Unterthanen, die ihr Leben gerne zur Vertheidigung ihrer Herrschaft opferten.

Von der milden Herrschaft der Gothen hatten die Juden in Italien hinlängliche Beweise unter der Regierung Theoderichs erhalten, und einige davon sind noch nachzuweisen. Sogleich beim Beginn seiner sogenannten Statthalterschaft, die der staatskluge Theoderich zwar durch schlechte Mittel in ein eigenes Königreich umschuf, aber dann mit tiefer Einsicht und sogar Gerechtigkeit in einer so langen Reihe von Jahren unabhängig zu leiten verstand, hatte er den Juden die Beibehaltung aller ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten zugesagt. [1]). Es bestanden diese in der eigenen Gerichtsbarkeit und in der Erhaltung aller bereits vorhandenen Synagogen; wogegen es ihnen untersagt blieb, neue Synagogen zu erbauen. Ganz frei von Bekehrungssucht war Theoderich indeß nicht, und er wandte gerne gute Worte an, um die Juden zur Annahme des Christenthums zu bewegen, doch zu weitern Mitteln griff er weder selbst, noch berechtigte er die Geistlichkeit zur Anwendung ungerechter Maßregeln. Die Art, wie er sich gegen die Juden benahm, ersehen wir aus einigen Cabinets-Schreiben, welche sein Geheimer-Rath Cassiodor aufgesetzt. In Genua hatte die Juden-Gemeinde, von Seiten

---

[1]) Theoderici edict 143.

der Stadtbehörden Hindernisse gefunden, ihre baufällig Ums
gewordene Synagoge wieder herzustellen, und sich die- J.
serhalb an den König gewendet. Sie erlangten folgen- 537.
den Bescheid [1]).

„Der König Theoderich an die Juden-Ge-
„meinde zu Genua:

„Wir wünschen stets Gerechtigkeit zu üben, je-
„doch nur in so weit unser Wohlwollen nicht mit
„frühern Gesetzen in Widerspruch steht, beson-
„ders in gottesdienstlichen Angelegenheiten. Diejе-
„nigen so der göttlichen Gnade nicht theilhaftig sind,
„dürfen keinen anstößigen Vorzug genießen; dieserhalb
„verfügen wir, daß es euch auf eure Eingabe gestattet
„sein soll, ein neues Dach auf die Mauern eurer alten
„Synagoge zu setzen, und geben euch in so weit nach,
„als die bisherigen Gesetze es erlauben. Keine neue
„Verzierung darf indeß angebracht werden, und keine
„Erweiterung des Gebäudes darf Statt finden. Ihr
„sollt wissen, daß ihr der Strenge der Gesetze nicht
„entgehen werdet, sobald ihr eure Befugniß überschrei-
„tet. Auch die erwähnte Erlaubniß zur Bedachung
„und Ausbesserung der Synagoge geben wir euch nur
„auf den Fall, daß auch die dreißigjährige Ersiz-
„zung nicht im Wege steht. — Warum strebt ihr
„nach dem, das ihr fliehen solltet? Wir gewähren
„freilich das Statthafte, aber mißbilligen zugleich das
„Bestreben der Irrenden. Eine Religion befehlen
„können wir nicht; denn niemand kann gezwungen
„werden, wider Willen zu glauben."

Aus dem Vorbehalte, betreffend die Möglichkeit einer dreißigjährigen Ersitzung, läßt sich schließen, daß die Gemeinde zu Genua in der Kriegeszeit ihren Tempel verlassen hatte, und ihn nunmehr wieder in

---

[1]) Cassiodor. Var. Lib II. ep. 27.

Ums Besitz nehmen und zu gottesdienstlichem Gebrauche ein-
J. weihen wollte. Hatte jemand dreißig Jahre zuvor auf
537. irgend eine rechtliche Weise das Gebäude in Besitz genommen, und ohne Widerspruch bis dahin besessen, so konnte er vermöge des Verjährungs- oder Ersitzungsrechtes, die Rückgabe desselben der Gemeinde verweigern und die Juden mußten entweder ihre Ansprüche aufgeben, oder hatten, wenn der neue Besitzer es wieder verlassen hatte, binnen dreißig Jahre von ihm oder seinen Erben eine Zurückfordrung desselben zu befürchten. Eine neue Synagoge durften sie nicht erbauen.

Eine ähnliche Rückfordrung einer frühern Synagoge von Seiten der Samaritaner zu Rom, veranlaßte einen Bescheid des Theoderich an den Comes Arigernus, welchen der König beauftragte, die Ansprüche der Samaritaner an das in Frage stehende Gebäude, um so sorgfältiger zu untersuchen, als dasselbe bereits käuflich durch mehrere Hände gegangen sei, früher sogar der Römischen Kirche gehört haben solle, und als aus seinem innern Baue sich ergeben müsse, ob es je zur Synagoge gedient haben könne oder nicht. Sollte jedoch der Antrag der Samaritaner für gerecht befunden werden, so müsse die Sache zu ihrer Befriedigung beigelegt werden, weil es ungerecht wäre, in irdischen Angelegenheiten das Recht strenger wahrzunehmen, als in Streitsachen, die das Göttliche beträfen [1]).

An die Genuensischen Juden ertheilte Theoderich nach Beseitigung jener Streitigkeit auf eine Eingabe in Beziehung auf ihre Rechte und Freiheiten, eine günstige Antwort, worin er, nach Gewohnheit seines gelehrten Geheimschreibers Cassiodor, in sehr schwülstigen und weitschweifigen Ausdrücken über die

---

1) Cassiod. Var. Lib III. ep. 44.

Nothwendigkeit einer unpartheiischen Gerechtigkeit, ihnen Ums alle ihre bisherigen und gesetzlich zulässigen Rechte und J. Freiheiten einräumte [1]). 537.

In Rom war ein Aufruhr gegen die Juden entstanden, deren einige sich gegen die Stadtbehörden schwer vergangen hatten. Das Volk hatte sich zusammengerottet und die Synagoge niedergebrannt. Arigernus berichtete den Vorfall an den König der Gothen, welcher sogleich an den Senat schrieb, und die äußerste Mißbilligung der That und deren ungehinderten Zulassung zu erkennen gab. Es schände, sagt er, den Namen der Römer, mit solchen Unthaten besudelt zu werden; die Fehler der Menschen seien nicht an Gebäuden zu bestrafen. Jeder Beklagte müsse, wenn seine Schuld erkannt ist, gesetzmäßig bestraft werden, nicht aber sei das Vergehen des Einzelnen der Gesammtheit zur Last zu legen.

Auch an die Juden in Mailand, welche beim König der Gothen um die Erhaltung ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten einkamen, erließ Theoderich eine günstige Antwort. Er sagt darin ausdrücklich, daß die Juden jeder Zeit von allen ihren Rechten und Freiheiten Gebrauch machen können, und weder von Seiten der Geistlichkeit noch der weltlichen Behörden darin behindert werden sollten. Auch in dieses Schreiben wird der Vorbehalt der dreißigjährigen Ersitzung eingerückt, woraus zu vermuthen, daß die Mailändische Gemeinde mit der Genuesischen in einem Falle sich befand. Merkwürdig ist für die Kenntniß des Geistes in welchem damals Königliche Schreiben abgefaßt wurden, der Schluß jenes Bescheides, welcher vielleicht nur von seinem gelehrten Geheimschreiber, der philo-

---

1) Idem Var. Lib IV. ep. 33.

Umsloſophirende Floskeln überhaupt gerne einſchaltete, her-
J. rühren mag, und alſo lautet [1]): „Wir genehmigen
537. „daher mit gewohnter Menſchenliebe euer Geſuch.
„Aber, o Jude! Warum erflehſt du dir doch zeitliche
„Ruhe, da du den ewigen Frieden nicht finden kannſt?“

Auch Theodat, welcher nunmehr den Gothiſchen Thron einnahm, war kein Verfolger fremder Religionspartheien. Er ſagt dies deutlich in einem Schreiben an Juſtin, indem er ſich alſo ausdrückt [2]):

„Da die Gottheit duldet, daß viele Religionen
„ſeien, ſo wagen wir nicht, eine einzige zur Pflicht
„zu machen. Wir erinnern uns geleſen zu haben,
„man müſſe Gott freiwillig anbeten, nicht auf eines
„Menſchen Befehl. Wer anders handelt, verſtößt ge-
„wiß gegen die göttlichen Gebote.

Bei ſolchen Geſinnungen der Herrſcher in Hinſicht der Religionsverſchiedenheit mußten die vorher gedrückten Partheien, wenn gleich nicht bis zum allgemeinen Recht erhoben, ſich doch freier und glücklicher fühlen. Die Juden erkannten dieſen Genuß und lohnten ihn durch feſte Treue.

Beliſar, raſch in Unternehmungen, kühn und weiſe in der Ausführung, mit dem Schwerte ſeine hartnäckigen Feinde vernichtend, mit ſeiner Menſchenliebe die Nachgiebigen einladend, rückte nach der Eroberung Siciliens vor Neapel, indem er mittelſt einer ſtarken Flotte die Meerſeite beſetzte, viele Truppen aber von der Landſeite die Stadt umgeben ließ [3]). Neapel war von Partheien zerriſſen. Die im Wohlſtande lebenden, meiſt Griechiſchen Bewohner wünſchten ſeinen Einzug um ihrer Ruhe willen, während ein

---

[1]) Cassiod Var Lib V. ep. 37.
[2]) Cassiod, Var. Lib. X. ep. 26.
[3]) Procopius de bello gothor. Lib. I.

andrer großer Theil der Einwohner nach Art der demokratischen Verfassungen, zweier kräftigen Rednern, die zum Widerstande gegen die tyrannische Herrschaft des Justinian aufforderten, Gehör gab. Achthundert Barbaren waren außerdem von dem Gothenkönige Theodat zur Besatzung hingesandt, deren Frauen und Kinder er als Geisel zurückhielt. Nächst diesen waren noch die Juden [1]) eben so viel Getreue, die von den Gesetzen Justinians sich keine Vortheile versprechen durften. Alle Unterhandlungen mit Belisar, der den Weg der Güte einschlug, blieben fruchtlos, die Stadt verließ sich auf ihre Vorräthe, auf ihre innere Hilfsquellen und auf einen Entsatz, der von Seiten Theodats täglich erwartet wurde. Ungeachtet dieser ausblieb, weil Theodat unentschlossen und von Character unthätig war, so leistete die Stadt doch so kräftigen Widerstand, daß Belisar schon entschlossen war, diese Unternehmung vorläufig aufzugeben, um vor dem Einbruch des Winters sich noch Roms zu versichern, als ein Isaurier im Römischen Heere die Entdeckung machte, daß eine ausgetrocknete Wasserleitung, deren Oeffnung außerhalb der Stadt war, nach Ausweitung des Loches, aus welchem das Wasser sich ergoß, zum Eintritt mehrerer Krieger sich eignete, die von da aus bis ins Innere der Stadt, durch den Anfang der Wasserleitung daselbst, eindringen könnten. Dies gelang vortrefflich. Während die Juden den höchsten, durch schroffe Felsen unzugänglichen Theil der Stadt an der Meeresseite wachsam besetzt hielten und die übrigen Krieger auf den Mauern überall hartnäckig kämpften und das Kaiserliche Heer verhöhnten, ließ Belisar eiligst den Ausguß der Wasser-

[1]) Leon. Aret. de bello Ital. adv. Goth. Lib. I,

Umsleitung ausweiten, und ungesehen von den Belagerten
J. Leitern zum nahen Sturme verfertigen. Am Abend
537. traten viele Krieger geräuschlos in den unterirdischen Gang und zogen, ungewiß wohin, bis an den Anfang der Wasserleitung, der glücklicherweise in dem Hofe eines nur von einer Wittwe bewohnten Hauses sich befand. Die Bewohnerin schlief, als die anfangs mühsam von einem einzigen erkletterte ausgemauerte Seitenwand der Tiefe auch von den übrigen Truppen mittelst eines Strickes, den der Erste an einen im Hofe stehenden Baum befestigte und in den Behälter hinabließ, erstiegen ward. Die Truppen nahmen das Haus in Besitz, geboten der erwachten Hausfrau die größte Ruhe, eilten dann zur Mauer hin, tödteten die Wachen, und die mitgekommenen Trompeter bliesen Lärm, wie es verabredet war, theils um die Einwohner zu erschrecken, theils um ihrem Feldherrn ihre glückliche Ankunft zu verkünden. Schnell wurden jetzt an der Nordseite, wo dies alles vorfiel, die Leitern angesetzt, die sogar erst je zwei aneinander gebunden werden mußten, weil sie zu kurz waren und ein Theil der Kaiserlichen Truppen bemächtigte sich dieses Postens, während ein andrer die Thore im Osten der Stadt in Brand steckte, wodurch das übrige Heer bald seinen Einzug halten konnte. Die Bestürzung der Einwohner hemmte jede Gegenwehr, und bald war die untere Stadt in den Händen der Sieger, die sich ihrer Raub- und Rachsucht zügellos überließen. Aber die Juden blieben noch standhaft und kämpften mit der wildesten Wuth gegen alle Versuche der Feinde, ihren Theil von außen zu erklimmen. Unbekannt mit den Vorfällen in dem bereits eroberten Theile der Stadt, hielten sie die ganze Nacht hindurch die Feinde ab, bis endlich das einbrechende Tageslicht sie von dem unvermeidlichen Unglück überzeugte. Die Feinde rückten von der Stadt gegen sie hinauf, und nunmehr, da sie

alles verloren sahen, dachte jeder auf seine Rettung. Ums Sie theilten das Schicksal der Bewohner, die anfangs J. ohne Schonung ausgeplündert wurden, und die von 537. der Wuth der Sieger auch nicht die Erhaltung ihres Lebens erwarten durften, wenn nicht Belisars Mäßigkeit plötzlich dem Rauben und Morden ein Ziel gesetzt hätte. Belisar begnügte sich damit, die Huldigung der Stadt für den Kaiser anzunehmen, die Krieger derselben in die Kaiserlichen Heere zu vertheilen, und die Neapolitaner fanden bald in ihren verborgenen Schätzen neue Mittel zum Ersatz des Verlornen [1]). Man findet Belisar nicht ungerecht gegen die Juden, er ehrte die Tapferkeit, und er wußte, daß sie ihre Pflicht gethan hatten.

Auch hier finden wir einen Juden, der mit durch seine Ansicht das Unglück der Stadt veranlaßt haben soll. Procop [2]) erzählt die Sache, doch mit ausdrücklicher Beifügung seines Zweifels über die Wahrheit des Berichts. Man erzählt, sagt er, daß Theodat außer seiner ihm eigenthümlichen Trägheit, noch einen besondern Grund gehabt habe, den Entsatz nicht zu schicken und die Stadt ihrem Schicksale zu überlassen. Gewohnt sich in Verlegenheiten an Wahrsager zu wenden, fragte er einen in der Wahrsagerkunst bewanderten Juden, wie der Krieg ausfallen würde? der Jude rieth ihm zur Erforschung der Zukunft dreimal zehn Schweine in drei besondere Ställe einzusperren, den ersten Zehn den Namen Gothen, den zweiten den Namen Römer, und den dritten den Namen der Kaiserlichen Krieger zu geben, und sie eine gewisse Zahl Tage stehen zu lassen. Als darauf

---

[1]) Gibbon Hist. of the decl. and fall of the Rom. emp. c. 41.
[2]) De bello Goth. L. I. c. 9.

Ums J. 537. der Gothenkönig an dem festgesetzten Tage die Schweine besuchte, fand er die, welche Gothen hießen, bis auf zwei gestorben, die, welche den Namen Kaiserliche Krieger führten, lebten fast alle, und der Römer waren fünf gestorben, und die fünf lebenden hatten ihre Borsten verloren. Theodat schloß hieraus, daß die Römer zu Grunde gehen, und die Hälfte ihres Heeres und die Hälfte ihres Reichthums verlieren, daß die Gothen bis auf wenige getödtet werden, und daß die Kaiserlichen einen leichten Sieg haben würden. Eine solche Voraussetzung war freilich Grund genug für einen abergläubischen König, um nicht noch mehr Menschen unnützer Weise aufzuopfern, und kann allerdings auch die Ursache ihrer Erfüllung gewesen sein. Procop stellt die Erzählung dem Glauben seiner Leser anheim, und wir können nur dasselbe thun. Nur finden wir sie nicht so unwahrscheinlich. Der Jude wollte seinem Könige seine Ansicht darthun, ohne sein Ansehen als Wahrsager zu verlieren. Den Erfolg vorauszusehen war nicht schwer, und das Mittel konnte heimlich veranstaltet sein. — Uns dient sie, selbst als eine Fabel, die einigen Eingang finden konnte, zum Beweise, daß die Arianischen Fürsten die Juden ihres Vertrauens würdigten.

Achtes Capitel.

Bemühungen der Catholischen Christen die Juden zu schwächen.

Ungeachtet der vielen unglücklich ausgefallenen Versuche, die Juden in großer Zahl durch Ueberredung

oder Gewalt für die Kirche zu gewinnen, verzweifelte Ums die Geistlichkeit von höherm Range doch nie an dem J. dereinstigen Gelingen ihres Strebens, und so oft sie 500. Gelegenheit hatte, sich der Juden in ihren Concilien zu erinnern, verweilte sie bei dem Gegenstande, um den Einfluß der Juden zu schwächen und durch allerlei Gesetze von der Macht der Kirche zu überzeugen, andrerseits bemühete sie sich doch meist, alle Verfolgung der Juden zu tilgen, weil diese nur die Kirche in ein gehässiges Licht gestellt hätte. Dieser Geist herrschte wenigstens immer in den Concilien, so lange nicht unvernünftige Herrscher sich der kirchlichen Macht zum Sturz der Juden zu bedienen strebten, um andere unlöbliche Zwecke zu erreichen.

Wir dürfen hierbei einige Nebenumstände nicht übersehen, um zu begreifen, warum die Macht gegen die Bekehrung unwirksam blieb, und warum nicht der äußere Vortheil die Juden in größerer Zahl reizte, sich der Kirche anzuschließen, während beides auf die Heiden so stark einwirkte, daß schon in der ersten Hälfte der Merovingerzeit fast das ganze Westreich der Catholischen Kirche huldigte. Das Räthsel ist leicht gelöst, wenn man weiß, daß die Heiden in ihrer eigenthümlichen Verfassung die Bekehrung erleichterten, während die Juden gerade in ihrer Verfassung sie erschwerten. Die Heiden unterschieden sich in Herren und Leibeigene; waren die Herren für die Kirche gewonnen, so mußten die Leibeigenen folgen, da diese nur wie eine bewegliche Sache, nicht wie gleichberechtigte Menschen betrachtet wurden. Mit den Leibeigenen gewann nun zwar die Kirche keine Verehrer, denn schwerlich konnte diese rohe Volksklasse dem Gottesdienste einige Aufmerksamkeit widmen, noch vielweniger selbst aus Achtung für das Heilige Belehrung und Stärkung suchen; aber sie gewann doch durch

Ums diese Classe alle spätern Freigelassenen und zunächst alle
J. die halbfreien Stadtbewohner, die sich meist nach ihrem
500. Oberhaupte richteten; denn ein jeder von seinem Gewerbe lebende Städter, oder auch ein ganzer Bezirk hatte seinen Schutzherrn, dessen Beispiel genügte, um alle Schützlinge blind nach sich zu ziehen. Die geringern Herren folgten eben so leicht dem Vortritte ihres obern Anführers. Lag es nun im Interesse eines Königs oder Herzogs, die Kirche zu seinem Beistand zu rufen, dem Kreuz zu huldigen, um die Feinde zu zerschmettern, so war die Kirche bald nach errungenem Siege Meisterinn eines ganzen Volkes, wenn gleich die veralteten heidnischen Gebräuche nicht so plötzlich abgeschafft wurden. Wenige Siege genügten, um der Kirche Ehrfurcht zu verschaffen, und bald war dasselbe Mittel von vielen, wie wohl mit sehr ungleichem Erfolge ergriffen. Belehrt, eigentlich belehrt und überzeugt wurden die Heiden nicht; sie wurden bloß mit den Forderungen der Kirche bekannt gemacht, und wenn sie diese leisteten, waren sie Christen, obgleich sie den innern Theil der Religion noch gar nicht kannten, und im Grunde nur getaufte Barbaren, deren die Christliche Geistlichkeit bedurfte, um ihre Bisthümer stiften und erhalten, und nach und nach die Welt über das innere Heil des Menschen aufklären zu können. Diesen Zweck konnte sie doch nur sehr langsam befördern, denn sie mußte oft die zur Bestellung der kirchlichen Aemter und zur Vermehrung der niedern Geistlichkeit nothwendigen Personen aus der schlechtesten im Heidenthume oder im rohesten Christenthume herangewachsenen Menschen nehmen, die aus Eigennutz sich dem Dienste des Heiligthumes ergaben, und statt heilsam zu wirken, unter der Larve der Religion wucherten und unsittlich lebten, zum Verdrusse der frömmern Bischöfe, die dem Unfuge nicht immer steuern konnten.

War es nun selbst der entarteten Geistlichkeit möglich und leicht bei den Heiden sich in Ehrfurcht zu erhalten, und immer mehr Götzenbilder umzustürzen, so fanden sie den mächtigsten Widerstand bei den Juden. Diese waren zwar untereinander durch Religion verbunden, aber es fand unter ihnen keine Rangordnung Statt, die dem Niedern einen Zwang aufgelegt oder einen Beweggrund geliehen hätte, einem Obern zu folgen. Sie waren alle untereinander gleich, und gleich anhänglich an ihre Religion. Sollten sie bekehrt werden, so mußte jeder Einzelne zu gewinnen sein. Ließ sich ein Schwacher durch Vortheil oder Dummheit fangen, so war das nur eine Ausnahme, eher ein Schreckbild, als eine Aufmunterung zur Nachahmung für alle Andern. Die Juden betrachteten selbst die Christen als Heiden, sie verstanden ihre Lehre nicht, denn diese ward nicht gelehrt, sondern behauptet; sie ward auch nur aufgestellt, nicht so ausgeübt, daß sie hätte eine Ueberzeugung von ihrem innern Werthe hervorbringen können. Die Juden waren dagegen von der Wahrheit ihrer eigenen Lehre überzeugt, sie waren derselben durch ihre Schicksale, durch die Erfüllung der Weissagungen, durch Alterthum, durch Anerkennung von außen, so gewiß, daß mehr als gewöhnliche Mittel sie hätten vermögen müssen, von ihrem Erbtheil zu scheiden. Die Christen sahen sich genöthigt mit den Juden geistig zu streiten, und die Gewohnheit der Juden schon seit der Zeit der Griechenherrschaft über Religion zu sprechen, Einwürfe zu widerlegen, Schlingen auszuweichen, hatte ihren Witz hinlänglich geübt, um auch gegen die Angriffe der Kirche aushalten zu können. Sie waren nicht ungelehrt wie die Heiden, sie besaßen ihre Religionsschriften, sie lasen sie mit Verehrung, sie waren mit derselben vertraut. Durch heidnische Philosophie waren

Ums J. 500.

Ums sie leichter zu verleiten, die heilige Schrift geringer zu
J. achten, als durch die Lehren der Christen, die die hei-
500. ligen Schriften der Juden zur Grundlage der ihri-
gen machten, dahin zu vermögen, daß sie die Heilig-
keit eines Buches gegen die später angenommene Hei-
ligkeit eines andern vertauscht hätten. Der Gewalt
widerstanden sie aus Religion, der Ueberredung bogen
sie durch Gegenrede aus; der Vortheil lockte sie nicht,
denn sie waren zu frei, um sich dem Mönchsleben an-
zuschließen; sie eroberten nicht, bedurften also keiner
Stützen, sie hatten Quellen des Erwerbs unter sich
genug. Waren mehrere unter ihnen durch Verhält-
nisse dahin gelangt, der Kirche sich zu nähern, zu ihr
ganz und gar überzugehen, so kehrten sie oft gar wie-
der zum Judenthume zurück, was die Geistlichkeit der
Christen noch mehr kränken mußte, als die Unfrucht-
barkeit ihrer Vorstellungen bei andern. Die Kirche
war genöthigt, gegen ein so übles Beispiel Vorkehrun-
gen zu treffen. Das Concilium zu Agde [1]) im Süd-
lichen Gallien, im Anfange dieses Jahrhunderts machte
darüber folgende Verfügung:

„Die Juden, deren Treulosigkeit oft zu ihrem
„Auswurf zurückkehrt, sollen, dafern sie zur Catholi-
„schen Kirchenordnung kommen wollen, acht Monate
„hindurch als Catechumenen (Lehrlinge) die Schwelle
„der Kirche betreten. Hat man sich dann von ihrer
„reinen Absicht überzeugt, so sollen sie dann erst der
„Wohlthat der Taufe gewürdigt werden. Sollte je-
„doch einer derselben innerhalb vorgeschriebener Frist
„lebensgefährlich erkranken, so müsse er jedenfalls ge-
„tauft werden.

Dieselbe Erfahrung hat man späterhin in Spanien

---

1) Concil. Agathense an 506. can. 34.

gemacht, daß die bekehrten Juden im Christenthume keine Befriedigung fanden, und daher oft wieder zu ihren frühern Genossen zurückkehrten. Das vierte Concilium von Toledo [1]) setzte die bittersten Strafen darauf. Auf die Beschlüsse desselben werden wir noch zurückkommen. Ums J. 500.

Ausgemacht bleibt es indeß, daß die Concilien, welche eigentlich den gesetzgebenden Körper der Kirche und theilweise auch des Staates bildeten, anfangs keine bestimmten Schritte zur Bekehrung der Juden that, sondern nur den etwa sich meldenden allen Vorschub, der innerhalb der Gränzen kirchlicher Gesetzgebung lag, leisteten, daß folglich die höhere Geistlichkeit, ungeachtet sie den Wunsch hegte, der Kirche alle Welt zuzuführen, es doch für unwürdig hielt, öffentliche Schritte zu thun, um in die Gerechtsame der Synagoge einzugreifen. Aber die Macht und Ausbreitung der Synagoge zu beschränken schien ihr sogleich ein wesentlicher Punkt der Gesetzgebung, und um so dringender als die Befolgung der frühern Kirchengesetze gerade nicht so allgemein Statt fand, als man erwarten sollte. Drei Punkte waren die vorzüglichsten Gegenstände, durch deren Begränzung die Juden geschwächt werden mußten: der Umgang und das Zusammenspeisen der Christen und Juden, die gegenseitige Verheirathung beider, und die Sklaverei der Christen bei den Juden.

Ungeachtet der bereits erwähnten Trennungsgesetze, sah man dennoch Christen und Juden auf Gastmälern zusammen, weil der Einzelne den Grund der Gesetze nicht begreifen konnte. Sogar Bischöfe wichen von den Gesetzen der Concilien ab, und luden hin und

1) Concil. Tol. IV. an. 633. can. 60. 61.

J. 555. wieder Juden zu ihrer Tafel, oft vielleicht bloß in der frommen Absicht sie zu bekehren. Ferreolus [1]), Bischof von Usez in der Provinz Narbonne, ein vorzüglicher Bekehrer, behandelte die Juden seines Sprengels mit einer Freundlichkeit, die bis zur Freundschaft gegen die Bessern stieg. Er ging mit ihnen um, lud sie zu seiner Tafel, machte ihnen Geschenke. Allerdings war dies Mittel, wenn er es wirklich nur zum frommen Zwecke gebrauchte, das mächtigste zu dessen Erzielung, da er ohnehin mit seltener Beredsamkeit begabt war. Seine Catholischen Unterthanen durchschaueten seine Absichten keinesweges, und machten ihn beim Childebert, Sohn des Clodwig, und König von Paris, dem jenes Bisthum unterworfen war, verdächtig, die Catholische Religion verrathen zu wollen. Er mußte am Hofe des Childebert erscheinen und sich vertheidigen; allein der König war dermaßen gegen ihn eingenommen, daß er ihn kaum anhörte, und seiner Rechtfertigung nicht achtete. Er hielt ihn drei Jahre in Paris unter Aufhebung seines geistlichen Amtes. Wie es scheint, hat nur der Tod des Königs, der nach Verlauf dreier Jahre erfolgte, ihm wieder die Rückkehr gestattet. Was die Anklage bestärkt haben mag, war vielleicht eine Theilnahme des Ferreol an dem gerade damals ausgebrochenen Hader über die sogenannten drei Capitel, der besonders die französische Geistlichkeit mit dem Pabste Polagius entzweite, und in welchen Streit Childebert sich mit solchem Eifer mischte, daß selbst der Pabst sich genöthigt sah, den König durch zwei ausführliche Anschreiben zu besänftigen, und von der redlichen Absicht des

---

1) Le Cointe Ann. Eccles. franc. ad. an. 555. N. 17. cf. Familia Ansb. Redivivi in Ap, Op. M. A. Dominici Vita Ferreoli.

päbstlichen Verfahrens in Betreff jenes Streites zu überzeugen. — 558.

Als Ferreol zurückkam, änderte er sein Benehmen gegen die Juden. Er berief sogleich eine Synode in die Kirche des heiligen Theoderich, und alle Juden mußten ebenfalls daselbst erscheinen. Hier begann er einen kurzen Religionsunterricht für die Juden, und ermahnte sie sodann an Jesum Christum zu glauben. Wenige folgten seinem Rufe und ließen sich taufen. Die Mehrzahl aber weigerte sich standhaft. Ferreol, erbittert über die Unfruchtbarkeit seiner Bemühungen, verwies sie aus seinem Gebiet und untersagte ihnen je zurückzukommen. Sie blieben wahrscheinlich bis zu seinem 26 Jahre nachher erfolgten Tode, verbannt.

Ein ähnliches Schicksal hatten, etwa zwanzig J. Jahre später, die Juden in Clermont in der Provinz Auvergne. Avitus [2]) Bischof dieser Stadt, 571-579. ermahnte oft die in seinem Bezirke ansäßigen Juden das Mosaische Gesetz zu verlassen, und ihr Auge auf den durch die Propheten verheißenen Christus, den Sohn des lebenden Gottes, mit reinem Herzen zu richten. Allein in ihrem Herzen blieb, wie Gregor von Tours sich ausdrückt, nicht bloß jener Schleier, mit welchem das Gesicht Moses verhüllt war, sondern, so zu sagen, eine Mauer. Indem nun der Priester einst flehete, daß sie zum Herrn sich wendeten, und der Schleier des Buchstaben zerrissen werde, bat einer von ihnen, daß er am heiligen Osterfeste getauft würde. Der neue Täufling schritt alsbald unter den andern in weißen Kleidern daher. Als aber das Volk in die Thore der Stadt wieder eintrat, (denn die heilige

---

[1]) Greg. Tur. Lib. VI. c. 7.
[2]) Greg. Turon, Hist. franc, Lib, V. c. 11.

J. Handlung geschah an einem außerhalb befindlichen Tauf-
579. becken) goß ein Jude, auf Antrieb des Teufels, stinkendes Oel auf den Kopf des Bekehrten herab. Das Volk gerieth hierüber in die äußerste Erbitterung und wollte den Frevler steinigen, jedoch der Bischof verhinderte es. Aber an dem Tage der Auferstehung, als der Priester aus der Kirche unter geistlichen Gesängen nach seinem Pallaste hinzog, stürmte das nachziehende Volk auf die Jüdische Synagoge zu, zerstörte dieselbe von Grunde aus, und machte sie dem Boden gleich. Bald nachher sandte der Bischof einige Abgeordnete zu den Juden, die ihnen folgendes vortragen mußten: „Mit „Gewalt mag ich euch nicht zwingen, Gottes Sohn „anzuerkennen, doch aber predige ich ihn, und über„gebe euren Herzen das Salz der Erkenntniß, denn „ich bin als Hirt den Schafen des Herrn vorgesetzt, „und von euch hat jener wahre Hirt, der für uns litt, „und sagt, er habe noch andere Schafe, die nicht zu „seinem Stalle gehörten, die man aber herbeiführen müsse, damit eine Heerde und ein Hirt sei. Also: „wollt ihr glauben, wie ich, so seid eine Heerde, und „macht mich zum Hüter: wollt ihr nicht, so verlasset „den Ort!“ — Diese Rede, deren Schluß die Hauptkraft enthielt, stürzte die Juden in die größte Verlegenheit. Sie blieben mehrere Tage unschlüssig. Endlich sandten sie ihm am dritten Tage die Antwort: „Wir glauben an Jesum, den uns durch die Prophe„ten verheißenen Sohn Gottes, und bitten, durch die „Taufe rein gewaschen zu werden, damit wir nicht „ferner in der Sünde verbleiben!“ Voller Freude über diese Nachricht zog der Priester am Pfingsttage früh aus dem Stadtthore zum Taufbecken hinaus, wo die Menge der Bekehrten auf den Knieen ihn erwartete. Weinend vor Freude ertheilte er ihnen die Weihe der Taufe, und nahm sie in den Schooß der Kirche auf.

Die Kerzen loderten, die Lampen blitzten die ganze J.
Stadt war weiß von der weißen Heerde, und nicht 579.
geringer (sagt Gregor) war die Wonne der Stadt,
als da der heilige Geist über die Apostel in Jerusalem
herabstieg. — Mehr als fünfhundert wurden getauft;
die Uebrigen, welche sich der Taufe nicht unterziehen
wollten, wanderten nach Marseille aus. Gregor,
der Geschichtschreiber, war so froh über den glücklichen
Erfolg des Avitus, daß er den Dichter Fortunatus
aufforderte, diese Handlung des heiligen Avitus zu
besingen, welches derselbe auch leistete [1]).

Von dem heiligen Germanus erzählt Fortu-
natus [2]), daß er viele Juden zu Paris bekehrt
habe. Besonders rühmt er eine Teufelaustreibung,
die er an einer Jüdinn in Biturika (Bourges)
zum Erstaunen der Anwesenden vollbrachte. Sie hieß
Mammona, und ihr Gemahl Sigbert war be-
reits ohne ihr Vorwissen getauft. Da alle Unterhand-
lungen mit ihr nicht fruchteten, so reiste der vielge-
rühmte Germanus selbst zu ihr. Sie war aber
nicht dazu zu bewegen, den heiligen Mann ins Gesicht
zu sehen und weigerte sich durchaus die Taufe zu
empfangen. Einmal aber bewegte der Bischof seine
Hand gegen ihr Gesicht, und in dem nämlichen Augen-
blick sahen alle Anwesende einen Feuerdampf aus ihrer
Nase hervorkommen. So ging der Teufel heraus und
der Glaube hinein. Die Frau athmete frei, schaute
den heiligen Mann vor sich an, und — bekannte sich
mit ihrem ganzen Hause, das ihr nachfolgen mußte,
zur Catholischen Religion! — Genug zum Beweise
für die damalige Bekehrungssucht und zur Kenntniß

---

1) Fortunat. Carm. Lib. V.
2) Vit. Sanct, Germani.

J. des Geistes, in welchem das heilige Geschäft betrieben
540 ward.

—

600. Die Juden wurden durch diesen Geist aufgebracht, und haben oftmals sich auch Ausschweifungen gegen die Christen erlaubt; und dies besonders an den Tagen, die mit öffentlichen Umgängen gefeiert wurden. Dergleichen veranlaßte Unordnung auf den Straßen und freien Plätzen rief ein Gesetz von Seiten des Childebert hervor, in welchem er den Juden unter-
540. sagte, vom Donnerstage vor Ostern bis zum zweiten Ostertage, also vier Tage hindurch, sich jeder Gemeinschaft, jedes Geschäfts mit Christen zu enthalten, auch nirgend auf den Straßen und freien Plätzen zu erscheinen [1]. Das dritte Concillum von Orleans sanctionirte diese Anordnung, welche späterhin auch von
582. dem ersten Concilium zu Macon [2]) wiederholt ward, mit dem Beifügen, daß die Juden nirgend ohne besonderes Geheiß sich vor einem Priester niedersetzen sollten. Die Beschränkung obiger Vorsicht auf die Osterfeiertage läßt noch Raum zu der Vermuthung, daß die Juden sich gerade an diesem Feste manche Schmähung deshalb herausnahmen, weil an diesen Tagen gewöhnlich die bekehrten Juden getauft wurden, wenn nicht andere Umstände es früher nöthig machten. — Die Christen gingen übrigens noch weiter, und wollten den Juden auch jeden Schein der Gleichstellung rauben, selbst in Gegenständen die keine Klage veranlaßten. Das Concilium der Geistlichen in Auvergne unter Theodebert [3]), sprach ihnen das Recht ab, das Amt der Stadtrichter zu bekleiden;

---

1) Concil. Aurel. III. sub. reg. Childeb. an. 540. can. 39.
2) Conc. Matisc. I. can. 14. an. 582.
3) Conc. Arvern. an. 541. sub. Theodeb. can. 8.

das Concilium zu Macon nahm ihnen mit dem Richteramt auch das Zollamt ab [1]). Dasselbe besagt auch das dritte Concilium von Toledo [2]) in Spanien. Alle gaben denselben Grund an. J. 540 — 600.

Man sieht hieraus, daß bis dahin die Juden in großem Ansehen, auch in wichtigen Aemtern gestanden haben müssen, daß auch die Beschlüsse der Concilien nicht durchgriffen, weil dieselben Verordnungen in demselben Reiche oft mehrere Male nach langem Zwischenraum wiederholt werden mußten. — Durch diese Gesetze wurden sie schwächer, und dergleichen Zurücksezzung wirkte zwar dem Eintritte in die Kirche stark entgegen, war aber der Catholischen Kirche, die alles in eins zu verschmelzen strebte, um nur zu herrschen, wesentlich wichtig. Noch weit größere Aufmerksamkeit widmeten die Concilien den gemischten Ehen. Sie zu verbieten wurde ihnen nicht schwer, da schon seit Constanz Regierung das Römische Gesetz sich gegen die gemischten Ehe erklärt hatte; aber wohl müssen sie Schwierigkeit gefunden haben, sie zu verhindern. Im Laufe voller zwei Jahrhunderte hört man von allen Seiten die geistlichen gesetzgebenden Körper darüber sprechen, woraus wir schließen dürfen, daß in jenen barbarischen Zeiten über wesentlich nothwendige Gebräuche beim Schließen der Ehe noch keine bestimmte Verfügungen gemacht waren, und wahrscheinlich das bloße Jawort der beiden Ehehälften, oder vielleicht nur die Anerkennung der erzeugten Kinder von Seiten des Vaters, zur Begründung einer Ehe genügte. Hätten die Ehen einer kirchlichen Einsegnung bedurft, so waren von Seiten der Juden eben so sehr als Christen

---

[1]) Conc. Matisc. I. can. 13.

[2]) Conc. Tolet. III. sub. Recar. Rege, an. 591. can. 14.

J. Hindernisse der Vermischung vorhanden, und ein Ver-
540. bot an die Geistlichen gerichtet würde genugsam zur
— Verhütung gewirkt haben. Wohl mögen die Civilge-
600. setze hierin nicht so bestimmt gewesen sein, und daher fand die christliche Gesetzgebung des Jahrhunderts, von welchen wir reden, hier eine Lücke in den Civilgesetzen auszufüllen. Unter Childebert erklärt sich die zu Orleans zum zweiten Male versammelte Geistlichkeit [1]) geradezu, ohne sich auf frühere Gesetze zu beziehen, gegen die gegenseitige Ehe zwischen Christen und Juden, nicht weil daraus in der Folge Verlegenheiten oder religiöse Nachtheile entstehen können, sondern — weil den Geistlichen eine solche gemischte Ehe unerlaubt scheine. In derselben Stadt wurde vier Jahre später dasselbe Gesetz unter andern wiederholt [2]), mit Beifügung harter Strafe der entgegenhandelnden Christen. Unter Theodebert ward bei Strafe der Excommunikation im Concilium von Clermont um dieselbe Zeit die Ehe mit Juden untersagt [3]). Die Spanische Geistlichkeit spricht dasselbe in Toledo [4]) aus. Je stärker die Catholische Kirche um sich griff, desto seltener wurden die Fälle, daß Christen und Juden sich verheiratheten. Es entstanden bald größere Mißhelligkeiten, welche dergleichen Verbindungen von selbst nicht mehr zuließen. So hat die Catholische Kirche abermals durch eine unrichtige Maßregel viele die durch Verschwägerungen nach und nach ohne Umstände in die Kirche eingetreten wären, von sich gestoßen, und mit der Kirche im höchsten Grade verfeindet.

Der Hauptpunkt aber, der das größte Aergerniß

---

[1]) Conc. Aurel. II. (an. 536) can. 19.
[2]) Conc. Aurel. III. (an. 540) can. 13.
[3]) Conc. Arvern. (an. 541.) can. 6.
[4]) Conc. Tolet. III. (an. 591) can. 14.

bei den Catholischen Christen erzeugte, war der Skla- J.
venbesitz und Sklavenhandel der Juden. Es war an 579.
sich verdrießlich, Christliche Sklaven im Dienste der Ju-
den zu wissen, und selbst die heidnischen verringerten
durch ihr Verhältniß als Unterthanen der Jüdischen
Herren die Zahl der Proselyten und die Macht der
Christen überhaupt. Zudem bedienten sich die Juden
bisweilen ihres Eigenthumsrechts über dieselben, um
sie zu beschneiden und zur Ausübung Jüdischer Ge-
bräuche zu erziehen, hin und wieder sogar schenkten sie
denselben dafür ihre Freiheit. Zwar hatte Constanz [1])
den Juden, bei Strafe der Einziehung ihres Vermö-
gens, den Ankauf Christlicher Sklaven verboten; allein
seit Honorius war ihnen derselbe wieder gestattet,
wiewohl unter der Bedingung, daß sie die Sklaven
nicht zum Judenthume zwängen. In den Civilgesetzen
der Barbaren findet sich über diesen Gegenstand gar
keine Vorschrift. Die Concilien waren offenbar in
Verlegenheit, wie sie dem Uebel abhelfen sollten, weil
sie hier mit dem Civilrecht in einen gewissen Wider-
spruch treten mußten, wenn sie unbedingte Verbote er-
gehen ließen, die das Eigenthumsrecht der Juden be-
helligten. Das dritte Concilium zu Orleans [2]) that
die ersten Schritte zur Hemmung der Gewalt der Ju-
den, indem es verfügte: daß, dafern ein Jüdischer
Herr seine Christlichen Sklaven zu Verrichtungen ge-
brauche, die der Christlichen Religion zuwider liefen,
und dieselben im Unterlassungsfalle zu bestrafen oder
zu peitschen sich herausnehme, derjenige Sklave, wel-
cher zum Schutz in die Kirche fliehe, von dem Priester
nicht zurückgeliefert werden, sondern daß die Kirche den
Sklaven taxiren und den Werth seinem Herrn zurück-

1) Cod. Theod. Lib. XI. Tit. IX, l, 1.
2) Concil. Aurel III. can. 13.

J. zahlen solle. — Das vierte Concilium [1]) daselbst ging
540 schon einen Schritt weiter. In Beziehung auf die
— frühere Verordnung erklärt sich die Geistlichkeit dahin,
600. daß in Folge desselben, nicht bloß die Kirche selbst, sondern jeder Christ, bei welchem ein Christlicher Sklav um Loskaufung von seinem Jüdischen Herrn nachsucht, zur Ankaufung desselben gegen Entrichtung des vollen Werthes verpflichtet sei. Es soll ferner jeder Jude, der einen Ankömmling zum Judenthume bekehrt, oder eine Christliche Sklavin sich zulegt, oder einen gebornen Christ unter Versprechung der Freiheit zum Juden macht, sein Eigenthumsrecht an dergleichen Sklaven verlieren. Der geborne Christ aber, der frei geworden ist, unter der Bedingung künftig als Jude zu leben, soll die Bedingung nicht erfüllen dürfen, indem ein geborner Christ, welcher dem Judenthume anhängt, der Freiheit unwerth sei. — Das erste Concilium [2]) in Macon ließ sich darüber also vernehmen: Obgleich nach den kirchlichen und weltlichen Gesetzen, dasjenige, was über Christen, die durch Gefangenschaft oder sonstige Händel in die Knechtschaft der Juden gerathen, festgestellt worden ist, beobachtet werden muß, so verordnen wir dennoch in gegenwärtiger Versammlung von Gottes wegen, — weil nämlich Klage darüber entstanden ist, daß manche in größern und kleinern Städten wohnende Juden unverschämt genug sind, um die von den Christen eingehenden Gesuche, um Gestattung einer Auslösung, zurückzuweisen, — daß fernerhin kein Christ gezwungen werden könne, im Dienste der Juden zu bleiben, und jeder Christ das Recht haben soll, Christliche Sklaven, gegen Entrichtung der Summe von zwölf Soliden für jeden guten Sklaven, entweder zur

---

[1]) Concil. Aurel. IV. can. 30. et 31.
[2]) Concil. Matisc. I. can. 16.

Freiheit oder zur Knechtschaft loszukaufen, indem es unrecht wäre, daß die, welche unser Herr, Christus, mit seinem Blute erlöst hat, in den Fesseln seiner Verfolger verstrickt bleiben sollten. Will jedoch ein Jude sich nicht bei dem, was wir hier feststellen, beruhigen, so soll es jedem Sklaven gestattet sein, solange jener sich weigert, die Zahlung anzunehmen, bei jedem Christen, wo es ihm beliebt, zu wohnen. — Das dritte Toletanische [1]) Concilium verbot den Juden geradezu, Christen zum eigenen Gebrauche zu kaufen. Der Handel mit Sklaven war ihnen demnach noch immer gestattet. Nach demselben Concilium sollten auch alle von den Juden beschnittene Sklaven in Freiheit gesetzt und zur Christlichen Religion zugelassen werden. J. 540 — 600.

Allein alle diese Gesetze hatten nur geringen Erfolg, denn erstlich galten sie nur für die Districte der anwesenden Bischöfe, also anderswo, in den Gegenden, dahin ihr Ansehen nicht reichte, wußten die Juden und die Christen und die Sklaven davon nichts. Viele Orte Galliens und Spaniens waren noch heidnisch, und folglich hatte man dort noch wichtigere Beschäftigungen, und dies gab einen zweiten Grund zur Nichtbeachtung jener Gesetze, an die die Juden von selbst nicht gebunden waren, und zu öftern Wiederholungen. Einen dritten Grund glaube ich auch in der Unwissenheit des Volkes zu sehen. In einer Zeit, da niemand außer der Geistlichkeit, und von dieser nur der unterrichtetere Theil, schreiben und lesen konnte, war es nicht leicht, solchen polizeilichen Anordnungen die gehörige Oeffentlichkeit zu geben. Wurden auch solche Gesetze beim Gottesdienst oder durch untergeordnete

[1]) Conc. Tol. III. can. 14.

J. Geistliche mündlich verbreitet, so geriethen sie als
579. Neuerungen bald in Vergessenheit, waren den Mißverständnissen unterworfen, und ihre ganze Kraft konnte nur beim Richter bleiben, der auf den Fall, daß Klagen einliefen, nach denselben entschied. Es gab aber wenig Gerichtshöfe, und noch viel weniger freie Richter, und ganz sicher äußerst wenig Processe, die nicht von den verschiedenen Landesherren unmittelbar oder durch eigene Bevollmächtigte, ehe sie zur weitern Prüfung gelangten, beschwichtigt wurden. Man sieht es aus der Dürftigkeit der damaligen Civilgesetze. Endlich war die niedere Geistlichkeit zu schlecht, zu eigennützig und habsüchtig, um die Zwecke der Kirche überall zu befördern. Sie waren überall feil und beschützten die Eingriffe in die Kirchengesetze, wie das vierte Concilium zu Toledo deutlich ausspricht, indem es den Mißbrauch abstellen will [1]). Das zehnte Concilium zu Toledo, welches in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts gehalten wurde, klagt am Ende gar über die Geistlichkeit, daß sie selbst Christliche Sklaven an Juden und Heiden verkaufe, und also nicht bloß die Uebertretung der Gesetze befördere, sondern sogar selbst ihnen entgegen handle.

Auch in Italien, Sicilien, und in den südlichen Provinzen Galliens fanden Mißbräuche in Betreff des Jüdischen Sklavenhandels Statt, und Pabst Gregorius der Erste, nicht mit Unrecht der Große genannt, berührt diesen Gegenstand oft in seinen Briefen, von denen wir hier das Wissenswerthe zur Beleuchtung desselben, im Auszuge mittheilen [2]). Dieser menschen-

---

1) Conc. Tolet. IV. can. 57.

2) Ich citire stets die Ausgabe der Benedictinermönche Paris 1705. Sancti Gregorii Papae I. Magni. Opera Tom. II.

freundliche Pabst war eben so großer Eifrer für das Wohl der Kirche, als strenger Handhaber der Gerechtigkeit, und Feind jeder Verfolgung oder Gewaltthat. Dennoch sehen wir seine Verfahrungsweise in Hinsicht des Sklavenhandels schwanken, weil ihn hierin die Gesetze nicht gehörig unterstützten, und er hierbei also nach eigenem Gutachten urtheilen mußte. — Im zweiten Jahre [1]) seines Sitzes ward ihm hinterbracht, J. 593. daß ein Jüdischer Bösewicht in Sicilien, unter dem Namen des seligen Propheten Elias, mit strafbarer Verwegenheit einen Altar erbauet, viele Christen nicht bloß durch schändliche Verführung zur Anbetung betrügerischer Weise verleitet, sondern auch zur Beförderung seines Eigennutzes gekauft habe, die ihm also gehorchten. (Wir folgen möglichst seinem eigenen Ausdrucke). Dieserhalb trägt er dem zeitigen Präfecten Siciliens, Libertinus, auf, die Sache um so schleuniger zu untersuchen, als der vorige Präfect, Justinus, aus Geiz sich habe bestechen lassen, die Bestrafung jenes Verbrechens zu hintertreiben. Sobald der Bericht sich bestättige, soll der Jude körperlich bestraft werden, sämmtliche von ihm erkauften Christlichen Sklaven sollen sogleich ihre Freiheit erhalten, wie es die Gesetze fordern, damit die Christliche Religion nicht im Dienste der Juden befleckt werde. — In diesem Schreiben zeigt der Pabst keine allgemeine Ansicht, sondern beschränkt seinen Befehl nur auf den vorliegenden Fall.

Ueber den Besitz Christlicher Sklaven spricht er sich im folgenden Jahre in einem Briefe an Venantius [2]) Bischof von Luna, einem Städtchen in Tus-

---

[1]) Epist. Lib. III. 38. ad Libertinum Praef. Siciliae.
[2]) Lib. IV. Epist. 21. Ad. Venantium episc. Lunens.

J. cien, am Ausfluß der Macra, welches im neunten Jahr-
593. hundert zerstört worden ist, deutlicher aus. „Mit Mißfal-
„len, schreibt Gregor, haben wir vernommen, daß in der
„Stadt Luna Christliche Sklaven sich im Dienste der Ju-
„den befinden, während es deine Pflicht und dein Amt
„mit sich bringen, zu verhindern, daß die Juden durch
„Ueberredung oder Herrenrecht einige Gewalt über
„die Christen ausüben. Wir ermahnen dich daher,
„es keinem Juden zu gestatten, Christliche Sklaven
„zu besitzen. Wenn gleich aber die bis jetzt ihrem
„Grundeigenthume seit langer Zeit zugehörigen
„Sklaven, nach dem Gesetz frei sind, so verdanken sie
„ihnen doch das von ihnen bearbeitete Land, und sollen
„sie von nun an als Colonisten und Insassen
„desselben Landes betrachtet werden, von welchen
„sie also Colonisten-Pflicht zu leisten haben. Wei-
„ter darf ihnen keine Last auferlegt werden. Be-
„steht jedoch ein Jude darauf, daß der bisherige
„Sklav entweder in seinem Gehorsam verbleibe, oder
„nach einem andern Boden wandre, so soll er, seiner
„Unverschämtheit wegen, auch die Colonistenabgabe (Erb-
„pacht) verlieren, so wie er von Rechtswegen der Herr-
„schaft über ihn verlustig wird." Diese Vorschrift des Gregor verleugnet seine gewöhnliche Billigkeit, denn durch diese Einrichtung erlitt der Jüdische Gutsbesitzer einen bedeutenden Verlust an seinem Grundeigenthum, welches nunmehr an die Christlichen Sklaven als eine Erbpacht überging, welche zu kündigen dem Herrn nicht frei stand. Sie ermangelt auch der gehörigen Bestimmtheit, weil sie zwei Fälle unberührt läßt, die in der Regel bei solchen allgemeinen Aenderungen Statt finden, nämlich die Weigerung der Sklaven und den Verkauf der Güter, auf welche gewiß die Jüdischen Herren zunächst antrugen, um sich Güter mit heidnischen Sklaven zu kaufen, oder um heidnische Sklaven von

außerhalb kommen zu lassen. Uebrigens zweifle ich, daß J.
die Regierung, während der herrschenden Mißverständ- 593.
nisse zwischen dem Päbstlichen Stuhl und den Longo-
barden, Kraft genug gehabt habe, dergleichen Maßre-
geln durchzusetzen. — Gregor unterscheidet übrigens
Sklaven-Besitz von Sklavenhandel, wie ein
Brief, den er im Jahre nachher an Fortunatus, [1])
Bischof, zu Neapel schrieb, deutlich erklärt, und wel-
cher um so höhern Werth hat, als er besagt, daß auch
Jüdische Sklaven in Jüdischen Händen waren:

„Schon früher, schreibt Gregor, haben wir Dir
„geschrieben, daß Jüdische Sklaven, die sich zur Christ-
„lichen Religion bekennen wollen, keineswegen sollen ver-
„kauft werden dürfen, sondern sogleich frei werden müs-
„sen. Allein weil wir bemerken, daß unser Willen und
„die Gesetze nicht gehörig verstanden und nur auf Jü-
„dische Sklaven angewendet worden, als wenn derselbe
„bei heidnischen keine Anwendung fände: so müssen wir
„Dich ermahnen, auch keinen heidnischen Sklaven, der
„Christ werden will, in der Gewalt der Juden zu lassen,
„auch unter keinen Vorwande und keiner Bedingung
„den weitern Verkauf desselben zu gestatten. Damit
„jedoch die Juden sich nicht beklagen, daß man ihnen
„wider Fug und Recht ihr Eigenthum raube, und ih-
„ren Handel hemme, so wirst Du folgendes sorgfältig
„beachten: Wenn heidnische Sklaven, die sie von aus-
„wärtigen Gebieten zum Handel ankaufen, innerhalb
„dreier Monate, ehe sich ein Käufer findet, die Christ-
„liche Religion ergreifen wollen, so sollen die Juden
„noch das Verkaufsrecht behalten, und von einem Christ-
„lichen Käufer den Werth erhalten. Erklärt sich aber
„der heidnische Sklav erst nach drei Monaten, so soll

---

[1]) Lib. VI. Epist. 32.

J. „derselbe seine Freiheit ohne Weiteres erlangen, weil
595. „es aus der längern Zeit deutlich ist, daß der Jüdische „Herr ihn nicht zum Verkauf habe, sondern in seinem „Dienst behalten wolle." Wir mögen diesen Brief als Belag für die Lebhaftigkeit des damaligen Sklavenhandels betrachten, weil der Pabst voraussetzt, daß kein Sklav drei Monate auf einen Käufer zu warten habe, sondern innerhalb dieser Frist der Umsatz mit Sicherheit zu berechnen sei.

Das Gesetz wegen der kirchlichen Zuflucht muß nicht überall anerkannt gewesen sein. In den Provinzen, die der Päbstlichen Gerichtsbarkeit nicht unterwor-
596. fen waren, gestattet er die Auslösung der Gefangenen vom Kirchengelde. So schreibt er im folgenden Jahre an Candidus, [1]) Presbyter in den Gallischen Provinzen:

„Dominikus, Ueberbringer des gegenwärtigen „Schreibens, hat uns unter Thränen angezeigt, daß „seine vier Brüder von Juden aus der Sklaverei er„kauft seien, und bei denselben jetzt zu Narbonne in „Knechtschaft sich befänden. Wir beauftragen Dich, die „Sache zu untersuchen, und dafern alles sich so in „Wahrheit verhält, weil weder jene noch der Ueber„bringer dieses Vermögen besitzen, sei es Deine Sorge, „dieselben loszukaufen. Was Du dafür zahlst, wirst „Du uns in Rechnung bringen."

Dieses Schreiben steht in Widerspruch mit einem drei Jahr zuvor verlassenen, an den Bischof von Cagliari in Sardinien, Januarius, gerichtet, und worin er sagt: [2])

„Es ist uns zu Ohren gekommen, daß die in die

---

[1]) Lib. VII. Ep. 24.
[2]) Lib. IV. Epist, 9.

„Kirche fliehenden Sklaven und Sklavinnen der Ju- 596
„den, den Ungläubigen ausgeliefert, oder bezahlt wor-
„den seien. Solch Verfahren soll aber eingestellt wer-
„den. Ein jeder Sklav der Juden, welcher in die hei-
„ligen Orte flieht, er sei früher schon Christ, oder er
„suche erst die Taufe nach, soll ohne Nachtheil der Ar-
„men (ohne Verminderung des Kirchenguts) in Frei-
„heit gesetzt, und in den Schutz der Kirche genommen
„werden." Durch obige Bemerkung ist der Widerspruch gehoben. Gregor strebte sogar danach, den Juden allen Handel mit Christlichen Sklaven, so weit seine geistliche Gerichtsbarkeit reichte, zu entreißen, nur stand ihm die weltliche Macht hierin noch gegenüber; wie sein Brief an Fortunatus, Bischof von Neapel [1]), zeigt, welcher im Wesentlichen folgendes enthält:

„Wir sehen Deinen brennenden Eifer für die von
„Juden in den Gallischen Gebieten erkauften Christli-
„chen Sklaven mit solchem Wohlgefallen, daß wir
„schon den Juden allen Handel mit Christlichen Skla-
„ven zu untersagen beabsichtigten. Allein der Hebräer
„Basilius ist mit noch einigen Juden vor uns erschie-
„nen, und wir vernehmen, daß ihnen der Ankauf von
„verschiedenen Richtern der Städte (soll wohl überhaupt
„Vorgesetzte heißen) aufgetragen sei, und der Zu-
„fall es bisweilen mache, daß sie unter Heiden auch
„Christen kaufen. Die Sache muß also mit Vor-
„sicht geordnet werden, damit die Besteller nichts ver-
„lieren, und die, welche gehorchen zu müssen vorgeben,
„nicht schuldlos beeinträchtigt werden. Sorge also da-
„für mit aller Behutsamkeit, daß die von den dorther
„zurückkehrenden Juden mitgebrachten Christlichen Skla-
„ven den Bestellern ausgeliefert, oder an andere Chri-

[1]) Lib. IX. Epist. 36.

596 „sten binnen vierzig Tagen verkauft werden. Nach „dieser Frist darf keiner mehr bei ihnen verbleiben. „Sollte innerhalb dieser Zeit ein Sklave erkranken und „nicht verkauft werden können, so muß dieselbe Zeit „von seiner Genesung an gelten, denn was ohne Ver„schulden entsteht, darf nicht zur Schuld angerechnet „werden. — Weil jedoch jedes Gesetz nur für die „Zukunft wirkt, das Vergangene aber nicht behelligen „kann, so sollen die Juden ihren noch bei ihnen vor„handenen Sklaven-Vorrath verkaufen können; damit „diejenigen, welche vor dem Eintritt des Verbots, un„bekannt also mit demselben, gekauft haben, nicht einen „Schaden erleiden, den sie nur nach der Uebertretung „desselben erleiden müssen."

Merkwürdig ist noch der zweite Theil dieses Briefes, welcher eine Nebensache behandelt, aber dem Geiste dieses Pabstes eben so wie die erste Hälfte, Ehre macht. Er lautet:

„Außerdem ist uns berichtet, daß obenbemeldeter „Basilius einen Sklaven seinen Söhnen, die bereits „mit Gottes Hilfe Christen sind, unter der Bedingung „schenken wolle, daß dieselben hinfort ihm doch noch „Sklavendienste leisten, und die Söhne nur dem Na„men nach Herren derselben seien, damit sie durch die „Flucht in die Kirche nicht die Freiheit erlangen kön„nen, sondern den nunmehrigen Christlichen Besitzern „wieder ausgeliefert würden. Du wirst hierüber sorg„sam wachen, und dafern er wirklich eine solche Schen„kung beabsichtigt, so sollen die Sklaven, zur Vermei„dung jeder Täuschung, auf jeden Fall getauft werden, „und nicht mehr in seinem Hause bleiben. Sollte er „jedoch durch Umstände genöthigt sein, ihrer Hilfe zu „bedürfen, so müssen seine Söhne sie zur Leistung der „Pflichten anhalten, die er selbst von seinen Söhnen „schon von Gotteswegen zu fordern berechtigt ist.—"

Wir beschließen diesen Bericht von den Ansichten des heiligen Gregorius mit einem Briefe, den er in drei gleichlautenden Abschriften an die Könige Theoderich und Theodebert und die Königin Brunehaut, welche letztere nach so vielen Stürmen des Lebens sich am Ende dieses Jahrhunderts einiger glücklichen Jahre erfreuete, verabfolgen ließ. [1]) 596

„Wir wundern uns gar sehr, daß Ihr in Eurem „Reiche den Juden Christliche Sklaven zu halten ge„stattet. Denn was sind die Christen alle anders als „Glieder des Leibes Christi? Ihr ehrt, wie wir alle „wissen, das Haupt derselben. Ist es daher nicht wi„dersinnig, das Haupt zu ehren, und die Glieder des„selben von seinen Feinden zertreten zu lassen? Wir „bitten daher, daß ein Befehl Ew. Herrlichkeit die „Uebel dieser Verkehrtheit aus Eurem Reiche abschaf„fe, damit Ihr Euch als ächte Verehrer des allmäch„tigen Herrn beweiset, indem er seine Getruen von „seinen Widersachern befreiet."

Die Wirkung dieser Päbstlichen Verwendung ist uns nicht bekannt geworden. In Uebereinstimmung aller damaligen vier französischen Mächte ist gewiß nichts geschehen, denn die gegenseitige Eifersucht gestattete dem zerrütteten Merovingischen Hause fast keine Ruhepunkte für innere Angelegenheiten. Die beiden genannten Könige starben wenige Jahre nach diesem, und Brunehaut ward in den letzten Jahren ihres Lebens wieder die Beute der schrecklichsten Verfolgungen. Zu viel blutige Auftritte füllen die Annalen jener Zeit, um den vom Kriegesschauplatze in Frankreich entfernten Juden eine Rolle zuzuertheilen. Spätere Concilien zu Paris

---

1) Lib. IX. ep. 110. Ad Theodericum et Theodebertum reges Francorum; et Lib. IX. fragment. epist. 109. Ad Brunichildam Reginam Francorum.

596. und Rheims und Chalons beweisen, daß die Juden noch immer Christliche Sklaven hatten.

Nicht unbemerkt dürfen zwei Briefe des Gregor bleiben, worin er der Samaritaner in seinem Verreiche erwähnt, und in Beziehung auf das Recht des Sklavenbesitzes mit den Juden gleich stellt. — Er schreibt nämlich an Leo, Bischof von Catanea [1]):

„Eine abscheuliche und den Gesetzen durchaus zu„wider laufende Thatsache ist uns berichtet worden, die „wenn sie wahr ist, dich einer ungeheuern Nachlässig„keit zeiht und strafbar macht. Wir vernehmen, daß „die in Catanea ansäßigen Samaritaner heid„nische Sklaven kaufen, und verwegen genug sind, sie „zu beschneiden. Du mußt diese Sache mit allem „priesterlichen Eifer und der ausgezeichnetsten Sorg„falt untersuchen, und dafern es sich so verhält, die „Sklaven sogleich in Freiheit setzen, in den Schutz „der Kirche nehmen, und nicht dulden, daß die Herren „derselben dafür den Werth erhalten. Eigentlich soll„ten die nicht bloß diesen Verlust erleiden, sondern noch „nach der Strenge der Gesetze bestraft werden."

Die Römischen Gesetze erkannten auf die Beschneidung fremder Sklaven Todesstrafe und Einziehung des Vermögens. — Der andere Brief gedenkt einer Angelegenheit, die mit der des eben erwähnten Basilius Aehnlichkeit hat. Er ist an Johannes, [2]) Bischof von Syracus, gerichtet, und lautet also: „Felix Ueber„bringer dieses, hat uns geklagt, daß er ein geborner „Christ von einem Christen einem Samaritaner „geschenkt worden sei, was an sich schon höchst un„recht ist. Ungeachtet Leute von dieser Religion so-

---

1) Ep. Lib. V. epist. 33. ad Leonem Episc. Catanensem.
2) Lib. VIII. ep. 21. Ad Iohan, Episc. Syracus.

„wohl gesetzlich keine Christliche Sklaven besitzen dür- 596.
„fen, als auch wegen der schuldigen Ehrfurcht vor
„der Religion nicht sollten, so sei er dennoch achtzehn
„Jahre im Dienste desselben verblieben. Durch Deinen
„Vorgänger Maximian, seligen Andenkens, der mit
„priesterlichem Eifer ihn geziemend unterstützte, sei
„er vom Dienste desselben befreiet worden. Weil aber
„fünf Jahre nachher der Sohn jenes Samarita-
„ners zum Christenthume übergetreten sei, und wie
„dieser Felix behauptet, bemühen mehrere sich ihn wie-
„der an denselben auszuliefern. Demnach wird eure Hei-
„ligkeit diese Sache genau untersuchen, und wenn
„dem also ist, jenen auf alle mögliche Weise in Schutz
„nehmen, daß niemand ihn beunruhigen dürfe. Denn
„wenn Sklaven jener Secte überhaupt, sobald sie
„ihren Herren in der Annahme des Christenthums
„vorangehen, gesetzlich nicht wieder in ihren Dienst
„zurückgedrängt werden sollen, wie viel weniger darf
„dieser Sohn Christlicher Eltern, der von Jugend auf
„Christ war, irgend einer Beunruhigung ausgesetzt
„sein? dies um so weniger, als er des Vaters Sklav
„eigentlich nach dem Gesetz nicht sein konnte, und die-
„ser sogar hätte in Strafe genommen werden müssen.
„Also wird eure Heiligkeit ihn rechtmäßig in Schutz
„nehmen und ihn gegen jeden Angriff, unter welchem
„Vorwande er auch gemacht werde, vertheidigen."

Neuntes Capitel.

Oeffentliche Bemühungen zur Bekehrung der Juden. Chilperichs Gewalt und Gregorius des Großen Milde.

562 — 584. Was wir bisher von Bekehrungen erzählt haben, war meist das Werk der Gelegenheit, die von einzelnen Bischöfen ergriffen wurden, ohne daß eine höhere Macht sie unterstützte. Das Beispiel eines bekehrungssüchtigen Königs wirkt stärker und allgemeiner, und dieses Beispiel findet sich zuerst in seiner Vollendung an Chilperich, König von Soissons, dessen Leben einen Inbegriff aller Ausschweifungen, Verräthereien Blutdurst und Rachgier, und Thorheiten jeder Art, darbietet. Mit einem solchen verworfenen Leben verband er Liebe zum theologischen Studium, und ward selbst Verfasser einer Schrift über die Dreieinigkeit [1]) und die Menschwerdung Christi, worin er zwar von Seiten der Gottesgelahrten großen Widerspruch fand. — Dieser Chilperich dachte ernstlich daran, die Juden auf dem Wege der Ueberredung zu gewinnen, und wählte aus Verdruß über das Mißlingen seines Unternehmens nachher den der Gewalt. Seinen Versuch machte er an einem reichen Jüdischen Juwelirer, Priscus genannt, der oft an seinen Hof kam. Alle Auffordrungen des Königs blieben aber bei diesem Manne fruchtlos. Der König begriff seine Blindheit nicht, und verwies ihn auf die heilige Schrift, welcher zufolge die Ankunft Christi, Gottes Sohnes, durch die Propheten längst verkündet war,

---

[1]) Greg. Tur. Hist. franc. Lib. V. c. 45.

und auf die Mysterien der Kirche, welche die ehemali- 562
gen Opfer versinnlichten. Der Jude hingegen verstand —
wieder seine Ausdrücke nicht, und meinte, Gott zeuge 584.
keine Kinder, und seine Einheit schließe jede Theilung
seiner Gottheit aus, wie er sich denn durch Moses
deutlich in den Worten ausspräche [1]): Bedenket,
daß ich der einzige Gott bin, und außer
mir keiner ist: Ich lasse sterben und leben;
ich verwunde und ich heile!

Dagegen wandte der König ein, daß der Sohn Gottes von Ewigkeit her da sei, daß er in der Macht mit seinem Vater der ihn aus seinem Schooße erzeugt habe, identisch und gleich sei; daß Gott selbst von seinem Sohne sage: [2]) Ich habe dich aus meinem Schooße vor dem Erscheinen des Morgensterns geboren, daß Gott diesen vor allen Zeiten hervorgebrachten Sohn, in den letzten Zeiten in die Welt gesandt hat, um die Wunden zu heilen, wie der Psalmist sagt [3]): Er hat sein Wort geschickt und sie geheilt. Auch bezeuge ja Gott selbst seine Fortpflanzungskraft, indem er durch Jesaias sprechen lasse [4]): „Sollte ich, der andern zur Erzeugung beisteht, nicht auch selbst erzeugen. — Allein der Jude blieb standhaft bei der Behauptung, daß ein von einer Frau geborner Gott, der gelitten habe und gestorben sei, nicht gedacht werden könne. Der König schwieg. Gregorius Bischof von Tours, der gegenwärtig war und uns den Vorgang erzählt [5]), ergriff nunmehr das Wort und entgegnete

---

1) V. Mos. c. 32. v. 39.
2) Der Vers soll wahrscheinlich die letztere Hälfte des v. 3. Ps. 110. sein.
3) Psalm. CVII. v. 20.
4) Isai. LXVI. v. 9.
5) Hist. Franc. Lib. VI. c. 5.

562 — 584. dem Priscus: Gott habe die Gestalt des Menschen annehmen müssen, um den Menschen, welcher durch die Sünde Sklave des Teufels geworden war, zu erlösen. Um dies zu rechtfertigen, führte der Bischof dem Juden alle Stellen der heiligen Schrift an, die lange vorher die wunderbare Geburt des Sohnes Gottes, seine Leiden und seinen Tod für die Tilgung der Sünden des Menschengeschlechts, verkündigt haben. Dahingegen meinte Priscus, er sehe die Nothwendigkeit Gottes, sich allen den Leiden zu unterwerfen nicht ein. Der Bischof fand Grund genug dazu in der Geschichte des Menschen. Anfangs war der neugeschaffene Mensch unschuldig; durch die Hinterlist der Schlange betrogen, übertrat er des Herrn Gebot, und ward zur Strafe aus dem Paradiese verwiesen, wodurch er den Leiden dieser Welt ausgesetzt worden. Durch den Tod des Jesus Christus, des einzigen Sohnes Gottes, ist der Mensch wieder mit Gott, seinem Vater, ausgesöhnt. — Auch dies genügte dem Juden keineswegs. Er meinte: Gott hätte zur Besserung der Menschen nur belehrende Propheten zu senden gebraucht, ohne sich selbst zu erniedrigen und fleischlich zu demüthigen. — Der Bischof erwiderte: das Menschengeschlecht habe vom Anfange an gesündigt, habe sich durch Furcht vor Strafe nie davon abhalten lassen, in der Sünde zu verweilen, habe stets sich gegen das Gesetz Gottes empört, den Propheten nie geglaubt, sogar einige getödtet, wenn sie Buße predigten, und daher hätte nie ein Andrer das Werk der Erlösung vollbringen können, wenn nicht der Sohn Gottes selbst auf die Erde herabgekommen wäre, um das Menschengeschlecht zu erlösen.

Das war nun die Hauptkraft der Einwendungen des Gregor, der schon gesiegt zu haben meinte, weil er ihm alles mit Stellen aus der heiligen Schrift

belegte. Allein Priscus blieb verstockt. Chilperich 562
gab die Hoffnung, diesen Mann zu bekehren, darum —
noch nicht auf, und wandte Liebkosungen an. Alles verge- 584.
bens. Endlich ließ er ihn einsperren. Priscus er-
kannte seine Gefahr, denn ein Menschenleben stand bei
dem rachsüchtigen Könige, der gegen seine eigene Fa-
milie tigrisch gewüthet hatte, in keinem Werthe. Er
versuchte erst den König durch Geschenke zu besänftigen,
und versprach zuletzt, sich nach wiedererlangter Freiheit
dem königlichen Willen zu fügen. Ihm war es nur
um Aufschub zu thun, und er gab vor, sich zu einem
solchen Schritte erst vorbereiten zu müssen. Unterdeß
zögerte er noch, und bat den König, zuvor seinen Sohn
an eine Jüdinn in Marseille verheirathen zu dür-
fen. Allein Priscus starb, ehe die Sache zum Schluß
kam, eines schmählichen Todes. Er hatte nämlich ei-
nen Streit mit einem getauften Juden, Phatir ge-
nannt, dem Chilperich selbst Taufzeuge gewesen war.
Dieser neugewordene Christ lauerte die Zeit ab, da
Priscus unbewaffnet in die Synagoge ging, griff
mit Hilfe seiner Leute, denselben an, tödtete ihn und
seine Begleiter, und floh sogleich mit seinen Genossen
in die Kirchen des heiligen Julian. Dort glaubten
sich nach damaligem Brauche die Verbrecher sicher.
Als sie aber vernahmen, daß der König sie dennoch
wolle hinrichten lassen, dachte jeder auf die Flucht.
Nur Phatir entkam auf des Königs Veranlassung,
die Uebrigen fanden die Eingänge der Kirche besetzt,
und beschlossen lieber da als durch den Henker zu ster-
ben. Einer von ihnen mußte die andern tödten, und
er selbst ward außerhalb, da er sich durchzuschla-
gen gedachte, von der Menge getödtet. Phatir
begab sich in das Gebiet des Guntram, Königs
von Burgund, und fand bald nachher seinen Tod

562 durch die Verwandten des Priscus [1]). Dies ist
— das Bild jener religiösen Zeiten! — Viele Juden
564. wurden unter Chilperich zur Taufe gezwungen, allein sie blieben dennoch heimlich dem Judenthume getreu, und bald zeigten sie ihre Gesinnung wieder öffentlich. Durch Chilperichs Tod waren die Juden zwar von den Verfolgungen frei, aber auch Gunthram, welcher nunmehr die Oberhand in Frankreich hatte, so lange die übrigen Regenten minderjährig waren, zeigte sich den Juden nicht billiger. Gregor hatte zu viel Einfluß auf ihn, um ihn nicht ebenfalls mit der Bekehrungssucht anzustecken. Als dieser König, nach Besiegung des falschen Gundebald, im Glanze seiner Größe, durch Orleans zog, wo er wie überall mit den lautesten Freudensbezeigungen empfangen ward, näherten sich ihm auch die Juden dieser Stadt demüthigst, und begrüßten ihn mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Da er jedoch merkte, daß dies meist in der Absicht geschah, damit er ihnen den Wiederaufbau ihrer zu Orleans zerstörten Synagoge gestatten möchte, so verachtete er ihre Glückwünsche, und ließ ihr Gesuch unberücksichtigt.

Es war natürlich, daß die unduldsamern Bischöfe von der Gesinnung ihrer Herrscher in Betreff der Juden Gebrauch machten, theils um diese zu bedrücken und sie zur Taufe zu zwingen, theils um durch dergleichen verdienstliche Handlungen sich die Gunst der Herrscher zu erwerben. Hierin zeichneten sich besonders der Bischof Virgilius von Arles, und Theodor von Marseille aus. Dieser Theodor hatte besondern Grund dem Gunthram eine bessere Meinung von sich und seinem heiligen Leben beizubringen,

---

[1]) Greg. Tur. hist. Franc. L. VI. c. 17.

als wozu sein früheres Benehmen berechtigte. Er war 584.
nämlich ein besonderer Anhänger des Gundebald gewesen, der sich für einen Sohn Clothars ausgegeben hatte und, der nur durch die Verrätherei seiner heuchlerischen Feldherren seine kurze Laufbahn so schmählig, wider Erwarten so vieler Großen und Bischöfe, die ihm beistanden, endigte. Theodor wurde vom Gunthram eingezogen und nur durch die Fürsprache des Childebert, Königs von Austrasien und Neffen Gunthram's, dem Marseille zugehörte, wieder in Freiheit gesetzt, nachmals aber zum zweiten Concilium nach Macon berufen, welches besonders dazu bestimmt war, die Anhänger des Gundebald zu verdammen. Nach langem Sträuben mußte Theodor sich dahin begeben, aber seine Freunde wußten ihn vor der Anklage zu schützen, so daß er im Concilium sogar Sitz und Stimme erhielt, dasselbe mit unterschrieb, und nachher wieder heimkehrte. Wir haben schon gesehen, daß die Bischöfe nach solchem Ungemach ihre Heiligkeit an der Verfolgung der Juden zu beweisen strebten. Er also und der minder bekannte Virgilius zu Arles legten sich auf die gewaltsame Bekehrung der Juden. Mehrere dahin aus Italien reisende Jüdische Kaufleute beklagten sich über diese Unbill bei dem gerechten Pabst Gregor, welcher alsdann folgendes Schreiben an die Bischöfe erließ: [1]) „Da „ich bisher weder eine schickliche Zeit noch Gelegen„heit gefunden habe, euch geziemend zu begrüßen, so „will ich jetzt einerseits diese meine Pflicht erfüllen, „und andrerseits auch die Klage Mehrerer über eure „Art, die Seelen der Irrenden zu erlösen, nicht ver„schweigen. Mehrere Juden nämlich, die hier zu

---

[1]) Lib. II. epist. 47. Virgil. Arelat. et Theodoro Episc. Ma siliae Galliarum.

596. „Lande wohnen, und nach Marseille Geschäfte hal-
„ber gereist sind, haben zu unsrer Kunde gebracht, daß
„viele in jenen Gegenden ansäßige Juden, mehr durch
„Gewalt, als durch Belehrung zur Quelle der Taufe
„geführt werden. Ich lobe die damit verbundene Ab-
„sicht, und glaube, daß sie aus Liebe zum Herrn her-
„rühre. Allein wenn diese Absicht nicht mittelst der
„heiligen Schrift erreicht werden soll, so hat sie meiner
„Meinung nach nichts Verdienstliches, und die zu ret-
„tenden Seelen gewinnen dadurch nichts. Denn wer
„nicht durch die Milde der Rede, sondern durch Ge-
„walt zur Taufe gebracht wird, kehrt ohne Zweifel zu
„seiner vorigen Religion zurück, und sein Heil erstirbt,
„anstatt aufzuleben. Ihr möget daher diese Leute
„häufig ermahnend auffordern, damit sie durch die
„Liebe der Lehrer selbst den Wunsch hegen, ihr früheres
„Leben zu ändern. Nur so wird unsre Absicht gehörig
„erreicht, und die Rückkehr zum alten Unrath verhin-
„dert. Nur die Rede muß gegen sie gebraucht werden,
„sie wird die Dornen an ihnen verbrennen, das Dunkle
„in ihnen erleuchten, und dafür werdet ihr dann den
„Lohn erreichen, diejenigen, welche Gott uns schenkt,
„zu einem neuen Leben geleitet zu haben!" —

Der Pabst verschmähte durchaus jede Handlung, wodurch die Juden eine Kränkung erlitten, und sich in ihren Rechten behelligt glauben konnten. Wir setzen seine den Gegenstand betreffenden Briefe ebenfalls hieher, weil sie zugleich von der Gesinnung des Pabstes, von der Lage der Juden, und von den sie veranlassenden Vorfällen das bestimmteste Zeugniß ablegen. Der erste ist an zwei Bischöfe in Campanien gerichtet [1]).

„Die Hebräer, so zu Terracina (Stadt in

---

[1]) Lib. II. epist. 10. Bacaudae et Angello Episcopis.

„Campanien) wohnen, haben bei uns nachgesucht, 596.
„daß der ihnen früher zu Synagogen bewilligte Ort,
„auch von unsrer Seite ihnen bestättigt würde. Weil
„es aber zu unsrer Kunde gekommen, daß dieser Ort
„der Kirche so nahe liege, daß man sie singen hören
„kann, so haben wir dieserhalb an unsern Bruder und
„Mitbischof Petrus geschrieben, daß, wenn wirklich
„die Stimme von dorther in die Kirche dringt, den
„Juden dieser Ort genommen werde. Ihr also wer-
„det mit besagtem Bruder und Mitbischof den Ort
„genau besichtigen, und sobald an demselben etwas
„bemerkt wird, das der Kirche hinderlich ist, einen
„andern Ort innerhalb der befestigten Stadt aus-
„suchen, wo sie ihre Zusammenkünfte halten, und ohne
„Störung ihre Gebräuche ausüben können. Jedoch
„sollt ihr einen solchen Ort wählen, wenn ihnen der
„erstere versagt wird, daß daraus nachher nicht eine
„neue Klage entstehe. Wir verbieten es durchaus, die
„Hebräer widerrechtlich zu belästigen oder zu kränken,
„denn sie haben die Erlaubniß [nach Römischen Rechte
„zu leben, und können bekanntlich, mit Hilfe der Ge-
„rechtigkeit, ihre Verrichtungen ohne Hinderniß üben.
„Nur Christliche Sklaven zu besitzen ist ihnen nicht ge-
„stattet.

Der Angeführte Brief an Petrus ist nicht da, aber ein zweiter folgenden Inhalts: [1])

„Joseph, der Ueberbringer dieses, hat uns vor-
„getragen, daß du die innerhalb der Tarracinischen Burg
„wohnenden Juden von einem Orte, wo sie zur Feier ihrer
„Feste zusammen zu kommen gewohnt waren, verdrängt
„hast, daß sie mit deinem Wissen und Willen nach
„einem andern Orte zur Feier ihrer Feste sich begeben

---

[1]) Lib. II. ep. 35. Petro episc. Terrac.

596. „haben, und daß du sie nun auch von da wieder vertrie-
„ben hast. Wenn das sich wirklich so verhält, so
„wollen wir, daß du dergleichen Klage nicht veran-
„lassest, sondern ihnen gestattest, den Ort, welchen du
„selbst ihnen eingeräumt hast, zu ihren zusammenkünf-
„ten zu behalten. Diejenigen, welche der Christlichen
„Religion nicht zugethan sind, müssen durch Sanft-
„muth, Wohlwollen, Ermahnung und Ueberzeugung zur
„Einheit des Glaubens geleitet werden, damit nicht eben
„die, welche durch Lieblichkeit der Rede und die Furcht
„des künftigen Gericht zum Glauben einzuladen ge-
„wesen wären, durch Drohungen und Schreckungen
„zurückgestoßen werden. Besser, daß sie freiwillig zu
„euch kommen, um Gottes Wort zu hören, als daß
„sie eure übermäßige Strenge fürchten.

Man sieht leicht, daß der ganze Streit in Terracina absichtlich herbeigezogen war, um die Juden, durch Störung ihres Gottesdienstes desto leichter zu bekehren oder wenigstens in die Kirchen zu ziehen.

Eine ähnliche Angelegenheit veranlaßte ihn, an Januarius [1]), Bischof von Cagliari, folgendes zu schreiben.

„Einige Juden aus eurer Stadt sind hieher gekom-
„men und klagen, daß ihre zu Cagliari Synagoge von
„einem gewissen Petrus, (der aus ihrer Religion in die
„Christliche durch Gottes Fügung eingetreten ist) unter
„Mitwirkung mehrerer ungezügelter Menschen, am zwei-
„ten Tage seiner Taufe, nämlich am Ostersonntage,
„ohne euren Willen, mit gewaltigem Lärm besetzt wor-
„den sei, und daß er ein Bild der Mutter Gottes und
„unsers Herrn, auch ein zu verehrendes Kreuz und
„sein weißes Taufgewand hineingebracht habe. Auch

---

[1]) Lib. IX. epist. 6. ad. Ianuar. Episc. Caralit.

„sind hierüber die schriftlichen Zeugnisse unsrer Söhne, 596.
„des ruhmreichen Rittmeisters Eupaterius, und des
„im Herrn frommen Stadtvorstehers, so wie anderer
„Edlen eurer Stadt bei uns eingegangen. Sie fügen
„noch hinzu, daß diese That von eurer Seite dem Pe-
„trus ausdrücklich verboten worden sei. Wir loben
„euer Benehmen ganz und gar, weil ihr, als rechtlicher
„Priester nichts zugeben wolltet, was Tadel verdient.
„Wir haben aus eurer Zurückhaltung in dieser schänd-
„lichen Handlung eure Mißbilligung wahrgenommen,
„und ermahnen euch daher, nach reiflicher Erwägung
„der Sache, eurem eigenen Urtheile gemäß, — durch
„Hinwegräumung des Bildes und Kreuzes mit ange-
„messener Ehrfurcht, das gewaltsam Entrissene wieder
„gut zu machen. Denn wenn die gesetzliche Bestim-
„mung den Juden untersagt, neue Synagogen zu er-
„bauen, so ist es ihnen doch gestattet, die alten ohne
„Störung zu besitzen. Dem Petrus und seinen zü-
„gellosen Genossen soll man eröffnen, und sie sollen
„wissen, daß sie diese Schandthat nicht mit ihrem Eifer
„für die Religion entschuldigen können, als ob ihnen
„dadurch das Bekehren zur Pflicht geworden sei; weil
„man gegen jene mit Mäßigkeit verfahren muß, damit
„ihre Einwilligung erreicht werde, und sie nicht dem
„Zwange folgen; wie geschrieben steht [1]): Ich opfre
„Dir aus freiem Willen, und: aus freiem
„Willen bekenne ich mich zu ihm. Eure Heilig-
„keit wird mit Hilfe eurer Söhne (Geistlichen) Frieden
„unter den Bewohnern erhalten, wie sich's ziemt, und
„wie ihr besonders jetzt, während die Furcht vor dem
„einbrechenden Feinde obwaltet, jede Spaltung des
„Volkes vermeiden müßt. Wir wollen euch nämlich,

---

[1]) Psalm 54. 7. et 28. 7.

596. „weil wir für euch nicht minder als für uns besorgt „sind, zugleich anzeigen, daß Agilulf, König der „Longobarden, nach Beendigung des gegenwärtigen „Waffenstillstandes, nicht Frieden schließen wird."

Wir haben bei Lesung dieses Briefes zu bemerken, daß der Pabst den Bischof schont, und absichtlich seine Ausdrücke so stellt, als ob er ihn für unschuldig bei der That halte, innerlich aber seine Unschuld gewiß bezweifelte, weil Januarius in demselben Jahre bei andern Gelegenheiten sich durch Gewaltthat das Mißfallen des Pabstes zugezogen hatte [1]), der ihn damals selbst nur seines hohen Alters wegen mit einem derben Verweis abfertigte, seine untergeordneten und mitschuldigen Geistlichen aber scharf bestrafte.

Was aber den politischen Theil des Briefes betrifft, so hat der Pabst unnöthige Besorgniß geäußert denn der Frieden blieb auch nachher bis zu dem, wenige Jahre nachher erfolgten Tode des Agilulf.

An den Victor, [2]) Bischof von Palermo, schrieb der Pabst folgendes:

„So wie es den Juden nicht erlaubt ist, in ihrer „Synagoge etwas vorzunehmen, das die Gesetze nicht „gestatten, so dürfen sie auch in dem, was die Gesetze „zugeben, nicht beeinträchtigt werden. Die hier in „Rom wohnenden Juden haben für die, welche in Pa„lermo wohnen, eine Klage eingereicht, die aus bei„liegender Bittschrift derselben zu entnehmen ist. Wenn „ihre Klage auf Wahrheit sich stützt, so mußt du, nach „genauer Einsicht in die Reihe der Gesetze, sie in „allem, was die Gesetze darüber bestimmen, schützen „und ihnen Beistand leisten, damit du nicht in Ver-

---

1) Baron. Ann. Ecclesiast. ad an. Dom. 598. No. 21.
2) Lib. VIII. epist. 25 ad Victorem episc. Panorm.

„dacht geratheſt, Unrecht zu thun, noch ſie Unrecht zu Um
„erleiden glauben. Steht etwas der Einräumung ihrer 600
„Forderungen rechtmäßig entgegen, ſo ſollen von beiden
„Partheien Schiedsrichter gewählt werden, welche eine
„billige Uebereinkunft abzuſchließen vermögen. Kann
„der Streit auch dadurch nicht geſchlichtet werden, ſo
„ſoll er zu uns zurückkommen, und ohne euren Nach-
„theil, in ſo weit er mit Recht vermieden werden
„kann, darüber verfügt werden. Auf jeden Fall ent-
„halte ſich eure Brüderſchaft, bis zur Beendigung der
„Sache, der Einweihung der angeblich entriſſenen
„Orte.“ —

In Beziehung auf dies Schreiben erließ der Pabſt ein anderes, deutlicher ſprechendes, an Fantinus, Defenſor von Palermo, deſſen Amt es war, die Kirche und die Armen zu beſchützen, und über ſtreitige Fälle nach den Geſetzen zu entſcheiden [1]. Der Brief lautet alſo: [2]

„Vor einiger Zeit haben wir an unſern Bruder
„und Mitbiſchof Victor geſchrieben, daß er, da mehrere
„Juden in einer an uns gerichteten Bittſchrift ſich be-
„klagen, er habe die Synagogen und die damit in Ver-
„bindung ſtehenden Verpflegungsanſtalten zu Palermo
„wider Fug und Recht in Beſitz genommen, bis zur
„Schlichtung des Streites, von ihren Verſammlungs-
„orten entfernt bleiben ſolle, damit keine willkürliche
„Beeinträchtigung Statt finden möge. Wir hegten zwar
„in Rückſicht auf ſein prieſterliches Amt das Vertrauen,
„daß obengenannter Bruder nicht widerrechtlich verfahren
„würde; da wir aber aus dem Berichte unſers dort
„anweſenden Notars Salerius erſehen, daß gar kein

---

*) Bar. ann. Eccl. ad an. Dom. 598. No. 16.
2) Lib. IX. ep. 55.

Um „Grund vorhanden war, die betreffenden Orte an sich
600 „zu reißen, und daß sie unbesonnener Weise und wi-
„derrechtlich (der Kirche zugesprochen und) geweihet
„seien, so beauftragen wir hiermit deine Erfahren-
„heit, weil das einmal Geheiligte den Juden nicht
„wieder eingeräumt werden darf, dafür Sorge zu
„tragen, daß besagter Bruder und Mitbischof nach
„Maßgabe der Schätzung, welche der Patricier Be-
„nantius und der Abt Urbicus von dem Werthe
„der Synagogen, der unter ihnen stehenden oder mit
„ihren Mauern zusammenhängenden Verpflegungsan-
„stalten und der damit verbundenen Gärten zu machen
„haben, den Werth baar auszahle; denn das in
„Besitz Genommene bringt seiner Kirche Vortheil,
„und die Juden sollen nicht vermeinen, irgend ein Un-
„recht erleiden zu müssen. Auch die weggenommenen
„Bücher und Verzierungen sollen aufgesucht werden.
„Wir wollen, daß ihnen das Geraubte ohne Wider-
„spruch zurückgegeben werde. So wie es ihnen nicht
„gestattet ist, die Gränzen der Gesetze zu überschreiten,
„so dürfen sie, wie wir bereits früher geschrieben ha-
„ben, gegen Recht und Billigkeit keine Behelligung
„und keinen Verlust erdulden.

In folgendem Schreiben an den Bischof Paschasius zu Neapel, giebt er ebenfalls seine milden Grundsätze zu erkennen.

„Diejenigen, welche in guter Absicht Nicht-Christen
„zum rechten Glauben zu bringen wünschen, müssen sich
„der Liebkosungen, nicht rauher Mittel bedienen; damit
„nicht die durch Vernunft herbeizuziehenden, durch üble
„Behandlung weit zurückgestoßen werden. Wer anders
„verfährt, und unter dem Deckmantel der Religion sie
„von ihrem gewohnten Gottesdienste durch Störungen
„abzubringen sich bemüht, der beweist, daß er seine
„Sache, nicht Gottes Sache meine. Die Juden in

„Neapel haben vor uns geklagt, daß man sie in der Um
„Begehung ihrer Festlichkeiten wider Recht und ab- 600.
„sichtlich störe, so daß sie verhindert werden, ihre Feier,
„wie es ihnen von ihren Vorfahren her, seit langer
„Zeit rückwärts, gestattet wäre, zu beobachten und zu
„begehen. Wenn das wahr ist, so dürfte es über-
„flüssig seyn, darüber zu verfügen. Denn was soll
„das nützen, ihnen Gebräuche, die durch lange Ge-
„wohnheit feststehen, zu verbieten, da solches gar nicht
„zur Bekehrung führt? Oder warum sollen wir den
„Juden, über die Art ihrer Gebräuche Vorschriften
„machen, wenn wir sie dadurch nicht gewinnen? Nur
„durch Vernunft und Sanftmuth müssen sie sich auf-
„gefordert sehen, uns zu folgen, und nicht uns zu
„fliehen; aus ihren eigenen Büchern müssen wir sie
„belehren, um sie in den Schoß der Kirche aufnehmen
„zu können. Durch Ermahnungen entflamme mit
„Gottes Hilfe ihr Herz zur Bekehrung, aber ihre got-
„tesdienstliche Feier laß ungestört. Ihre Festlichkeiten
„und Feiertage sollen sie, wie sie selbst und ihre Vor-
„fahren seit so langer Zeit her gewohnt waren, frei
„beobachten und begehen dürfen."

Auch in Civilsachen suchte dieser Pabst die Juden vor Unrecht zu schützen. So schreibt er an Petrus, Unterdiaconus von Sicilien, unter andern dies [1]):

„In der Angelegenheit des Juden Salpingus,
„hat sich ein Brief gefunden, den ich dir hierbei über-
„sende, damit du daraus die Rechtssache desselben und
„einer angeblich mit darin verwickelten Wittwe erken-
„nest, und über die ihm zukommenden ein und funfzig
„Soliden, wie es dir recht scheint, der Art Bescheid
„giebst, daß fremdes Eigenthum nicht ungerechter Weise

---

1) Lib. II. ep. 44. Ad Petr. subdiac. Siciliae.

Um 600. „von den Gläubigern untergeschlagen werde." Die Sache selbst ist uns unbekannt.

So auch schreibt er an den bereits erwähnten „Fantinus, Defensor von Palermo [1]):

„Der Jude Jamnus, Ueberbringer dieses, hat „uns angezeigt, daß unser Defensor Candidus, mit „den übrigen Gläubigern sein Schiff und seine Waaren „in Beschlag genommen und für das ihm vorgestreckte „Geld verkauft habe; daß aber unser Defensor, nach„dem sämmtliche übrige Schuldverschreibungen ihm „ausgehändigt worden seien, dennoch seinen Schuld„schein zurückhalte und trotz allen Bitten die Aushän„digung vernachlässige, weil er vorgiebt, die Sache sei „bereits abgemacht. Wir beauftragen dich, die Sache „zu untersuchen, und wenn es sich so verhält, jenen „zur Aushändigung der Handschrift an den Ueber„bringer dieses, mit aller Strenge anzuhalten, und die „Sache mit solcher Sorgfalt zu betreiben, daß nicht „abermals darüber Klage einlaufe." —

Eben so wachsam sorgte Gregor für Beschützung derjenigen, die aus dem Judenthume in die Kirche sich aufnehmen ließen, ehe ihre Angelegenheiten aus der frühern Lage gehörig geordnet gewesen, so daß Beeinträchtigungen derselben von Seiten rachsüchtiger Juden zu befürchten waren. Zum Beispiele dient sein Brief an Petrus [2]) den Unterdiaconus in Sicilien, welchem er eine getaufte Jüdinn also empfiehlt:

„Wir müssen allen denen hilfreiche Hand leisten, „die deren bedürfen. Aus diesem Grunde empfehlen „wir dir die Ueberbringer dieses, Cyriacus und „seine Frau Johanna, (die aus dem Judenthume

---

[1]) Lib. VIII. ep. 56.

[2]) Lib. I. epist. 71. Ad Petrum subdiaconum.

„zur Christin geworden) damit sie nicht wiederrecht-
„lich unterdrückt würden. Du wirst ihnen hiernach 600.
„allen möglichen und mit der Gerechtigkeit bestehenden
„Beistand leisten. Es heißt, daß diese Frau, weil sie
„erst Brautgeschenke (von einem Juden) angenommen,
„und nachher sich zum Christenthume bekehrt hat, sehr
„beunruhigt werde, daß aber der Proceß darüber be-
„reits eingeleitet und geschlossen sei. Wenn du also
„nach gehöriger Untersuchung findest, daß die Sache
„bereits entschieden ist, so gestatte keine weitere An-
„klage gegen die besorgte Frau, sondern sorge nur
„dafür, daß der richterliche Ausspruch in jeder Hin-
„sicht vollzogen werde, damit die Frau nicht wegen
„der Wahl des Bessern von bösen Menschen geplagt
„werde."

Uebrigens war Pabst Gregor, wie schon aus obigen Briefen erhellt, ein beförderer der Bekehrung, und zu dem Ende billigte er auch die Anwendung menschlicher Mittel, so fern sie der rechtlichen Freiheit nicht im Wege standen. Als Belege dienen noch folgende Briefe: An den oben genannten Petrus [1]).

„Weil viele Juden den kirchlichen Messen beiwoh-
„nen, so will ich, daß, wenn einer derselben zum
„Christenthume übergehen will, ihm ein Theil seiner
„Abgaben erlassen werde, weil diese Wohlthat auch
„andere aufmuntern kann, gleiches Verlangen zu he-
„gen." Ferner, an den Diaconus Cyprian, [2]), gleichfalls in Sicilien.

„Es ist zu unsrer Kunde gekommen, daß viele
„Juden, die in unsern Besitzungen wohnen, keinesweges
„sich zu Gott bekehren wollen. Mir scheint es aber

---

1) Lib. II. ep. 30. fragment.
2) Lib. V. epist. 8 Ad. Cyprianum diac. Sicidiae.

Um „billig, daß du nach allen Besitzungen, wo Juden sind,
600. „Briefe sendest, und meinerseits besonders das Ver-
„sprechen machst, daß jedem von ihnen, welcher sich zu
„unserm wahren Herrn Gott, Jesum Christum bekannt
„haben wird, ein Theil seiner Grund = Besitz = Abgabe
„erlassen werden soll. Und das will ich nach solchem
„Verhältniß, daß jedem, der einen Solidus Grundsteuer
„zahlt, drei Asse, wer drei oder vier zu zahlen hat, ein
„Solidus erlassen werde, und wenn mehr, nach dem-
„selben Verhältniß oder sonst nach deinem Gutachten
„eine Nachsicht Statt finde, damit der Bekehrte we-
„niger Last habe, ohne daß die Kirche unter der zu
„großen Ausgabe leide. Wir dürfen es nicht für un-
„nütz halten, sie mittelst Erleichterung der Abgaben in
„die Gnade Christi zu ziehen; denn kommen sie jetzt
„auch nicht ganz gläubig, so werden doch die von ihnen
„Gebornen im bessern Glauben getauft. Wir gewinnen
„also sie selbst oder ihre Kinder. Darum fällt uns
„auch der für Christus zu machende Erlaß gar nicht
„schwer."

Besonders merkwürdig ist folgender Brief [1]), an den Defensor Fantinus in Palermo:

„Domna, die Aebtissin des Klosters des heiligen
„Stephanus, so auf dem Gebiete von Agrigent
„errichtet ist, hat uns angezeigt, daß viele Juden von
„der göttlichen Gnade begeistert, zum Christenthume
„überzugehen wünschen; aber daß jemand in unserm
„Auftrage dahin reisen müsse. Dieserhalb tragen wir
„dir hiemit auf, ohne alle Entschuldigung, sogleich ei-
„ligst nach jenem Orte (wahrscheinlich Agrigent) zu
„reisen, um mit Gottes Hilfe das Gesuch derselben mit
„deinen Ermahnungen zu unterstützen. Sollte es ihnen

[1]) Lib. VIII. epist. 23. ad Fantinum defensorem.

„lange und verdrießlich scheinen, bis zum Osterfeste zu Um
„warten, so daß sie jetzt schon getauft zu sein wün- 600.
„schen, so nimm, damit der Aufschub ihren Entschluß
„nicht ändre, mit dem Bruder und Bischof des Ortes
„darüber Rücksprache, und er möge, nach vierzig ab-
„zuhaltenden Buß- und Enthaltungstagen, entweder
„an einem Sonntage, oder an einem etwa zufällig ein-
„tretenden Feiertage, sie unter dem Schutze und der Barm-
„herzigkeit des allmächtigen Gottes taufen, weil die
„Zeitumstände, des drohenden Verlustes wegen, es er-
„fordern, daß ihr Wunsch ohne Verschub befriedigt
„werde. Sind unter ihnen Arme, die unvermögend
„sind, sich das Taufkleid zu kaufen, so wollen wir,
„daß du ihnen solches kaufest und verabreichst.
„Was du dafür, zahlst darfst du nur uns in Rechnung
„bringen. Wollen sie aber lieber das heilige Osterfest
„abwarten, so, verabrede mit dem Bischof, daß sie
„vorläufig Catechumenen werden, und er oft zu ihnen
„gehe, auch mit aller Sorgfalt ihr Herz durch Er-
„mahnungen entflamme, so daß je länger noch die
„Zeit bis zum Osterfest dauert, sie desto besser sich
„vorbereiten und ihr Heil mit desto eifrigerer Begierde
„erwarten."

Wir zweifeln nicht, daß die Freigebigkeit des Gregor der Kirche viele Täuflinge verschafft habe.

Zehntes Capitel.

Traurige Folgen der Bekehrungssucht, besonders in Spanien und Gallien.

Die Milde der Gesinnung, welche Pabst Gregor überall an den Tag legte, paarte sich mit der Härte in Betreff des Zufluchtsortes, den die Kirche allen Jüdi-

Um schen Sklaven gewährte, so daß viele Juden, auf der
600. einen Seite aus Besorgniß alle Sklaven zu verlieren, auf der andern aus dem Wunsche, nicht bloß diese zu erhalten, sondern noch einen Erlaß der Abgaben zuerringen, sich bewogen fühlen konnten, an Jesum Christum zu glauben, welches so viel hieß, als: sich öffentlich zum Christenthume bekennen. Wollte man von den Römischen Gesetzen, die nach und nach auch zu den übrigen Völkern im Reiche übergingen, in Hinsicht der Juden nichts nachgeben, so war die Art, wie Gregor den Gegenstand behandelte, am Zweckdienlichsten, um die schwächern Juden in die Kirche zu ziehen. Allein seine Milde war nur der Ausfluß seines Gemüthes, nicht aber der Catholischen Kirche, und es war vorauszusehen, daß wenn nach seinem Tode nicht gerade ein gleichgesinnter Pabst auftrat, das Werk der Bekehrung nach dem Sinne der Catholichen Kirche fortdauern, die Mittel der Menschlichkeit aber oft gegen die der Barbarei vertauscht werden würden. Denn nicht jeder hatte Geduld, um den langsamen Erfolg des Wohlwollens abzuwarten. Außerdem aber mußte seine besondere Liebe zur Bekehrung der Juden, und die Aufmunterung, die er überall dazu gab, wiewohl unter Mißbilligung schlechter Mittel, gewaltig auf den Geist der Bischöfe wirken, die nun angriffsweise gegen die Juden verfahren konnten. Jeder Bischof wollte das Verdienst haben, die Kirche um Genossen zu bereichern, und ihre fast unbeschränkte Macht in dem ihnen gehörigen Bezirken, so wie ihre Uebereinstimmung mit den weltlichen Richtern, machte es ihnen oft leicht, die Juden durch manche Bedrückung entweder für die Kirche zu gewinnen, oder zu demüthigen, denn nicht überall konnten die Juden sich eiligst an den Pabst wenden, ohne das Unglück zu vergrößern.

Alles dies war noch nicht so schlimm für die

bereits sehr geplagten Juden, als der plötzliche Auf- Um
schwung der Catholiken auf der Pyrenäischen Halbinsel 600.
durch die Bekehrung des Reccared, Königs der
Gothen. Nicht besser konnte ein neubekehrter König
die Festigkeit in dem neuen Bekenntniß erweisen, als
durch Verfolgung aller Andersdenkenden. So war die
Ansicht der damaligen Jahrhunderte. Zur Erzielung
seiner Absichten fand er an seinen Bischöfen treue An-
hänger. Die allgemeine Sucht immer mehr Menschen
in den Schooß der Kirche zu bringen, rechtfertigte je-
des Mittel, so unzweckmäßig es auch sein mochte, wenn
nur die Absicht dieselbe blieb. Das Beispiel des
Reccared fand bald Nachahmung in denen, die ihm
auf den Thron folgten, und eine Reihe von harten
Schlägen traf die Juden, von denen sie nur durch den
Eintritt der Saracenen nach uud nach, und auch dann
nicht vollständig genasen. Nicht bloß in Spanien
wurden dadurch die Juden unglücklich, sondern auch
in Gallien, wo sie ebenfalls bis zu Ende der Mero-
vinger und dem Anfang der Carolinger unter den Vor-
fahren Carls des Großen, ins tiefste Elend versanken,
aus welchem sie sich ebenfalls erst wieder während der
Major-Domus-Herrschaft wieder emporarbeiteten. Wir
müssen die Geschichte des Verfalls der Jüdischen An-
gelegenheiten, wiewohl sie der Zeit nach etwas über
den festgesetzten Zeitpunkt hinausreicht, in ihrem Zu-
sammenhange hier umfassen, damit er in seinem ganzen
Umfange erkannt werde, und den Gesammtgrund ihrer
künftigen Verhältnisse liefere. Hauptsächlich aber
müssen wir zuvor bemerken, daß dem damaligen
Unglücke der Juden keine innere Ursache zugeschrieben
wird, daß man ihnen keinen Verrath, keine schädliche
Absichten, keine unwürdige Handlung zur Last legt,
sondern nur ihre Standhaftigkeit in der Religion von
den Verfolgern selbst als Grund der Verfolgung an-

Um gegeben wird. Das aber ist auch die Ursache des
600. schlechten Erfolges derselben für die Kirche, und des Elendes der Juden, welches späterhin dieselben auf Irrpfade leitete, und sie zu Handlungen brachte, die nachmals jede Verfolgung besser begründeten, als man die wahre Ursache nicht mehr erkannte und zum Abstellen und zur Ausrottung derselben sich nicht mehr die Mühe geben wollte.

Schon das dritte Concilium von Toledo [1]) beschränkte die Juden, unter der Obhut des Reccared, (der ein Schwiegersohn des Chilperich war), in allen den Punkten, die bereits so oft von den gesetzgebenden Concilium berührt waren. Die gemischten Ehen wurden verboten, die Kinder derselben, welche sich vorfanden, zur Taufe geführt. Auf die Beschneidung eines Sklaven ward Verlust desselben verfügt. Alle höheren Aemter wurden den Juden abgesprochen.

Allein das genügte dem Eifer Reccared's nicht. Es lag ihm am Herzen, alle Ungläubigkeit zu vertilgen, wie er in der Einleitung zu seinen, die Ungläubigen betreffenden, Gesetzen deutlich ausspricht [2]). Zuerst also bestättigt Reccared alle Anordnungen seiner Vorgänger, in Hinsicht der Beschränkung der Juden, um auf Antrieb der Barmherzigkeit Gottes allen Irrthümern ein Ziel zu setzen, und jedem neuen die Eingänge zu sperren [3]). Alsdann heißt es aber weiter: „Kein „bereits getaufter Jude darf den Glauben der heiligen „Christlichen Religion wieder verlassen oder entweihen, „mit Thaten oder Worten bekämpfen', heimlich oder

---

1) Conc. Tolett. III. (an. 591.) can. 14.
2) Lex. Wisigoth. Lib. XII. T. II. 1—2.
3) Ibid. Tit. II. 3. de datis et confirmatis leg. super] Iud. nequitiam promulgatis.

„öffentlich beleidigen. Keiner darf ihr entfliehen, oder 591.
„einen Schlupfwinkel zur künftigen Flucht suchen,
„neue Irrthümer begehen, Secten stiften. Keiner darf
„sein unterschriebenes Aktenstück (jeder Bekehrte mußte
„sein Bekenntniß unterschreiben) verletzen oder kund
„machen. Keiner darf einen Entgegenhandelnden ver-
„bergen, oder einen Gefundenen verheimlichen, die An-
„gebung verweigern." [1]) Gegen die Juden selbst sind folgende Gesetze gerichtet:

„Kein Jude darf an dem Vierzehnten irgend
„eines Monats das Pascha feiern, auch keins seiner
„Feste an den gewohnten Tagen begehen, die mittlern
„und höheren Festtage und Sabbathe in Ehren halten,
„oder an denselben ruhen, oder durch gewohnte Ge-
„bräuche feiern." [2])

„Kein Jude darf mit Blutsverwandten sich ehe-
„lich verbinden, Ehebruch treiben oder durch Blut-
„schande beflecken. Keine Geschlechtsberührung darf
„bei ihnen bis zum sechsten Grade Statt finden. Kei-
„ner darf die Hochzeit anders, als es bei Christen üb-
„lich ist, feiern. Wer dagegen handelt, wird streng be-
„straft." [3])

„Kein Jude soll die Beschneidung ausüben, keiner sie
„an sich üben lassen. Kein Sklav, Freier oder Frei-
„gelassener, Inwohner oder Fremder dieser Secte soll
„sie verrichten oder erleiden. Wem nachgewiesen wird
„solche verrichtet oder erlitten zu haben, der soll der
„Strenge des Gesetzes unterworfen sein." [4])

„Nach dem Ausspruch des Apostels Paulus: dem

---

[1]) Ibid. 4. De cunct. Iud. errorib. generaliter extirpandis.
[2]) Ibid. 5. Ne Iudaei more suo celebrent Pascha.
[3]) Ibid. 6. Ne Iud. more suo foedus copulent nuptiale.
[4]) Ibid. 7. Ne Iudaei carnis faciant circumcis.

Um 591. „Reinen ist alles rein, muß der Juden abscheu-
„liche Lebensweise verworfen werden. Kein Jude soll
„daher den herkömmlichen Unterschied der Speisen be-
„obachten, und keine gute Speisen ohne andern Grund
„verwerfen [1])

„Keinem Juden soll gestattet sein, unter irgend
„einem Vorwande gegen irgend einen Christen, welches
„Standes, ein Zeugniß abzulegen, auch keinen wegen
„irgend einer Handlung anzuklagen, und kein Christ
„soll in Angelegenheiten der Juden gefoltert werden.
„Denn es ist unheilig, die Ungläubigen den Gläubigen
„vorzuziehen, und die Glieder Christi seinen Gegnern
„zu unterwerfen. — Nur wenn Juden unter sich
„Streitigkeiten haben, so sollen sie gegen einander zeu-
„gen, und ihre Sklaven vor Christlichen Richtern zur
„Folter ziehen dürfen." [2])

„Wenn schon die Lüge gegen Menschen unehrlich
„macht und strafbar ist, wie viel weniger darf gegen
„Gott der Lügenhafte zum Zeugniß gelten. Die Juden
„sind also mit Recht zum Zeugniß ungiltig, sie mögen
„getauft sein oder nicht. Nur ihre Nachkommen sol-
„len, wenn sie von einem Priester, oder Könige, oder
„Richter das Zeugniß der Rechtschaffenheit vorweisen,
„gegen Christen zu zeugen berechtigt sein." [3]).

„Wer obigen Gesetzen und seinen eigenen unter-
„schriebenen Bedingungen entgegenhandelt oder sie um-
„geht, soll durch die Hand seines eigenen Volkes, dem
„Versprechen gemäß, gesteinigt oder verbrannt wer-
„den. Im Begnadigungsfalle soll der König berechtigt

---

1) Ibid. 8. Ne Iudaei more suo diiudicent escas.
2) Ibid. 9. Ne Iudaei quaestionem Christ. inscribant.
3) Ibid. 10. Ne Iudaei contra Christ. testificentur. et quando ex illis progenitis testificari sit licitum.

„sein, den Verbrecher nach Belieben als Sklaven zu Um
„verschenken, und sein Vermögen Andern einzuräumen, 591.
„und zwar so, daß der Herr nie das verlorne Gut
„zurück erhält, der Sklav die Freiheit nicht wieder
„erlangt.“ [1])

„Ferner soll kein Jude das Recht haben Christ-
„liche Sklaven zu kaufen, oder geschenkt anzunehmen.
„Kauft er einen solchen, oder nimmt ihn geschenkt und
„beschneidet ihn, so soll er den Kaufpreis verlieren,
„und der Geschenkte frei sein. Wer ihn noch dazu
„beschneidet soll sein Vermögen einbüßen, welches dem
„Schatz anheimfällt. Jeder Sklav und jede Sklavinn,
„welche behaupten Nicht-Juden zu sein, sollen ihre
„Freiheit erhalten.“ [2])

Ueber die Widersprüche und Ungereimtheiten obiger Gesetze darf man sich nicht wundern. Wir finden ähnliche in denen der gelehrten Geistlichkeit. Aber zur Aufklärung dieser Gesetze wäre es zu wünschen, daß noch ein Bericht von der Veranlassung derselben vorhanden wäre. Denn wir sehen aus derselben, daß Recared die Juden aufgefordert habe, sich zu taufen, daß sie aber die Taufe abgelehnt, dahingegen unter andern Bedingungen als Juden im Lande zu bleiben beschlossen, und ein darüber sprechendes Aktenstück ausgestellt haben, welchem wahrscheinlich jeder beitreten mußte, welcher sich im Uebrigen des Schutzes der Gesetze erfreuen wollte. Sie haben die Aufopferung ihres ganzen öffentlichen Gottesdienstes und aller Jüdischen Gebräuche eingeräumt, um der Taufe zu entgehen, gewiß aber nur in der Absicht, den ersten Sturm abzu-

---

[1]) Ibid. 11. De poena qua dirimenda est transgressio Iudaeorum.

[2]) Ibid. 12. Ne Iudaei Christ. manc. circumcidant.

591. wehren, und mildere Zeiten abzuwarten. Selbst die sich taufen ließen, meinten es damit nicht ernst, und gingen gelegentlich wieder ins Judenthum zurück. — Daß die Juden durch jene Gesetze nur in ihrer Ausdauer bestärkt wurden, ist leicht zu erkennen, und die Folge bestättigte die Unwirksamkeit der ganzen Uebereinkunft. Auch haben sie dem Reccared eine sehr bedeutende Geldsumme angeboten, wenn er ihnen dies Edict nicht geben wolle. Der Pabst Gregor lobt ihn in einem Schreiben [1]), wegen dieser Uneigennützigkeit, und vergleicht ihn mit dem Könige David, als dieser das ihm von drei Kriegern mit Lebensgefahr herbeigeholte Wasser nicht trank, sondern zum Opfer hingoß. Der Vergleich hinkt, aber Gregor wollte nur den Reccared etwas Angenehmes sagen. Genau unterrichtet war der Pabst nicht von dem Inhalt des Edictes, er würde die Einmischung in die Religions-Gebräuche, seinen eigenen Grundsätzen zufoige, nicht mit solcher Freude gebilligt haben.

J. 612. Wie es übrigens zu erwarten stand, daß die Strenge des Reccared nicht durchgreifen würde, so zeigt sich schon beim Regierungsantritte des Sisebut, wenige Jahre nach dem Tode des erstern, dem nur einige in dieser Angelegenheit unthätige Könige schnell nacheinander gefolgt waren, die Lage der Juden völlig verschieden von der, in welche sie nach Beobachtung jener Gesetze hätten gerathen sein müssen. Sisebut erläßt ein Edict, gerade solchen Inhalts, daß man kein dem vorigen ähnliches als bereits vorhanden darin vermuthen sollte, wenn nicht der Gesetzgeber sich immer auf seinen Vorgänger zu beziehen pflegte. In den drei vom Sisebut noch vorhandenen, dem Ge-

---

[2]) Lib IX. epist. 122.

setz der Westgothen einverleibten Edicten, wird haupt- J.
sächlich nur das Verbot des Sklaven-besitzes als vom 612.
Reccared herrührend erneut. Der Inhalt der An-
ordnungen Sisebuts ist wesentlich dieser [1]):

„Den heiligen und hochseligen Bischöfen und Rich-
„tern u. s. w.

„Unser Vorfahr Recared hat eine Anordnung
„gemacht, daß keine Christliche Sklaven ferner in der
„Gewalt der Juden sich befinden sollen. Sie hätte hin-
„reichen müssen, aber die Nachfolger [2]) haben wieder
„den Juden eine nicht zu duldende Nachsicht gewährt.
„Zur Abstellung der wieder eingetretenen Mißbräuche
„befehlen wir nach dem Inhalt unsers ersten Vorgän-
„gers, daß alle zu seiner Zeit in den Händen der
„Juden gewesenen Sklaven, sie mögen jetzt frei sein
„oder nicht, ins Römische Bürgerrecht eintreten sollen.
„Denn wenn die durch das Gesetz für frei erklärten
„Sklaven widerrechtlich in die Gewalt eines Andern
„verschrieben worden sind, so müssen dieselben auf
„freien Fuß gesetzt, und das Kaufgeld von den Ver-
„käufern herausgegeben werden; ja diese müssen sogar
„nach genauer Schätzung ein Peculium (Geld,
„welches der Sklav sich unterdeß hätte erwerben
„können,) zu ihrer freien Einrichtung hinzufügen. Ha-
„ben sie sich aber nach der Zeit, für welche das Ge-
„setz gegeben war, (das Gesetz Reccard's sollte
„ewig gelten, aber Sisebut scheint es nur für seine
„Lebenszeit anzuerkennen,) Sklaven rechtmäßiger Weise
„erworben, so sollen sie bis zu Ende des Monats
„Juni, die Erlaubniß haben, solche zu verkaufen oder
„frei zu lassen. Aber die Christen, welche von den

---

1) Lex Wisigothorum Lib. XII. Tit. IV. B. et 14.
2) Sie hießen Liuba, seit 601. Witerich 603. Gun-
demar 610.

J. „Juden irgendwann beschnitten sind, oder im Juden-
612. „thume leben, sollen gesetzlich bestraft werden. Weder
„die, welche gesetzlich befreiet sind, weil sie von Juden
„zur Sklaverei gegeben, oder von ihnen zurückgehalten
„sind, noch die Freien dürfen verabsäumen, den Ge-
„setzen Genüge zu leisten. — Die Juden welche zum
„Christenthume übergehen, können in die Erbschaft
„ihrer Väter auch in Hinsicht der Sklaven eintreten,
„mit Ausnahme derer, welche bereits verkauft sind,
„und also in die Herrschaft des Käufers kommen. Was
„die Juden durch unrechtliche Angaben von unsern
„Vorfahren als Eigenthum erlangt haben, soll für
„unsern Schatz eingezogen werden. Diejenigen jüdi-
„schen Sklaven, welche zur Taufe ihre Zuflucht ge-
„nommen haben, sollen wieder aufgesucht und als
„Freie von ihren Herren zurückgegeben werden, so
„daß jeder derselben, der ein Peculium besitzt, es
„in seiner Freiheit behalten dürfe, und wer kein
„Peculium hat, solches von seinem Freilasser erhalte,
„und für die Ausgeschriebenen so wie für alle andern
„Freigelassenen, soll ihnen eine geschätzte Summe statt
„des Peculiums zu zahlen auferlegt werden." Dies Letztere ist nicht recht klar, und die Meinung ist wohl die, daß die Juden alle ihre jüdischen Sklaven, die sich früher hatten taufen lassen, um zu Christlichen Herren zu ziehen, aber von ihren frühern Herren zurückgehalten worden sind (wozu die Vorfahren Sisebuts die Erlaubniß ertheilt haben mögen) freilassen sollten, so daß sie denen dienen könnten, welchen sie sich wieder zu verkaufen beabsichtigt hatten."

Das zweite Gesetz lautet also:

„An alle unserm Reiche unterworfenen Völker.
„Wir beabsichtigen das Heil unsers Volkes, indem wir
„die verbündeten Gläubigen aus den Händen der Un-
„gläubigen reißen. Das muß der größte Ruhm unsers

„rechtgläubigen Gesetzes sein, den Juden keine Gewalt J.
„über die Christen zu lassen. Die Herrschaft der Juden 612.
„ist verabscheuenswerth, und das Gott geheiligte Volk
„muß mit Catholischer Liebe zum Glück geführt werden.
„Wir beschließen also auf immer, durch dies ewig giltige
„Gesetz, daß vom ersten Jahre unsrer Regierung an kein
„Jude einen Christen in Schutz oder Sklavendienst hal-
„ten dürfe. Auch soll keiner einen Christen in Lohn oder
„sonst in Abhängigkeit haben. Jedoch sollen sie das
„Recht haben, Sklaven innerhalb unsrer Gränzen mit
„Hinzufügung des Peculiums an Christen zu verkaufen,
„aber nicht außer Landes zu führen, es sei denn ins
„Vaterland und die Behausung des Sklaven selbst.
„Solchen muß auch ein Peculium, wenn sie keins be-
„sitzen, zuertheilt werden, damit es nicht eher einem
„Exil ähnlich sei. Will ein Jude einen Sklaven frei
„lassen, so muß er ihn ins Römische Bürgerrecht ein-
„treten lassen, und darf ihm keine Pflichten auflegen,
„oder sich Bedingungen vorbehalten. Ein solcher Frei-
„gelassener kann überall, fern von allen Juden leben.
„Wird dennoch beim Verkauf oder bei der Freilassung
„eine listige Spitzfindigkeit angewendet, um nachher dar-
„aus Nutzen zu ziehen, so soll jeder freie Angeber das
„Vermögen des Juden erhalten. Ist ein Christ, der
„nicht Vermögen besitzt, darin verwickelt, so soll der
„Fürst das Recht haben, ihn zu verschenken. Ein Sklav,
„der solches entdeckt, soll sogleich frei werden, und nur
„in Schutz dessen stehen, dessen Sklav er bisher war,
„dafür soll der Herr desselben einen andern vom Könige
„erhalten. Die Schuldigen sollen dem Angeber noch
„obenein ein Pfund Gold geben. — Ein Jude der ei-
„nen Christen beschneidet, oder eine Christinn zum Ju-
„denthum verleitet, soll am Leben gestraft, der Angeber
„hingegen belohnt, und sein Vermögen dem Schatze zugewie-
„sen werden. Sklaven, die aus einer Verbindung der Ju-

J. „den mit Christen erzeugt sind, sollen Christen werden.
612. „Sind gesetzwidrige Ehen zwischen Juden und Christen „geschlossen, so soll es von dem ungläubigen Theile „abhängen, zum Christenthum zu treten, oder von sei„ner Ehehälfte getrennt und aus dem Lande gewiesen „zu werden. Ein jeder zum Christenthum tretende „Jude soll ohne Widerspruch behalten, was ihm zu „der Zeit gehört.

„Alle diese Gesetze sollen in unserm ganzen Reiche „vom Anfang des kommenden July in Kraft treten. „Bei welchem Juden von da ab ein Christlicher Sklav „gefunden wird, dessen halbes Vermögen soll dem „Schatze anheim fallen, und dessen Sklaven sollen, „ohne Einwendung oder Verlust des Peculiums frei „sein. Dieses Gesetz, so wir nur aus Frömmigkeit „und Liebe zur Religion ertheilen, halten wir für „ewig geltend. Christi Rechte wird unsre Nachfolger, „wenn sie dasselbe beachten, zu Siegern machen, und „dessen Thron befestigen, dessen Treue er hierin „wahrgenommen hat. Wir halten zwar das Gesetz „für fest, so daß niemand es übertritt, doch belegen „wir jeden dawider Handelnden mit der schimpflich„sten Todesstrafe, und in Ewigkeit sei der Verletzer „den Qualen der Sünder unterworfen. Beim derein„stigen letzten Tage des Gerichts, sobald die furcht„bare Ankunft des Herrn verkündet worden, möge ein sol„cher getrennt von der Heerde der Christen mit den „Hebräern links verbrannt werden, mit dem Teufel „zur Seite; und die rächende Flamme in Ewigkeit „gegen die Verbrecher wüthen, und ein reicher Lohn „den günstigen Christen in Ewigkeit zu Theile werde!

Nach diesen Gesetzen muß es scheinen, als ob Sisebut im ersten Jahre seiner Regierung den Juden noch keinen Zwang auferlegte, zum Christenthume überzugehen. Dennoch lesen wir zum Schluß ein

drittes von ihm im Zusammenhange mit den frühern entworfenes Gesetz, welches den Juden in seinem Lande zu sein verbietet, und welches demnach mit den obigen im Widerspruch steht. Es heißt darin: J. 616.

„Zur größern Befestigung obiger Anordnungen, „und zur Vermeidung jeder listigen Ausflucht befehlen „wir: daß keiner aus dem geistlichen Stande, oder von „den Hofdienern, den niedern wie den höhern, oder von „andern Ständen und Gattungen, oder selbst von Für„sten und Mächtigen jeder Art, zugeben oder verheh„len solle, daß Juden, auch wenn sie nicht getauft „sind, in ihren abscheulichen Gebräuchen verharren, „oder bereits getaufte wieder in den frühern Gottes„dienst zurückkehren. Keiner wage es, sie in Schutz „zu nehmen oder gegen jemand zu vertheidigen. Kei„ner wage es unter irgend einem Vorwande sie zu „beschützen, wenn sie dem Christlichen Glauben zu„widerhandeln, heimlich oder öffentlich sich an den „Christlichen Gottesdienst vergreifen oder ihn antasten. „Wer hiergegen fehlt, er sei Bischof oder sonstiger „Geistlicher oder Laie, soll aus der Gemeinschaft der „Catholiken gebannt, mit kirchlicher Excommunikation „bestraft werden, und der vierte Theil seines Vermö„gens soll dem Schatze anheimfallen. Denn diejeni„gen, so Christi Wahrheit und Liebe von den Ungläu„bigen bekämpfen lassen, verdienen aus der Gesell„schaft Christi gestoßen und durch Verlust der Güter „gezüchtigt zu werden."

Dies Gesetz ist erst von einem Nachfolger Sisebuts, der Ueberschrift nach vermuthlich Reccared II., welcher nur einige Monate regierte, nachgetragen, mit dem Zusatze, daß es, „so lange in Kraft bleiben solle, als Sisebut es sanctionirt hatte," nämlich für immer. Wir müssen, obwohl dasselbe mit den erstern Anordnungen in Beziehung steht, annehmen, daß es erst im

J. vierten oder fünften Jahre seiner Regierung gegeben
616. sei, nachdem er zuvor alle Juden mit Gewalt, unter Androhung der Todesstrafe, gezwungen hatte, die Taufe anzunehmen, [1]) welches viele Juden vermochte, nach Gallien zu entfliehen [2]). Ein Schriftsteller, welcher jedoch nur geringes Ansehen genießt, giebt die Zahl der getauften Juden auf 90000 an [3]). Sie muß wohl sehr bedeutend gewesen sein, wie sich aus dem Fortgange der Geschichte ergiebt. Denn nach etwa zwanzig Jahren treten die Juden wieder in die Annalen der Kirche und der Gothen ein. — Ob der Nachfolger Sisebuts und seines bald verstorbenen Sohnes, Suintila, die Gesetze gegen die Juden bestättigt habe, wissen wir nicht. Aber Sisenand, welcher nach ihm den Thron bestieg, hielt eine Kirchenversamm-
633. lung zu Toledo, die vierte dieses Namens, zu welcher neun und sechzig höhere Geistliche sich in Person oder durch Vicarien, aus allen Provinzen des Gothischen Reiches einfanden, und in welcher über die Juden folgende Bestimmungen gemacht wurden, die den frühern für die Ewigkeit gegebenen, keinesweges entsprachen: [4])

1. „Ueber die Juden verfügt die heilige Versamm-
„lung, daß in Zukunft keiner zum Glauben gezwungen
„werden solle. Gott erbarmt sich derer, die er erlösen
„will und macht auch nach seinem Willen verstockt.

---

1) Mariana. — Isidor. Hispal. Hist. Gothor. et Isidor. Pacens. in Chron.

2) Ado Viennensis. ap. Bar. hist. eccl. ann. 614. n. 40. S. Anhang No. 9.

3) Aimoin hist. franc. l. 4. c. 22. Gibbon Hist. of. the. decl. et fall of. the. Rom. emp. V. 6. ch. 37. welcher übrigens sehr oberflächlich über den Gegenstand spricht.

4) Concil. Tolet. 18. can. 57 — 66.

„Nicht wider Willen muß jemand erlöst werden, son- J.
„dern aus freiem Antrieb, wie es die Gerechtigkeit 633.
„erheischt. So wie der Mensch aus freien Stücken
„der Schlange gehorchend unglücklich ward, so wird
„auch jeder freiwillig Glaubende erlöst. Also nicht
„mit Gewalt, sondern frei muß man sie zur Bekehrung
„überreden. — Diejenigen aber, welche bereits zum
„Christenthume überzugehen gezwungen worden sind,
„wie solches zu den Zeiten des sehr religiösen Königs
„Sisebut geschehen, und die also schon mit den
„göttlichen Sacramenten vertraut sind, die Gnade der
„Taufe empfangen und die Salbung Christi genossen
„haben, die folglich schon des Leibes und Blutes un-
„sers Herrn theilhaftig geworden, müssen jedoch genö-
„thigt werden, den einmal aus Noth oder Gewalt an-
„genommenen Glauben beizubehalten, damit nicht der
„Name des Herrn geschändet werde, und der Glaube,
„den sie übernommen, leicht und verächtlich scheine.

2. „So groß ist die Habsucht einiger, daß sie ihrent-
„wegen von den Glaubenspflichten sich entfernen. So ha-
„ben bisher viele Priester sowohl als Laien von den Ju-
„den Geschenke angenommen, und ihnen dafür Schutz
„verliehen; offenbar sind solche Unterthanen des Anti-
„christ, welche so gegen Christus handeln. Welcher
„Bischof oder Geistliche oder Weltliche fortan denjel-
„ben wider den Christlichen Glauben für Geschenke
„oder Gunst seinen Schutz verleihet, der soll aus der
„Catholischen Kirche ausgeschlossen und als ein im
„Reiche Gottes Fremder angesehen werden, denn der
„muß von Christi Leib getrennt werden, der seiner
„Feinde Beschützer ist.

3. „Viele bereits zum Christenthum übergegangene
„Juden schimpfen jetzt gegen Christum, üben Jüdische
„Gebräuche und sogar die Beschneidung aus. Hier-
„über beschließen wir, auf den Antrag unsers from-

J. „men und religiösen Königs und Herrn, Sisenand:
633. „daß dergleichen Frevler durch bischöflichen Befehl „zum Christlichen Gottesdienst zurückberufen und be„straft werden, damit die priesterliche Ahndung dieje„nigen bessere, die freiwillig nicht zu bessern sind. „Die Beschnittenen sollen, wenn es ihre Söhne sind, „von dem Umgange der Eltern gerissen, wenn Sklaven, „der Freiheit hingegeben werden.

4. „Die getauften Söhne und Töchter der Juden „sollen nicht mehr mit den Irrthümern ihrer Eltern „verwickelt bleiben, und also von ihrer Gesellschaft ge„trennt werden. Sie sollen in Klöster geschickt oder „an Christliche Männer oder Frauen verheirathet wer„den, damit sie durch deren Umgang den Gottesdienst „kennen lernen, und besser unterrichtet, sowohl in Sit„ten als im Glauben fortschreiten.

5. „Die Söhne solcher getauften Juden, die we„gen eines Vergehens gegen Christum bestraft worden „sind, sollen darum nicht von der Erbschaft ausge„schlossen sein, denn es steht geschrieben: Der Sohn „trägt nicht des Vaters Schuld.

6. „Oft steckt böser Umgang auch die Guten an, „wie viel leichter solche, die zum Fehler geneigt sind? „Die zum Christenthum übertretenden Juden sollen „durchaus keinen Umgang mit denen haben, die noch „nach altem Brauche leben, damit ihre Theilnahme „sie nicht verderbe. Wenn also die Getauften nicht „den Umgang der Ungläubigen meiden, so sollen diese „an Christen geschenkt, jene aber öffentlich hingerichtet „werden. (Es ist nicht recht deutlich, welcher Theil „in diesem unvernünftigen Gesetze die härtere Strafe „zu erwarten habe.“)

7. „Juden, welche Christliche Ehefrauen haben, sol„len von dem Bischof des Ortes aufgefordert und er„mahnt werden, zum Christenthum zu treten, wenn sie

„anders bei denselben zu bleiben wünschen. Wollen J.
„sie nicht nachgeben, so sind sie zu trennen. Denn der 633.
„Ungläubige darf nicht in der Verbindung mit einer
„Gläubigen stehen. Die aus solcher Ehe erzeugten Kin-
„der folgen dem Glauben der Mutter. Eben so sollen
„auch die von Christlichen Männern mit ungläubigen
„Frauen erzeugten Kinder dem Christenthume ange-
„hören, nicht dem Jüdischen Aberglauben.

8. „Nicht kann ein Mensch gegen Menschen treu
„sein, der gegen Gott treulos ist. Die Juden also,
„welche früher Christen geworden, dann aber den
„Christlichen Glauben verrathen haben, sollen nicht
„zum Zeugniß zugelassen werden, wenn sie sich auch
„für Christen ausgeben. So wie sie im Glauben an
„Christum verdächtig sind, so sind sie auch im mensch-
„lichen Zeugniß unzuverlässig. Das Zeugniß solcher,
„die im Glauben als falsch überwiesen werden, ist
„daher umzustoßen, und man darf denen, welche den
„Glauben der Wahrheit abgeworfen haben, nichts
„glauben.

9. „Auf den Antrag unsers Herrn und Königs,
„Sisenand, beschließt dies Concilium, daß die Juden
„und die von Juden kommenden, keine Ansprüche auf
„öffentliche Aemter haben sollen, weil dies ihnen Ge-
„legenheit geben würde, den Christen Leides anzu-
„thun. Die Landrichter und Geistlichen sollen die be-
„reits Angestellten ihrer Aemter entsetzen und ihnen nicht
„ferner sie auszuüben gestatten. Wer dies dennoch zu-
„giebt, soll wie ein Kirchenverbrecher excommunicirt
„und der eingeschlichene Beamtete öffentlich hingerichtet
„werden.

10. „Dem Beschluß des ruhmreichen Fürsten zu-
„folge, hat das heilige Concilium beschlossen, daß die
„Juden keine Christliche Sklaven oder Sklavinnen kau-
„fen oder geschenkt annehmen dürfen. Es wäre un-

J. „recht, wenn Christi Diener den Dienern des Antichrist
633. „unterworfen sein sollten. Wenn die Juden sich den-
„noch herausnehmen, sich Christliche Sklaven oder
„Sklavinnen zu halten, so sollen diese vom Fürsten
„frei erklärt werden. —"

Wir sehen aus diesen Gesetzen, wie weit die erstern innerhalb zwanzig Jahre bereits vergessen waren, und wie sehr die frühere Härte unterdeß nachgelassen hatte. Aber es war nur eine kurze Frist. Die kleine Erholung die unter Sisenand eine Art von Gesetzlichkeit erlangte, ward den Juden bald wieder vergällt durch die Härte des Nachfolgers Chintillan, der den Juden, welche sich nicht taufen lassen wollten, den Aufenthalt in seinem Lande versagte. Wir erfahren dies aus den Beschlüssen des sechsten Conciliums zu Toledo [1]), worin der dritte Punkt so lautet:

J. „Die unbiegsame Ungläubigkeit der Juden scheint
638. „endlich der höhern Frömmigkeit und Macht zu erlie-
„gen. Es erhellt daraus, daß der herrliche und aller-
„christliche Fürst auf Antrieb des höchsten Gottes von
„Eifer für den Glauben entflammt, mit seines Reiches
„Priestern beschlossen hat, ihre Vergehungen und ihren
„Aberglauben vom Grunde aus zu vertilgen, und nur
„Catholiken in seinem Lande wohnen zu lassen, für
„welchen Gotteseifer wir dem allmächtigen Herrn der
„Himmel danken, daß er ihm eine so erlauchte Seele
„verliehen und ihn mit seiner Weisheit erfüllt hat.
„Dafür möge er ihm gegenwärtig ein langes Leben
„und in Zukunft ewigen Glanz schenken! Das aber
„muß unsre größte Sorge sein, und mit wachsamer
„Thätigkeit von uns beachtet werden, daß diese Wärme
„des Glaubens und unsre Mühe nicht in Zukunft

---

1) Concil. Tolet. VI. can. 3.

„lau werde und zergehe. Dieserhalb erlassen wir J.
"folgende, mit dieser Gesinnung übereinstimmende Ver- 638.
„fügung, die Gott gefällt, und zugleich bekräftigen
„wir sie mit der vorbedachten Zustimmung aller vor-
„nehmen und erlauchten Männer:

„Es soll in nachfolgenden Zeiten derjenige, dem
„die Herrschaft zu Theile wird, nicht eher den königli-
„chen Thron besteigen, bis er unter den andern hei-
„ligen Bedingungen auch beschworen hat, ihnen (den
„Juden) den Catholischen Glauben zu verlassen nie zu
„gestatten, nie ihre Ungläublichkeit in Schutz zu neh-
„men, nie aus Nachlässigkeit oder Habsucht den Un-
„gläubigen zur Uebertretung der Gesetze eine Thür zu
„öffnen, sondern, was besonders in unsrer Zeit erreicht
„worden ist, unverletzt zu erhalten. Denn das Gute
„wird vergebens geübt, wenn nicht Ausdauer damit
„verbunden wird. Wenn er also nach obiger Ordnung
„die Zügel des Reichs ergriffen, und doch eine Ver-
„letzung des Versprechens sich zu Schulden kommen
„läßt, so sei er verflucht im Angesicht des ewigen
„Gottes und er werde die Nahrung des ewigen Feu-
„ers, und mit ihm sei auf gleiche Weise verdammt,
„welcher Priester oder Christ sonst in den Irrthum
„mit verwickelt gewesen! Wir beschließen dies also,
„daß wir zugleich alles, was früher in der allgemei-
„nen Zusammkunft über die Juden verfügt worden,
„bestättigen, weil dort, unsers Wissens, jede Vorsichts-
„maßregel, die zu ihrer Erlösung führen soll, hin-
„länglich bestimmt ist. Was also damals verfügt
„worden, halten wir für giltig"! —

Auch hier fehlt es nicht an Ungereimtheiten, be-
sonders, wenn das Letztere mit den frühern Verord-
nungen in Eintracht stehen soll. Der Erfolg entsprach
dennoch nicht den Erwartungen. Die Juden blieben
im Lande, und sogar getauft verließen sie das Juden-

J. thum nicht. Es war auch nicht anders zu erwarten,
640 denn welcher Christ war Barbar genug, um selbst Un=
— gläubige wegen unbedeutender, an sich nicht sündlicher
654. Vergehungen dem Tode zu überliefern? Je kälter der Buchstabe des Gesetzes über menschliche Handlungen aburtheilt, desto wärmer erwachen die Gefühle in denen, die jenes ausführen sollen. Je härter und unmenschlicher die Gesetze, desto menschlicher der Richter in der Ausführung, desto nachlässiger das Volk in der Beobachtung. Weder unter Tulga noch Chindasuinth, den Nachfolgern des Chintilan, hören wir von Juden, aber unter Recesuinth vernehmen wir die Wirkung jener Verordnungen, und die Unrichtigkeit des Vorgebens, als sei das Judenthum bereits getilgt.

J. In der achten [1]), unter Recesuinth gehaltenen
653. Kirchenversammlung von Toledo, ward dem Könige zur Pflicht gemacht, den Catholischen Glauben aufrecht zu halten, und gegen den Unglauben der Juden die kräftigsten Mittel zu ergreifen, jedoch ohne dabei die Gränzen der Mäßigung und des Rechts zu überschreiten, und ohne die Monarchie zu benachtheiligen. Im Ganzen sollen die Beschlüsse der unter Sisenand gehaltenen Kirchenversammlung bestättigt sein. — Gerade diese Milde machte den König wieder strenge in der Ausübung. Er war überhaupt fest in seinen Vorsätzen und ein thätiger Unterdrücker aller Uebertreter der Gesetze. Sogleich nach beendigter Kirchenversammlung leitete er eine Untersuchung gegen alle nach der Taufe wieder ins Judenthum zurückgegangenen Juden ein, und fing an, mit Ernst und Nachdruck die Verirrten zu bestrafen, als eine Bittschrift von Seiten der Juden einlief, die also lautete [2]):

---

[1]) Concil. Tol. VIII. can. 10 et 12.
[2]) Lex. Wisig Lib. XII. T. II. 16.

„Dem allergnädigsten und durchlauchtigsten Könige J.
„Recesuinth, unserm Herrn, wir alle Juden aus 654.
„Toled und dem Eurer Herrlichkeit überworfe-
„nen Spanien, die wir unsere Namen unterschrei-
„ben und unsere Zeichen anfügen.

„Wir erinnern uns wohl und richtig, daß wir
„unter König Chintilan, seligen Andenkens, gezwun-
„gen worden sind, eine Schrift, die uns zur Beobach-
„tung des Catholischen Glaubens verpflichtete zu ver-
„fassen, und daß wir solches gethan. Weil aber un-
„ser hartnäckiger Unglaube und das Alter des ererb-
„ten Irrthums uns so gefesselt hielt, daß wir weder
„offenherzig an Jesum Christum glaubten, noch mit
„Aufrichtigkeit dem Catholischen Glauben huldigten, so
„geloben wir jetzt aus freien Stücken Eurer Herrlich-
„keit, sowohl für uns selbst als für unsre Frauen und
„Kinder, durch diese unsre Eingabe, künftig alle Jü-
„dische Gebräuche und allen unkeuschen Umgang mit
„Juden zu meiden. Wir wollen mit keinem noch
„nicht getauften Juden in Verbindung treten, nicht
„nach unsrer Sitte Blutverwandschaft stiften, und bis
„in den sechsten Grad die Ehe und fleischliche Ver-
„mischung meiden, nie uns oder unsre Kinder ferner
„untereinander verheirathen, sondern stets die ehliche
„Verbindung mit Christen eingehen. Wir wollen der
„Beschneidung entsagen, weder Pascha noch Sab-
„bath nach Jüdischem Brauche feiern, nicht den
„Unterschied und die Ueblichkeit in Speisen beibehal-
„ten, nichts von dem thun, was die Juden aus
„Brauch und Gewohnheit üben. Sondern wir wollen
„mit aufrichtigem Glauben und freiem Gemüth, vol-
„ler Ergebung an Christum, den Sohn des lebendigen
„Gottes!, wie das Evangelium und die Apostel lehren,
„glauben, ihn bekennen und verehren. Alle Gebräuche
„der Christlichen Religion, sowohl an Feiertagen als

J. „bei Ehen und Speisen, und alles was sonst üblich ist,
654. „wollen wir aufrichtig beachten und beibehalten. Wir „entsagen allen Gegenständen des Widerspruchs, aller „listigen Ausflucht, um etwa wieder zu thun, was wir „oben nicht mehr zu thun, oder das nicht zu erfüllen, „was wir zu thun versprochen haben. Wegen des „Schweinefleisches versprechen wir, wenn wir auch das„selbe der bisherigen Gewohnheit wegen nicht genießen „können, doch die davon gekochten Speisen ohne Ekel „und Abscheu anzunehmen und zu essen [1]). Sollten wir „von allem Gesagten auch nur das Mindeste verletzen, oder „gegen den Christlichen Glauben handeln, oder sonst in „Wort und that die Ausübung dessen, was wir dem „Catholischen Glauben gemäß versprochen haben, ver„zögern, so schwören wir bei dem Vater, dem Sohn „und dem heiligen Geist, welcher ewig ist in der Drei„heit und der wahre Gott, daß wir, sobald sich nur „ein einziger Uebertreter von uns findet, ihn mit Feuer „oder Steinen tödten wollen; oder dafern Eure Gottes„furcht ihn am Leben erhalten will, so möget Ihr ihn „und das Seinige, wenn Ihr wollet, zum ewigen „Dienst verschenken, und was Ihr über ihn und das „Seine vorhängen möget, soll Euch nicht nur durch „die Macht Eurer Herrschaft sondern auch durch die Zu„stimmung dieser unsrer Eingabe gestattet sein.

„Geschehen am 18. Februar, im sechsten [2]) Jahre „Eurer glücklichen Regierung, in Gottes Namen, in „Toledo."

Ob diese Eingabe wirklich aus freien Stücken ge-
654. macht, und nicht vielmehr das Werk der Noth war,

---

1) Montesquieu Esprit des loix, Lio. XXIX. ch. 16. hat die Stelle ehr mißverstanden. S. Anhang No. 10.

2) Recesuinth war schon im Jahre 649 seinem Vorgänger zugesellt worden, daher ist das Jahr 654 sein sechstes.

die den Juden dies einzige Mittel ihrer Rettung noch übrig ließ, mag dahin gestellt sein. 654.

Wäre sie wirklich aus freiem Entschlusse hervorgegangen, so hätten wenigstens die Juden besser gethan, nicht erst die Beschlüsse der Kirchenversammlung, die einen Monat vorher gehalten war, abzuwarten, da man wissen konnte, daß Recesuinth die Angelegenheit der Juden zur Berathung bringen würde [1]).

Aus derselben ersehen wir ferner, daß nicht alle Juden, sondern nur die Unterschriebenen, dem Versprechen beitraten, denn es besagt, daß noch andere, nicht getaufte Juden im Lande waren, die sich erhalten konnten, weil der Grundsatz keinen zu zwingen wieder erneuet war. Wir finden daher stets neue Anordnungen in den folgenden Concilien. Das neunte, zwei Jahre später zu Toled unter dem Vorsitze desselben Königes gehalten, befiehlt [2]), daß alle getauften Juden, sowohl an den Christlichen als auch an den Jüdischen Feiertagen, in den Kirchen erscheinen sollen, damit sie nicht heimlich die Jüdischen Feste feiern. Man machte in der That den Juden den Uebertritt ins Christenthum so lästig, daß schwerlich dadurch neue Proselyten angelockt wurden. Dennoch dürfte man dasjenige, was das zehnte Toletanische Concilium ausspricht, kaum glauben, wenn es nicht in den Akten derselben sich fände. Es heißt dort [3]) also: 656.

„Ein abscheuliches und unerhörtes Verfahren ist „unsrer heiligen Versammlung vorgelegt worden, daß 656.

---

[1]) Mariana behauptet mit Unrecht, daß die Juden diese Eingabe während des Conciliums eingereicht haben. Das Datum ist dagegen. Das Concil. war im Januar schon aufgelöst.

[2]) Conc. Tolet. IX. can. 17.

[3]) Conc, Tolet. X.

656. „nämlich mehrere Priester und Leviten (niedere Geist-
„liche) die zum Dienst des Heiligthums und zur Ver-
„breitung der Frömmigkeit und der Kirchenherrschaft
„angestellt sind, lieber dem Haufen der Bösewichter
„nachgehen, als den Befehlen der heiligen Väter ge-
„horchen, so daß sie diejenigen, welche sie erlösen soll-
„ten, zu verkaufen streben, nämlich die, so durch Christi
„Blut erlöst sind, an Juden verkaufen, und bewirken,
„daß sie ins Judenthum bekehrt werden, und also
„einen schändlichen Handel treiben, statt in der Kirche
„nach Gottes Willen, anwesend zu sein. Haben doch
„die frühern Verfügungen den Juden untersagt, Christ-
„liche Sklaven und Frauen zu besitzen, und befohlen,
„daß die ihnen noch angehörigen Frauen und Sklaven
„dem Christenthume angehören sollen, u. s. w."

Eine solche Einleitung zu einem abermaligen Verbot ist ein hinlänglicher Beweis von der Unwirksamkeit der bisherigen Verordnungen. Noch bemerkenswerther ist es, daß sich, bei so großen Bedrückung der Juden von Seiten der Gesetze, (die gewiß nie ins Leben gehörig übergingen), noch Christen fanden, die sich zum Judenthume bekehren ließen. Einer der Gothischen Könige [1]) ließ dies nicht unbemerkt, und setzte eine fürchterliche Todesstrafe, und wenn die Erben eines Christen ihre Bewilligung zu seiner Bekehrung gegeben haben, auch Einziehung der Güter, auf ein solches Vergehen.

Die Juden waren durch alle bisherigen Vorkehrungen höchstens zur Heuchelei oder Verstocktheit ge-

---

1) Lex Wisig. Lib XII. Tit. II. 17. Die Ueberschrift hat Fls. Gls. Cin. Rex, nach andern Rcs. demnach müßte es Chintilan oder Recaredus sein. Der Stellung nach, gehört es eher dem Recesuinth.

nöthigt, keineswegen für die Kirche gewonnen. Ihre Zahl war noch so bedeutend, daß die Gelehrten es unternahmen, durch ihrer Ansicht nach überzeugende Schriften, sie eines bessern zu belehren. So Ildefonsus der Heilige, in seiner Schrift: über die unbefleckte Jungferschaft Mariä, und später der heilige Julianus von Toled: in seiner Schrift vom sechsten Weltalter, die besonders an die Juden gerichtet sind. Wir zweifeln, daß die Juden diese Schriften lasen, oder aus ihnen Belehrung und Ueberzeugung schöpften. J. 664.

Dieser heilige Julianus, welcher im Letzten Jahre der Regierung Wambas zum Metropolitan von Toledo erhoben ward, soll selbst ein Sohn Jüdischer Eltern gewesen sein. 680.

Wir bemerken in der Regierung des Wamba, daß der Zustand der Juden sich nicht sonderlich änderte. Denn was von einigen gemuthmaßt wird, daß die Juden den großen Aufruhr des Chilperich im Narbonnesischen veranlaßt hätten, welcher dem Wamba im Anfange seiner Regierung viel Menschen kostete, bestättigt sich nicht aus alten Quellen [1]). Vielmehr ist das Stillschweigen der gleichzeitigen Schriftsteller, besonders des heiligen Julianus, in Hinsicht der vorgeblichen Verwickelung der Juden in diesen Krieg, fast ein unumstößlicher Beweis vom Gegentheil. Auch würde eine so wichtige Angelegenheit in der eilften

---

1) Don Ignazio Iordan de Asso y del Rio y D. Miguel de Manuel y Rodriguez descorso sobre el estado de los I. en Esp. sagen. Ellos fueron la causa y movimiento de las altercaciones de la Gallia Narbonese en tiempo del Rei Wamba a quien costó mucha gente y dinero a quietar â Childerigo Conde de Nîmes, y sosjugar al general Godo Paulo que se le habia rebelado.

680. Toletanischen Kirchenversammlung nicht unbemerkt geblieben sein.

Man erzählt die Geschichte also: Wamba wollte die harten Verordnungen gegen die Juden in Südgallien, besonders in Narbonnesischen, welches zum Reiche der Gothen gehörte, in Ausübung bringen, fand aber den heftigsten Widerstand von Seiten der Unterthanen. Der Bischof von Maguelonne und der Graf von Toulouse vereinten ihre Kräfte zum Schutz der Juden und boten ihrem Landesherrn Trotz. Der Gewalt kamen sie mit Gewalt entgegen, nicht ohne Nachtheil für das Land, welches sie bis Nimes verwüsteten. Der Bischof dieser Stadt ward sogar in Ketten gelegt, weil er nicht in ihre Ansichten eingehen wollte. Zu ihnen stieß noch der Graf Paul, den Wamba zu ihrer Bekämpfung geschickt hatte. Dieser ließ sich lieber von den Rebellen zum Könige ausrufen, und stellte sich an ihre Spitze. Die Empörung nahm ein ernsthaftes Ansehen, und nöthigte den Wamba, andere kriegerische Unternehmungen aufzugeben, um erst das Feuer der Unruhen im Lande zu dämpfen. Er brach ins Narbonnesische ein, züchtigte die Empörer, ließ dem Paul die Augen ausstechen, nnd stellte die Ordnung wieder her. Die Juden vertrieb er zugleich aus Narbonne [1]). Alles dies ist, wie gesagt, nicht hinlänglich begründet.

Nachdem Wamba die Herrschaft niedergelegt und das Mönchsgewand angenommen hatte, ward Ervig gewählt, der gegen die Juden härtere, als alle bisherigen Gesetze erließ, welche zugleich in dem im Anfange seiner Regierung gehaltenen zwölften Tole-

---

1) Catel mémoires pour servir à l'histoire du Languedoc. Lib. III. pg. 308.

tanischen Concilium [1]), von Seiten der Geistlichen J. bestätigt wurden. Den 25. Jan. war das Concilium 682. beschlossen, und auf den 27. wurden sämmtliche Juden von Toledo in die Kirche der heiligen Maria berufen, wo man ihnen den neuen Gesetzentwurf in seiner ganzen Ausdehnung vorlas [2]). Wir geben hier einen vollständigen Auszug davon:

1. Die Juden haben durch Schlauheit die Kraft aller bisher wider sie erlassenen Verordnungen vereitelt. Eine Erneuung derselben ist daher nöthig, besonders, da einige frühere ungereimt scheinen, namentlich, daß es den Juden erlaubt sein soll, Christen freizulassen, und daß auf jedes Vergehen eine und dieselbe Strafe gesetzt worden, und noch dazu die Todesstrafe, welche der heiligen Schrift zuwider läuft.

2. Die Sünde wider den heiligen Geist ist die stärkste. Wer also den Namen Christi, Gottes Sohnes, entweiht, seinen Leib und sein Blut zu sich zu nehmen weigert, oder das Genommene wieder auswirft, oder sonst eine Schmähung gegen die Dreieinigkeit, das ist gegen den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, ausstößt, der soll auf den Antrag des Priesters oder Richters, in dessen Stadt, Burg oder Land solcher Frevel geschehen, mit hundert Geißelhieben auf bloßem Leibe gestäupt, und dann gefesselt aus der Gesellschaft gebannt werden, und sein Eigenthum soll dem Landesherrn, oder wem dieser es übertragen will, gehören.

3. Dasselbe hat ein jeder bereits getaufte, oder noch nicht getaufte Jude zu erleiden, wenn er von jetzt an binnen Jahresfrist seine Kinder oder seine Diener,

---

[1]) Concil. Tolet. XII. can. 9.
[2]) Leg. Wisigoth. Lib. XII. Tit. III. 1 — 28.

J. 682. oder sich selbst und seine Angehörigen der Taufe entzieht.

4. Wer das Pascha nach jüdischem Brauche feiert, erliegt derselben Strafe. Wer die Beschneidung an Juden oder Christen übt, oder an sich verrichten läßt, dessen ganze Schaam soll ausgeschnitten und sein Vermögen eingezogen werden. Weiber, welche die Beschneidung der Kinder üben oder veranlassen, sollen ihre Nasen und ihr Vermögen verlieren. Eben das soll jedem geschehen, der einen Christen zum Judenthume verführt.

5. Wer die Neumonde, das Laubhüttenfest, den Sabbath, die Ruhetage und sonstige Feste nach jüdischem Brauche feiert, soll mit hundert Geißelhieben gestäupt und dann gebannt werden. Sein Vermögen fällt dem Landesfürsten anheim, und soll wenn er sich bekehrt, ihm zurückgegeben, oder wenn er hartnäckig bleibt, verschenkt werden.

6. Dasselbe erleidet jeder Jude oder jede Jüdinn, so sich herausnimmt, am Sonntage auf dem Felde zu arbeiten, oder wollene Zeuge zu verfertigen, oder sonst eine Beschäftigung auf dem Acker, im Hause, oder sonst wo vorzunehmen, die nicht durch den Brauch der Christen erlaubt ist. Dasselbe auch ihre Dienerschaft, wenn sie bei der Arbeit am Sonntage gefunden werden; ihre Herren aber sollen 100 Soliden an den Schatz zahlen. Folgendes sind die Feste, auf die obiges Gesetz sich auch bezieht: Das Fest der Empfängniß Mariä, Christi Geburt, Beschneidung und Erscheinung, der Tag der Auflegung des heiligen Kreuzes, die Himmelfahrt, das Pfingstfest.

7. Eben so gegeißelt soll derjenige werden, welcher künftig in den Speisen reines und unreines unterscheidet, und diese genießt und jene verwirft. Was von Speisen gilt, das gilt auch in Hinsicht der Getränke.

Wer mit Christen nicht zusammen trinken will, soll J.
nach obiger Verfügung bestraft werden. In Hinsicht 682.
der Speisen jedoch verordnen wir mit einiger Nachsicht, daß diejenigen, welche im Uebrigen sich Christlich verhalten, aber nur das Schweinefleisch nicht essen mögen, weil sie Ekel davor empfinden und es ihrer Natur entgegen ist, von der Strafe ausgenommen sein sollen. Es wäre der Vernunft zuwider, Menschen, weil sie eine einzige Speise verwerfen und sonst durch Christliche Werke geadelt sind, verantwortlich zu machen.

8. Gleiche Strafe trifft die, welche vor dem sechsten Grade der Verwandtschaft sich ehelich oder geschlechtlich verbinden. Sie sollen auch sofort getrennt, und ihr Vermögen ihren Kindern eingeräumt werden, wenn solche ehelich gezeugt und nicht Juden sind. Haben sie aber keine Kinder, oder sind diese als Juden erzogen, oder unehelich, so verfällt ihr Vermögen dem Landesfürsten anheim, der es ihren Christlichen Erben einräumt oder im Schatz behält. Auch soll keine Ehe fortan unter ihnen geschlossen werden, ohne daß der Mitgift die Bedingung vorgesetzt ist, daß beide Theile bereits Christen geworden sind. Wer dies übertritt, zahlt entweder 100 Soliden in den Schatz, oder erhält öffentlich 100 Geißelhiebe. Diese Strafe trifft jeden Theilhaber an solcher Ehe, den Mann, die Frau, und auch nach Umständen die Eltern.

9. Eben so wird ein jeder Unterthan gegeißelt und verliert sein Eigenthum, der einen Juden versteckt, oder seine Flucht nach außerhalb befördert, zugiebt, oder verhehlt.

10. Wer von den Juden Geschenke annimmt, um ihre religiösen Handlungen, die der Kirche zuwider sind, zu verbergen, und statt sie zu entdecken und der Strafe zu überliefern, sie begünstigt, oder die Juden gegen die Strafen in Schutz nimmt, der soll der Kirchenbuße un-

J. terworfen sein, und dem Schatz das Doppelte des er-
682. haltenen Geschenkes zahlen.

11. Kein Jude darf Bücher, die gegen die Christliche Religion geschrieben sind, lesen, oder überhaupt in seinem Hause haben, oder zum Nachdenken vornehmen. Wer hiernach die weggenommenen Bücher wieder zu erlangen sucht, und darin liest, soll mit hundert Geißelhieben bestraft werden, besonders, weil dies als eine Wiederholung des Verbrechens zu betrachten ist. Dasselbe gilt von denen, die ihre Kinder anders belehren, und die dabei betroffenen Lehrer sollen zum ersten Male 100 Geißelhiebe empfangen und dann obenein unterschreiben, künftig nichts Aehnliches zu lehren. Auf die zweite Uebertretung erfolgen 100 Geißelhiebe, Einziehung des Vermögens und Verbannung.

12. Christliche Sklaven sollen nicht in den Händen der Juden sein, und gilt hierüber das Gesetz des Sisebut, mit Ausnahme der Todesstrafe. Auch das Freilassen eines Christen ist den Juden untersagt, was auch nach dem neuen Gesetz, da sie keine Christliche Sklaven halten können, überflüssig ist, und nur noch den frühern Uebertretern hiemit gesagt wird. Jedoch wollen wir aus Nachsicht ihnen gestatten, vom nächsten Februar an, binnen 60 Tagen, alle Christliche Sklaven zu verkaufen, und zwar mit Vorwissen des Priesters oder Richters ihres Ortes, sonst werden die zu Verkaufenden mit dem Tode, und die Verkäufer verhältnißmäßig bestraft. Von besagtem Ersten also an, nach sechzig Tagen, darf der Jude kein Christliches Leibeigenthum haben, und wer dann noch nicht verkauft ist, erhält von seinem Herrn ein Peculium und ist frei, sobald er bewiesen, daß er gewaltsam von seinem Herrn versteckt gehalten worden sei. Der Jude, der seine Leibeignen versteckt, soll die Hälfte seines Vermögens in den Schatz zahlen, oder,

wenn er aus der niedern Klasse ist, hundert Geißelhiebe J. erhalten. 682.

13. Weil vorauszusehen ist, daß mancher Jude vorgeben werde, er sei Christ, um nur nicht seine Sklaven zu verlieren, so wird verordnet, daß sämmtliche Juden im ganzen Reiche vom ersten Februar ab, bis zum ersten April, entweder ihre Sklaven verkaufen dürfen, oder ihr Christenthum beurkunden. Innerhalb dieser Zeit können auch die noch zu Taufenden sich zu ihrem Ortsbischof begeben, und ihm ein von ihrer Hand unterzeichnetes oder unterschriebenes Glaubensbekenntniß einhändigen, darin jedoch hauptsächlich stehen muß, daß der Neubekehrte allen jüdischen Gebräuchen entsage und in keinem Umstande jener Secte folgen werde. Die Formel des Bekenntnisses folgt weiter unten. Dasselbe muß jeder, der es ablegt, auch beschwören. Solche dürfen dann Christliche Sklaven besitzen, sobald sie beweisen, daß sie es mit dem Christenthum ernst meinen. Die aber, welche ihr Glaubensbekenntniß innerhalb dieser Zeit nicht ablegen, werden nach obigem Gesetze behandelt. Die Sklaven, welche mit Gewalt zurückgehalten sind und sich nicht selbst angeben, kann der Landesfürst nach Gefallen verschenken.

14. „Das abzulegende Bekenntniß muß also lauten:

„Ich Unterzeichneter entsage allen Gebräuchen und „Sitten der Jüdischen Secte, und verabscheue sammt „und sonders die Feierlichkeiten und Gebräuche, welche „ich früher beobachtet und gehalten habe; so daß ich fer„nerhin nichts von dem Brauche oder der Feier jenes „Herkömmlichen ausüben, nichts aus der Gewohnheit „des frühern Irrthums annehmen werde, das heißt, „weder etwas der Art zu thun wünschen, noch in der „That verrichten werde. Indem ich allem dem, was „die Christliche Lehre verabscheuet und verbietet ent„sage, bekenne ich:

J. „Ich glaube an einen Gott, den allmächtigen
682. „Vater, Urheber des Himmels und der Erde, Schöpfer
„alles Sichtbaren und Unsichtbaren. Ferner an den einen
„Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Got-
„tes, vor allen Zeiten vom Vater geboren, einen Gott
„aus Gott, Licht aus Licht, wahren Gott aus wahrem
„Gotte; geboren, nicht gemacht, gleichmächtig dem Va-
„ter, das heißt, mit dem Vater einerlei Wesen, durch
„welchen alles gemacht worden im Himmel wie auf
„Erden; der für uns und unser Heil vom Himmel
„herabgekommen, in Fleisch übergegangen, durch den
„heiligen Geist und die Jungfrau Maria Mensch ge-
„worden ist, unter Pontius Pilatus gelitten hat, be-
„graben worden, am dritten Tage wieder auferstanden,
„gen Himmel gestiegen ist, und zur Rechten des Va-
„ters sitzet, einst wieder kommen wird, um im Glanzen
„die Lebenden und Todten zu richten, dessen Reich ohne
„Ende ist. Ich glaube an den Herrn, den heiligen
„Geist, den Lebenmachenden, der aus dem Vater und
„Sohne hervorgeht, mit dem Vater und dem Sohne
„zu rühmen und zu verherrlichen ist, und durch
„die Propheten gesprochen hat. Ich erkenne eine Ca-
„tholische und apostolische Kirche eine Taufe zur Ver-
„sühnung der Sünden, und erwarte die Auferstehung
„der Todten und ein ewiges Leben.

„Alles Vorstehende wahrhaft glaubend, treu be-
„wahrend, mit ganzem Herzen umfassend, gelobe ich,
„nie wieder zu dem Auswurf des Jüdischen Aberglau-
„bens zurückzukehren. Nie will ich die Gebräuche und
„Sitten der Juden in der That üben, oder zu üben
„wünschen, will dem Jüdischen Unglauben gänzlich entsa-
„gend, alles verwerfend, was den Christlichen Glauben
„anficht, und ich bekenne, künftig so an die heilige
„Dreieinigkeit zu glauben, daß ich stets nach Christli-
„cher Weise lebe, allen Umgang mit Juden fliehend,
„stets mit rechtschaffenen Christen mich verbinden will,

„in und außer ihrer Gesellschaft Christliche Speisen J.
„genießen, und stets als treuer Christ andächtig und 682.
oft die Kirche besuchen werde.

„An den Festen des Herrn, wie auch an den „Festen der Märtyrer, welche die Christliche Frömmig„keit zu feiern gebietet, gelobe ich alle Feierlichkeiten „andächtig zu übernehmen, sie mit höchster Liebe zu „umfassen, mit den ehrbarsten Christen dabei zugegen „zu sein, wie es die fromme Gewohnheit der Christen „herkömmlich übt. Dies Bekenntniß meines Glaubens „und meiner Gläubigkeit ist vollzogen am .... Tage „und .... Jahre des Königs u. s. w."

15. Der Eid der Juden lautet also:

„Ich schwöre zuerst beim allmächtigen Gott, dem „Vater, welcher sprach: Bei mir selbst sollt ihr schwö„ren, und nicht falschschwören, beim Namen des Herrn „eures Gottes, welcher Himmel und Erde und das „Meer und alles was darin ist, gemacht hat, der dem „Meere ein Ziel gesetzt, indem er sprach: bis hieher „komme, und hier brich deine schwellenden Fluthen; „welcher gesprochen hat: der Himmel ist mein Sitz „und die Erde mein Fußschemel; der zuerst den über„müthigen Erzengel aus dem Himmel herabwarf; vor „dessen Antlitz das ganze Heer der Engel zitternd steht; „dessen Blick die Abgründe austrocknet und dessen Un„willen Berge zerfließen macht; der den ersten Men„schen ins Paradies setzte, ihm die Vorschrift machte, „von der verbotenen Baumfrucht nicht zu genießen, „worüber der Frevler nach dem Genusse desselben, „aus dem Paradiese verjagt, sich und das Menschen„geschlecht in die Fessel der Sünde verstrickt hat; der „Abels Opfer wohlwollend annahm, den unwürdigen „Cain gerecht bestraft hat; der den Henoch im Kör„per des irdischen Lebens mit Elia im Paradiese auf-

J. „bewahrt, und am Ende dieses irdischen Lebens die
682. „Sterbenden wieder herbeiführen wird; der den Noa
„mit seiner Frau, den drei Söhnen und deren Frauen,
„den Thieren den Geflügelten und den Würmern zur
„Zeit der Sündfluth in der Arche zu erhalten für gut
„fand, damit durch ihn jedes Geschlecht wieder erste-
„hen konnte; der aus Sem, dem Sohne Noa, den
„Abraham und das ganze Israelitische Volk entstehen
„ließ; der die Erzväter und Propheten erwählte, und
„die Erzväter Abraham Isaak und Jacob gesegnet
„hat; bei dem, welcher dem heiligen Abraham ver-
„heißen hat und sprach: in deinem Namen werden
„alle Völker gesegnet werden, indem er ihn das Zei-
„chen der Beschneidnng im ewigen Bunde gab. Ich
„schwöre bei dem, welcher Sodom umkehrte, und die
„sich umsehende Frau des Lot in eine Salzsäule ver-
„wandelte; und bei dem, welcher mit Jacob rang,
„seine Ader berührend ihn lähmte und dann sprach:
„Du sollst nicht mehr Jacob, sondern Israel genannt
„werden. Ich schwöre auch bei dem, welcher Joseph
„aus den Händen seiner Brüder erlöste, ihm Gnade
„in den Augen des Pharaoh schenkte, damit durch ihn
„ganz Israel vom Hunger gerettet würde. Ich schwöre
„auch bei dem, welcher Mosen aus dem Wasser be-
„freiete, und ihm im feurigen Dornbusch erschien; der
„durch desselben Moses Hand den Aegyptern zehn Pla-
„gen zusandte, und sein Volk aus der Knechtschaft
„Aegyptens befreiete und durchs rothe Meer auf
„trockenem Boden ziehen ließ, wo das Wasser wider
„die Natur des flüchtigen Elements wie eine Mauer
„feststand. Ich schwöre bei dem, welcher Pharaoh und
„und sein Heer ins Rothe Meer versenkte.

„Ich schwöre bei dem, welcher am Tage in einer
„Wolkensäule und Nachts in einer Feuersäule vor dem
„Israelitischen Volke herzog. Ich schwöre bei dem,

„der den Berg Sinai rauchen ließ vor den Augen des J.
„Volkes Israel. Ich schwöre bei dem, welcher den 682.
„Aaron zu seinem ersten Priester erwählte, seine
„Söhne im Stiftszelte durch Feuer hinwegraffte, weil
„sie gewagt hatten, fremdes Feuer vor den Herrn zu
„bringen. Ich schwöre bei dem, welcher Dathan
„und Abiram nach seinem Gerichte von der Erde
„lebendig verschlingen ließ. Ich schwöre bei dem, wel-
„cher die bittern Gewässer durch Einmischung des
„Holzes in süßschmeckende verwandelte. Ich schwöre
„bei dem, welcher dem dürstenden Israelitischen Volke
„am Horeb dadurch, daß Moses mit seinem Stabe
„auf den Felsen schlug, Wasserfluthen hervorrief. Ich
„schwöre bei dem, welcher das Israelitische Volk 40
„Jahre in der Wüste weidete, und ihre Kleider ganz
„erhielt, daß sie nicht zerrissen oder abgenutzt wurden.
„Ich schwöre bei dem, welcher mit unwiderruflichem
„Befehle beschloß, daß keiner der Söhne Israels ins
„gelobte Land kommen solle, weil sie dem Wort des
„Herrn nicht geglaubt haben, ausgenommen Josua
„Sohn Nave (Nun) und Caleph, welche dort eintre-
„ten sollten. Ich schwöre bei dem, welcher dem Mo-
„ses befahl [1]), durch Erhebung seiner Hand gegen
„die Amalekiter dem Israelitischen Volke den Sieg zu
„verschaffen. Ich schwöre bei dem, welcher unsre
„Väter durch die Hand Josua Sohn Nave über den
„Fluß Jordan gehen hieß, und befahl zwölf Steine
„aus demselben Flusse zum Andenken zu errichten.
„Ich schwöre bei dem, welcher dem ganzen Israel,
„nach dem Uebergange über den Jordan, mit steiner-
„nen Messern sich zu beschneiden befahl, und bei dem,

---

1) Dergleichen Unrichtigkeit muß man dem Zeitalter zu Gute halten.

J. „welcher die Mauern Jericho's umstürzte. Ich schwöre
682. „bei dem, welcher dem David den Glanz der Herrschaft
„zuertheilte und ihn aus der Hand des Saul und sei-
„nes Sohnes Absalon errettete. Ich schwöre bei dem,
„welcher auf das Gebet Salomo's den Tempel mit
„Nebel anfüllte, und seinen Segen dann selbst ergoß.
„Ich schwöre bei dem, welcher den Propheten Elias
„in einem feurigen Wagen durch den Wirbelwind von
„der Erde erhob und in die himmlischen Wohnsitze
„führte; und bei dem, welcher auf das Gebet des
„Elisa, durch einen Schlag mit Elia's Mantel, den
„Jordan theilte. Ich schwöre bei dem, welcher alle
„seine Propheten mit dem heiligen Geist erfüllt, und
„den Daniel von den reißenden und wüthenden Löwen
„errettet hat. Ich schwöre bei dem, welcher die drei
„Knaben im glühenden Feuerofen vor den Augen des
„Königs unverletzt erhalten hat, der den Schlüssel Da-
„vids hält, und verschließt, was niemand öffnet und
„öffnet was niemand verschließt. Ich schwöre bei dem,
„welcher alle Wunder und Kräfte und Zeichen im Volke
„Israel und an andern Völkern erstehen ließ. Ich
„schwöre auch bei den heiligen zehn Geboten des Ge-
„setzes. Ich schwöre auch bei Jesu Christo, dem Sohn
„Gottes, des Vaters, und beim heiligen Geist, der in
„der Dreieinigkeit der einzige und wahre Gott ist; bei
„der Wiederauferstehung unsers Herrn Jesus Christus
„und seiner Himmelfahrt und seiner glänzenden und
„furchtbaren Rückkunft, in welcher er die Lebenden und
„Todten richten wird, sanft den Gerechten, schrecklich
„den Ruchlosen erscheinend; bei seinem verehrungs-
„werthen Leibe und seinem kostbaren Blute, der den
„Blinden die Augen öffnete, die Tauben hören machte,
„die Gelähmten wieder zu ihren Gliedern brachte, die
„Zungen der Todten löste, die Besessenen heilte, die
„Hinkenden laufen machte, Todte erweckte, über dem

„Wasser zu Fuße einherging, den schon verwesenden J.
„Lazarus dem Leben und dem Heile zurückgab, und 682.
„die Klage in Freude verwandelte; der der Urheber
„der Zeit, der Ursprung des Lichtes, der Urheber des
„Heiles ist; der die Welt bei seinem Entstehen erleuch-
„tet, mit seinem Leiden erlöst hat, der allein unter den
„Todten frei war, und vom Tode nicht gefesselt wer-
„den konnte; der den Umfang der Unterwelt verrin-
„gerte und der Hölle die Seelen der Guten mit der
„Herrlichkeit seiner Macht entriß; der aus dem besieg-
„ten Tode, das von der Erde angenommene Fleisch
„(seines Leibes) nach Besiegung der Welt in den Him-
„mel hinübertrug, sitzend zur Rechten des allmächtigen
„Vaters, von ihm die Macht der ewigen Herrschaft
„empfangend. Ich schwöre auch bei allen Kräften des
„Himmels, bei den Ueberbleibseln aller Heiligen und
„Apostel, auch bei den vier Evangelien, welche benebst
„jenen Bedingungen auf dem allerheiligen Altare da-
„liegen, den ich mit meiner Hand halte oder berühre,
„daß ich alles, was ich in mein Glaubensbekennt-
„niß habe eintragen lassen, oder umfassen konnte, und
„welches ich Dir, meinem Herrn, und Bischof dieses
„Sitzes, mit meiner Hand unterschrieben überreicht habe,
„darin mit vollem Bewußtsein gesagt, und ohne Ne-
„benabsicht oder Ausflucht den Inbegriff meines Be-
„kenntnißes von mir gegeben habe. Vielmehr habe
„ich mit aller Offenherzigkeit allen Gebräuchen und
„Sitten der Juden, nach dem Inhalt meines Bekennt-
„nißes entsagt, und will nun mit voller Aufmerksam-
„keit meiner Seele an die Dreieinigkeit glauben, nie
„wieder zu dem Auswurfe meines frühern Irrthums
„zurückkehren, oder in Gesellschaft mit Juden kommen,
„sondern stets nach Christlicher Weise leben, nur mit
„Christen Umgang pflegen, und was in dem von mir
„über die Uebung des heiligen Glaubens geschriebenen

J. 682. „Bekenntnisse, enthalten ist, mit aller Reinheit bewahren, wie ich nach Apostolischer Ueberlieferung „oder nach der Vorschrift des heiligen Symbols leben „muß. Sollte ich je einen Fehltritt thun, die heilige „Religion beflecken oder nach der Sekte des Jüdischen „Stammes mich in irgend einem Brauche richten; oder „auch auf irgend eine Weise durch dieses Eides Ver„sprechen täuschen, oder unter dem Scheine eines Eides, „das Versprochene nicht in derselben Art verrichten, „wie ihr es aus meinem Bekenntnisse hört und ver„stehet; so kommen über mich alle Flüche des Gesetzes, „welche über die Verräther der göttlichen Befehle aus„gesprochen worden durch den Mund des Herrn! „Es mögen über mich kommen und über mein Haus „und meine Kinder, alle Plagen und Schläge Aegyptens, „und zum Schrecken aller Andern, das Gericht des „Dathan und Abiram, daß die Erde mich lebendig ver„schlinge! So möge ich nach dem Ausscheiden aus „diesem Leben, den ewigen Feuern überliefert werden, „und als Sträfling brennen in Gemeinschaft mit den „Bewohnern Sodoms und Juda's! und wenn ich vor „den Richterstuhl des furchtbaren Richters unsers glor„reichen Herrn Jesus Christus gelangen werde, möge „ich zu denen gerechnet werden, denen der furchtbare „und glorreiche Richter drohend zuruft: Geht fort von „mir, Verruchte! ins ewige Feuer, welches dem Teufel „und seinen Gehilfen bereitet ist. — Geschehen am....

16. Ein bereits Christ gewordener Leibeigner der Juden, welcher sich überreden läßt, seine Christliche Religion zu verleugnen, soll fernerhin in gleicher Knechtschaft anderswo verbleiben. Der Angeber soll, wenn es ein Jüdischer Sklav ist, unter der Bedingung, daß er die Christliche Religion annehme, in Freiheit gesetzt werden. Ist er ein Christ, so erhält er von dem an-

geklagten Herrn für jeden angegebenen Sklaven, 5 Solidi. J. 682.

17. Kein Jude soll ein Amt oder eine Vollmacht haben, wodurch er Christen leiten, befehligen, einschränken, zwingen oder anhalten könnte, ausgenommen, wenn der Landesvater es des öffentlichen Vortheils wegen gestattet. Uebt ein Jude eine solche Vollmacht irgend wo aus, und führt etwas ein, was den Gesetzen zuwider ist, so soll die Hälfte seines Vermögens eingezogen werden, oder wenn er kein Vermögen hat, so soll er 100 Geißelhiebe erhalten. Der Aussteller einer solchen Vollmacht, soll wenn er ein Adeliger ist, zehn Pfund Gold, wenn aus niederm Stande, fünf Pfund Gold an den Schatz zu entrichten angehalten werden. Im Fall des Unvermögens treten auch hier 100 Geißelhiebe an deren Stelle.

(Es ist merkwürdig genug, daß hier über den Adel selbst eine Strafart verhängt wird, die sonst nirgend über Edelleute verfügt worden.)

18. Weil jedes Mittel, wenn auch nur Eigennutz, zur Verbreitung der Verehrung Christi, ergriffen werden muß, so soll fortan jeder jüdische Sklav der Juden, der bisher in ihrer Religion gelebt hat, aber nunmehr zum Christenthume kommen will, sogleich mit Peculium frei ausgehen, und gilt von ihm, was von Christlichen Sklaven gesagt ist.

19. Die Juden sollen nicht zu Verwaltern, Haushofmeistern und Aufsehern genommen werden. Wenn ein Jude von einem Laien eine Aufseherstelle über die Christliche Dienerschaft übernimmt, so fällt das ganze ihm anvertraute Vermögen dem Schatze anheim, und der Uebernehmer des Amtes wird mit 100 Geißelhieben und Verlust der Hälfte seines Vermögens bestraft. Wenn gar ein Bischof oder sonst ein Priester oder Geistlicher den Juden die Verwaltung kirchlicher Angelegen-

§. helten anvertrauen, so soll das ganze ihnen anvertraute
682. Vermögen eingezogen werden, oder wenn er nichts hat, soll der Uebertreter verbrannt werden, damit aus der harten Strafe er lerne, wie schlecht es sei, die Ungläubigen den Gläubigen vorzusetzen.

20. Wenn ein Jude aus einer andern Stadt oder Provinz unsers Reiches irgend wohin reist, so muß er sich zum Bischof, Priester oder Richter des Orts sogleich begeben, und darf diesen nicht eher verlassen, bis ein Sabbath oder sonstiger Festtag, der etwa eintritt, vorüber ist, und er ein priesterliches Zeugniß seines Wohlverhaltens empfangen hat; damit keiner unter dem Vorwande des Reisens einen Schlupfwinkel für seinen Irrthum finde. An denjenigen Tagen an denen sie überall sich aufhalten dürfen, müssen sie stets mit bewährten Christen umgehen, mit ihnen essen, die Christliche Communion mit ihnen halten. An ihren ehemaligen Feiertagen sollen sie sich nach der Kirche begeben oder beim Priester zusammenkommen, der sie belehren wird. Behaupten sie aber durch ihre Urkunden nicht hierzu verpflichtet zu sein, oder durch unvermeidliche Nothwendigkeit abgehalten zu werden, so soll der Priester ihnen einen Erlaß geben, jedoch unter der Bedingung, daß sie schriftlich versprechen, an welchen Orten sie die eintretenden alten Sabbathe und Feiertage beim Bischofe zubringen wollen, der sie dann mit einem Zeugnisse versehen muß. Derselbe Priester muß sogleich eigenhändig unterschriebene Briefe an jene Priester, bei denen sie verweilen oder vorübereilen wollen, absenden, damit sie keine List anwenden. Sobald einer anders handelt, soll der Bischof des Ortes in Gemeinschaft mit dem Ortsrichter den Uebertreter mit 100 Geißelhieben strafen. Auch gestatten wir den Juden nicht anders die Rückkehr zu ihrem Eigenthume, als nach Vorzeigung aller Briefe der Bischöfe, durch deren Land sie gekommen

sind. In diesen Briefen muß alles genau bemerkt sein, J. der Tag der Ankunft derselben beim Bischof, die einzel- 682. nen Tage des Aufenthalts, und der Tag der Abreise.

21. An allen Sabbaten und Jüdischen Feiertagen müssen die Juden des ganzen Reiches bei dem jedesmaligen Ortsbischof zusammenkommen. Innerhalb dieser verdächtigen Tage darf sich auch keiner ohne Bewilligung des Bischofs aus dessen Gebiete entfernen. In den Orten wo ein Bischof oder Geistlicher ist, versammeln sie sich bei diesem am Sabbath, wo dergleichen fehlt, bei dem Richter oder sonst bei anerkannten Christen. Die Frauen und Töchter der Juden, müssen ebenfalls unter Aufsicht stehen. Die Priester sollen Frauen dazu bestimmen, bei denen sie verweilen müssen, so lange die Feste dauern. Es wage nur ja kein Priester die Wahl etwa in Absicht auf Befriedigung einer fleischlichen Begierde zu veranstalten, oder überhaupt Vertraulichkeit mit den Jüdinnen zu suchen. Sollte ein Priester seinen vorgeblich für Christus glühenden Eifer, oft für fleischliche Begierden mißbrauchen, so soll er abgesetzt und auf immer verwiesen werden.

22. Wenn ein Laie einen Juden, Mann oder Frau, in seiner Besitzung hat, oder in Schutz hält, und mit seiner eigenen Macht sie gegen die Priester vertheidigt, und sie nicht an dem Festtagen zum Unterricht und Urtheil entläßt; so soll er sein Anrecht an sie verlieren, von dem Bischof, dem er sie vorenthält, excommunicirt werden, und an den Landesherrn drei Pfund Gold Strafe zahlen.

23. Die Geistlichen sind mit der Vollziehung aller der die Juden betreffenden Gesetze beauftragt, und befugt, jeden Widerspruch zu ahnden und vorkommenden Falls Gewalt zu gebrauchen.

24. Sollte ein Priester in Erfüllung der obigen Verordnungen aus Eigennutz oder Nachlässigkeit sich

J. träge beweisen, so soll er auf drei Monate excommu-
682. nicirt werden, und ein Pfund Gold Strafe einlegen, und wenn er das nicht kann, sechs Monate ausgeschlossen bleiben, und außerdem soll jeder andere Bischof berechtigt sein, das von ihm Vernachlässigte nachzuholen und zu verbessern. Findet sich kein andrer, von Eifer beseelt, so soll der Landesfürst ihre Trägheit bestrafen und ihre Vergehungen gut machen. Dasselbe gilt von allen untergeordneten Geistlichen, denen ein Bischof etwa diese Angelegenheit überträgt. Ein jeder in Bestrafung der angezeigten Uebertretungen fahrlässige Richter soll ebenfalls ein Pfund Gold zahlen. Von obiger Strafe sind jedoch Priester und Richter und alle andere Genannten befreit, wenn sie die Unmöglichkeit oder wirkliche Hindernisse der Ausübung erweisen.

25. Die Richter dürfen nicht ohne Zuziehung der Geistlichen über einen Fehltritt der Ungläubigen ihr Urtheil sprechen, damit sie sich nicht durch Geschenke beschwichtigen lassen. Nur wo kein Geistlicher ist, kann der Richter eigenmächtig handeln. Muß ein Bischof auf längere Zeit verreisen, so soll er einen Stellvertreter für diese Angelegenheit zurücklassen.

26. Die ganze Geistlichkeit und die Richter sind befugt, jeden Juden zur Zusammenkunft zu nöthigen, und sollen wo sie nichts bessern können, die Sache an den Landesfürst oder an die höhern Geistlichen bringen. Sobald einer seine Anzeige gehörig macht, ist er von jeder Verantwortung frei, und eben so sind die Bischöfe straflos, wenn ihnen keine gehörige Anzeige gemacht worden.

27. Bei allen denen, welche ihr Vermögen und ihre Freiheit verwirkt haben, soll der Fürst, im Fall sie sich wieder bessern und über ihren Christlichen Lebenswandel durch bischöfliche oder richterliche Zeugnisse sich ausweisen können, ein Gnadenrecht haben, und den

Verbannten zurückrufen und sein Vermögen ihm wie- J.
der zustellen dürfen. Aber bei denen, die zum Juden- 682.
thume zurückkehren, soll gar kein Begnadigungsfall Statt finden, sondern alle Strafen, die sie verdienen, sollen unwiderruflich an ihnen vollzogen werden.

28. Zur Vermeidung jeder vorgeblichen Unkunde ist jeder Geistliche hiemit angewiesen, einen jeden zu ihm kommenden Juden mit einer Abschrift dieser neuen Gesetze zu versehen, und da ihnen das Buch in der Kirche vorgelesen, und dann eingehändigt wird, so wird niemand sich durch Unkunde entschuldigen können. Außerdem soll jeder Priester die Urkunden der Juden, welche ihr Bekenntniß und ihren Eid enthalten, mit seinen Archiven sorgfältig bewahren, damit sie stets als Beweise gegen die Ungetreuen dienen mögen.

Diese Gesetze sind die ersten, welche einen Grad von Vollständigkeit enthalten sollten, deren keine frühern sich schmeicheln durften. Der erste Blick aber giebt ihre Unausführbarkeit zu erkennen. Abgesehen davon, daß die verfügten Geißelhiebe, die bei wiederholten Vergehungen der gewiß sehr standhaft gebliebenen Juden sich in die Millionen erstreckten, und sowohl die Schergen ermüden, als den Richtern ein Abscheu sein mußten, so war die Behandlung der Juden, gesetzt auch, die Bischhöfe und Landrichter hätten Barbarei genug gehabt, um täglich unschuldige Menschen zerfleischen zu sehen, für sie selbst zu mühsam und umständlich, als daß sie nicht bald der daraus hervorgehenden verdrießlichen Geschäfte überdrüssig geworden wären. Und um alle Beamten wegen Nachlässigkeit gesetzlich zu bestrafen, mußte der Gothische Thron fester stehen, als er stand. Der Einfluß dieser Gesetze auf die Juden ist leicht zu erachten. Sie sollten in die katholische Kirche übertreten, und dafür nichts weiter erringen, als die schmählichste Verachtung, die schimpflichste Kränkung und Zurück-

J. setzung in allen Ansprüchen der Bürger, und die ver-
682. drießlichsten Verzögerungen in Geschäftsreisen, wobei sie noch obenein den Ränken der Geistlichkeit ausgesetzt waren. Zudem waren diese Anordnungen so leicht zu umgehen, die nöthigen Zeugnisse ohne Ueberzeugung der Aussteller so leicht für Geld zu haben, und die genaue Controlle so schwierig und zum Theil vielleicht so gefährlich, daß auf keine Weise der Zweck derselben völlig erreicht werden konnte. Ein eintretender Krieg wäre allein hinlänglich gewesen, um sie ganz und gar zu vernichten.

Im Uebrigen scheinen die Juden oft sich in die Nothwendigkeit vorläufig gefügt zu haben, um günstigere Zeiten abzuwarten. Sie waren zur Ablegung des Eides geradezu gezwungen, weil ihnen nicht einmal der Abzug gestattet war, er konnte sie also nicht mehr binden, sobald der Zwang aufhörte. Die Geschichte schweigt von ihnen während der kurzen Zeit, die Ervig noch
J. regierte, denn dieser starb schon fünf Jahre hernach.
687. Nur aus den Schriften des Julian von Toledo, der während seiner Regierung die Abhandlung vom sechsten Weltalter verfaßte, ersehen wir, daß die Juden ihrer Religion noch immer huldigten, wenn gleich sie äußerlich ihr entsagten, ja daß Ervig selbst nicht auf die strenge Vollziehung seiner Gesetze hielt, weil er sich der Feder des Julian bediente, (denn dieser schrieb auf des Königs Geheiß) um die Juden zu belehren. Julian zeigte aber in seiner Schrift zu wenig Gewandtheit und zu große Unwissenheit, um siegreich zu fechten [1])

Da die Juden im Lande nirgend Gerechtigkeit fanden, so suchten sie außerhalb einen Beistand, und ihre Verbindung mit den Juden in Afrika erleichterte die

---

[1]) Op. d. Jul. Tolet. Cf. Basnage hist. des Juifs Tom. 8.

Anzettelung einer weit verbreiteten Verschwörung gegen J.
den gothischen Thron, gewiß mittelst Zulassung einer 687.
Landung der bereits in Afrika mächtig gewordenen
Saracenen. Diese hatten schon einige, aber vergeb-
liche Versuche gemacht, in Spanien zu landen, und
wahrscheinlich sich der unterdrückten Juden bedienen
wollen, um das Reich der Gothen an sich zu reißen.
Die Sache war wohl schon etwas länger unter Ervigs
Regierung eingeleitet und erforderte die größte Vor-
sicht, und eben dies Vorhaben verursachte wahrscheinlich
die äußere Pflichterfüllung der Juden. Das allgemeine
Einverständniß ward so verschwiegen gehalten, daß
Egiça, der Nachfolger des Ervig, im sechzehnten 693.
Concilium von Toledo, [1]) die Gesetze milderte, und
befahl, daß alle Juden, welche sich taufen ließen, das
volle Bürgerrecht genießen sollten. Allein im nächsten
Jahre darauf erhielt Egiça von der Verschwörung
Nachricht, versammelte schleunigst ein Concilium zu
Toledo [2]) und brachte diese Angelegenheit zur Sprache.
Der König trug den versammelten Vätern vor, wie die
Juden nicht bloß ihren Eid verletzten, die Religion
störten und die Absicht hegten, alle Catholiken zu tödten,
sondern auch das königliche Haus bedroheten und sich J.
des Landes zu bemächtigen strebten, welches Vorhaben 694.
ihn veranlaßte, sogleich auf strenge Maßregeln anzu-
tragen, damit ihr Uebermuth völlig unterdrückt würde.
Die Geistlichkeit beschloß hierauf, dem Antrage des Kö-
nigs gemäß sämmtliche Juden von Spanien ihres Be-
sitzthumes zu Gunsten des königlichen Schatzes zu be-
rauben, sie alle unter verschiedene Herren durchs ganze
Land als Sklaven zu zerstreuen, ihnen alle Kinder vom
siebenten Jahre an abzunehmen, sie Christlich erziehen

---

[1]) Concil. Tolet. XVI. can. 1.
[2]) Concil. Tolet. XVII. can. 8.

J. zu lassen, und mit Christen zu verheirathen, und die
694. Ausübung der Jüdischen Religion nirgend wieder zu gestatten. — [1]) Die Sarazenen griffen bald nachher Spanien an, wurden aber zurückgeschlagen.

Die Juden haben sich höchst wahrscheinlich außer Landes geflüchtet, so daß nur an wenigen der Beschluß des Conciliums vollzogen werden konnte. Nach dem
700. Tode ihres Verfolgers gestattete ihnen Witiza [2]) nicht bloß die Rückkehr in die Gothischen Staaten, sondern gab ihnen ihre völlige Freiheit und das Bürgerrecht, in welchem sie dann bis zu der Ankunft der Sarazenen verblieben, von welcher Zeit an sich eine neue Epoche in ihrer Geschichte bildet.

Wenden wir uns nach Gallien, welches wie am Ende des sechsten Jahrhunderts verlassen haben. Dort hatte der Eifer der Catholiken nicht minder die Juden verfolgt, und Chilperichs Beispiel diente vielen nachhe-
615. rigen Herrschern zum Vorbilde. Clothar der Zweite war kaum Herr der ganzen Monarchie geworden, als er eine Kirchenversammlung nach Paris berief. Hier ward in Hinsicht der Juden beschlossen, das sie kein Amt in Kriegesdienste und im Civilfache bekleiden sollten, wodurch sie eine Macht über die Christen ausüben könnten. (Es läßt sich nicht recht ausmitteln, ob dieser Zusatz die Beschreibung der ihnen zu verweigernden Stellen, oder einen Grund zur Verweigerung aller Stellen enthält.) Wenn ja ein Jude es beim Landesfürsten bewirkte, daß ihm ein Amt ertheilt würde, so sollte er zuvor genöthigt sein, sich mit seiner Familie taufen zu lassen. — [3]) Von Gewaltthätigkeit gegen sie ist hier jedoch nicht die Rede, und nach Einigen sind viele in

---

1) Ferreras Tom. III. entstellt den Inhalt ganz und gar.
2) Julian in Chron. Lucas, Tudensis.
3) Concil. Parisiens. V. can. 15.

Spanien bedrückte Juden schon unter Sisebuts Regierung nach Frankreich geflohen, und haben dort Aufnahme gefunden, [1]) wiewohl sie auch hier von der Geistlichkeit überall mit schlechten Predigten gequält wurden. Sul- 624.
pitius, Bischof von Bourges, gehörte damals zu den beredtesten Bekehrern, und seine Mühe soll ihm bei keinem mißlungen sein. Wundersam genug, wenn er sich keiner bessern Beweisgründe bediente, als die man ihm nachredet. Er soll nämlich nur gelehrt haben, daß niemand Verzeihung seiner Sünden zu erwarten habe, es sei denn durch den Glauben an Jesum Christum, [2]) und daß man nur, nachdem man durch das Wasser der Taufe und den heiligen Geist neugeboren sei, ins Himmelreich eintreten könne. Freilich wird auch hinzugefügt, daß Sulpitius noch ein anderes Mittel angewandt habe, nämlich die Verjagung aller nicht biegsamen Juden aus seinem Gebiete. Dadurch verschwindet das Wunder.

Auch in Rheims [3]) ward bald eine Kirchenversammlung gehalten, welche die Beschlüsse des Pariser 627.
in Betreff der Juden bestättigte und noch hinzufügte, daß jeder mit Juden geschlossene Verkauf Christlicher Sklaven ungültig sein sollte. — In einer Kirchenversammlung zu Chalons [4]) an der Marne ward den 630.
Juden verboten, Christliche Sklaven außer Landes zu verkaufen, damit dieselben nicht abermals andern Juden in die Hände fielen. Der Handel mit Sklaven im Binnenlande war ihnen also gestattet.

---

[1]) Hist. Franc. script. Tom. I. pg. 216. Ado Vienn. Chronic.

[2]) Vita SulpIt. II. c. 3.

[3]) Concil Remens. can. II. Flodoard hist. Eccles. Rhemen lib. II. c. 5. Marlot hist. Metropol. Rhemen. lib. II. c. 31.

[4]) Concil. Cabilons. can. 9.

Sisebuts Beispiel war aber zu auffallend, um nicht andere Könige, die nicht minder Catholisch sein wollten, zur Nachahmung zu reizen.

629. Dagobert hatte kaum den Thron bestiegen, als er einen Befehl an alle Juden ergehen ließ, daß sie das Judenthum abschwören oder das Land verlassen sollten.[1]) Man hat ehemals vorgegeben, Dagobert habe auf Antrieb des Griechischen Kaisers Heraclius so gehandelt; aber es ist ausgemacht, daß Heraclius selbst nie so hart gegen die Juden verfahren, und daß der vorgebliche Grund, eine Weissagung von dem baldigen Umsturz des Reiches durch die Beschnittenen (worunter jedoch die Sarazenen zu verstehen) fabelhaft sei.[2]) Dagobert bedurfte einer so fernen Aufforderung nicht, da er im Geiste seiner Vorgänger seiner Zeitgenossen und seiner Landesleute handelte. — Ob die Juden wirklich das Land räumten, vermögen wir nicht zu bestimmen; wenn es aber geschah, so fand ihre Abwesenheit nur kurze Zeit Statt. Zudem waren sie noch zahlreich und mächtig genug in dem Gothischen Gallien, wo sie trotz aller Unterdrückungsgesetze sich standhaft erhielten. Die Macht derselben im Südlande war vielleicht mit ein Grund zur Vereitelung der Gesetze in den nördlichen Gegenden. Ungeachtet aller strengen Gesetze gegen sie, waren noch bis zur Zeit des Dagobert Juden als Zolleinnehmer bestallt, und noch im Jahre des neuen Gesetzes wird ein solcher am Thore der Stadt, St. Denys, mit Namen Salomon, angeführt; wiewohl schon vierzig Jahre früher die Kirchenversammlung von Macon, dergleichen Anstellungen

---

1) Aimoin hist. Franc. Cib. IV. c. 22. Le Cointe Ann. Eccles. Franc. ad an. 629.

2) Gegen Basnage hist. des Juifs. Liv. VIII, Ch. 13. siehe de Boissy dissert. Vergl.. Anhang No. 9.

verboten hatte [1]). Ihr Handel im Südlichen Gallien 629.
war besonders ausgebreitet. Sie ließen die Waaren aus der Levante nach Marseille, Narbonne, Agde kommen, und bezogen von da aus die Messen, mit feinen Modewaren, Parfümerien, Zeugen aller Art, besonders mit Gold- und Silberarbeiten. Sie besaßen bedeutende stets segelfertige Flotten, und belebten den ganzen Seehandel [2]). Bis zum Beginn der Carolingischen Herrschaft spricht die Geschichte von ihnen nur noch zur Zeit der Bathilde, einer gebornen Angelsächsin und aus der Sklaverei der Seeräuber auf den Thron erhobenen Königin und Gemahlinn Chlodvigs des Zweiten, welcher in der Mitte dieses Jahrhunderts starb, und die Regierung in ihren und ihres Majordomus Ebroin Händen ließ. Sie hat mit Gewandtheit die Zügel der Verwaltung gehalten, und unter andern die in Frankreich übliche Kopfsteuer abgeschafft, weil viele Personen aus der niedern Volksklasse ihre Kinder verkauften, um sie nicht zu versteuern. Da die Juden meist den Sklavenhandel noch trieben, so verbot sie ihnen den Ankauf solcher Kinder. Zur Zeit des Verfalls der Merovinger finden wir die französischen Juden wieder in der vollen Blüthe.

Aus Italien fehlen alle Nachrichten über Juden in dieser Zeit. Sie lebten ohne Zweifel, wie unter den Ostgothen, [3]) so auch im Reiche der Longobarden und unter dem Schutz der Päbste nach Römischem Rechte, und besonders in dem Theil des Reiches, über welches das Griechische Kaiserthum in diesen unruhigen Jahr-

---

[1]) Gesta Dagob. reg. c. 33.

[2]) Carlier diss. sur l'état du comm. en France sous les rois de la première et de la sec. race. — Greg. Tur. c. V. 11. VI. 17.

[3]) Edict. Theoderici l. 143.

629. hunderten bald weiter bald enger seine Herrschaft aus-
breitete, nach den Gesetzen, die dort über sie gegeben
wurden, und welche die Päbste bis in die Zeit der Ca-
rolinger anerkannten.

Siebenzehntes Buch.

Geschichte der Juden im Byzantinischen Reiche bis ins siebente Jahrhundert.

(J. 450 — 630.)

Erstes Capitel.

Allgemeine Uebersicht.

Das Byzantinische Reich, wiewohl eigentlich nur eine Fortsetzung des erloschenen Römischen Reiches, war im Grunde nichts mehr als ein tyrannischer Staat und nahm vom Ende des fünften Jahrhundert ab immer mehr die Eigenschaften eines solchen an. Günstlinge und Buhlerinnen regierten den Hof und das Volk, und in diesem bildete sich ein Partheigeist, welcher fortwährend die Unterthanen zerrüttete und sie zum gegenseitigen Verderben aufforderte. Die Spuren der alten Römischen Größe, waren längst verlöscht, selbst die Triebfeder guter Monarchien, Ehrliebe, verlor ihre Kraft, nur Eigennutz und morgenländischer Sinnengenuß leitete die Mächtigen sowohl am Hofe, als auch im Volke. Wenn

ehemals in Rom Bürgerblut floß, so war wenigstens eine Parthei, die ihr Leben der Erringung guter Volksfreiheit widmete; wenn in Constantinopel die Straßen von Bürgerblut überströmt wurden, so glich der Hader dem Kampfe wilder Thiere, die sich zerfleischen, um ihren Hunger zu stillen oder ihre Wuth zu kühlen. Ein solcher Staat hat keine Geschichte im edlern Sinne, sondern nur eine Verkettung gemeiner Begebenheiten, deren Außerordentliches nur in einzelnen krampfhaften Bewegungen zu finden ist, nicht in höhern Bestrebungen nicht in großen Kraftäußerungen der menschlichen Vernunft. Wäre nicht noch die Sehnsucht nach der Wiedererlangung der verlornen Theile des Reiches rege geworden, und einzeln ein Feldherr von Geist und Kenntniß erwacht, um die noch vorhandenen Kräfte des Reiches zu einem Aufschwunge zu versuchen, so wäre die Geschichte der Byzantinischen Kaiser in Beziehung auf den Kriegesgeist des alten Roms thatenlos zu nennen. In der innern Verwaltung leuchtet zwar die Vervollkommnung des Justizwesens, die Bemühung demselben eine umfassendere Wirksamkeit zu geben, unter Justinian hervor, aber auch dies Unternehmen versank in die Religionsschwärmerei, in die Frömmelei auf dem Throne, und gewaltige Vorherrschaft der Kirche, welcher die Rechtspflege oft weichen mußte [1]). Jene Thätigkeit zündete eine Fackel an, die erst in spätern Jahrhunderten Licht zu verbreiten von der Vorsehung bestimmt war; in ihrem eigenen ward sie von dem Feuer der Volkswuth und der Religionsschwärmerei verdunkelt.

In einem solchen Reiche nun könnte von der Geschichte der Juden kaum die Rede sein, da sie als der

---

1) Gibbon hist. of the decl. and fall of the rom. emp. Vol. VIII. Character of Justinian.

von allen politischen und religiösen Partheien ausgeschlossene Theil des Staates, entweder gar nicht in Betracht kamen, oder nur dann erwähnt werden mußten, wenn der Zufall sie mit einer der Partheien in Berührung brachte. Das Römische Gesetz schützte sie vor Gewaltthat, mehr verlangten sie selbst nicht. Viele Griechen, welche ihren Zeus noch nicht abschwören wollten, hofften noch immer, daß er seine Blitze gegen das Christenthum schleudern würde, und vielleicht hielten sie den innern Kampf der Kirche für das Vorspiel der Vulkanischen Ausbrüche, welche bald dieselbe verschlingen sollten. Die Ketzer, unzählig und mächtig in den Provinzen, oft sogar am Hofe, erwarteten mit Ungeduld den Fall der Catholischen Parthei, die aber wieder selbst am Ruder des Staates die Massen einzelner Ketzereien auszurotten sich bemühete. Alle diese waren also thätig, die Juden hingegen nur leidend. Sie wußten, wie gering ihre Ansprüche waren, denn das Römische Bürgerthum war von Asiatischer Unterthänigkeit nicht mehr sonderlich zu unterscheiden; sie dachten wahrscheinlich nur an ihren Messias, der ihnen auf keinen Fall Byzanz erobern sollte. Wenn also doch noch ihre Geschichte einige Merkwürdigkeiten darbietet, so sind es nur die Ansichten ihrer Beherrscher in Beziehung auf sie, die daraus entsprungenen Anordnungen, welche ihr Verhältniß bestimmten, und die Veränderung ihrer Lage in eine der unglückseligsten, in die je ein Volk gerathen ist. Vertilgung einer Nation ist das Werk eines Augenblickes, und hat nichts Schreckbareres als etwa der Tod eines Menschen, selbst langes Erkranken derselben wird durch endliche Auflösung in Vergessenheit gebracht; aber gefühlte Zurücksetzung und niedrige Behandlung von außen her bei dem Bewußtsein der Fortdauer, muß das Gemüth tief ergreifen und das edelste Herz verschlimmern. Wenn noch irgend ein Funke bür-

gerlicher Tugend im Herzen der Juden dieses Reiches glomm, so mußte er durch die gegen sie genommenen Maßregeln erstickt werden oder die Rachsucht entzünden, sobald nur Gelegenheit zum Ausbruche sich darbot. Wenn noch Streben nach Bildung, nach Wissenschaft sie früher beseelte, alle Liebe zum Bessern mußte erkalten, jeder Wunsch sich auszuzeichnen bei den ersten Versuchen verschwinden, da wo ihnen jede Ausübung bürgerlicher Tugenden, jede Benutzung erlernter Wissenschaften versagt ward.

Die Wirkung öffentlicher Zurücksetzung mußte einen weit schlimmern Nachdruck bei den Juden im Byzantinischen Reiche zurücklassen, als in den abendländischen Provinzen, wo sie mit allem sich begnügen mußten, was ihnen die siegenden Barbaren gewährten, und wo sie in der That, so lange die Arianer herrschten, sich nicht über Unrecht beklagen durften. Wenn die spätere Obergewalt der Catholiken auch sie schwer traf, so konnten sie die Unfälle für die Wirkung des Krieges halten, nach welchem der Sieger den Besiegten in allen Punkten entgegen zu arbeiten pflegt. Hier aber, wo die Juden so lange unter dem Schutz der Gesetze wohnten, seit undenklichen Zeiten Römische Bürger waren, wo sie selbst in dem dazu gehörigen Palästina noch ein Volk bildeten, wo es ihnen seit Jahrhunderten gestattet war, nach eigenen Gesetzen zu leben, in so weit diese dem Römischen nicht widersprachen; wo sie ihre Hauptschulen und ihre Patriarchen hatten, wo sie bis auf Theodosius den Jüngern herab einige Selbständigkeit behaupten durften, — hier war es kränkend und entmuthend, nach und nach allen Ansehens, allen Einflusses, fast aller Freiheit beraubt zu werden, und bald in ein Elend zu versinken, dem die wahre Knechtschaft vorzuziehen ist. Aussicht auf bessere Zeiten gab es hier nicht mehr, der Staat verschmachtete täglich mehr in Schlaff-

heit, und man sah dem gänzlichen Verfall desselben entgegen. Selbst die Ausdauer und Beharrlichkeit, die das Herz sonst bei Widerwärtigkeiten zu erheben pflegt, blieben hier fruchtlos, denn das Unglück verbreitete sich schleichend, immer tiefer ins Innere eindringend, ehe die Kraft des Widerstandes dagegen gerüstet sein konnte. Die Geschichte der Juden dieses Reiches innerhalb der zu beschreibenden Zeit bietet also nur die einer schleichenden Krankheit dar, welche allgemach den Körper ganz zu zerstören drohete. Wenn sich dennoch die Juden erhielten, so ist es den einzelnen Erholungsfristen, die ihnen vergönnt waren, zuzuschreiben, indem sie die gänzliche Auflösung bis dahin verzögerten, daß von neuem belebende Säfte zuströmen konnten, um den Ueberrest derer zu beseelen, die nicht schon in den Fieberhaften Ausbrüchen plötzlicher Raserei, das Wenige, was ihnen noch blieb, zerstört hatten. Denn nur Raserei sind jene Empörungen zu nennen, die ohne Leitung, ohne richtigen Plan, nur einreißen und nichts aufrichten, Empörungen, wovon in der Geschichte der Juden schon Beispiele vorgekommen sind, und noch einige auch in diesem Reiche sich zeigen. Sie haben eben so wenig eine edle Grundlage gehabt, wie der Streit der Blauen und Grünen, sondern sie waren das Ergebniß des plötzlichen Druckes, der das Gleichgewicht der Leiden vernichtete und die Natur endlich nöthigte, die ihr angelegten Bande zu brechen. Denn die Behandlung der Juden von Seiten ihrer Nebenbuhler, war in den Provinzen anders als in der Hauptstadt; und diese Ungleichheit des äußern Eindrucks brachte dann auch bisweilen eine Ungleichheit der Bewegung hervor.

Beim Eintritt in die Geschichte des sechsten und siebenten Jahrhunderts finden wir die Juden in Byzantinischen Reiche nicht in besonders guter Lage. Die Palästiner hatten ihren Patriarchen verloren; ihre Jüng-

500. linge wanderten nach Persien um am Euphrath zu ernten, was am Jordan nicht mehr gedieh, aber auch dort fanden sie alles, wegen der Religionskriege mit den Römern, in Verwirrung, wie uns die Geschichte der Persischen Juden zeigen wird. Die Einwohner selbst standen mit den Samaritanern noch aus alten Ursachen in übelm Vernehmen. Gleiche Leiden verbrüderten sie bisweilen. In Afrika wohnten noch Juden, die theils Ueberreste der ältern Gemeinden von Alexandrien und Cyrene ausmachten, theils mit den Arianischen Vandalen herüber gekommen sein mögen. In den Kleinasiatischen und Griechisch-Europäischen Provinzen endlich hatten sie bisher keine Unfälle von Bedeutung erlitten, und lebten sie ohne Zweifel meist vom Seehandel. Ihre Zahl ist überall nicht mehr zu ermitteln, und ihr Einfluß auf die politische Welt scheint zwar unbedeutend, wiewohl sie das Römische Bürgerrecht genossen und Vermöge desselben zu mannigfaltigen Aemtern gelangen konnten: Dennoch haben sie mehr Theil an den Weltbegebenheiten gehabt, als man unter diesen Umständen erwarten sollte.

Zweites Capitel.

Gleichstellung der Juden und Samaritaner mit den Ketzern, unter Justin.

Von den Samaritern insbesondere.

Bis auf die Zeiten der Reichstheilung herab, also bis ins fünfte Jahrhundert, waren die Juden eine anerkannte Volksklasse und gesetzlich in den meisten Beziehungen, denjenigen Kirchengemeinden gleichgestellt, die jedesmal die Oberherrschaft hatten. Wenn gleich ihnen manche äußere Vortheile abgingen, so hatten sie gesetzlich eine eigene Synagogenbehörde, deren Vorstehern von oben he-

rab alle Achtung erwiesen ward. Sie hatten gleiche Rechte mit Christlichen Geistlichen, waren von der Curial-Pflichten befreit, erhielten bestimmte Ehrentitel und den damit verbundenen Rang in der Reihe der Staatsdiener. Man betrachtete sie als einen achtbaren Theil des Staates, während man die Ketzer verfolgte, unterdrückte, mißhandelte. Auch in bürgerlichen und Krieges-Aemtern haben wir Juden im Römischen Reiche gefunden, einige als Richter, einige als Stadträthe (Defensoren) als in solchen, die bloß die bürgerliche Verwaltung angehen. Das Zunehmen der Ketzereien aber, und die Fortschritte derselben im Abendlande, wo auch die Juden durch die Umstände mehr begünstiget wurden, scheint die Kaiser des sechsten Jahrhunderts veranlaßt zu haben, mit den Ketzern zugleich die Juden unterdrücken zu wollen.

Justin der Aeltere stellte die Juden mit den Ketzern in einen Rang. Im sechsten Jahre seiner Regierung erließ er ein Gesetz foigenden Inhalts: [1]) 523.
„Sämmtliche Ungläubige, Heiden, Juden und Samaritan sollen fernerhin keine Magistratsstelle einnehmen „und keine Staatswürde bekleiden, nicht Recht sprechen, „nicht Defensoren und Beschützer der Städte werden „können, damit sie keine Gelegenheit haben, Christen „oder gar Bischöfe zu quälen oder zu richten; eben so „werden sie vom Kriegeswesen ausgeschlossen. Im „Uebertretungsfalle ist das Geschehene für ungiltig zu „achten, und der Uebertreter mit zwanzig Pfund Gol„des in Strafe zu nehmen." Von diesem Gesetze sind nur die Gothen ausgenommen.

Abgesehen von der Herrschsucht der Catholiken aber, kann auch noch ein Anlaß zu ähnlichen Verfügungen in dem Benehmen der Juden und Samaritaner gesucht

---

1) Cod. J. de Haer. et Manich c. 12.

523. werden. Wenn gleich diese nie nach Herrschaft strebten, so wurden sie doch hin und wieder von dem allgemeinen Verfolgungsgeiste des Orients angesteckt, und ließen, wenn sich die Gelegenheit dazu darbot, ihrer glühenden Rachsucht vollen Lauf. Ein Beispiel davon war bereits etwa vierzig Jahre zuvor unter der äußerst unruhigen Regierung des Zeno gegeben. Es ist nur zu bedauern, daß die Thatsache einseitig erzählt ist, und die einzelnen Umstände, die sie zunächst hervorgebracht und begleitet haben, und die, welche daraus hervorgegangen sind, nicht zugleich berichtet werden. Zum Theil sind sie jedoch zu ergänzen. In Palästina waren die Juden um die genannte Zeit ohnmächtig, und die meisten Jünglinge ausgewandert. Die Samaritaner aber erfreueten sich einer festen Verfassung, hatten ihren eignen Wohnsitz in Naplus und Samaria, sogar ihren eigenen Gottesdienst auf dem Berge Gerisim. Sowohl dieser Unterschied des Gottesdienstes, als auch die Verschiedenheit des Schicksals, hatte, wie wir schon an mehreren Orten bemerkt haben, eine Kluft zwischen Juden und Samaritaner geworfen, die sich mit den Jahrhunderten stets erweiterte. Die politische Festigkeit der Samaritaner, zu geringfügig, um von den Römern bekämpft oder umgeworfen zu werden, machte sie der Kirche verhaßter, als die Juden, deren Ohnmacht allgemein bekannt war. Ungeachtet ihrer Kleinheit aber hatten sie doch sich immer mehr ausgebreitet, und viele suchten ihr Glück auswärts, weil ihr Vaterland ihnen keine Nahrung mehr darbot. Sie gingen nach Italien, Sicilien, Sardinien und andern Ländern, wo sich bereits Juden befanden, standen aber mit diesen ihren ältern Brüdern gewiß in keinem guten Vernehmen. Das Römische Gesetz vermischt sie auch nicht mit den Juden, sondern nennt sie stets besonders, beobachtet jedoch im Ganzen oft gegen sie dieselben Grundsätze, die gegen die

Juden aufgestellt wurden. Außerdem, daß die Gesetze, welche die Juden betrafen, meist auch auf die Samaritaner ihre Anwendung fanden, erlangten diese auch mit jenen einen Erlaß von der Pflicht, die Kornschiffe, welche dem Staate jährlich das nöthige Getreide herbeischaffen mußten, zu bemannen, sobald sie nachweisen konnten, daß sie kein Vermögen hatten, und sich selbst durch Kleinhandel mühsam ernährten [1]). Die Kirche sah in ihren Fortschritten ungern die Ausdauer der Samaritaner, die in so weit über die Juden triumphirten, als ihnen noch immer ein Vaterland offen stand, während die Juden überall wie Fremdlinge umherirrten. Ueberdieß betrachtete die Kirche die Samaritaner als eine Jüdische Ketzersecte, die also eine noch größere Unterdrückung erleiden müßte, als die dem alten Glauben wenigstens getreuen Juden. Alle diese Umstände zusammengenommen haben wohl den Palästinischen Kirchen-Geistlichen Gründe zur Verfolgung und Störung der Samaritaner dargeboten. Es erfolgte aber ein fürchterlicher Auftritt [2]), der uns ohne Beifügung des vollen Anlasses von Procop also erzählt wird: 500.

Naplus ist eine Stadt in Palästina, beherrscht vom Berge Gerisim, der im Besitz der Samaritaner war, und zu jeder Zeit von ihnen bestiegen ward, wenn gebetet werden sollte. Sie hatten dort keinen Tempel, sondern beteten auf der Bergspitze in tiefster Andacht. (Die Juden haben ihnen dieserhalb stets vorgeworfen, daß sie daselbst vergrabene Götzenbilder anbeteten.) In jener Zeit, da Jesus, der Sohn Gottes, sichtbar mit den Menschen umging, hatte er einst die Um 490.

---

1) Cod. Theod. Liv. XIII. tit. v. c. 18.

2) Abulphar. Dyn. VII. pg. 93. Procop. de Aedif. Justin. Lib. v. c. 7.

490. Güte, sich mit der Frau eines dasigen Eingebornen zu unterhalten, welche auf eine ihm in Betreff des Berges vorgelegte Frage von ihm die Antwort erhielt, daß eine Zeit kommen werde, in welcher die Samaritaner hier nicht mehr beten, sondern die wahren Anbeter ihn selbst dort verehren würden. Unter diesen wahrhaften Anbetern verstand er die Christen. Auf folgende Weise ward diese, natürlich unfehlbare Verkündigung, nach einer langen Reihe von Jahren erfüllt. (Wir sehen also hieraus, daß die Christen schon lange zuvor auf den Untergang der Samaritaner vorbereitet waren, und es fehlen uns bloß die Nachrichten über die Mittel, die sie anwandten, um die Erfüllung ihres Wunsches zu beschleunigen.) Unter der Regierung des Kaisers Zeno, versammelten sich die Samaritaner in Nap= lus, stürmten auf die das Pfingstfest in ihrer Kirche feiernden Christen ein, tödteten eine große Anzahl der= selben, ergriffen den Bischof Terebinthus, der eben am Altar das Opfern verrichtete, brachten ihm mehrere Schwerthiebe bei, schnitten ihm die Finger ab, und entweiheten die heiligen Geheimnisse auf eine so ruch= lose und schändliche Weise, daß es unschicklich wäre solches zu erzählen. (Und alles dies ohne Veranlas= sung!) Der Bischof reiste hierauf nach Constantinopel, stellte sich dem Kaiser vor, zeigte ihm seine verstümmel= ten Hände, und machte einen getreuen Bericht von den Grausamkeiten, welche die Samaritaner verübt hatten. Er erinnerte ihn an die Weissagung des Sohnes Gottes, und flehete um die Bestrafung jenes verbrecherischen Aufruhrs. Zeno ließ sogleich die Schuldigen bestrafen, verjagte sie vom Berge Gerisim, und schenkte diesen den Christen. Auch ließ er zu Ehren der Jungfrau auf der Spitze desselben eine Kirche erbauen, die er mit einer Mauer von Backsteinen umgab. In die Stadt unten legte er eine starke Besatzung, während

er oben nur eine Wache von zehn Mann zum Schutz 490.
der Kirche anordnete. Die Samaritaner waren hierüber höchst erbittert, mußten jedoch ihren Unmuth, aus Furcht vor dem mächtigen Kaiser verbergen. Aber unter der Regierung des Kaisers Anastasius erkletterten Um 493.
ten mehrere dieses Volkes, von einer Frau geleitet, die steilste Stelle des Berges, denn der gerade Weg zur Kirche war wohl bewacht, gelangten zur Kirche, hieben die Wache in Stücke, und riefen ihre Gefährten herbei. (Was sie hier vornahmen, und ob sie die Kirche zerstört haben, wird nicht berichtet.) Der Stadthalter Procopius, ein Edessener, ein sehr kluger Mann, ergriff bald darauf die Schuldigen, und ließ sie hinrichten.

Der Kaiser Justinian ließ nachmals die Kirche von neuem befestigen, und fünf, von den Samaritanern zerstörte Kirchen, wieder aufbauen. — Von diesen Kirchen darf jedoch erst später die Rede sein, denn sie wurden erst im zweiten Aufruhr zerstört.

Vorfälle dieser Art nun mußten Gesetze zu ihrem Nachtheile erzeugen, und die Juden, wiewohl in diese Sache nicht mit verwickelt, pflegten ihre Unannehmlichkeiten zu theilen, wie die Samariter die ihrigen.

Drittes Capitel.

Aufruhr der Samaritaner unter Justinian

So wie kein Aufruhr eines ganzen Volkes ohne Ge- 530.
meinschaftlichkeit der Beschwerden entsteht, so wird auch ein entstandener Aufruhr nie durch Waffengewalt gänzlich gestillet, ohne daß der Bezwinger den Willen blicken läßt, den Beschwerden möglichst entgegen zu kommen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich solche Volksausbrüche sehr von den Unternehmungen einzelner unru-

530. higen Köpfe und deren Anhänger. Ein Volk empört sich nur, wie sein Boden, wenn der brennbare Stoff allzureichlich vorhanden und die Brust sich Luft verschaffen muß. Was auch die Waffen dazu beitragen, die Spaltungen zu decken, zuzuwerfen, mit Eisen zu verrammen, — es wird stets nur ein neuer Ausbruch durch dämpfung des erstern vorbereitet, nur eine kurze Frist gewonnen, die selten mit Einsicht benutzt wird, um das Volk von seinen Ideen abzulenken. Jenen ersten Aufruhr der Samaritaner müssen wir als eine Volkssache betrachten. Einzelnen wilden Planmachern konnte es nicht in den Sinn kommen, das Samaritanische Ländchen von der Herrschaft der Römer zu befreien, oder durch Troz Vortheile zu erzwingen, viel weniger durch Grausamkeit gegen die Geistlichen der herrschenden Religion. Auch würde, wenn nicht das Volk insgesammt hierbei thätig gewesen wäre, die Samaritanische Regierung, oder der größere unschuldige Theil des Volkes sich beim Kaiser zu entschuldigen gestrebt, und die Störer der öffentlichen Ruhe ausgeliefert oder verstoßen haben, so daß des Kaisers Strafe sie nicht ohne Unterschied getroffen hätte. Von allem diesen sehen wir bloß das Gegentheil, und was demnach bald zu erwarten stand, ein baldiger abermaliger Ausbruch der allgemeinen Erbitterung trat ein. Des besondern Anlasses bedurfte es nicht, es war noch der alte. Die Art, wie unter dem schwankenden Justinian, den bald die Geistlichen, bald Ennuchen, bald eine boshafte Kaiserinn, bald sein Eigensinn und seine schlechtbenutzte Gelehrsamkeit, bald unverständige Rathgeber beherrschten, Streitigkeiten der Kirche und ihrer Gegner abgemacht wurden, eignete sich nie zur Aussöhnung der Partheien oder der Unterliegenden mit ihrem Schicksal, oder zur Erdrückung des Partheigeistes. Die Schwächern wurden schnöde zurückgewiesen, die Stärkern bekämpft, und die Kirche mußte Recht haben.

Die Samaritaner [1]) schritten zum Aeußersten. Es 530.
blieb ihnen nichts mehr übrig, als entweder in den Schooß der Kirche einzugehen, (und darauf zielte alles hin), oder sich zu empören, ihr ganzes Land in Flammen zu setzen, und an der Kirche entweder Rache zu nehmen, oder ihr doch noch manche schlummernde Kraft zu zeigen und sie vom allzufrühen Triumpfe abzuschrecken. Sie setzten sich ein Oberhaupt, dem sie gar den Titel eines Königs beigelegt haben sollen, wiewohl dies nur von erhitzten Köpfen geschehen sein kann, da die Errichtung eines Königreichs in einem Ländchen von wenigen Quadratmeilen, ohne Aussicht auf auswärtigen Beistand, überall von mächtigen Feinden, von Kirchen und Klöstern umgeben, nicht das Werk eines wohlerwogenen Planes sein konnte. Wie dem aber sei, sie rückten unter der Anführung eines gewissen Julianus aus, wütheten überall gegen die Christen, verheerten das Land, verbrannten die Kirchen und Kirchenlehrer, und verübten gegen diese außerdem die schändlichsten Grausamkeiten. Rund um Naplus war alles durch Feuer und Schwert verwüstet, ein Bischof getödtet, viele Presbytern gefangen und zerstückelt worden. — Der Vorfall ward dem Kaiser Justinian berichtet, der sogleich eine große Macht gegen sie aussandte. Eine blutige Schlacht entschied gegen die Samaritaner, und Julian ward nebst vielen seiner Anhänger getödtet. Unter diesen wird besonders der grausamste Christenfeind Silvanus hervorgehoben, der die Christen schrecklich verfolgt hatte, und jetzt in Scythopolis umkam. — Einer der Gefährten Julians aber, mit Namen Arsenius, begab sich sogleich nach Constantinopel. Er war ein beredter und gewandter Mann, (nach den Christlichen Berichterstat-

1) Vita S. Sabae.

530. tern, ein arglistiger, boshafter Lügner) wußte sich bei dem Kaiser und der Kaiserinn Eingang zu verschaffen, und stellte ihnen die Ereignisse in Palästina so vor, daß daraus die ganze Schuld jener schrecklichen Verwirrungen auf die Christen fiel, und diese als die Urheber jener Mordauftritte erschienen. Die Geistlichkeit in Palästina gerieth hierüber in die äußerste Besorgniß. Dieser Umstand läßt vermuthen, daß die Geistlichkeit es für schwer hielt, sich von dem Vorwurf zu reinigen, und um dennoch vor dem Kaiser gerechtfertigt zu werden, ward ein außerordentlicher Weg eingeschlagen. Der Patriarch der Christen hatte kaum von der drohenden Gefahr gehört, als er sich zu dem hochseligen Sabas begab, und denselben ersuchte, als Gesandter der Christen nach Constantinopel zu reisen, diese von zu großen Gefahren zu retten, die dem Teufel und der Ruchlosigkeit einen Sieg verkünden. Sabas machte sich sogleich auf, wiewohl sein hohes Alter zum Reisen sich nicht mehr gut eignete, denn er zählte bereits neunzig Jahr; er verband aber mit diesem Alter jugendliche Kraft und Ausdauer gegen die Beschwerlichkeiten. In Constantinopel ward er mit Ehren empfangen, und erschien vor dem Kaiser, der durch seine Reden besänftigt wurde, und (weil in damaliger Zeit jeden Schritt der Geistlichen angemessene Wunder begleiteten) auch durch einen Traum vorher schon zur Erfüllung seiner Wünsche aufgefordert worden war. Die Sache nahm nunmehr eine entgegengesetzte Wendung. Die Anführer der Samaritaner bei der Empörung wurden des Todes schuldig erklärt, allen übrigen Naplus als Wohnsitz versagt, und befohlen, daß künftig die Samaritaner sich untereinander nicht sollen beerben dürfen. Wer die Güter des Verstorbenen haben sollte, ist nicht bemerkt, wahrscheinlich die Kirche oder der Schatz. Der Kaiser wollte den Sabas reichlich beschenken, aber

dieser schlug jede Gabe aus, erflehete sich aber dafür 530.
einen Abgabenerlaß für die Palästinischen Christen, welche durch die Verheerung der Samaritaner fast ganz verarmt waren, weil Häuser und Tempel in Trümmern lagen, Sklaven und Heerden fortgeführt, und die Saaten und Fruchtbäume von Flammen verzehrt waren, zu deren Ersatze einige Erholungszeit nothwendig gewährt werden mußte. Der Kaiser fertigte sogleich die desfalsigen Befehle aus, mit dem Beifügen, daß alle niedergebrannten und zerstörten Kirchen von den Samaritern wieder erbauet werden sollten. — Arsenius selbst, der die Christen Palästina's angeklagt hatte, warf sich dem Sabas in die Arme, und ließ sich durch ihn in den Schooß der Kirche aufnehmen.

Als unmittelbare Veranlassung des Aufruhrs wird, wiewohl von einem nicht ganz zuverlässigen Geschichtschreiber [1]), ein Streit zwischen Christen und Juden zu Scythopolis angegeben, in den sich die Samaritaner gemischt haben. Sie gingen, heißt es, gleich über die Gränzen bürgerlicher Macht hinaus und legten mehrere Häuser dieser Stadt in Asche. Dies verursachte eine Untersuchung gegen den Statthalter des Ortes, der wegen seiner Nachlässigkeit bei solchen Volksbewegungen auf Befehl des Kaisers hingerichtet ward. Durch diese Strenge des Kaisers waren die Samaritaner belehrt, was sie für ihr eigenes Betragen zu erwarten hätten, und darum wählten sie den Julian zum Oberhaupte, und griffen lieber an, ehe sie angegriffen wurden. Julian ist, diesem Berichte zufolge, sogleich in Naplus eingerückt, wo er das Volk in Kampf- und Weltspielen fand, hat sich zum Kampfrichter gemacht, und dem ersten Sieger Nicias, der von ihm den Siegespreis empfangen sollte, erst die Frage vorgelegt,

---

1) Malala Hist. Chron. II.

welcher Religion er sei, und dann auf die Antwort, er
530. sei Christ, auf der Stelle den Kopf abgeschlagen. Dies und einige Mißhandlungen gegen den Bischof brachten die Kaiserlichen Truppen in Bewegung!; man drang auf ihn ein, sandte seinen Kopf nach Constantinopel, tödtete über zwanzig tausend Samaritaner, verkaufte eben so viel nach Persien und Indien, und die Ueberbleibsel retteten sich nach Trachonitis, während andere sich noch am Gerisim hielten. Der Kaiser hat, ungeachtet der Niederlage der Empörer, dennoch über die Langsamkeit des Sinus, Feldherrn in Palästina, gezürnt, ihn seiner Freiheit beraubt, und an seine Stelle einen andern gesendet, der die übrigen Samaritaner noch verfolgte. —

Viele Samaritaner entgingen indeß dem Elende dadurch, daß sie die Christliche Religion annahmen [1]) und ihre Geneigtheit hierzu mag auch der Verfolgung ein Ziel gesetzt haben. Die Kirche verdankte diesen Zuwachs wohl besonders der Bemühung des zurückgekehrten Sabas, der überall das Glück der erthodoxan Kirche pries, und ihrer Lehre gewiß viel Anhänger verschaffte. — Die meisten waren jedoch Scheinchristen.

Es blieben indeß noch Samaritaner genug stand-
536. haft, um vor dem Gesetze als eine selbständige Parthei zu erscheinen. Justinian erließ wenige Jahre nach diesem Vorfalle ein neues Gesetz, dem zufolge Samaritaner und Juden weder von der Uebung der Curialpflichten, noch sonstigen Leistungen durch ihre Religion sollten entschuldigt werden dürfen, vielmehr sollten beide Partheien, wie alle Ketzer, jede Curialpflicht leisten dahingegen aller damit verbundenen Ehren und Vorrechte beraubt sein. Das Gesetz, welches verbietet, Personen von der Curia zu schlagen, zu foltern, in andere

---

1) Procop. de Aedit. Lib. v. cap. 7.

Gegenden zu versetzen, u. s. w. soll bei ihnen keine An- 536.
wendung finden. Die Lasten sollen diese verworfenen Menschen, wie sich das Gesetz ausdrückt, tragen, aber die Vortheile sollen sie nicht genießen! So wollte es der religiöse Kaiser Justinian, nicht um Empörer zu bestrafen, sondern um der Kirche seine Ehrfurcht zu beweisen. [1])

Viertes Capitel.

Milderung der Gesetze gegen Samaritaner und Juden.

Man hat am Hofe wohl einsehen müssen, daß die 541.
Unruhen ein Erfolg der drückenden Gesetze waren, da sie nicht bloß diesen Religionspartheien alle etwa anstößigen Gebräuche untersagten, auch nicht bloß sie von jedem Ehrenamte zurückdrängten, und also zur niedrigsten Volksklasse herabwürdigten, sondern alle ihre Familienangelegenheiten in die unbeschreiblichste Verwirrung bringen mußten, während sie zugleich allen äußern Feinden die Waffen zur Zerstörung ihres Familienglückes in die Hände gaben. Wir müssen dies nunmehr ausführlicher darstellen. Die betrübenden Verordnungen Justins oder Justinians lauteten also:

[2]) „Bei Eltern verschiedener Religion hat allemal „der rechtgläubige Theil das Vorrecht, selbst in dem „Falle, daß der Vater der widersprechende ist, und „darf dieser aus der Religion keinen Grund entneh„men, um etwa seine Kinder der Nahrung oder sonstiger nöthigen Ausgaben zu berauben."

---

1) Nov. constit. 45. c. 1.
2) Cod. Just, Lib. 1. Tit. V. 12 § 1.

541. Obgleich gemischte Ehen nicht gestattet waren, so konnten sie doch factisch dadurch bestehen, daß ein Theil zur Christlichen Religion überging. Der Vater hatte also in solchem Falle nicht mehr das Recht, seine Kinder in der Jüdischen Religion zu erztehen, wodurch unendlich viel ehelicher Zwist entstehen mußte.

Ferner: [1]) „Ungläubige Väter, die keine andere gegründete Klage gegen ihre rechtgläubigen Kinder haben, sind verpflichtet, ihnen ihr Vermögen zu hinterlassen, ihnen Nahrung zu verabreichen, sie mit allem Nöthigen zu versehen, sie mit rechtgläubigen zu verheirathen, ihnen Mitgift und Brautgeschenke zu geben, wie es die Stadtvorsteher oder Bischöfe anordnen. Auch sollen rechtgläubige Kinder ungläubiger Eltern, wenn sie sonst nichts gegen dieselbe verbrochen haben, das Erbtheil, das ihnen ohne Testament zufällt, unvermindert erhalten, und jedes hiergegen gemachte Testament soll ungiltig sein. Haben sie etwas gegen die Eltern verbrochen, so werden sie angeklagt und bestraft, aber auch dann verbleibt ihnen der vierte Pflichttheil des Vermögens. Dies gilt auch von Juden und Samaritanern."

Ferner: [2]) „Die Synagogen der Samaritaner sollen zerstört und alle Versuche, dieselben wieder zu erbauen, streng bestraft werden." — „Nur Rechtgläubige dürfen die Hinterlassenschaft der Ketzer durch Testament oder ohne Testament, oder als Legate in Besitz nehmen. die Samaritaner sollen keine Würde tragen, keine öffentliche Verwaltung übernehmen, nicht lehren, nicht advociren dürfen. Stellt sich einer als rechtgläubig, um zu einem Amte zu gelangen, so muß er Frau und Kinder ebenfalls der Kirche zuführen, sonst wird er ver-

---

1) Jbid 13. § 1.
2) Jbid. c. 17. § 1. et 18.

jagt. Sie dürfen keinem Ketzer etwas schenken oder 541.
vermachen. Was dennoch an einen Ketzer gewiesen
wird, soll der Fiscus einziehen. Kinder gemischter
Ehen müssen rechtgläubig werden, wenn sie ihren Va-
ter beerben wollen, falls dies nicht geschieht, sind die
ungläubigen Kinder zu Gunsten der rechtgläubigen aus-
geschlossen, und wenn keine derselben der Kirche ange-
hören, folgen die andern rechtgläubigen Verwandten,
und wenn diese nicht auszumitteln sind, der Fiscus.
Für die Befolgung dieser Verordnung müssen die Vor-
steher und Bischöfe der verschiedenen Bezirke haften, 530.
und jede Vernachlässigung derselben soll streng bestraft
werden."

Ferner: [1]) „In Streitigkeiten der Christen und Ju-
den unterreinander oder der Christen unter sich gilt 532.
das Zeugniß eines Juden und Samaritaner nicht;
nur bei Streitsachen der Juden untereinander ist das
Zeugniß eines Juden zulässig, das des Samarita-
ners aber, wie das der Manichäer, nirgend."

Das Unglück, welches diese Gesetze in alle Fami-
lien gossen, läßt sich denken. Die Kinder waren gegen
die Eltern, Eltern gegen die Kinder, Geschwister unter-
einander zu den schrecklichsten Verfolgungen theils er-
mächtigt, theils gereizt. Die Zahl der Processe, die
allen Schikanen und Ränken Spielraum ließen, war
ungeheuer, wenn nicht Ermüdung und Ueberdruß sie
minderten. Kein Samaritaner oder Jude konnte sich
des ruhigen Besitzes seines Vermögens erfreuen, und
selbst in Versammlungen zu Gott zu schreien war ih-
nen mißgönnt. Die Juden litten zwar weniger dabei,
denn sie hatten im Osten noch einen Ausweg zu ihren
Brüdern in Persien, und im Westen zu denen, die un-
ter den Gothen lebten, und dahin haben sich auch wohl

[1]) Ibid. 21.

535. die Afrikanischen Juden denen Justinian nach der Besiegung der Vandalen keinen Schlupfwinkel zu gottesdienstlichen Uebungen[1]) ließ, gewendet; auch waren die Juden vielleicht ihrer Ausbreitung wegen, vom Justinian nicht so sehr gedrückt worden, als die Samaritaner; allein sie hatten beiderseits an obigen Verordnungen genug, um sich höchst unglücklich zu fühlen. Viele Samaritaner sahen wohl ein, daß sie selbständig nicht mehr ihr Fortkommen finden durften, und vermietheten sich daher in große Geldwechselhandlungen, so daß binnen wenigen Jahren, der Name Samaritaner[2]) einen Gehülfen in Geldwechsel-Handlungen bezeichnete, wie man späterhin den Namen Juden und Trödler gleichstellte.

Es mögen wohl die vielen Processe und für nöthig befundenen Anfragen um so mehr, als der Fiskus oft dabei eine Parthei machte, auch den Hof ermüdet haben, so daß Justinian selbst sich endlich freuete, eine gute Gelegenheit zur Aufhebung der Gesetze vorzufinden. Sie bot sich dar, indem die Samaritaner ihr Unrecht erkannten, den Bischof von Cäsarea Augusta um seine Verwendung baten, und dieser sich willig dem Geschäfte unterzog. Der Erfolg davon war eine Verordnung, worin Justinian einen bedeutenden Theil der obigen Beschränkungen aufhob, wiewohl ohne darum seine Partheilichkeit für die Kirche zu verleugnen. Sie lautet also:[3])

„Kein Verbrechen unsrer Unterthanen ist so groß,
541. daß wir ihm nicht durch unsre Gnade zu begegnen strebeten. Obgleich wir über ihre Thaten bisweilen zu zürnen Ursache haben, so räumt doch bald der Zorn

---

[1]) Baron ann. Eccl. adan. 535. 41.
[2]) Justiniani Edictum c. IX. c. 2.
[3]) Nov. Const. CXXIX. de Samaritis.

dem Wohlwollen seinen Platz ein, und nach Besserung 541.
der Schuldigen kommen wir auf unsre Gnade zurück, wie folgendes Gesetz davon auch einen Beweis geben soll. Wir haben nämlich die gegen die Christen sich erhebenden und wilden Samaritaner, weil sie alles Maaß des Uebermuthes überschritten haben, durch verschiedene Strafen gedemüthigt, besonders aber durch das Gesetz: daß sie keine Testamente aufsetzen, nicht ohne Testament ihr Vermögen den dazu berufenen Verwandten hinterlassen dürfen, wofern nicht in beiden Fällen die Erben der rechtgläubigen Kirche angehören. Wir haben ihnen aber auch verboten, Vermächtnisse oder Schenkungen zu verschreiben, irgend welche Veräußerungen ihres Besitzthums vorzunehmen, es sei denn zu Gunsten rechtgläubiger Personen. Wir haben alles dies zwar gesetzlich aufgestellt, sind aber in der Ausführung der Gesetze keineswegen so pünktlich gewesen, wie in dem Ausdruck, und haben weder unsern Fiscus noch sonst eine öffentliche Anstalt den ihnen zukommenden Theil in Empfang nehmen lassen.

Da wir nun dieselben zur Mäßigung zurückkehren sehen, und es für unangemessen halten, diejenigen, welche ihre Gesinnungen geändert haben, auf gleiche Weise wie vorher zu behandeln, so nehmen wir besonders Rücksicht auf die billige Fürbitte des frommen Sergius, Bischof der Hauptstadt (Metropolis der Palästinischen Kirchen) Cäsarea, zumal derselbe ihnen das Zeugniß giebt, daß sie sich gebessert haben, und verspricht, daß sie sich ruhig verhalten werden. Diesemnach verordnen wir hiemit und stellen fest: daß es den Samaritern verstattet sein soll, Testamente abzufassen und über ihr Vermögen nach den üblichen Gesetzen und dem gegenwärtigen insbesondere frei zu verfügen; daß sie auch, dafern sie ohne Testament sterben, von denen die gesetzlich zur Einnahme der Erbschaft berufen sind,

541. mit Ausnahme derer, die gegenwärtiges Gesetz ausschließt, beerbt werden können. Auch soll es ihnen verstattet sein, Geschenke zu verschreiben, Vermächtnisse zu ertheilen und anzunehmen und schriftliche Verhandlungen ähnlicher Art auszufertigen. Denn sobald ihnen das Testiren verstattet ist, kann ihnen auch die einzelne Verfügung über ihr Vermögen nicht versagt werden. Dennoch soll nicht gleiches Recht zwischen Christlichen und Samaritanischen Erbnehmern obwalten; denn wir halten es für recht und billig, daß die Anhänger des Bessern auch einen Vorzug genießen. Wenn also einer ohne Testament stirbt, und Christliche Kinder hinterläßt, sollen diese allein zur Erbschaft zugelassen werden, und die nicht-Christlichen, welche dem väterlichen Irrthum anhängen, ausgeschlossen sein. Dieses gilt nicht bloß von den Kindern allein, sondern auch von allen Verwandten jeglicher Linie, so daß immer die Anhänger des Guten denen, die nicht rechtgläubig sind, vorgezogen werden, jedoch nur so fern die berufenen Erben mit den auszuschließenden gleichen Grad der Verwandtschaft haben. Denen die im Grade der Verwandschaft entfernt sind, und die natürlich von den nähern Verwandten ausgeschlossen werden, geben wir, wenn sie gleich Anhänger des Bessern sind, kein Vorrecht zum Nachtheil der näheren.

Wir lassen jedoch hierbei den Ausgeschlossenen noch den Weg der Reue offen, und nehmen noch folgendes aus. Wenn nämlich diejenigen späterhin zum Christenthume sich bekehren wollen, welche aus diesem Grunde ausgeschlossen worden sind, so sollen sie ihr Antheil erhalten, und volles Recht auf die Erbschaft haben, als wären sie gleich anfangs Christen gewesen, nur daß sie die Früchte (Niesbrauch) der verstrichenen Zwischenzeit verlieren. Wenn aber Testament gemacht worden, so bleibt es, so fern die Religion dabei zu beachten,

giltig. Wenn ein Vater oder einer von der absteigen- 541.
den Linie, oder ein Seitenverwandter ein Testament ge-
macht hat, so sollen alle Erbnehmer, wenn sie die Re-
ligion des Erblassers haben, nur auf ein Sechstheil des
Vermögens Anspruch machen können, und das Uebrige
soll den Christlichen Verwandten zufallen. Dafern aber
nicht einigen Christen besondere Vermächtnisse zuertheilt
sind, soll den übrigen Erbnehmern noch der Weg der
Reue offen stehen, so daß diejenigen Erbnehmer, so zur
Christlichen Religion übergehen, mit den übrigen Christ-
lichen Verwandten gleiche Theile genießen können, wie
dies bei der Erbschaft ohne Testament der Fall ist.
Auf diese Weise bestimmen wir das Anrecht der Christ-
lichen, zur Erbschaft berechtigten Verwandten, der Art,
daß sie bei Aendrungen in der Vertheilung über die
unrichtige Vollziehung des Testaments klagen können.

Wir gestatten ihnen ferner, Geschenke zu machen
und anzunehmen, Vermächtnisse zu machen, ihre Skla-
ven frei zu lassen, und jede Art von Geschäften unter-
einander abzuschließen, ohne daß frühere Gesetze solches
hindern dürfen; unsern Fiscus und andere öffentliche
Anstalten schließen wir völlig von jedem Anspruch an
ihre Erbschaften, ihr Vermögen und ihre Aktenstücke
aus. Wir bestimmen dies auch nicht bloß für die Zu-
kunft, sondern auch für das Vergangene, so daß unser
Fiscus so wenig als sonst jemand sich ferner erlauben
darf, für das Geschehene, ihre Vermögunsumstände zu
untersuchen. Wir haben einmal unsere Gnade für die
Zukunft ertheilt, und wollen daher auch das Vergangene
keiner strengen Untersuchung anheimstellen. Dafür mö-
gen sie um so mehr Gott und uns und dem frommen
Sergius, der sich für sie verwendet hat, Dank
wissen.

Gegeben am 15. Juny zu Constantinopel unter
dem Consulate des Basilius (A. Ch. 541.)

541. Es ist vorauszusetzen, daß auch gegen die Juden die Ansicht des Kaisers sich in so weit änderte, um sie im Allgemeinen nicht niederzudrücken. Wir sehen auch bald einige Beweise seines größern Wohlwollens, wenn gleich stets als einen Ausfluß seiner Bekehrungssucht.

Fünftes Capitel.

Aufruhr der Juden und Samaritaner in Cäsarea.

Was nun die Samaritaner betrifft, so konnten diese zwar auf dem Grund des obigen Gesetzes sich freuen, wieder in die Gesellschaft der vernünftigen
555. Menschen, welche über das Ihre schalten können, aus der politischen Thierheit, das ist: Unfähigkeit zum Selbsthandeln, getreten zu sein; allein bei Lichte besehen, gewannen sie durch die Fähigkeit, das Ihre zu verschenken, durch die hinzugefügten Beschränkungen, desto mehr Einsicht in die tausendfachen Verlegenheiten, die ihr Tod hervorbringen mußte, und jeder Vater sah seinen hoffnungsvollen Sohn dereinst entweder brotlos, oder der Religion treulos, oder gar in jenem unglücklichen Wankelzustande, worin der Mensch Pflichten gegen Pflichten abwägt, und nicht zu dem der Welt und der Kirche nie frommenden Entschluß, seine Religion mit einer andern um Gold zu vertauschen, gelangen kann. Eine himmelschreiende Ungerechtigkeit war ihnen in Gestalt einer hohen Gnade gegeben. Sie erhielten ihre Selbständigkeit, doch nur mit dem Bedinge, daß sie mit eigener Hand täglich einen Theil davon einrissen; sie erhielten ihr Vermögen zurück, jedoch mit der Anweisung, solches binnen kurzer Zeit auf ewig abzuge-

ben. — Und doch wäre das alles noch erträglich gewe- 555.
sen; jeder Samaritaner hätte vor seinem Tode sein Vermögen genießen, das bewegliche auch aus freier Hand an seine Glaubensbrüder vertheilen können, — aber welche Menge von Streitigkeiten mußte nicht die Reue der Erben erregen? Wie mancher war wohl schwach genug, nach mehrjähriger Armuth zur Taufe zu schreiten, um sein väterliches Erbtheil den unrechtmäßigen Besitzern zu entreißen; und wie mancher ging nur scheinbar zur Kirche, empfing die Taufe und sein Vermögen und blieb nachmals Samaritaner wie zuvor! Dies Letztere geschah nicht bloß in einzelnen Fällen, sondern so häufig, daß der Nachfolger Justinians darüber, wie wir nachher sehen werden, ein allgemeines Gesetz zu geben sich benöthigt sah. Ehe es aber so weit kam, daß die Anwendung einer solchen List Aufnahme fand, war die Ausführung des Gesetzes an sich dem Staate nachtheilig und sehr schwierig. Nachtheilig, weil jeder Christliche Erbe, so lange noch Samaritanische Verwandte gleichen Grades vorhanden waren, nur sehr unsicher in den Besitz eines hinterlassenen Ackers oder Hauses treten konnte, da er noch die Reue der Mitbewerber zu erwarten hatte; er mußte es also für angemessen halten, vorläufig allen möglichen Nutzen daraus zu ziehen, ohne irgend Kosten auf Verbesserung seines Erbtheils zu verwenden, das ihm ja noch zum Theil entrissen werden konnte; er konnte es auch nicht durch Verkauf veräußern, denn der Käufer zog denselben Umstand in Erwägung. Machte der Christliche Erbe an seinem Erbtheil Veränderungen, so entstand ein neuer Zwist, sobald der Miterbe sich taufen ließ, und sein Erbtheil zurückforderte. Offenbar sank hierdurch der Werth und die innere Güte der Grundstücke, welche ein Samaritaner hinterließ. — Schwierig war die Ausführung, weil das Gesetz keine Zeit in der

555. Reue bestimmte. Sie konnte also nach vielen Jahren, und nach dem Eintritte zufälliger Veränderungen des Erbtheils Statt finden; dasselbe konnte schon in der wie vielten Hand sich befinden, und zurück gefordert werden. Ferner ließ das Gesetz noch andre Lücken offen. Wenn ein reuiger Miterbe als Catechumen verstarb, oder dem Erblasser sogleich nachfolgte, so blieb noch die Frage, ob er sein Recht der Reue auf seinen Erben übergehen ließ, oder ob überhaupt die bereits zu Christen gewordenen Erben eines Miterben Ansprüche auf Zurückforderung des väterlichen Verlustes hatten. Letztere Fragen würden zwar, mit Zuziehung obigen Gesetzes von den Rechtsgelehrten verneint werden, aber die Gesetze des Kaisers Justinian, welche Proselytenmacherei zur Absicht hatten, würden von ihm selbst gewiß immer zu Gunsten der Kirche ausgelegt worden sein, und eine solche verdrehete Ansicht vom Recht ließ dergleichen Fragen zu. Widersprüche finden sich ja die Menge in seinen Anordnungen, so weit sie Religion zum Gegenstande haben. Ein Jude konnte gegen einen Juden zeugen, also seine Aussage ward für giltig angenommen, dagegen selbst in Dingen, die sein Interesse nicht betrafen, war sein Zeugniß gegen oder für Christen ungiltig, nicht wegen der Verdächtigkeit des Zeugnisses, sondern weil der Jude eine Zurücksetzung in dieser Hinsicht erleiden sollte. Denn Verdächtigkeit des Zeugnisses oder der gerichtlichen Aussage darf nur da angenommen werden, wo wirkliche Partheilichkeit denkbar ist, nicht in allen Fällen, es sei denn, daß eine Person als verdächtig von allen Zeugnissen ausgeschlossen werden muß. In diesem Falle waren die Juden nicht. Bei dergleichen Inconsequenzen bediente sich jeder, welcher vom Rechte Schutz suchte, aller möglichen Rechtsmittel, welche die Unbestimmtheit der Gesetze offen ließ, und folglich war

die Angelegenheit der Samaritaner durch die Gnade 555.
des Kaisers Justinian keinesweges gebessert, vielmehr mußte bei Ihnen die größte Erbitterung gegen die Christen entstehen. Sie faßte tief Wurzel, und es kam wieder zu blutigen Auftritten. — Justinian kannte die in Palästina herrschende Gährung und hatte zur Verhütung bedeutender Unruhen, Cäsarea zum Sitz eines Proconsuls [1]) gemacht, welchem alle Truppen des gesammten, damals in drei Theile getheilten Palästina, zu Gebote standen, sobald sich Spuren von Volksbewegungen zeigten. Alle Vorsichtsmaßregeln aber schreckten die Juden und Samaritaner keinesweges. Sie hatten im Kampfe nichts zu verlieren, sie opferten ihr Leben bloß der Freude, ihre Feinde im Genuß des ungerecht erworbenen Vermögens zu stören, oder wenigstens ihnen einen Theil der Beute gewaltsam entreissen zu können. Gerade in Cäsarea hatten die Samaritaner eine Verbesserung ihrer Lage durch die Fürsprache des Sergius erwartet, und statt dessen ward ihnen eine Gnade zu Theile, die einem Fluche ähnlich sah. Wenn ihre Wuth hierüber nicht gleich zum Ausbruche kam, so lag das wohl an den Umständen. Der Erbschaftsstreit mußte erst gehörig entflammt werden, ehe jeder ihn als den Seinen betrachtete. Ein Zeitraum von vierzehn Jahren konnte bis dahin gut verstreichen, daß einige Processe über Erbschaften ihre Höhe erreicht hatten. Vielleicht erwartete man erst den Erfolg, der eben so, wie vorher vernachlässiget werden und das Gesetz einschläfern konnte. Aber nach Verlaufe dieser Zeit waren wohl die Zwiste genugsam entzündet, um in lichte Flammen hervorzubrechen. Die Samaritaner verbanden sich mit den Juden in Cäsarea; die sonstigen gegenseitigen Feinde schloß die gemeinschaft-

---

1) Nov. Donstit. CIII.

555. liche Erbitterung an einander, und beide Partheien fielen mit der äußersten Wuth über die Christen her, rissen die Kirchen Cäsarea's nieder, erschlugen den Präfecten Stephanus in seinem Palaste, und plünderten diesen aus. [1])

Seine Frau entwischte, reiste schleunig nach Constantinopel, und brachte die Kunde ihres Unglückes an den Kaiser. Dieser sandte den Adamantius dahin ab, mit dem Befehle, die Sache streng zu untersuchen. Wir erfahren das Ergebniß der Untersuchung so wenig, als die nächste Ursache des Aufruhrs; aber Adamantius fand die Aufrührer schuldig, ließ viele Juden henken, viele enthaupten, und viele in die Sklaverei verkaufen; die Güter der reichsten zog er ein, und wahrscheinlich wurden diese zur Entschädigung der Kirche verwendet. Seine rasche Züchtigung verbreitete einen solchen Schrecken über die Unruhigen, daß im ganzen Lande bald alle Bewegungen eingestellt wurden. Und dies war denn auch unter Justinians Regierung der letzte Racheversuch der Unglücklichen.

Sechstes Capitel.

Justinians Gesetz gegen den Thalmudischen Rabbinismus.

Wenn gleich es den Justinian an verschiedenen Orten gelungen war, die Juden zu bekehren, und ihre Synagogen in Kirchen zu verwandeln, wie bei einem Theile der Samaritaner, und bei den Afrikanischen

---

1) Theophanis Chronogr. pg. 155. Zonaras Tom. III. Paul. Warnefr. Hist. lib. XVI. Auct. Miscl. apud Bar. ann. Eccl. an. 555. N. 19.

Juden in Borium, an der Gränze von Mauritanien [1]) 552.
welche nach dem Untergange des Vandalischen Reichs, als Justinian seinen Sieg zugleich mit der Ausrottung aller Heresien [2]) feierte, dem Willen des Kaisers sich fügen mußten, wiewohl viele lieber den Wanderstab ergriffen haben mögen, — und wenn gleich er sogar einen Versuch machte, den Juden bedeutende Hindernisse der Ausübung ihrer Religion in den Weg zu legen, indem er ihnen verbot, das Pascha nach ihrer Zeitrechnung zu feiern, wenn solches vor dem Christlichen eintrat, und auf die Uebertretung des Verbots große Geldstrafen setzte, [3]) — so brachte er es doch keinesweges dahin, die Juden andern Sinnes zu machen. Wichen auch einige in den entferntern Gegenden dem Zwange der strengen Statthalter, so waren doch ihrer so viele ruhige Inwohner in der Mitte des Reiches, die nicht ohne allzugroße Verletzung der alten Schutzgesetze zur Verleugnung ihrer Religion genöthigt werden konnten, daß Justinian selbst gegen sie nicht mit gleicher Bekehrungssucht verfahren durfte. Aus der Fruchtlosigkeit eines Versuchs obiger Art konnte er sehen, wie vergeblich andere umfassendere Vorschriften sein würden. Zudem kannte Justinian die Jüdischen Gebräuche nicht gehörig, wie er denn überhaupt so unwissend war, daß man von ihm sagte, er kenne das Alphabeth nicht. So hatte er in dem Verbote wegen der Paschafeier den Juden [4]) untersagt, am vierzehnten des Monats das Osterlamm zu essen, und jeden zu einer Geldstrafe verurtheilt, der dabei betroffen würde, während es jedem bekannt sein mußte, daß die Juden seit fast fünfhun-

---

1) Procop. de Aedific. Lib. VI. c. 3.
2) Bar. Ann. Eccl. ad an. 535. N. 45.
3) Proc. hist. arc. c. 28.
4) Ueber die Meinung des Basnage s. Anhang No. 1.

552. dert Jahren kein Osterlamm mehr aßen. Die Ausüber des Gesetzes dehnten dasselbe richtiger auf die Feier des Pascha aus. Es war also natürlich, daß das Gesetz bald vergessen ward, es hätte den Kaiser nur lächerlich gemacht. Die Juden im Reiche konnten also im Ganzen ihrer Religion leben.

Aber ein andrer Gegenstand zog die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich, und mußte ihn aufmerksam machen, weil die Juden selbst ihn zu seiner Kunde brachten, und seinen Beistand nachsuchten. Es betraf dieser die Einführung des Thalmud auf dieselbe Weise, wie er im Orient die Juden beherrschte.

Der Verfall der Schulen im Römischen Reiche,
552. nach welchem schon länger als ein Jahrhundert vor diesem der Sitz der Jüdischen Gelehrsamkeit nach Babylonien verlegt worden war, hatte für die Juden des Griechischen Kaiserthums nicht unwichtige Folgen. Wenn sie früherhin leicht aus Palästina Lehrer und Lehren erhielten, die von der dazu ermächtigten Behörde gestempelt waren, so mußte dies jetzt mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein, da die Babylonischen Schulen so entfernt lagen, da das Persische Reich mit dem Griechisch Römischen stets entzweiet und im Kriege war, und da die Juden daselbst weder unter sich noch immer mit dem Persischen Hofe in gutem Vernehmen standen. Zudem war, seit dem Erlöschen der Palästinischen Semicha (Auflegung der Hände zur Ernennung eines Lehrers) kein Grund mehr vorhanden, bloß solche Lehrer anzuerkennen, die sich in Asien ausgebildet hatten, da Persien so gut wie alle andere Länder außerhalb Palästina's unheilig war, folglich weiter keinen Vorzug hatte, als das Vorhandensein der Schulen, diese aber überall errichtet werden und eben so gute Lehrer liefern konnten. Die Griechisch-Römischen Juden zogen hieraus zweierlei Wirkungen. Sie rissen sich von der al-

ten Gewohnheit, in Palästina oder Babylonien zu stu- 552.
diren, nach und nach los, und verloren dadurch die Kenntniß der Hebräisch-Caldäischen Sprache, und auf der andern Seite ergänzten sie den Verlust der Gelehrsamkeit, durch die Anstellung Jüdischer Gelehrten, die nach orientalischer Weise predigen und die heilige Schrift erklären mußten. Im Laufe der Zeiten trat natürlich hier ein grober Widerspruch zwischen diese beiden, nach und nach mit sich selbst unverträglichen Einrichtungen. Je mehr das Volk die morgenländische Sprache vergaß, und die jedesmalige Landessprache redete, desto unnützer wurden ihm die unverständlichen Gelehrten; und je weniger das Volk diese verstand, je seltener es die Vorträge derselben hörte, je mehr es sich statt die heilige Schrift lebendig vortragen zu hören mit Uebersetzungen half, desto verdrießlicher ward den Gelehrten ihr Amt, desto mehr sahen sie die Religion verfallen, desto mehr eiferten sie über die Gottlosigkeit des immer mehr der väterlichen Lehre entfremdeten Volkes.

Unter der Regierung Justinians scheint sich der Rabbinismus stark hervorgethan zu haben, und die nunmehr überall zerstreuten Rabbinen, welche sämmtlich an demselben Uebel litten, konnten sich recht gut dahin verständigen, der überhand nehmenden Abneigung gegen die Hebräische und Chaldäische Sprache ein Ziel zu setzen, die Jugend stärker nach der Lehrweise der Palästinischen Schulen zu beschäfftigen, und in den Synagogen den Gebrauch der Uebersetzungen zu untersagen. Dazu kam noch die kurz vorher geschehene Wiederherstellung der Semicha in Tiberias, wovon wir späterhin die Ursachen entwickeln werden.

Was ihnen an weltlicher Macht abging ersetzten sie durch geistliche Obergewalt, durch Fluchaussprüche und Bannstrahl. Ihr Vorhaben war in der That so sehr im Geiste des Jahrhunderts und den Ansichten eines Justinian scheinbar so gemäß, daß man glauben

552. müßte, sie seien von Seiten des frömmelnden Hofes unterstützt worden. Allein Justinian befürchtete zu sehr hievon eine noch größere Festigkeit der Juden in ihrer herkömmlichen Religion, als daß er solch ein Vorhaben hätte unterstützen sollen. Um den Juden diese so scheinende Stütze der Religion zu rauben, gab er ihnen eins der besten Gesetze, [1]) die er in religiöser Hinsicht je erlassen hatte.

Beide Theile hatten sich, wie aus dem Gesetze erhellt, an den Kaiser gewendet; der aufgeklärtere Theil der Juden, um Abschaffung jedes Zwanges in Hinsicht der Sprache, in welcher die Heilige Schrift besonders in der Synagoge gelesen werden sollte; der Rabbinische Theil um Aufrechthaltung der alten Religiosität und Abschaffung der sogenannten Freigeisterei, die in dem Mangel an Kunde von der heiligen Schrift ihren Grund hätte. Justinian erklärt gerade heraus, daß die Juden, welche in ihren Synagogen die heilige Schrift in der jedesmaligen Landessprache lesen wollen, keinesweges darin behindert werden sollen, und empfiehlt denen, welche Griechisch lesen, die Uebersetzung der siebenzig, welche mit wahrhaft heiligen Geiste, obgleich je zwei vertheilt, allesammt gleichmäßig übersetzt haben, — weil aus ihnen die Christus betreffenden Weissagungen am Besten zu erkennen wären, jedoch ohne die Uebersetzung des Aquila und andrer auszuschließen.

Dahingegen untersagt der Kaiser durchaus den Gebrauch der Mischnah, als eines elenden Machwerks weltlicher Menschen, die sich zur Verleitung des Volkes mit erbärmlichen Grübeleien beschäftigen, vielmehr sollen die Bittsteller der andern Parthei das Recht haben, die heilige Schrift selbst in der Ursprache ungelesen zu lassen, und nur den Inhalt recht aufzufassen. Keiner der Archipherecіten, (Rabbinen, welche nach Perakin, Abschnitten, den Thalmud lehrten) noch die Ael-

[1]) Nov. constit. 146.

testen, noch die Lehrer, unter welchem Namen sie auch 52.
auftreten mögen, den Gebrauch der andern Sprachen verbieten, oder Fluch und Bann darüber verfügen dürfen. Ein solcher Versuch solle an ihnen mit Verlust des Vermögens und Leibesstrafe geahndet werden.

Jedoch sollen andrerseits Freigeisterei, Gottesleugnung und ähnliche Ansichten nicht unter ihnen Statt finden, und solche die das Dasein Gottes, und der Engel, und das künftige Gericht und die Schöpfung Gottes leugneten, zu Tode verurtheilt werden.

Schließlich werden die Juden ermahnt, die heilige Schrift in jeglicher Sprache so zu lesen, daß sie Geist und Herz dadurch stärken, daß sie sowohl an Kenntniß als an Sittlichkeit gewinnen.

Ob dies Gesetz zu Gunsten des aufgeklärtern Theiles der Juden nicht bereits zu spät erschienen, ist eine Frage, die schwerlich entschieden werden kann. Aber es ist nur zu gewiß, daß der Rabbinismus dennoch im Laufe der Jahrhunderte die Oberhand behielt. Das Gesetz selbst mag den Sieg des Rabbinismus befördert haben. Es spricht zu deutlich den Wunsch, die Juden zu bekehren aus, als daß es von beiden Theilen freudig aufgenommen werden konnte. Selbst die darin Begünstigten mußten einen Anstoß daran finden, daß ihr Bestreben nun den Anstrich einer Annährung ans Christenthum erhielt, und die Rabbinen hatten in dem Gesetze selbst die besten Waffen, um das Volk zum Gebrauche der Hebräischen Schriften zurückzuführen. Den Erfolg, welchen der Kaiser von der Gewährung des Gesuchs der freier denkenden Juden erwartete, hatten sie keinesweges beabsichtigt, und sie selber mußten auf den möglichen Verfall des Judenthums durch die Gewährung ihrer Bitte rechnen, und die ihnen gewordne Gnade verschmähen. Auf diese Weise hob sich der Widerspruch von selbst, und — alles blieb wie es war,

552. bis die größere Verbreitung des Rabbinismus den Wunsch nach Freiheit ganz und unterdrückte.

Siebentes Capitel.

Druck und Rache der Samaritaner unter Justin.

Wir haben schon angedeutet, welcher List die Samaritaner sich bedienten, um ihre Erbschaften nicht in fremde Hände gelangen zu lassen. Sie ergriffen das Mittel, welches die Justinianische Verordnung ihnen eröffnete, sie ließen sich taufen, nahmen ihre Erbschaften in Besitz und traten nachher mit ihrem Vermögen in Händen zu ihrer alten Religion zurück. Sie liefen zwar hierdurch Gefahr die Strafe der Abtrünnigkeit zu erleiden, aber sie achteten darauf nicht, weil sie in der Mitte ihrer Religionsbrüder Schutz fanden. Man wäre genöthigt gewesen, gegen die ganze Nation zu Felde zu ziehen, um der Einzelnen habhaft zu werden, und der Regierung konnte dies nicht wichtig genug sein, um einen Feldzug zu unternehmen, und viele Menschen zu einem so unbedeutenden Zwecke aufzuopfern. Die Nachahmung einer solchen List ward aber so allgemein, daß Justin, der Nachfolger Justinians, ein neues
Um Gesetz dagegen erließ, dessen Wirkungen nicht minder
570. schreckliche Auftritte waren, wie des frühern. Der Kaiser spricht sich also aus:

„Sowohl unser frommer Vater als wir selbst, ha„ben uns bemühet die Ketzerei und den Unsinn der „Samaritaner zu tilgen, und ihre Seele von der „Krankheit, an welcher sie leiden, zu befreien, aber wir „haben dies ungeachtet aller Bemühungen nicht bewerk-

„stelligen können. Viele derselben sind sogar aus dem Um
„bereits angenommen Christenthume wieder zu demsel- 570.
„ben Uebel zurückgekehrt, welches sie verlassen hatten,
„gehen wieder mit Samaritanern um, und neh-
„men an ihren thörichten Gebräuchen Theil. Daher
„sehen wir uns genöthigt, die von unserm Vater gegen
„sie vorher gemachten Anordnungen zu erneuern.

„Wir haben beschlossen, daß sie weder aus einem
„geschriebenen Testamente, noch ohne solches, Erbschaf-
„ten oder Vermächtnisse annehmen sollen, auch nichts
„als Geschenk in Empfang nehmen dürfen. Es sollen
„überhaupt weder Samaritaner noch andere Ketzer,
„die sich bloß stellen, als seien sie Christen, in der That
„es aber nicht sind, zu Erbschaften berufen werden
„können. Sie selbst sollen wiederum weder Testamente
„schreiben noch Vermächtnisse ertheilen, noch Geschenke
„machen dürfen, es sei denn zu Gunsten solcher, die
„rechtgläubig (Catholisch) sind, und solches durch die
„That beweisen. Ist kein solcher Erbnehmer vorhan-
„den, so soll die Hinterlassenschaft unserm heiligen
„Schatze anheim fallen. Diesemnach ist nunmehr die
„ihnen von unserm Vater nachsichtsvoll bewilligte und
„gesetzlich gegebene Erlaubniß Erbschaften anzutreten
„und zu übertragen, Vermächnisse anzunehmen und zu
„ertheilen, hiemit aufgehoben und erloschen. Denn da
„sich die unvernünftigen Samaritaner solcher Gnade
„unwürdig gezeigt haben, so mögen sie es sich selbst
„beimessen, daß sie von Gottes und unsers Herrn Jesu
„Christi Gnade ausgeschlossen sind. Unser Vater hat
„sie nur begünstigt, damit sie bessern Sinnes werden,
„und nicht in ihrer Verkehrtheit verstockt bleiben. Da-
„her verlieren sie nun diese Vergünstigung.

„Wir nehmen jedoch von diesem Gesetze die Land-
„leute aus, welche unter ihnen von großer Wichtig-
„keit sind, und das nicht um ihrer selbst willen, als

Um „vielmehr zum Vortheil des Bodens, der von ihnen
570. „bestellt wird, und der daraus dem öffentlichen Schatze
„zufließenden Einkünfte und Steuern, und weil wir in
„Betracht ziehen, daß ihr Bauernstand (welcher nämlich
„Mangel an höherer Kenntniß voraussetzt) sie der Wahr-
„heit entfremdet. Diesen also gestatten wir, in jeder
„Art der Verwandtschaft, Testamente und Vermächt-
„nisse zu schreiben und Erben einzusetzen, wenn gleich
„solche dem Samaritanischen Irrthume angehören,
„jedoch mit der Bedingung, daß sie den Boden fleißig
„bebauen, damit daraus den einzelnen Landesherren und
„durch sie dem Schatze reichliche Einkünfte zufließen
„mögen. Ferner sollen sie aus gleichem Grunde auch
„ohne Testament sich gegenseitig beerben können. Ist
„kein Leibeserbe zu ermitteln, so soll der Herr des
„Ackers, auf welchem ein solcher Bauer verstorben ist,
„verpflichtet sein, das hinterlassene Stück Land an sich
„zu nehmen, und die darauf haftende Steuer zu tragen.

„Uebrigens soll kein Samaritaner in Kriegesdienst
„treten, noch eine bürgerliche Verwaltung übernehmen,
„noch jemanden vor Gericht fordern, noch als Gelehr-
„ter auftreten, noch die Jugend unterrichten dürfen.
„Wenn ein Samaritaner, welcher getauft worden,
„wieder zu dem vorigen Irrthum zurückkehrt, den Sab-
„bath feiert, oder sonst etwas verrichtet, woraus her-
„vorgeht, daß er die Taufe nur zum Scheine ange-
„nommen habe, so soll ein solcher geächtet und zu ewi-
„ger Landesverweisung verurtheilt sein. Eben diese
„Strafe erkennen wir denen zu, welche ihnen zum
„Nachtheil der Christlichen Religion Schutz verleihen.

„Es scheint uns aber besonders bemerkenswerth,
„daß sie nicht übereilt die Taufe empfangen, sondern
„mit angemessener Feierlichkeit und nach vorangegan-
„genem gehörigen Religionsunterricht, wie dies bei je-
„der Einweihung eines Neulings üblich ist. Wir mei-

„nen, daß die, welche überhaupt zum Empfange eines Un
„guten Unterrichts einige Fähigkeit besitzen, innerhalb 570.
„zwei Jahre hinlänglich belehrt werden und die heilige
„Schrift lesen können. Erst dann soll man sie der hei-
„ligen Taufe zuführen, weil sie nach so langer Reue
„die Frucht der Erlösung zu genießen im Stande sind.
„Bei sehr jungen Knaben, die ihres Alters wegen die
„Lehre nicht erfassen können, ist es nicht nöthig, diesen
„Gebrauch zu beobachten, und sind solche ohne das zur
„Taufe zulässig.

„Ueberdies soll kein Samaritaner einen Christlichen
„Sklaven haben, sondern ein solcher soll mit der Taufe
„auch sogleich seine Freiheit erlangen. Ist ein Sama-
„ritanischer Leibeigener selbst jener verkehrten Religion
„zugethan, so soll es ihm gestattet sein, mittelst An-
„nehmung des Christenthums der Römischen Freiheit
„(des Bürgerrechts) theilhaftig zu werden." So Justin.

Zu schwach, um gegen die Kaiserlichen Befehle handeln und ihr Eigenthum vertheidigen zu können, ließen die Samaritaner ihre Wuth an die Kirchen aus, weil sie wohl wußten, daß ihr Unglück das Werk der Geistlichkeit war. Wir erfahren einige Züge ihrer Rache, aus einem Briefe des Säulenbewohners Simeon an den Kaiser. Dieser Simeon soll [1]) ein überaus großer Heiliger gewesen sein, und schon in seiner frühen Jugend einen Leoparden, der ihm im Walde entgegengelaufen kam, mit seinem Gürtel gezäumt, und nach einem Kloster geritten haben. Von einem solchen Wunderknaben erwartete der Abt des Klosters, worin er erzogen ward, etwas Großes, und rieth ihm daher — — sein ganzes Leben auf einer Säule zu verwohnen. Er war nachher, wie die Mähr

---

1) Evag. Lib. VI. C. 22.

Um 574. sagt, einer der größten Wunderthäter, hat eine Menge Teufel ausgetrieben, Krankheiten geheilt, und sich einen weit verbreiteten Ruf verschafft. Auf der Säule hat er in allem, seine einzelnen Reisen eingerechnet, acht und sechzig Jahre zugebracht, und folglich auch von seiner Geduld ein anstaunenswerthes Beispiel gegeben. Doch wir lassen dergleichen Sagen auf sich beruhen. An den Kaiser schrieb er also [1]):

„Wer leihet meinen Augen eine Quelle der Thrä„nen, daß ich alle Tage meines elenden Lebens von „Herzen weinen könne? So große und ungeheuere „Schandthaten sind unter Deiner Hoheit und Fröm„migkeit Regierung, von den gottlosen und verruchten „Samaritanern gegen den heiligen Tempel, den Deine „Majestät zu erbauen befohlen hat, begangen worden, „daß man dergleichen nie zuvor gehört. Ich rede von „denen, die eine Städtchen bewohnen, nahe der Stadt „Porphyrium.

„Was geschehen ist, wird Deine Herrlichkeit aus „einem Schreiben, welches unsre Wenigkeit durch den „heiligen Bischof, den Patriarchen des Morgenlandes, „der nicht wenig darum bekümmert ist, an Deine Ma„jestät gelangen ließen, bereits in der Kürze und nur „schwach ersehen haben. Nicht Steine sind genug vor„handen, um die volle Klage zu ertragen, die der hei„lige Bischof erheben müßte, über all das Unheil, das „er mit eigenen Augen gesehen hat. Lieber möchte „meine Wenigkeit sterben und verderben, als abermals „die Erzählung solcher Thaten mit anhören. Alle „Lästerung übertrifft jenes abscheuliche Unternehmen „derselben gegen das zu Fleisch gewordene Wort Got„tes und das verehrte heilige Kreuz. Wir denken die „Sache, wagen sie aber nicht zu Euren Ohren zu brin-

---

1) Nicaen. concil. Oecum. II. act. 1.

„gen. Wenn wir nun Eure frommen Gesetze diejeni- Um
„gen, welche ein Bild oder eine Statue des Kaisers 574.
„beschimpfen, zum verdienten Tode verurtheilen sehen:
„welche Strafe verwirken denn die, welche das Bild
„unsers Herrn und seiner Mutter schändlich beleidigen?
„Eine so abscheuliche That ist begangen, daß keine Spur
„von Menschlichkeit mehr übrig zu sein scheint. Wir
„beschwören daher Eure siegreiche Macht, durchaus
„keine Barmherzigkeit mehr zu zeigen, niemanden Scho-
„nung derselben zu gestatten, keine Rechtfertigung oder
„Entschuldigung zuzulassen, damit sie nicht noch Schlim-
„meres unternehmen!“ — Wir erfahren nicht, ob der Kaiser diese wahrscheinlich sehr übertreibende Vorstellung berücksichtigt habe, aber bedeutende Schritte zur Vertilgung der Samaritaner sind nicht gethan worden, denn sie haben fortgedauert, und sich ungemein ausgebreitet, weiter als es von einer so kleinen Nation zu erwarten wäre. Sie haben ihre Vaterstadt behauptet, und ihre Mitglieder im Auslande blieben der väterlichen Religion öffentlich getreu. Da sie in keinen Kriegesdienst traten, so konnten sie sich ungehindert vermehren, und so haben auch sie, gleich den übrigen Juden, viele Völker und Reiche überlebt.

Achtes Capitel.

Bekehrungen durch Wunder.

Der sich ausbreitende Catholicismus ging in dieser J.
Zeit bis auf den höchsten Gipfel der Schwärmerei. 550.
Nichts ist natürlicher, wenn anfangs die Frömmelei aus —
Gefälligkeit für den Hof überhand nimmt und bald 580.
Schüler ausstellt, welche das im Ernst leisten, was zu-

J. erst nur zum Scheine oder doch mit großer Selbüber-
550. windung gethan wird. Die Geschichte dieses Jahrhun-
— derts im Griechischen Reiche ist angefüllt mit Wunder-
580. thätereien, glaublichen und unglaublichen. Lebende Menschen schlagen ihre Wohnungen auf Säulen auf, und werden verehrt für Müssigang, todte Gliedermassen, leblose Holzstücke werden umhergetragen, um Kranke zu heilen, Teufel zu verjagen, Meeresstürme zu besänftigen, und fast giebts keinen heidnischen Unsinn, der nicht von Seiten der Kirche verübt worden. Das größte Wunder wäre es in der That zu nennen, daß die dargethane Himmelskraft der Catholischen Frömmigkeit so äußerst schwach auf die Juden wirkte, so daß man wenig von Bekehrungen vernimmt; wenn nicht hier sich die Betrachtung von der geringen Kraft der Wunder überhaupt gegen bestehende Lehrgebäude von selbst aufdränge. Lehren, die einmal eines Volkes Eigenthum geworden, können ihm nur entrissen werden, je nachlässiger das Volk selbst sie bearbeitet und befolgt. Jeder Widerstand, oder jede absichtliche Störung der Meinung macht diese nur um so starrer. Der Körper eilt zwar in der Verzweiflung gerne zu Wunderärzten; die Wiedererlangung ihrer Gesundheit ist den Menschen zu viel werth, als daß sie nicht auch das Unbegreifliche zu Rathe ziehen sollten; aber der leidende Geist, der sich seiner innern Kraft noch bewußt ist, und nur nicht mit sich selbst aufs Reine kommen kann, scheut jedes Wunder, er fürchtet den Verdruß, den ein glücklicher Ausgang ihm bereiten werde; er fürchtet, das Wunder anerkennen zu müssen, und doch durch Anerkennung desselben gegen seinen Gott, seine angeerbte Lehre, zu sündigen. Nur kindische Schwächlinge oder Heuchler werden durch Wunder von ihrer Religion
— abgebracht, jene, weil sie mit sich selber dadurch ohne Mühe einig zu werden hoffen, diese, weil sie vor der Welt ihren Schritt beschönigen können. Die Juden ge-

hörten von den ältesten Zeiten an zu den Ungläubigen in Betreff der äußern Wunder. Ihre ganze Geschichte ist voll der seltsamsten unbegreiflichsten Begebenheiten, aber die jedesmal Anwesenden glaubten nicht fest an die von den Propheten angegebenen Ursachen, wenn gleich sie augenblicklich geschreckt wurden. In der That verträgt sich mit dem Glauben an Aenderungen des Naturlaufs zur Bestättigung eines Lehrsatzes oder einer Feldherrnabsicht, oder sonstigen Vorwandes, keineswegs der reine Glaube an die Weisheit des Weltregierers. Das Volk mußte immer erst tief in Aberglauben und Dummheit versunken sein, ehe eine schauderhafte Naturbegebenheit es so weit schrecken konnte, daß es den Vorstellungen eines großen Mannes Gehör gaben, und kleine unbegreifliche Verrichtungen machten auf die Juden gar keinen Eindruck. — Als das Christenthum um sich griff, war es nicht der Glaube an die einzelnen Wunder Jesu, sondern vielmehr an seine göttliche Sendung, und zum Theil die wirkliche Anerkennung seiner guten Lehre, welche anfangs viele Juden der Kirche zuführte; und wäre die Lehre Jesu in ihrer Reinheit fortgepflanzt, wäre sie nicht allzufrüh durch Spitzfindigkeit entstellt worden, so hätte sie an den Juden die eifrigsten Verehrer gefunden. Das Herausstreichen der Wunder hat am Meisten dazu gedient, die Juden mißtrauisch zu machen. Die Kirche bediente sich solcher Waffen zur Bekämpfung des Judenthums, dergleichen dieses in ungeheuerm Vorrathe zu seiner Vertheidigung besaß. Was das neue Testament an anstaunenswerthen Thaten der öffentlichen Lehrer darbot, ward immer noch von gleichartigen Handlungen der Propheten aus dem alten Testament überwogen, und an neuen abergläubisch angestaunten Wunder der Heiligen und ihrer verwoderten Reste, hatten auch die orientalischen Juden ihrerseits Ueberfluß. Der Thalmud ist eben so voll kindischer

J. 550. — 580.

J. Mährchen aus der neuern Zeit, wie die Kirchenschrift-
550. steller der erwähnten Jahrhunderte. Zur Befestigung
— ihres Glaubens nahmen die Juden allenfalls Wunder
580. an, und desto bestimmter verwarfen sie alle andern, die ihn erschüttern konnten. Sie hielten die gepriesene Heiligenkraft kaum der Beachtung werth, waren sie aber genöthigt, darüber eine Erklärung abzugeben, so nannten sie dieselbe Wirkung des Teufels, wie die Christen die Scheinwunder andrer Glaubenspartheien. Man darf diesen Gegenstand nicht in seiner ganzen logischen Richtigkeit erörtern, denn in ungebildeten Menschen, denen herkömmliche Meinungen stärkere Gesetze sind, als die reinern Vorschriften der alles Zeitgemäße erwägenden Vernunft, sind in der Regel voll solcher Widersprüche, sie glauben das Unglaubliche, das sie bestärkt, und verwerfen das entgegengesetzte Unglaubliche, entweder aus guten Gründen, die sie bloß zur Vernichtung ihres eigenen Gebäudes nicht erkennen wollen, oder mittelst unsinniger Machtsprüche, um sich nur des lästigen Kampfes zu entledigen.

Die Juden also waren blind gegen die Wunder der kirchlichen Heiligen. Wir sehen es selbst aus den wenigen Bekehrungen, die unter Justinian durch außerordentliche Wirkungen hervorgebracht sein sollen. Ein gewisser Simeon [1]), allgemein Salus, das heißt Thor, genannt, machte zu Emesa großes Aufsehen, und ward von vielen zwar für einen Narren gehalten und verfolgt, von vielen aber als ein Heiliger verehrt. Ein Jude, welcher die Aufsicht über die Bäder in der Stadt hatte, sah ihn einst im Bade, wo zwei Engel ihm zur Seite standen, und nahm sich vor, ihn zu verrathen. Der Heilige erschien ihm aber im Traume und gebot ihm Stillschweigen. Da der Jude dennoch am

---

1) Leontius ap. Baron. ann. eccl. an. 548 N. 21.

andern Morgen ihn seinen Feinden überliefern wollte, J.
denn er machte sich fast immer durch Verkleidungen un- 550.
kenntlich, so trat Simeon zeitig vor ihn hin, drückte —
ihm die Lippen zusammen, und der Jude war taub- 580.
stumm. Der sprachlose Jude suchte ihn wieder auf, bat ihn durch Zeichen, um Rückgabe der Sprachfähigkeit, aber Simeon stellte sich anfangs geistesverrückt, und endlich deutete er ihm an, daß er sich das Zeichen des Kreuzes machen, das heißt sich taufen lassen solle. Im Traume wiederholte er ihm sein Ansinnen; aber der Jude blieb unbeweglich, aber auch stumm. Erst nach dem Tode des Simeon, da auch dessen Ueberreste fortgeschafft wurden, ließ der Jude sich und seine Familie taufen, und von der Zeit an konnte er wieder sprechen.

Solche Ammenmährchen sind in die Annalen der Kirchengeschichte eingetragen worden, und zeugen nur von der Verwirrung der Begriffe, die das Vorurtheil hervorbringt. Der Erzähler merkte nicht, daß er Unglaubliches berichtet, und daß in der Sache selbst kein Zusammenhang ist. Eben so betrat dieser Simeon die Werkstätte eines Jüdischen Glashüttners, und bewirkte, daß alle Versuche des ungläubigen Arbeiters, ein Gefäß zu blasen, immer wieder vereitelt wurden, indem das Gefäß stets brach, bis er endlich auf Simeons Rath, ein Kreuz darüber machte. Da dies Mittel so gut gelang, so sah der Glashüttner sich genöthigt, mit seiner Familie in den Schooß der Kirche einzugehen.

Ein anderes Mährchen noch wird uns vorgesetzt [1]). In den Zeiten des Mennas, (Bischof zu Constantinopel), erzählt ein befangener Schriftsteller, geschah ein überaus merkwürdiges Wunder. In Constantinopel herrschte die alte Sitte, daß die Schulknaben herbei-

1) Evagr. Lib. IV. c. 35. Zonarae ann. T. III.

J. gerufen wurden, um die einzelnen übrig gebliebenen
550. reinen Brocken des Leibes Christi, (des Brotes beim
— Abendmahl) aufzuessen. Einmal kam hierzu auch ein
580. jüdischer Knabe, der Sohn eines Glasers. Die Eltern befragten ihn, wegen seines langen Ausbleibens, und er erzählte, wo er gewesen, und wie sichs verhielt. Der Vater gerieth hierüber in solche Wuth, daß er den Knaben in den glühenden Schmelzofen [1]) seiner Werkstätte warf. Die Mutter suchte ihn vergebens, und erfüllte die ganze Stadt mit ihrem Klaggeschrei. Drei Tage später rief sie vor der Thür der Werkstatt den Namen des Knaben, und siehe da! er antwortete. Die Mutter erbricht die Thüre, und erblickt ihren Sohn auf den Kohlen aufrechtstehend und unverletzt. Auf ihre Frage, erzählt der Knabe, daß eine in Purpur gekleidete Frau ihm Wasser zum Löschen des Feuers und nachher Speise gebracht habe. Die Sache ward an den Kaiser berichtet, der den Mann kreuzigen und Frau und Kind taufen ließ.

Wir halten diese Erzählung für wahrscheinlich, wenn das Wunder dadurch erklärt wird, daß der Vater seinen Sohn in die Werkstatt gesperrt und alsdann die Flucht ergriffen habe. Alles Uebrige liegt nicht ausser den Gränzen der Möglichkeit. Wir erfahren aber aus dieser Erzählung eines Zeitgenossen, daß die Juden in Constantinopel Handwerke trieben, und daß ihre Kinder auch in Christliche Schulen geschickt wurden. Beides ist von höherm Werth für die Geschichte, als der Vorfall selbst.

---

1) Clibanum, eine Art Capelle.

Neuntes Capitel.

Die Juden Persisch gesinnt.

So wie die Juden im Reiche der Ostgothen dem Staate treue Dienste leisteten, weil sie, ungeachtet ihre Religion verhaßt war, doch selbst menschlich behandelt wurden, so waren auch die Persischen Juden ihrer Landesherrschaft aus demselben Grunde treulich ergeben. Die aber, welche im Griechischen Kaiserthume wohnten, hatten Ursache mit den frömmelnden Herrschern, die nur dem Aeußern nach Christliche Unterthanen begehrten, sonst aber weder das Wohl des Staates, noch die allgemeine Sittlichkeit zu befördern strebten, unzufrieden zu sein. Sie selbst waren auf das Schmählichste zurückgesetzt, nicht als Unterthanen betrachtet, es sei denn um aus ihnen Reichthum zu erpressen, nicht mehr als Bürger geachtet, wiewohl die Gesetze ihnen Bürgerrechte zuschrieben, fast nicht des Schutzes der Sklaven oder Fremden mehr theilhaftig. Es konnte nicht anders sein, als daß sie, Juden und Samaritaner, sich nach Befreiung von der Schmach, die sie drückte, sehnten, und mit Freuden auswärtige Mächte zur Zerstörung des Römischen Reiches anrücken sahen. Der Griechische Hof hatte an ihnen die gefährlichsten Feinde. War auch von den Juden in Griechenland und auf den Inseln nichts zu befürchten, so stand doch zu erwarten, daß die Syrischen und Palästinischen, die schon einmal sich furchtbar empört hatten, bei der geringsten Aussicht nach Beistand nicht ruhig bleiben würden. Der letzte Ausbruch ihrer Wuth, den wir aus einem Schreiben des Säulenbewohners nur unvollkommen kennen gelernt haben, war ohne Zweifel das Vorspiel zu den künftigen, bereits damals beabsichtigten blutigen Auftritten, welche einen

J. 530. — 580.

J. Theil des Persischen Trauerspiels ausmachen sollten.
630. Die Ausführung des letztern ward nur verschoben, und
— zwar durch Zwischenereignisse, die wir hier berühren
580. müssen, um den Zusammenhang der Vorfälle, die die Juden besonders angingen, zu begreifen.

Cosroes der Große, bekannt auch unter dem Namen Nuschirvan, bestieg den Persischen Thron im fünften Jahre der Regierung Justinians, und behaup-
531. tete denselben beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch, meist mit großem Ruhme, wiewohl mit wechselndem Waffenglück. Er hatte von seinem Vater, Kobad (Cavades), den Krieg gegen die Römer geerbt, und Justinian lag sehr daran, diesem seit Jahrhunderten bestehenden Kriege ein Ziel zu setzen, um die Barbaren, welche das Römische Reich in Westen zerrüttet hatten, zu bändigen, und wo möglich, das ganze Reich wieder zu vereinigen. Der Stolz des Beherrschers des einst so berühmten und mächtigen Reiches, sank vor dem Uebermuth des Feueranbeters in den Staub, und flehete um Frieden, sonst gewohnt Frieden zu gebieten oder das Schwert zu schwingen. Justinian machte dem Co-
533. sroes den Antrag, von reichen Geschenken begleitet, die von dem jungen Helden des Morgenlandes mit gezie-mender Huld empfangen wurden. Die Friedensunterhandlungen nahmen ihren Anfang. Aber ehe sie geschlossen werden konnten, trat der Ehrgeiz des jungen Herrschers, von den Palästinischen Flüchtlingen geweckt, hindernd dazwischen. Die Gräuelscenen von Palästina waren noch in frischem Andenken. Die unglücklichen Bewohner Palästina's, Juden und Samaritaner stellten dem Cosroes vor, daß er weit größere Vortheile durch die Gewalt der Waffen erringen könnte, als welche der Friede ihm gewährte. Sie selbst erboten sich, ihm funfzig Tausend Mann Hülfstruppen zu stellen, mit denen er Palästina unter seine Bothmäßigkeit bringen

möchte. Sie schilderten ihm vorzüglich den Reichthum 533.
Jerusalems, die vielen daselbst aufbewahrten Schätze,
daß er die Friedensanträge, welche Hermogenes im
Namen des Kaisers ihm machte, verwarf, und sich für
den Krieg entschied, indem er frühere Streitpunkte als
nicht gehörig beseitigt hervorhob. In der That war
Cosroes zu sehr von dem Wunsche sich auszuzeichen
beseelt, als daß er nicht auch sonst einen Grund zur
Fortsetzung des Krieges gesucht hätte; allein eine nähere
und sicherere Stütze zum ersten Fortschreiten konnte er
nicht leicht finden. Das Anerbieten der Juden und Sa-
maritaner, und die gute Aufnahme derselben, zeigt, wie
zahlreich sie in Palästina gewesen sein müssen, und wie
viel der Persische König sich von ihnen versprach. Das
Vorhaben der Juden und Samaritaner scheiterte indeß.
Die Abgeordneten der Samaritaner, fünf an der Zahl,
und zugleich die reichsten und angesehensten Männer
ihres Volkes, welche um das Weitere abzureden und zu
veranstalten in ihre Heimath reisten, wurden unter-
wegs von den Römern angehalten, vor Belisar geführt,
und zum Geständniß gebracht. Die Römer erkannten
wohl die Gefahr, suchten den Perserkönig zuerst durch
ihre Waffen eines Andern zu belehren, errangen bald
einen entscheidenden Sieg, und brachten sowohl dadurch,
als mittelst kräftiger Vorstellungen einen ewigen Frie-
den zu Stande, der den Römern dennoch tausend Pfund
Goldes kostete, und welcher etwa sieben Jahre dau-
erte [1]). — Wir haben nun bereits gesehen, wie tief
die Samaritaner und Juden innerhalb der Friedenszeit
sanken und was von oben herab über sie beschlossen
ward. Ihre Hoffnung ward aber von neuem belebt,
als Cosroes, müde des ewigen Friedens, dennoch

---

1) Theophanis Chronographia ed. Veu. 1729. pg. 121 — 123.
doch mit großer Zeitverwirrung. S. Anhang. No. 2.

540. über die westlichen Gränzen seines Reiches vorrückte und Palästina und Syrien verheerte, weil er in der Meinung stand, daß das Römische Reich im Westen zu sehr von den Barbaren erschüttert wäre, um im Morgenlande vertheidigt werden zu können. Gothen und Armenier hatten ihn noch obenein zu dem Einfall ins Römische Gebiet aufgefordert [1]), und es ist wohl möglich, daß er auf Juden und Samaritaner mitgerechnet hatte. Allein noch zeitig genug erschien der Besieger der Barbaren, Belisar, wieder in den Gefilden des Morgenlandes, Cosroes mußte mit einer ungeheuren Beute zufrieden wieder abziehen, und ließ in dem Herzen der von ihm ausgeplünderten und ihrer Wohnungen beraubten Völker, den bittersten Haß zurück. Denn statt die gedemüthigten Nationen zu befreien hatte er ihre Städte zerstört, viele Gefangene abgeführt, und seinen Schatz bereichert, ja sogar den Besiegten zugemuthet, seinen Feuerdienst anzunehmen. In diesem Mißlingen des Persischen Feldzuges dürfen wir auch einen Grund zu der Reue der Samaritaner finden, die dem Kaiser, wie bereits erzählt ist, ihr Unrecht gestanden, und eine Milderung der gegen sie gemachten Gesetze durch des Sergius Vermittelung erhielten.

541. Die nachmals wieder entstandenen Mißhelligkeiten in Cäsarea, und die noch obwaltende Zwietracht überhaupt, brachte die Juden und Samaritaner dennoch wieder auf Persische Seite, und immer noch hofften sie durch die Perser vom Römischen Joche befreiet zu werden. Dies mag dem Justin wichtig genug gewesen sein, um die reichern Städtebewohner dieser Partheien ihrer Freiheiten zu berauben, und nur die ruhigen Landbewohner von der Strenge auszunehmen. Jene wurden dadurch in ihrer Gesinnung nur bestärkt, und diese ar-

[1]) Proc. de bell. Pers. L. II. c. 2. 3.

tete bald wieder aus, und that sich durch die ausschweifendsten Handlungen kund. Die nächsten Nachkommen rächten den Schimpf ihrer Väter und ihren eigenen zuerst in Antiochien, sobald es bekannt war, daß Cosroes der Zweite heranrückte, um das ganze Römische 610.
Reich umzustürzen. Hier hatte unter der Zeit nach Justin, Tiberius, und nachher Moritz regiert, welcher aber durch des Phokas Veranstaltung ermordet worden war, und dessen Thron Phokas nunmehr eingenommen hatte. In Persien war dem Nuschirvan Hormuz gefolgt, bald aber von seinem Sohne Cosroes getödtet worden, der deshalb die Flucht ergriffen und sich in den Schutz des Kaisers Moritz begeben hatte, durch dessen Hilfe wieder seinen Thron bestieg, und den schändlichen Tod des Kaisers Moritz an dem Thronräuber zu strafen sich vorsetzte, aber zuletzt den Plan zur Eroberung des ganzen Römischen Reiches entwarf und fast ausführte. Während der Zeit, die seit dem Tode Justins bis zur Thronbesteigung des Phokas verstrich, haben die Juden und Samari- 578.
taner nichts besonders unternommen. Die Gesinnung — dieses Tyrannen gegen sie, mag sie zuerst wieder aus 602.
dem Schlummer geweckt haben, denn wir erfahren, daß Phokas viele Juden zur Taufe zwingen ließ [1]).

Sie waren einmal mit dem Griechischen Reiche seit Jahrhunderten unzufrieden, und Cosroes der Zweite, noch ruhmsüchtiger als sein Großvater, schien endlich dazu bestimmt, das große Werk zu vollenden, das jener nur mit schlechtem Erfolge zu verschiedenen Malen angefangen hatte. Wie aber dies unglückliche Volk bei jedem Schimmer von Hoffnung vorschnell war und das Gewicht seiner Macht nie gehörig prüfte, ehe

---

1) Dionys. patriarcha ap. Assem. Bibl. Orient. T. II. pg. 102. das Jahr 928 (Christi 617) ist unrichtig.

609. es handelte, so griff es auch hier dem Schicksal vor. In Antiochien, dem alten Sitze alles Partheihaders rächten sie zuerst die gegen sie verübten Gewaltthaten an den Christen durch einen furchtbaren Aufruhr. Sie steckten die Häuser der Vornehmen in Brand, tödteten sehr viele, schändeten den Patriarchen Anastasius II auf eine abscheuliche Weise und schleiften ihn durch die Straßen, bis er unter ihren Händen starb [1]). Die nächste Veranlassung zu der verabscheuungswerthen That, wissen wir nicht. Wir können sie aber nur als eine von den Wirkungen des furchtbaren Krieges halten, der gerade zwischen den Persern und Römern ausgebrochen war, und in welchen die Perser die Oberhand zu behalten schienen, weil sie damals bereits Palästina, Syrien und Phönicien verheert hatten, in Kleinasien eingedrungen waren, und vor Chalcedon standen. Phocas sah sich genöthigt ein Heer gegen die Juden zu senden. Es ward von Bonosus, Comes des Orients, und Cotto, einem tapfern Anführer, befehligt, die Juden erlitten eine gewaltige Niederlage, ihrer viele wurden getödtet, oder verstümmelt, die übrigen verwiesen. Ungeachtet des ernsten Ansehens, das dieser Aufstand angenommen hatte, scheint dennoch die ganze Sache als ein örtliches Uebel betrachtet worden zu sein, und hatte keine weitere Folgen für die übrigen Juden im Reiche. Auch gerieth Antiochien bald selbst unter die Gewalt der Perser, deren Waffen unwiderstehlich vordrangen.

Das Größte stand noch bevor. Jerusalem und Palästina sollte den Christen entrissen werden. An ein so gewaltiges Unternehmen der Perser knüpften die Juden um so erfreulicher ihre Hoffnungen, als eine der

---

1) Theophan. Chronogr. pg. 197. Niceph. Lib. XVIII. c. 44.

bedeutendsten Erinnerungen aus der Vorzeit sie noch 609.
mehr belebte. Sie hatten bereits einmal Palästina aus den Händen der Perser zurück erhalten, was hinderte die Erneuung der Zeiten eines Esra, jetzt, da die Perser die einzige Hauptmacht der Erde zu werden schienen? Wie die Juden hierüber dachten, zeiget am Besten ihre Handlungsweise. Wir erzählen hier nach den Arabischen, im Einzelnen freilich nicht genauen Geschichtsschreibern [1]). Cosroes sandte einen Feldherrn, Namens Carusia, zur Eroberung Jerusalems aus, während er einen andern zur Bekriegung der Römer nach Aegypten und Alexandrien sandte, und selbst nach Constantinopel hinzog, welches er vierzehn (nur zehn) Jahre belagerte. Carusia verwüstete ganz Syrien, und begab sich dann nach Jerusalem. Zu ihm stießen die Juden aus Tiberias, aus dem Galiläischen Gebirge, aus Nazareth und der ganzen Umgegend. Jerusalem ward erobert, alle Christlichen Tempel zerstört, und eine unsägliche Zahl Christen wurden die Opfer der Kriegeswuth. — Ganz Syrien [2]) war unterdeß von den Römern geräumt worden. Die Tyrischen Juden, welche 40000 Seelen ausmachten, foderten daher ihre Religionsgenossen auf, welche in Jerusalem, in Cyprus, (scheint die Stadt, nicht die Insel zu sein) in Damascus, im Galiläischen Gebirge, in Tiberias waren, sich in der Osternacht der Christen 610.
vor Tyrus zu versammeln, um daselbst alle Christen umzubringen, und von dort aus alsdann Jerusalem zu bekämpfen und in Besitz zu nehmen. Die Sache konnte nicht verschwiegen bleiben. Der in Tyrus anwesende Patriarch und die Bürger der Stadt hörten davon, be-

---

1) Batricides ap. Hottinger Hist. Orient. L. I. c. III. de Muham. genealog pg. 194. seqq.
2) Batricides ibid pg. 196. 197.

610. mächtigten sich der angesehensten Juden, und sperrten sie ein. Sämmtliche Thore wurden gesperrt, die Mauern mit Schleudermaschinen besetzt. In der Osternacht erschienen wirklich die Juden von allen Seiten vor der Stadt. Allein zwanzig tausend Tyrier vertheidigten die Stadt, und die Juden konnten nur alles außerhalb der Burg zerstören. So oft nun die Juden einen Tempel zerstörten, so oft schlugen die Tyrier hundert [1]) gefangenen Juden die Köpfe ab, und warfen solche über die Mauer. Auf diese Weise wurden zwei Tausend getödtet. Folglich hatten die Juden zwanzig Kirchen zerstört. Auf ein Gerücht von der Ankunft Römischer Truppen verließen die Juden ihre Unternehmung auf Tyrus, wurden auf dem Rückzuge von den herausgekommenen Bürgern noch sehr geschlagen, und eilten wahrscheinlich nach Jerusalem, welches unterdeß von den Persern mit Sturm genommen war. Dort rächten die Juden den Tod ihrer Genossen durch ein entsetzliches Blutbad, welches sie unter den Christen anrichteten, und in welchem, nach ältern aber schon lange bezweifelten Berichten [2]), neunzig tausend Christen das Leben eingebüßt haben sollen. Wenn es wahr ist, daß die Perser diese unglücklichen Christen an die Juden einzeln für Geld verkauft, und die Juden diese Wehrlosen bloß aus Rache hingeopfert haben, so dient es bloß als Beweis der Erbitterung, die in diesem Lande zwischen den Partheien herrschte, aber dann ist auch die Zahl gewiß höchst übertrieben. Die Sache würde, wäre sie so groß gewesen, von dem heiligen Antiochus [3]), welcher über

---

1) Basnage Lib. VIII. ch. IX. sagt unrichtig La tête d'un Juifs à chaque temple.

2) Theoph. Chronogr. pg. 200. setzt schon hinzu ὡς φασίτινες.

3) Antioch. Hom. ap. Bar. ad ann. 614.

den Fall Jerusalems ein Klagebuch schrieb, nicht über- 610.
gangen worden sein. Dieser erzählt aber von dem Triumphe der Juden, die so mächtig und angesehen wurden, daß sogar ein Mönch, welcher lange Zeit auf dem Berge Sinai ein heiliges Leben geführt hatte, das Judenthum annahm, und ein eifriger Verfechter des Judenthums wurde. Er lebte unter den Juden in Palästina, heirathete eine Jüdinn und stand bei ihnen in großer Achtung. —

Uebrigens sahen sich die Juden in ihren Hoffnungen sehr getäuscht. Die Perser hatten nicht die entfernteste Absicht, den Juden ihren alten Wohnsitz einzuräumen, und der ganze Sieg des Cosroes ward außerdem in wenigen Jahren so vernichtet, daß die Juden von selbst ihr Trugbild erkannten. Sie mußten für ihre 628.
nur zu thätig bewiesene Gesinnung schwer büßen. Denn als Heraclius die Perser überall aus dem Reiche verdrängt hatte, verbot er den Juden, wie einst Hadrian, den Zugang zu Jerusalem, welche Stadt sie auf drei Meilen in die Runde meiden mußten [1]). Zwar ist von einer Verfolgung der Juden unter Heraclius, oder gar von einer Vertreibung derselben aus Constantinopel, nur irrthümlich gesprochen worden, denn er hat die Juden nicht verfolgt, sondern nur die in die politischen Unternehmungen verwickelten, also wahrscheinlich nur die Asiatischen bestraft, aber wohlwollend konnte er nach solchen Verfällen sie nicht mehr behandeln. Er zeigte dies schon vor seiner Ankunft in Jerusalem, da er durch Tiberias [2]) kam, gegen einen reichen Juden, Namens Benjamin, der den Kaiser und sein ganzes Kriegesgeleite während seines Aufenthalts daselbst bewirthete, vielleicht um ihn

---

1) S. Anhang. No. 3.
2) Theoph. Chronogr. S. 217.

628. ein wenig zu besänftigen und für seine Nation günstiger zu stimmen, als zu erwarten stand. Dieser Benjamin hatte viel Streitigkeiten mit den Christlichen Nachbaren gehabt, und seinen Reichthum und Einfluß zu ihrer Unterdrückung verwendet. Man beklagte sich hierüber beim Kaiser, welcher den Benjamin vor sich kommen ließ und ihn um den Grund seines feindseligen Benehmens gegen die Christen fragte. Er erwiderte: daß die Christen ebenfalls seine Religionsgenossen beständig anfeindeten. Der Kaiser aber beruhigte sich hierbei nicht, sondern beredete ihn so lange, (gewiß durch Drohung mit Einziehung des Vermögens) daß Benjamin selbst zur Christlichen Religion übertrat. Was man sich sonst von seiner Mitwirkung oder gar Theilnahme an den im Gothen- und Frankenreiche damals eingetretenen Zwangstaufereien und von einer Weissagung, daß ein beschnittenes Volk das Römische Reich zerstören werde, wodurch er veranlaßt worden seyn soll, die Fürsten jener Reiche um Vertilgung der Juden zu bitten, erzählt, ist eine reine Fabel [1]).

Wir finden der Juden in der Römischen Geschichte
641. der nächsten Zeit nur noch einmal erwähnt, und zwar, daß sie bei dem großen Aufruhr des Volkes [2]) gegen den Patriarchen Pyrrhus, welcher die Kaiserin Mutter und ihren Sohn Heracleonas zur Regierung bringen wollte, thätig gewesen sind. Die Kaiserin Mutter, Gemahlin des Heraclius hatte den ältesten Sohn desselben Constantin, ihren Stiefsohn welcher nach dem Tode des Vaters die Regierung antrat, zu Gunsten ihres eigenen Sohnes Heracleonas durch Gift umgebracht, um nun mit diesem durch Mitwirkung des Patriarchen zur Regierung zu kommen. Al-

---

1) S. Anhang. No. 4.
2) Niceph. Hist. Heracl. c. 2.

lein das Volk ließ sich nicht beruhigen, der Mutter 641.
ward die Zunge ausgerissen, dem Sohn die Nase abgeschnitten, und beide wurden fortgejagt, und der Sohn des Verstorbenen Kaisers, Constanz genannt, ward allgemein zum Kaiser ausgerufen. Welche Rolle die Juden hierbei spielten, ist nicht mehr zu ermitteln.

Uebrigens gingen die meisten Juden des Griechisch-Römischen Reiches durch die großen Fortschritte der Mahomedaner in die Herrschaft der Araber hinüber, und gehören die sie betreffenden Ereignisse dieser Zeit in die Geschichte der Arabischen Juden, zu welcher wir noch kommen werden nachdem wir zuvor ihren Zustand in Persien und im alten Arabien beschrieben haben werden.

Zehntes Capitel.

Verfassung und Bildungsstufe der Juden im Griechischen Reiche.

In der vorigen Periode hatten die Juden des ganzen Reiches noch eine Gesammtverfassung durch das Patriarchat zu Tiberias. Was vereinte sie jetzt? Wie wurden sie zu einem allgemeinen Ziele geleitet? Was war der Erfolg dieser Leitung für den Bildungszustand des Jüdischen Volkes? Fragen dieser Art dringen sich dem Beobachter auf, wenn er den Hauptgrund der Einigkeit eines Volkes plötzlich aufhören, und doch die Einheit fortbestehen sieht.

Wir könnten zwar hier außer der Gemeinschaftlichkeit des Druckes von außen, dem besten Bindemittel der religiösen Gesellschaften, auch noch die Einheit der begeisternden Idee, wie oftmals, nennen, um den ziemlich gleichmäßigen Fortbestand des Ganzen in seinen zerstreuten Theilen zu erklären, wenn nicht hier noch ein

drittes Moment, das wichtigste von allen, zu deutlich hervorthäte, als daß es übergangen werden dürfte. Jene beiden Gründe waren im Griechischen Reiche schwach, während sie im westlichen Europa hinlänglich wirkten. In der Barbarenwelt waren die Juden zu frei, um sich durch den Eintritt in die noch junge Christliche Religion fesseln zu lassen. Dort hätten sie damit nur ein ruhigeres Leben gewonnen, weiter aber nichts, denn in Beziehung auf das Staatsleben konnten sie dabei nur verlieren. Sie wären mit dem Christenthume entweder zum Clerus getreten, der ihnen gewiß nicht zusagte, oder sie hätten das Recht eines Gemeinen im Staate erhalten, und wären zu den von ihnen verachteten Barbaren herabgesunken. Die dortigen Staatsämter, die weder einträglich noch lebenslänglich, noch überhaupt mit großer Ehre verbunden waren, wenn wir die höhern, stets von Heerführern ausgefüllten, ausnehmen, konnten sie nicht reizen. Für das Erobern, für Auszeichnung im Kriegesdienste, um bevorzugt zu werden, und Vorzüge eines Erbadels auf Kinder und Kindeskinder zu vererben, hatten sie keinen Sinn in Ländern, deren Bewohner zu den Götzendienern, oder zu den nicht minder feindseligen Christen gehörten. Dort hat also Gewohnheit sich mit der Religions-Ansicht so sehr verknüpft, daß ihnen das freiere Leben als Juden behagte, und daß sie die damit verbundenen Leiden ertrugen, um ihrer Religion treu zu bleiben. Im Griechischen Reiche waren die Verhältnisse anders gestaltet. Jeder konnte, war er nur äußerlich der rechtgläubigen Kirche ergeben, zu Staatsämtern gelängen, oder als freier Römer leben. Letzteres stand zwar auch den Juden gesetzmäßig zu, aber der Widerspruch, den einzelne Gesetze dagegen aufstellten, verleidete ihnen ihr Bürgerthum gar sehr. Das Reich war allenthalben mit Bildungsschulen, besonders zur Beförderung des Christen-

thums angefüllt, und Religionsangelegenheiten erregten allgemeine Aufmerksamkeit, besonders durch die Verschiedenheit der Meinungen. Ein solcher Kampf der Geister verbreitet immer etwas Bildung durch die Wichtigkeit, die er für jedes denkende Wesen hat. Die Juden sahen also viele in religiöser Hinsicht denkende oder gebildete Menschen um sich. Auch die Wissenschaft und Kunst, obgleich im Verfall, waren doch zu sehr verbreitet, als daß die Juden in den Völkern des Griechischen Reiches nur Barbaren hätten erblicken können. Außerdem kamen sie durch das Decurionat und manche andere Staatspflichten mit den übrigen Mitgliedern des Staates in viele Berührungen, die ihnen eine größere Annäherung erleichterte. Endlich müssen wir nicht außer Acht lassen, daß die Juden im Griechischen Reiche, besonders im Asiatischen Theil, Grund und Boden besaßen, und ans Auswandern seit längerer Zeit nicht so gewöhnt waren, wie diejenigen ihrer Genossen, die einmal die heimathliche Gegend verlassen hatten, um anderswo ihren Lebensunterhalt zu suchen, daß also dergleichen feste Bewohner eines Landes zur Aufopferung ihrer alten Gewohnheiten eher gebracht werden können, wenn sie nicht Macht genug haben sie zu beschützen, und wenn sie befürchten müssen durch Eigensinn ihr Besitzthum zu verlieren und sich und ihre Kinder ins Unglück zu stürzen. Die religiösen Begriffe weichen dem äußern Vortheile zu sehr, wenigstens nach Verlaufe der Zeiten, als daß die Juden ohne ein besonderes Einheitsmittel sich hätten erhalten können. Alle Wege zu Ehren und Ruhm standen dem Juden offen, wenn er sich taufen ließ; verabscheuete er auch den Clerus und das Kriegeswesen, weil jenes seinen Begriffen nicht entsprach, dieses für ihn keinen Werth haben konnte, so knüpften sich doch ans freie Bürgerthum Vortheile genug, die ihn reizen konnten. Wir haben in der Geschichte der westeuro-

päischen Juden die Bestättigung dieser Behauptung bereits geschehen. Diejenigen Juden, welche dort in den südlichern Provinzen, also meist noch in Römischer Regierungsform lebten, haben aus Furcht vor Auswanderung oft dem Druck der Kirche nachgegeben, und sich scheinbar freiwillig zur Taufe begeben. Ihre Verhältnisse waren denen der Griechischen Juden ähnlich. Je weiter dort die Römer verdrängt wurden, desto weniger waren sie zu gewinnen. Höchstens wichen sie dann äußerlich dem Zwange, kehrten aber nachher wieder zum Judenthume zurück. Die Gemeinschaft des Leidens war freilich ein Mittel zu ihrer Erhaltung, aber das Streben des Morgenländers nach gemächlichem Leben, und die noch größere Angst, aus der Gemächlichkeit in drückende Armuth überzugehen, würde am Ende doch gesiegt haben. Gegen plötzliche Verfolgungeu, gegen unmittelbare Gewaltthaten, die augenblicklich eintreten, die Freiheit, Leben, auch nur Eigenthum anzutasten drohen, ist der Mensch stärker bewaffnet, als gegen schleichende Uebel, die im ersten Augenblick nicht bemerkt werden, nach und nach aber sein ganzes Gebäude untergraben, bis jede Anstrengung zur Abwehr unmöglich wird. Und in diesem Falle befanden sich die Juden des Griechischen Reiches. In plötzlichen Unglücksfällen ermuthet die Kraft eines Geistes viele Tausende zum Widerstande; langsame Uebel aber lähmen die Kraft allmählig, und allgemeiner Unmuth und gänzliche Verschmachtung ist die Folge.

So lange nun das Patriarchat in Ehren stand, hielt es das Ganze zusammen, flößte dem Staate gewissermaßen Achtung für ihre Gesammtheit ein, und gab dieser wieder eine gewisse Gesammtkraft, einen Gesammttrost in kleinen Kümmernissen, und das Dasein des Patriarchats setzte dem Zuströmen der auflösenden Einflüsse einen Damm entgegen. Der Sturz dieses

starken Dammes mußte also das Ganze zerrütten. Die Primaten waren jetzt in jeder Gemeinde ohne Oberhaupt; wer gab ihnen gemeinschaftliche Gesetze? Wer wählte sie zur Ausfüllung der erledigten Stellen? Wer hinderte die Sectirerei bei so zerstreueten Gemeinden? Die heilige Schrift übte diese Gewalt nicht, denn kaum war sie in Palästina zum zweiten Male, und eigentlich zum ersten Male [1]) zur Herrschaft gelangt, als die Sectirerei das Volk in Stücke riß.

Es war einzig und allein das Auftreten des Thalmud, als eines nach Jüdischen Begriffen geordneten Gesetzbuches, welches mächtig in das Triebwerk des Jüdischen Lebens eingriff. Dies Werk, ein Erzeugniß des allgemein gefühlten Bedürfnisses nach geschriebenem Gesetz, war schon seit Jahrhunderten angelegt worden, und erreichte gerade um die Zeit des Verfalles der Patriarchenwürde seine Vollendung, in welcher es sich etwa 430.
ein Jahrhundert noch mündlich fortbildete, bis es in ein- —
zelnen Abschriften nach und nach sich überall Eingang 520.
verschaffte. Der anfängliche Widerspruch, den, wie wir gesehen haben, sogar Justinian begünstigte, war zu schwach, um den Thalmud zu verdrängen, und er hat seine Herrschaft behauptet. Nunmehr war die innere Einheit wieder hergestellt, die Schulen hatten eine Norm für den Unterricht der Jugend, die Primaten eine Richtschnur für Predigt und richterliche Entscheidung, das Volk ein Mittel, den Geist der anzustellenden Lehrer zu erkennen, weil die Kenntniß desselben durch eine Prüfung zu ermitteln war. Zwar hatten die Persischen Juden dies Werk in seiner Vollendung verfaßt; allein ursprünglich war die Grundlage dazu in Palästina gemacht worden, und die Palästiner Jünglinge, welche in Persien studirten, brachten diesen Schatz bald vom Eu-

---

1) S. 10tes Buch.

430. — 520. phrath an den Tiberienser See herüber, und ohne ihren Eifer für die Beförderung des Buches wäre es vielleicht bald wieder durch die Persischen Verfolgungen, wie so viele andre dort verfaßte Bücher [1]) untergegangen. Dieser Eifer läßt sich begreifen, wenn man bedenkt, daß die Mischna bereits veraltet war, in Rechts- und Religions-Entscheidungen nicht mehr ausreichte, ja nicht einmal mehr verstanden ward, und widersprechende Urtheile veranlaßte. Sie ward durch die Gemara, den erklärenden Theil des Thalmud, gehoben, sie ward den neuern Verhältnissen angepaßt, und hatte nun durch Geschmeidigkeit des erstarrten Mosaischen Gesetz wieder gewissermaßen belebt. Die Verfassung der Gemeinden und das Wirken des Einzelnen waren durch den Thalmud hinlänglich bestimmt, und das Dasein desselben durchdrang alle Adern des Jüdischen Körpers.

Gewann nun aber der Gesammtkörper an Festigkeit, so verlor er durch eben dieses Buch an Geistesbildung, indem die Erreichung eines solchen Zielpunktes des geistigen Strebens die höhere Thätigkeit des Menschen durchaus hemmen muß. Die Erklärung der heiligen Schriften ward als geschlossen angesehen, das Gesetz war nun nach der Ansicht der Juden in seiner umfassendsten Ausdehnung gegeben, und das Feld künftiger Gelehrsamkeit war überall so angebaut, daß höchstens im Einzelnen kleine Veränderungen noch anzubringen waren, die Gränzen des Gebietes aber nicht weiter hinausgerückt oder mehr zusammengedrängt werden durften. Zwar waren zum richtigen Verständniß des thalmudischen Werkes eine Menge andere wissenschaftliche Vorkenntnisse nöthig, denn die einzelnen Sätze desselben berühren die Naturkunde, die Rechts- und Arzeneiwissen-

---

1) S. Anhang. No. 5.

schaft, die Philosophie sogar nicht bloß der Juden, son- 430.
dern auch der Heiden, und das nicht bloß im Allge- —
meinen, sondern sogar oft bis in kleine Einzelheiten der 520.
genannten Wissenschaften, sowohl in Lehre als in An-
wendung, so daß eine gründliche Kenntniß des Thal-
muds auch eine weit umfassende Bildung voraussetzen ließe; allein der religiöse unmittelbare Gebrauch des Werkes verdrängte alle vom Ziele entfernende Studien, und man begnügte sich mit den allgemeinen Erfahrungen, um mit dem Inhalte dieses Werkes zuerst vertraut zu werden. Da dasselbe eine lange Reihe von Jahren hinraffte, so blieb der herangewachsenen Jugend, die zu weltlichen Geschäften übergehen mußte, keine Zeit und keine Gelegenheit übrig, sich die Wissenschaften selbst anzueignen. Auch bot der Thalmud dem Scharfsinn und der Spitzfindigkeit zu reiche ergetzliche Hilfsquellen, als daß ein geübter Thalmudist an dem ermüdenden Erlernen der Erfahrungs-Lehrsätze hätte Gefallen finden können. Freilich hätte einiges Licht der Länder und Völkerkunde, eine mäßige Kenntniß der Natur und der philosophischen Wissenschaften, die Schmutzflecke der thalmudischen Gelehrsamkeit bald entdecken lassen, und die darin gegebenen Ansichten ins Nichts verschwinden gemacht, und daher scheuete man dergleichen allzunahe Beleuchtung; aber eben dies that der ächten Bildung Eintrag. Der Sieg des Thalmuds, der sich so lange Zeit behaupten konnte, ist also der sicherste Beleg, für die durch seine Erscheinung bewirkte Erschlaffung alles wissenschaftlichen Strebens der Juden, die so weit ging, daß sogar jeder durch eine wissenschaftliche Grundlage zu erläuternde Theil des Thalmuds in wenigen Jahrhunderten unverständlich ward, und am Ende von etwa vier hundert Jahren eine Wort und Sach-Erklärung nöthig machte, die bei aller Gelehrsamkeit ihres Verfassers oft irrt, und dennoch fast allgemein, der großen Unwissenheit wegen, mit Freuden verbreitet ward.

430. — 520. Mit der heiligen Schrift waren die Juden fertig, und nur ihre Erhaltung in genauen Abschriften, war noch ein Gegenstand der Gelehrsamkeit. Das Volk fand an diesem trockenen Vorwurfe wenig Unterhaltung, und blieb nur beim Thalmud. Die Thalmudistischen Lehrer behielten auch den Vorrang vor den Schriftforschern, nnd es ward sprichwörtlich gesagt: der Saphra (Abschreiber, Schriftforscher) ist gering, der Thana (Thalmudlehrer) ist groß [1]). Ob schon um diese Zeit der Sitz des Massorethischen Studiums in Tiberias wieder begonnen habe, ist schwer zu ermitteln, jedoch hat wahrscheinlich der Schluß der Gesetzdebatten die Lehrer von Tiberias, die unter Justinian wieder in Thätigkeit getreten sein sollen, [2]) auf diesen Punkt jüdischer Gelehrsamkeit hingewiesen.

Wiewohl wir über den Wirkungskreis dieser neuen Schulen fast gar nicht unterrichtet sind, so giebt doch der Gang der Geschichte im sechsten Jahrhundert die Mittel zur Erklärung mancher Probleme an die Hand, und wir sind fast ohne alle Nachrichten im Stande, aus dem Geschehenen auf die Ursachen zu schließen. Das Studium der Gesetze war bis zur Ausbreitung der Neu-Persischen Herrschaft, in dem nördlichen Palästina zu Hause. Die Fortschritte der Christlichen Religion in dem Römischen Reiche drängten dasselbe nach Persien, wo die Juden mächtiger und politisch wichtig geworden waren. Die Unruhen des Persischen Reiches und der ungewisse Kampf desselben mit dem Römischen hat die Juden nach und nach beunruhiget und zuletzt zerrüttet. Man hat in Persien sich endlich im fünften Jahrhundert genöthigt gesehen, die Gesetzgebung zu be-

---

1) Dies Sprichwort ist auf etwas anderes übertragen Aboda Sarah f g. S. Anhang. No. 6.

2) S. Anhang. No. 7.

schließen, ihren Ertrag den einzelnen, im Lande und au- 430.
ßer dem Lande verbreiteten, in Persischen Schulen ge- —
bildeten Lehrern eine feste Norm zur Leitung ihrer Ge- 520.
meinden und ihrer Schüler zu geben. Dies Werk ward von allen solchen Lehrern ohne bedeutenden Widerspruch angenommen, und die schreienden Volksmassen und sonstiger Andersdenkenden ward alles kaiserlichen Beistandes ungeachtet, zum Stillschweigen gebracht. Die Palästinischen Schulen, längst im Verfall, konnten sich durch eine neue Durchsicht dieses Gesetzbuches nicht heben, hatten auch die Kraft und den Willen nicht, etwas dagegen zu thun, denn die Lehrer selbst waren meist Schüler der Persischen Lehrer, sie waren auch mit den Gesetzen einverstanden, denn sie gründeten sich auf das, was von ihren Schulen früher ausgegangen war. Das Ansehen des Thalmud stand so schnell fest, daß es ein Wunder zu nennen wäre, wenn dieser Einfluß der Persischen Schulen nicht so klar hervorträte. Wenn also in Palästina wieder eine neue Thätigkeit sich erhob, weil das Persische Reich seinem Untergange entgegeneilte, und der beständige Krieg den Palästinern nicht wohl gestattete, auf Persischen Schulen zu studiren, so mußte ein neuer Zweig des Wissens gefunden werden, der Schüler nach Tiberias ziehen konnte. Der Thalmud that dies nicht. Er war einmal niedergeschrieben, und man konnte ihn überall erlernen. Tiberias wandte sich daher wieder an ihr altes Eigenthum, an die Massora, die nunmehr mit ungeheurem Fleiße ausgebildet und weit ausgedehnt ward.

Das Studium der hebräischen Sprache ward erneut, und bis auf die geringsten Einzelheiten ausgearbeitet. Hier erfand man die Bezeichnung der Aussprache durch Vokale, des Tones durch Accente und des Sinnes durch viele kleinere Zeichen deren Feststellung, Begründung und Verbreitung den neuern Schu-

430. len ein großes Uebergewicht gab [1]). Genau genommen
— also war die natürliche Beschäftigung der neuen Schu-
520. len die Auffindung durchgreifender Hilfsmittel zum Verstehen der heiligen Schrift. An diese knüpft sich auch nach und nach das Ersinnen der Hilfsmittel zum Vorstehen des Thalmud und zur Würdigung des Einzelnen darin, durch die Darstellung des logischen Theils derselben. Diese Felder wurden nunmehr mit gehörigem Fleiße angebaut, und wurden nach Verlaufe der Jahrhunderte das Eigenthum fast aller Juden der Welt. Wie viel die ächte Sprachkunde dabei gewonnen habe, ist nicht dieses Ortes zu bestimmen. Die Philosophie als Wissenschaft hatte wenig Theil an den Schulübungen, und im Ganzen ward nur ein Gewebe scholastischer Spitzfindigkeiten hervorgebracht, welches den eigentlichen innern Werth des Stoffes nicht mehr recht durchschauen läßt. Indessen wurde sowohl durch den Thalmud als auch durch jene andere Schulübungen die Denkkraft der Juden zeitig geübt, und schreibt sich ihre oft bemerkte, und allgemein anerkannte Liebe zu ernsten Disputen aus dieser Richtung des Jugendunterrichts her. Je weniger sie das Gedächtniß mit äußern Erfahrungssachen füllten, desto eifriger übte sich der Scharfsinn an der Zergliederung innerer Anschauungen. Weil ihnen aber eben deshalb die Erfahrung nicht gehörig zur Prüfung ihrer Urtheile und zur Hervorbringung neuer Ansichten und Folgerungen beistand, so hingen sie dem Alten, den in der Jugend eingesogenen Vorurtheilen zu sehr an, ihr Scharfblick wagte sich selten außerhalb des vorgeschriebenen Kreises hinaus, so daß sie sich mit aller Geisteskraft, was die Wissenschaft und die Lebensansicht betrifft, um so weiter vom wirklichen Leben ent-

---

[1]) S. Anhang. No. 8.

fernen mußten, als die Welt neben ihnen her stets 430.
Fortschritte machte. Vorzüglich wirkte hierbei die Ge- —
wohnheit, alle Betrachtungen, Aussagen und Urtheile 520.
mit Biblischen Versen zu verweben und zu belegen. Je
weiter einer von dem orientalischen und zugleich alter-
thümlichen Geiste der heiligen Schrift entfernt ist, desto
biegsamer findet er jeden einzelnen abgerissenen Satz
derselben, zur Annahme jedes möglichen Gepräges. Alle
Weisheit, alle Erfahrung, alle Erfindungen sogar wird
man nach der Meinung der in dieser Gewohnheit ge-
bliebenen Menschen in der Bibel finden. Die Lehrer
haben ohne Zweifel anfangs gerne jeden Gedanken an
einen Vers der Bibel geknüpft, theils um bei Bibel-
kundigen den betreffenden Gedanken, theils um bei Un-
kundigen durch diesen zugleich einen Bibelvers in Er-
innerung zu bringen, so daß sich zeitliche und weltliche
Gelehrsamkeit, in Ermangelung jener Schriftenfluth, von
welcher die neuere Welt überschwemmt wird, aus dem
Gedächtnisse gegenseitig ergänzten. Die Massorelen der
neuern Zeit scheinen den Gebrauch der heiligen Schrift,
wenn auch nicht genißbilligt, doch in so weit nur zu-
lässig gehalten zu haben, als er den Sinn der Schrift
selbst für sich allein in ihrem Zusammenhange gelesen,
nicht entstellte, und haben darum sich einer neuen, je-
doch längst eingeleiteten Arbeit unterzogen. Aber im
Allgemeinen blieb die Gewohnheit des Bibelcitirens all-
gemein, und hatte den Nachtheil, daß die Juden alle
Wahrheiten verwarfen, die mit der Bibel nicht über-
einstimmen wollten, und daß sie, selbst mit zufällig er-
worbenen Kenntnissen ausgerüstet, stets wieder in den
so zu nennenden Biblischen Horizont zurückkehrten, und
an demselben nichts gerne wahrnahmen, als die Rabbi-
nischen Entdeckungen.

Dies ist der Grund der seltsamen Erscheinung,
daß die Juden nach einem Jahrtausend und da-

rüber, noch auf jener Stufe stehen, welche die übrige Welt kaum mehr kennt. Es mußte erst eine Zeit kommen, welche das Hervortreten einiger Geister begünstigte, die es wagten, eine Menge Mittelglieder geistigen Fortschreitens zu überspringen oder flügelschnell zu durcheilen, und sich auf die Bildungsstufe der neuern Welt hinaufzuschwingen, um ihre Gefährten aus dem alten Kerker zu ziehen, oder wenigstns einiges Licht hineinschimmern zu lassen, bis sie von sebst das Bessere erkennen und lieben lernten, und an dessen Ereichung nicht mehr verzweifelten. Diese Zeit ist erst sehr pät eingetreten, und die Ursachen, welche ihr die Mittel solche Wohlthat über ein unglückliches Volk zu spenden, geraubt haben, werden sich im Laufe der folgenden Begebenheiten offenbaren.

Achtzehntes Buch.

Geschichte der Juden in Persien und Arabien bis ins siebente Jahrhundert.

(450 — 670)

Erstes Capitel.

Einleitung.

Wir haben die Juden im Persischen Reiche in der Blüthe oder vielmehr auf dem Gipfel des Wachsthumes verlassen, und schreiten nunmehr zur Geschichte ihres Verfalls, welche mit dem Persischen Reiche ziemlich Schritt hält. Mit ihr aber steht die Geschichte der Asiatischen Juden überhaupt in enger Verbindung, besonders die der Arabischen. Wir würden auch die der Palästinischen in unmittelbare Berührung mit der Persischen gesetzt haben, wie denn ihre Theilnahme an den Römisch-Persischen Kriegen deutlich hervortritt, wenn sie nicht demungeachtet dem Römischen Reiche beständig zugehört hätten, also als Theil dieses Staates betrachtet werden müßten. Aeußerst wichtig ist übrigens der Theil der Jüdischen Geschichte, welcher ihre Thätigkeit in verschiedenen Asiatischen Ländern, innerhalb des vorliegenden Zeitraumes, darstellt,

für die gesammte Geschichtskunde jener Zeit und jener Länder, weil ohne die Ausbreitung und Macht der Juden dort und damals sich vieles anders gestaltet haben würde, als es geschehen. Um so mehr ist es zu beklagen, daß bis jetzt nur einzelne geschichtliche Bruchstücke der damaligen Asiatischen Welt vorhanden sind, deren Verhalten zum Ganzen noch nicht gehörig erkannt werden konnte. Selbst das Vorgefundene ist oftmals durch Einseitigkeit der nächsten Geschichtschreiber, so wie der spätern Untersucher entstellt worden, und die Urtheile in Hinsicht der Juden sind so verschieden, daß man mit der größten Mühe über die einzelnen Handlungen derselben kaum eine freiere Ansicht gewinnt, weil es schwer fällt, die ungleichen Nachrichten von Ort und Zeit, nach so unsäglichen Veränderungen, die in der Asiatischen Welt, seit der Einführung des Islam, vorgefallen sind hinlänglich zu vereinbaren, um die Einbildungskraft mit einem vollständigen Bilde von jener bewegungsvollen Zeit zu erfüllen, ohne hin und wieder durch undeutliche Züge irre gemacht zu werden.

Dennoch ist vieles gegeben, und wir müssen uns bestreben, das Gegebene ohne Vorurtheil zu betrachten, um wenigstens einige geschichtliche Wahrheiten zu gewinnen, bis es dereinst durch Auffindung der verlorenen Geschichtsbücher der Juden [1]) gelingen durfte, die Lücken auszufüllen.

Alles zusammengenommen finden wir einige Hauptergebnisse, die keinem Zweifel unterworfen sind.

1. Die Zahl der Persischen Juden war bedeutend groß, und sie machten einen viel mächtigern Theil des Persischen Volkes aus, als in irgend einem andern Lande in späterer Zeit.

2. Ihre bürgerliche Verfassung war gewissermaßen

---

[1]) S. Anhang No. 1.

unabhängig von der des ganzen Reiches, sie machten ein Ganzes für sich, und waren nur durch den allgemeinen Völkerbund, den das Persische Reich umfaßte, mit umschlossen. Sie konnten dies Verhältniß um so leichter auf längere Zeit behalten, als sie einen ganzen Landstrich fast allein einnahmen.

3. Die Leiden, welche ihnen bisweilen bereitet wurden, fühlten sie eben dadurch gemeinschaftlich, und das Bestreben sich ihnen zu entwinden theilte sich allen mit, so daß sie zu Gesammtunternehmungen eben so fähig waren, wie Armenier, Syrer, und andere Provinzialvölker.

4. Sie standen durch ihre Lehrer mit dem Auslande in Verbindung und gegenseitiger Beziehung, und gewannen dadurch eine gewisse politische Wichtigkeit, weil sie von den Ereignissen der mit Persien in Beziehung stehenden Völker Nachricht erhalten, manchmal sogar auf dieselben mit einwirken konnten.

5. Eben dieser politische Standpunkt verschaffte ihnen einen gewissen Grad von Achtung, so daß die Staaten, worin sie zerstreut wohnten, entweder sie haßten oder ihre Anwesenheit wünschten, je nachdem solche Staaten den Perser befreundet oder abgeneigt waren. Gleichgiltig sah man sie nicht an, und zur Verachtung war hier kein Grund. Man verachtet nur das Kraftlose.

6. Sie selbst haben ihren politischen Einfluß gekannt und benutzt, haben die Schwächen ihrer Gegner wahrgenommen um ihre eigene Macht zu vergrößern, und sind dem zu starken Widerstande an einem Orte gewichen, um an einem andern Orte desto kräftiger wieder zu erstehen, und haben auf diese Weise sich zwar immer mehr verbreitet, aber nicht durch die Zerstreuung sich entkräftet, wie an andern Orten geschehen war.

7. Ihre Sinnesart hatte auf manche sinnverwandte Völker Einfluß. In der Fortbildung des Islams ist die Spur, welche das Judenthum auf dieser neuen Lebensstraße gezogen, sichtbar, wiewohl nicht mehr in ihren Zusammenhange vollständig zu ermitteln.

8. Der Perser sah den Einfluß der Juden, wegen ihrer den Persischen Thron zugethanen Gesinnung, nicht mit Unwillen sich verbreiten, und suchte nur ihrer steigenden Macht im Lande ein Ziel zu setzen.

9. Einzelne Zerrüttungen im Lande, herbeigeführt durch den Römerkrieg und durch Streitigkeiten im königlichen Hause, schwächten das Persische Reich; das Schicksal der Juden hing damit zusammen, und sie verfielen mit dem Reiche ebenfalls, doch nicht ohne Aussicht, auch dies Reich dereinst zu überleben. Alles dies leuchtet aus der Geschichte der Juden in Persien hervor, und ist theils Ursache theils Wirkung mancher Thatsache, die ohne Vorkenntniß dieser allgemeinen Schlüsse nur als etwas ganz Einzelnes bedeutungslos erscheinen müßte. Wir kommen nun zu den Belegen selbst.

Zweites Capitel.

Lage der Juden in Persien, bis zum Regierungsantritte des Cosroes Nuschirvan.

430. — 530. Ein trübes Jahrhundert folgte dem Tode des R. Asche, mit dessen Wirkungen zur Bildung seiner Genossen wir die Geschichte der sogenannten Babylonischen Juden geschlossen haben. Es regierten in dieser Zeit nach Varanes (Baharam) dem fünften, Jesdigird, Hormuz, Phiruz, Balabg und Kobad, Könige

die ihren Staat weder zu beglücken, noch sonst durch 430.
ruhmvolle Unternehmungen auszuzeichnen verstanden [1]). —
Die Christen in Persien wurden unter diesen abergläu- 530.
bischen Tyrannen sehr geplagt, und zwar scheint die
Religion diesmal mehr Theil daran gehabt zu haben,
als die Staatskunst. Die Magier suchten wieder ihre
alte Herrschaft zu erringen, und den Thron eben so
zu fesseln wie das Volk. Daher litten auch die Juden
sehr. Sie erzählen, wiewohl in der äußersten Verwor-
renheit, daß Jesdigird, Phiruz und Cobad sie
schrecklich verfolgt, sogar mehrere angesehene Männer,
einige Resch-Glutha, und einige Lehrer schmählig
hingerichtet haben [2]). Es ist sehr schwer, die Veran-
lassungen zu den Verfolgungen zu ergründen, und die
Begebenheiten in einen lichtvollen Zusammenhang zu
bringen.

Jesdigird (Isdigertes) soll den Juden unter- 450.
sagt haben, den Sabbath zu feiern [3]), das heißt so
viel: als die am Sabbath üblichen Versammlungen ab-
zuhalten. Ob dies eine Folge der Aussöhnung des Kö-
nigs mit den seit vielen Jahren in Persien verfolgten
Christen sein dürfte [4]), wagen wir nicht zu bestimmen,
wiewohl jeder Frieden zwischen dem Persischen und Römi-
schen Reiche die Juden immer hart zu treffen pflegte.
Die Jüdischen Geschichtsschreiber rächen die Schmach
dadurch, daß sie den Jesdigird von einem Drachen
verschlingen lassen. Sein Tod [5]) begrub zugleich die
unbilligen Gesetze. Sie müssen ohnehin nicht sehr durch-
greifend gewesen sein, denn die Juden hielten ihre

---

[1]) Asseman. Bibl. Orient. P. III. T. I. pg. 397 — 404.
[2]) S. Anhang. No. 2.
[3]) Epist. R. Scherir. G. ap. Juch.
[4]) Pagi Crit in ann. Bar. ad. ann. 444.
[5]) Nach Pagi 457. Nach den Pers. Historikern erst 467.

430. Schulen in Pumbeditha und Sura nach wie vor,
— und sogar die Stelle des Resch-Glutha, welche
530. nach dem Tode des R. Asche sein Zeitgenoß und Nachfolger, Huna bar Nathan bekleidete, war keinesweges erloschen. Die Versammlungen aber, welche jährlich zweimal in Gegenwart des Resch-Glutha abgehalten wurden, erlitten eine bedeutende Unterbrechung und bald eine gänzliche Ortsveränderung.

Diese Versammlungen des gesammten Volkes der Juden in Persien, oder genauer zu reden, aller Lehrer und Gelehrten des Landes im Hause des Resch-Glutha, bildeten gleichsam den halbjährigen Abschluß der Gesetzgebung. Alles was bis dahin erwogen worden war, kam entweder bereits abgeschossen zum Vortrag, oder ward nunmehr zu Ende gebracht, und allen mitgetheilt. R. Asche hatte die ganze Gesetzgebung so weit umfaßt, daß viele damit auszureichen glaubten, und da kein Nachfolger von gleich starkem Einfluß auftrat, so wurden die Versammlungen schon nicht mehr mit dem bisherigen Eifer besucht. Die Verfolgung schwächte sie gänzlich, um so mehr als R. Asche das Volk ohnehin von dem alten Sitze des Resch-Glutha in der Gegend von Neharda, nach seinem Wohnsitze Sura gewöhnt hatte. Da nun Sura wahrscheinlich am meisten von dem Verbote litt, so mochten viele Jahre verfließen, ehe die Versammlungen an einem andern Orte wiederhergestellt wurden, bis der Tod des Jesdigird dem Verbot ein Ziel setzte, und Sura wieder die Oberhand gewinnen konnte.

Während dieser Unterbrechungen mußten die verschiedenen Lehrer in den einzelnen Städten ihre religiösen und richterlichen Entscheidungen eben so gut abgeben, wie vorher. Da sie nun mit ihrem Resch-Glutha nicht mehr in unmittelbarer Berührung standen, so konnte ihre Entscheidung immer nur gutacht-

sein, ohne zur Höhe der Gesetzeskraft zu gelangen. 430.
Jeder erwog seinen Vorwurf nach den Ansichten oder —
Entscheidungen seiner Vorgänger, mit Zuziehung der 530.
etwanigen zum Grunde liegenden Meinungen. Sie waren also in diesen Punkten weder Tanaim, Lehrer der alten Gesetze, noch Amoraim, Verkünder der Entscheidungen des gesetzgebenden Körpers, sondern Seburaim, Gutachten-gebende, deren Pflicht es war, bei ihren Aussprüchen über einzelne Fälle, ihre Ansichten hinzuzufügen, damit der Werth derselben erkannt werden könne, oder damit wenigstens ihre Urtheile nicht als Neuerungen erschienen. Sie waren also Thalmudisten im vollem Sinne des Wortes, und keinesweges Skeptiker, Zweifler. [1])

Man zählt ihrer nicht viele, und auch diese in sehr undeutlicher Zeitrechnung. Merkwürdige Thaten ihrerseits sind gar nicht bekannt. [2])

Eine natürliche Folge dieser Verändrung war die äußerste Zerrüttung des Volkes, dem der Einheitspunkt geraubt war. Jeder Lehrer suchte selbstständig zu werden, und der Resch-Glutha verlor alle Macht. Um dafür entschädigt zu werden strebten diejenigen, welche die Würde bekleideten, immer mehr nach weltlichem Uebergewicht, wozu ihnen die Habsucht der Herrscher hilfreiche Hand leistete. Da nämlich die Stelle des Resch-Glutha für den Gelehrten wenig Anziehendes hatte, so haschte der Reiche desto gieriger danach, und so oft sie erledigt ward, ging sie käuflich in die Hände desjenigen über, der dem Könige das meiste Geld dafür bot [3]). Sie erhielten dagegen ausgedehntere Vollmacht, und behandelten die Gelehrten

---

1) S. Anhang. No. 3.
2) S. Anhang. No. 4.
3) Epist R. Scherirae Gaon.

430. mit Herrschsucht und Verachtung. Welche Mißhellig-
— keiten hieraus entspringen mußten, ist leicht zu erach-
530. ten. Häufige gegenseitige Klagen beim Hofe bestimmten diesen, bald den Gelehrten oder Rabbinen strengern Gehorsam gegen die Resch-Glutha anzuempfehlen, bald den zeitigen Resch-Glutha einzusperren und gar hinzurichten, wäre es auch nur um für seine Stelle von neuem das Kaufgeld zu erhalten.

Die alte Familie des Huna, in welcher die Resch-Glutha-Würde fast erblich geworden war, weil sie gleichsam die Fortdauer des Davidischen Hauses vorstellte, von welchem sie auch ihre Abkunft herleitete, ward durch diese mißlichen Verhältnisse oftmals verdrängt, und ihre Mitglieder wählten, bei der mit der obersten Leitung des Volkes verbundenen Gefahr, mehr die Schule zu ihrem Wirkungskreis, so daß die Familie der Be-Nesiah (die Abkömmlinge des fürstlichen Hauses), zwar noch einen Familienadel oft aber keinen weitern Vorzug hatte, indem selten einer von ihr wieder als Resch-Glutha oder als Richter auftrat. Dennoch verdroß sie der Verlust der Gemeinden-Herrschaft, und der Unwille darüber pflanzte sich fort auf Kinder und Kindeskinder, auch gaben sie ihre Ansprüche nicht gänzlich auf, nur nach und nach verlor sich die Familie selbst bis auf wenige. Als endlich dieser Adelsstamm gerader Linie bis auf einen einzigen Sprößling sich verminderte, so ward dieser nach Palästina verpflanzt, und ist wahrscheinlich auch der Grundstamm zur Verbreitung des Babylonischen Thalmuds geworden. Der Vorfall wird folgendermaßen erzählt: [1])

Der Resch-Glutha, R. Huna, (wahrscheinlich ein Enkel oder Urenkel des R. Asche [2]) hatte die

---

[1]) Seder Olam Suta f. ult.
[2]) Cf. Epist. R. Scher. Gaon.

Tochter des Resch-Methibtha R. Chanina zur Frau. Dieser R. Chanina stand in sehr großem Ansehen. Einst kam einer der Richter des Resch-Glutha nach dem Orte des R. Chanina und wollte dort seine Vorträge halten, wurde aber vom R. Chanina daran verhindert. Er reiste daher zum Resch-Glutha zurück und klagte über die Anmaßung desselben, sich den Anordnungen des Oberhauptes zu widersetzen. Der Resch-Glutha sandte sogleich zu jenem, ließ ihn vorladen, und als er ankam, versagte er ihm den Eintritt in die Stadt, und befahl ihm in der ersten Nacht außerhalb des Stadtthores zu übernachten. Am andern Morgen ward über den Rabbi Gericht gehalten, und er mußte seinen Bart verlieren und es ward allen Einwohnern untersagt ihm eine Herberge zu geben. Beschämt und tief gekränkt eilte R. Chanina in die große Synagoge und weinte bitterlich. Vom Himmel ward ihm die Rache, daß das Haus des Resch-Gluth, bis auf seine Tochter, ausstarb. R. Chanina hatte aber bald darauf einen Traum, worin er einen Zedernwald umhieb. Da er auch ein eben hervorkommendes Sprößchen vernichten wollte, erschien ihm ein alter Mann, nannte sich David, König von Israel, erklärte sich für den Eigenthümer des Waldes, und gab ihm einen Verweis und einen derben Schlag, wovon er erwachte. Dieser Traum überzeugte ihn, daß von der Davidischen Familie einer entkommen sein müßte, und auf seine nähere Erkundigung fand sichs, daß seine verwittwete Tochter diesen letzten Sproß der berühmten Familie unter dem Herzen trug. Er nahm sie zu sich, erzog den Sohn, den sie gebar, unterrichtete ihn, und nannte ihn Mar-Sutra. Unter der Zeit hatte aber ein Verwandter des R. Huna, Namens Pahara, durch bedeutende Geschenke die Resch-Glutha-Würde vom Könige

Um 480.

Um (wahrscheinlich Phiruz) erhalten. Kaum hatte Mar-
480. Sutra das Alter von funfzehn Jahren erreicht, als
R. Chanina ihn dem Könige als den rechtmäßigen
Nachfolger seines Vaters vorstellte, und vom Könige
die Stelle des Pahara für ihn erhielt. Dies fand
keine Schwierigkeit, indem Pahara gerade um die
Zeit durch ein Insect, das ihm in die Nase flog, und
ihm viel Schmerzen verursachte, seinen Tod fand.
Mar-Sutra ward also Resch-Glutha, und ließ
von der Zeit an, zum Andenken an das den Usurpator
aus dem Wege räumende Insect, eine Fliege in sein
Petschaft [1]) stechen, welches Sinnbild nachher noch Jahr-
hunderte lang die Siegel seiner Abkömmlinge schmückte.
Er blieb zwanzig Jahre Oberhaupt endete aber un-
Um glücklich. Es entstand nämlich in seiner Zeit (unter
J. der Regierung des Kobad) eine Empörung von Sei-
500. ten eines Jüdischen Gelehrten, Mid (nach andern
Mir) genannt. Dieser war ein Schwärmer und hat
nichts geringeres im Sinn als den Juden eine welt-
liche Herrschaft zu verschaffen. Zu diesem Ende be-
hauptete er, daß sich ihm eine Feuersäule als Leite-
rinn, wie einst beim Auszuge aus Aegypten gezeigt
habe, und fand einen Anhang von vier hundert Mann,
mit welchem Trupp er Streifzüge gegen die Persische
Macht unternahm, und einige Oerter besetzte und be-
festigte, so daß er sieben Jahre lang sich unabhängig
erhielt. Allein zuletzt machte der Sieg seine Gefähr-
ten zu sicher, sie wurden ausschweifend und nachlässig,
und der Anführer selbst verzweifelte. Kobad richtete
seine Haufen zu Grunde, ließ ihn hinrichten, und in

---

*) Seder hadoroth f. 47. col. 2 ist wegen der seltsamen Entstellung dieser Erzählung zu vergleichen. S. Anhang No. 6.

Folge dieses Unglücks, das mit vollem Rechte die Thorheit traf, ward auch Mar-Sutra, sein Großvater Chanina, und sein Freund R. Isaak an der Brücke des Euphrath zu Mehusa, aufgeknüpft. 500. — 520.

In den Aufstand mögen noch viele heimlich verwickelt gewesen sein, daher hatte die Dämpfung desselben große Veränderungen zur Folge, indem mehrere angesehene Männer mit ihrem Anhange auswanderten. Wir nennen hier zuerst den Mar-Sutra, hinterlassenen Sohn des gleichnamigen Vaters. Derselbe begab sich nach Tiberias, ward unter Justins Regierung Oberhaupt der Sanhedrin, und stellte die seit hundert Jahren und darüber erloschene Semicha wieder her [1]). Er war auch höchst wahrscheinlich derjenige, der zuerst den Babylonischen Thalmud im Palästina stärker zu verbreiten strebte, und dessen Wirkungen anfangs großen Widerspruch und sogar Klage beim Justinian veranlaßten. — Ferner ist ein R. Gesa, ein entfernter Verwandter des Resch-Glutha nach der Gegend des Flusses Zab [2]) ausgewandert und hat sich dort an der Gränze des Römischen Reiches niedergelassen. — Endlich fand nach einigen, nicht ganz verwerflichen Nachrichten eine größere Auswandrung um diese Zeit Statt, von der wir nachher umständlich handeln müssen. Wäre sie zuverlässig, so würde sie einen Beweis von der Größe des Aufstandes der Juden in Persien abgeben.

Die erzählte Geschichte mag übrigens für die Aufklärung der Politischen Lage der Juden Werth haben oder nicht, denn um unbedingten Glauben zu finden

---

1) Baba kama f. 80. S. Anhang No. 6.

2) Vergl. Nieburs Reise bei Michälis Orient. und Exeget. Bibl. B. 13. S. 37 — 59.

müßte sie weniger in Fabel gehüllt sein, so liefert sie doch ein Bild der damals unter den Juden herrschenden Zwistigkeiten, und der eingerissenen Unordnungen in der Leitung des Gemeindewesens. Wir haben hievon noch ein auffallendes Beispiel von unbezweifelter Aechtheit.

467. Der Enkel des R. Asche, meist unter dem Namen Mar bar R. Asche bekannt, ging auf der Straße von Mahusa, als er von einem Geisteszerrütteten die Worte sprechen hörte: „der Resch-Methibtha zu Matha Mehasia (Sura) unterzeichnet Tobjomi.“ Damals war nämlich die Stelle des Oberhauptes in Sura durch den Tod des letzten, R. Nahman[1]), erledigt, und man schritt zur Wahl eines Andern. Da dies in jener unruhevollen Zeit geschehen mußte, so erregte die Sache allgemeine Aufmerksamkeit, und war natürlich das Stadtgespräch nicht bloß an dem Orte selbst, sondern auch in andern Gegenden. Ein Enkel des R. Asche, der sich in Sura so sehr ausgezeichnet hatte, konnte wohl die ersten Ansprüche auf die Besezzung dieser Stelle haben, wenn nicht die Umstände ihm ungünstig gewesen sind. Mar bar R. Asche bewarb sich um die Stelle nicht, weil er fürchtete, verworfen zu werden. Die obigen Worte eines Wahnwitzigen aber machten ihn aufmerksam, und er schloß daraus, daß man ihn dennoch wählen würde, da er der Einzige unter den Rabbinen war, der sich Tobjomi unterzeichnete. Ob er dessen Worte für die Eingebung des Heigen Geistes hielt, oder ob er vermuthete, daß man ihm absichtlich, damit niemand die Kabalen merkte, die man einem Andern schmiedete, durch einen Geisteskranken einen Wink geben wollte, sich schleunig in Sura zur

---

[1]) Seder hadoroth f. 45. Seder olam Suta; Epist. R. Scher. g

Wahl einzufinden, lassen wir dahin gestellt sein: genug, 467.
er folgte diesem Winke, und ging nach Sura, unter dem Vorwande, bei der Wahl des dort bereits vorgeschlagenen R. Acha, gegenwärtig zu sein. Kaum war er angelangt, als man aus dem Wahlhause, wo die Rabbinen eben versammelt waren, zwei Mitglieder an ihn absandte, um seine Stimme einzuholen, oder um ihn dorthin einzuladen. Da diese Abgeordneten nicht zurückkamen, so wurden ihnen zwei andere nachgeschickt. Auch diese kehrten nicht zurück, und es mußten sich immer mehrere zu ihm begeben. Als er die Zahl von zehn Männern vor sich sah, begann er einen Vortrag, worin er sie alle umstimmte, und für sich gewann. Auch die übrigen Wähler erklärten sich bald für ihn, und R. Acha stand verlassen da, während sein unerwarteter Nebenbuhler hinterlistiger Weise mit dem Amte des Resch-Methibtha bekleidet wurde. R. Acha hatte kaltes Blut genug, um diese Veränderung dem Schicksale zuzuschreiben, und sich dabei zu beruhigen [1]).

Wir dürfen hier nicht unbemerkt lassen, daß, wiewohl die Persischen Juden, durch die Tyrannei ihrer Herrscher hauptsächlich in diese Unordnung gerathen sind, doch noch ein innerer Grund obgewaltet hat, der so manchen kräftigen Mann abgehalten haben mag, sich des Gemeinwesens anzunehmen. Sie hatten nämlich eine Ueberlieferung, welcher zufolge gerade um diese Zeit das Messiasreich eintreten sollte. Schon der ältere R. Chanina [2]), dessen wir im vorigen Theile gedachten, hatte seine ausländischen Genossen vermahnt, nach Verlauf von vierhundert Jahren seit der Zerstörung 470.
des Tempels für ein ausländisches Grundstück nicht ein

---

[1]) Baba Bathra f. 12. 2.
[2]) Abodah Sarah f. 9. 2.

470. Tausendstheil des Werthes zu bezahlen, um es käuflich zu erwerben, weil man es doch alsdann bald verlassen müsse, und eben dasselbe lehrte ein Zusatz zur Mischna, welcher den Schluß des Exils auf das Jahr der Welt vier tausend zwei hundert und ein und dreißig, das ist drei Jahre später, als die vom R. Chanina angegebene Zeit, feststellt. Die allgemeine Erwartung mochte in den beständigen Kriegen zwischen Persern und Römern eine Stütze finden, und vielleicht hatte sie Einfluß auf die schon erzählten Unternehmungen der Palästinischen Juden. Vollständigen Glauben mag indeß diese Weissagung nicht gefunden haben. Was auch die kriegerischen Verhältnisse damals hoffen ließen, so war doch die Gründung eines Israelitischen Reiches ein so weit aussehender Plan, daß dessen Verwirklichung in jener Zeit nur von Schwärmern mit Gewißheit erwartet werden konnte. Eine schwache Hoffnung, und die Ungewißheit selbst, wie weit den Aussagen der verehrten Vorgänger Vertrauen beizumessen sein dürfte, war jedoch hinlänglich, um den Geist im Schwanken zwischen Glauben und Unglauben zu erhalten, und die Thätigkeit zu lähmen, bis die Zeit die Richtigkeit jener Prophezeihungen hinlänglich erwiesen hatte.

Drittes Capitel.

Auswandrung vieler Familien nach der Küste von Malabar.

J. Chr. 508. In dem diesseitigen Theile von Ost-Indien hat man in den letztern Jahrhunderten viele Juden angetroffen, die nicht bloß des Handels wegen dahin kamen, sondern auch als Eingeborne erkannt wurden. Auf die nähere

Erkundigung der Missionäre haben die Juden einen Be- J. Chr.
richt von ihrer Einwandrung gegeben, der einen hohen 508.
Grad von Wahrscheinlichkeit an sich trägt. Wir wollen den Bericht der Juden nach seinem Inhalte hieher sezzen [1]) und mit einigen Anmerkungen begleiten.

„Eine bedeutende Verfolgung, sagen sie, habe eine große Anzahl Familien veranlaßt, sich, nach der Zerstörung des Tempels, nämlich im Jahre vier tausend zwei hundert und funfzig, nach einem fernen Lande im Osten zu begeben, und so seien zehn tausend Seelen aus Jerusalem nach Indien gewandert, und von dem dort regierenden Könige Perimal gut aufgenommen worden."

Das ist der historisch-wichtigste Theil des Berichtes, und bei ihm müssen wir verweilen. Die Missionäre und Reisenden verstehen meist die Sprache der ihnen ganz fremden Völker nicht gehörig und entstellen daher oft ihr Aussagen. Daher rührt der Widerspruch, der sich in obigen Worten sogleich offenbart. Zwischen dem Jahre der Zerstörung des Tempels und dem angeblichen Wanderjahre liegt ein Zeitraum von mehr als vier Jahrhunderten. Wenn die Juden also vorgeben, aus ihrem Lande gewandert zu sein, so bezeichnen sie damit nicht Palästina, sondern Persien, und wenn von einer Verfolgung als Anlaß zur Wanderung die Rede ist, so kann diese nicht die der Römer, sondern die der Perser sein [2]). Die Angabe des Jahres leitet ohnehin auf die Spur einer großen Verfolgung, und zwar derjenigen, welche unter der Regierung des Kobad Statt fand.

---

1) Schudt Jüdische Merkwürd. B. 1. E. 4.

2) Noch weit verworrener als der obige Bericht ist die Angabe der Reisenden, welche die dortigen Juden aus Mißverstand von Nebucadnezar hinbringen lassen. S. Allgem. Welthistorie Th. 23. pg. 409.

J. Chr. 508. „Den Anführer, welcher sie in dies Land brachte, nennen sie: Rabbana Joseph."

Sowohl dieser Titel, als auch der Name des Jüdischen Regenten Perimal sind Belege für die Wahrheit der angegebenen Zeit, denn jener Titel ist bei den Juden erst in jenen Jahrhunderten üblich gewesen, und der Königsname Perimal erscheint ebenfalls unter den Indischen Königsnamen jener Zeiten, und mag wohl mehreren Königen eigen gewesen sein [1]).

„Der König Perimal, heißt es ferner, nahm die Ankömmlinge gütig auf, räumte ihnen die Provinz Kranganor ein, und gab ihnen vorzüglich die Stadt Cochin zur ausschließlichen Bewohnung. Er gestattete ihnen hier einen Staat für sich bilden, sich Könige zu wählen, und nach ihren eigenen Gesetzen zu leben. Die ihnen zugestandenen Rechte wurden auf kupferne Platten in Malabarischer Schrift gestochen, mit des Königs Unterschrift und Siegel versehen, und auf ewigen Zeiten den Juden zum Ausweis in die Hände gegeben. Sie haben diese treulich aufbewahrt, bisweilen wieder aufgefrischt, und noch nach mehr als einem Jahrthausend besessen. Dort haben sich die Juden nach und nach befestigt, Städte und Festungen erbaut, und tausend Jahre hindurch in Wohlstand und Abgeschlossenheit gelebt. Sie bedienten sich in ihren eigenen Verhandlungen der hebräischen Sprache und ihre Gebräuche stimmten genau mit denen, der späterhin dort als Kaufleute oder Wanderer angekommenen Spanischen Juden. Uebrigens sind sie dort so einheimisch geworden, daß sie auch die Hautfarbe des Landes angenommen haben, und weder an Gestalt noch Farbe von den übrigen Einwohnern unterschieden werden können."

---

1) Asia Portuguesa I. pg. 100.

Wie der Staat zu Grunde ging, werden wir zu seiner Zeit berichten. J. Chr. 508.

Die Gleichheit ihrer Gebräuche mit denen der Spanischen Juden giebt wieder zu erkennen, daß sie zur Zeit der Blüthe der Schulen gebildet waren, und nach thalmudischen Gesetzen sich richteten. Wären sie um viele Jahrhunderte älter in diesen Provinzen, so würden sie bedeutend vom Ritus der neuern Juden abweichen. Neuere Reisende haben übrigens die von den Juden aufbewahrten kupfernen Tafeln, noch vor nicht gar langer Zeit in ihren Händen gesehen, und die darauf eingegrabenen Züge abgezeichnet [1]). Sie bestehen aus zwei Stücken, deren eins auf beiden Seiten, das andere nur auf einer Seite nicht ganz zu Ende mit alter Schrift versehen ist, deren Sinn schwer zu entziffern sein dürfte.

Was von sothanem Jüdischen Reiche zu halten sein dürfte, kann nicht bestimmt werden, so lange der Inhalt dieser Tafeln unzugänglich ist. So viel dürfte sich mit Gewißheit sagen lassen, daß die Juden in und um Cochin wohl keinen völlig unabhängigen Staat gebildet haben, sondern bloß eine Provinzialherrschaft unter dem großen Mogul oder einem seiner Vasallen, jedoch mit eigenem Gesetz und eigener Gerichtsbarkeit. Der König, der sie aufnahm, versprach sich ohnstreitig bedeutende Vortheile von ihnen, bei jedem etwa mit den Nachbaren, den Persern, ausbrechenden Kriege. Außerdem brachten sie Schätze ins Land und besaßen Gewandtheit genug, um durch Urbarmachung des Landes auch den König und Staat zu bereichern.

---

1) Anquetil du Perron Voyage aux Ind. Orient. Er nennt die Sprache Alt-Tamulisch

Viertes Capitel.

Vom Jüdischen Reiche in Arabien.

Von größerer Bedeutung ist die Erscheinung des Judenthumes auf dem Throne, in einer den Juden durchaus fremden Gegend, und wo man sie am wenigsten vermuthet haben würde, wenn nicht die giltigsten Zeugnisse die Thatsache bestättigten. Die Arabische Halbinsel ist an sich keinesweges geeignet, fremde Colonisten anzulocken, da sie kaum die Bedürfnisse derer befriedigt, die im Lande geboren und daran gewöhnt sind; die Sitten der Eingebornen, seit Jahrtausenden wenig verändert, laden noch weniger zur Ansiedlung ein. Diese große, weitausgedehnte Landesfläche, nur hin und wieder mit kahlen Felsenbergen besetzt, bietet größtentheils, von den Gränzen Palästina's an, bis zur Straße von Babelmandeb, und vom Ausflusse des Euphrat bis ans Indische Meer, die Seeküsten abgerechnet, im Binnenlande fast nur ein Sandmeer dar. Selten ein Baum, der den dürstenden Wandrer vor den senkrechten Strahlen der glühenden Sonne schützt, selten eine unbedeutende Quelle, die mit einem schlechten Gewässer den Schmachtenden erquickt. Zu den Beschwerden der Wanderschaft durch Arabien gesellt sich die entsetzlichste Gefahr von den Sandwellen, welche die heißen Stürme aus Südwest fortwälzen, verschlungen zu werden, oder durch den giftigen Anhauch der Winde zu ersticken. Je näher dem Arabischen Busen und dem Indischen Meere, desto belebter ist zwar die Natur, dort ist die Luft gemäßigter, die Felsen sind mit Holz bekleidet, der Boden wird von befruchtendem Gewässer genährt, und man kennt die feinen, von Ausländern gern erkauften Erzeug-

nisse des Landes; allein dennoch gilt der Name des glücklichen Arabien von diesem Erdstriche mehr durch Vergleichung desselben mit der steinigen und sandigen Nachbargegend, als wegen der erträumten Glückseligkeit, in welcher es seine Bewohner erhalten soll.

Dieser Theil der Halbinsel ist als ein uraltes Königreich unter dem Namen Jemen bekannt, und hier war seit geraumer Zeit der Wohnsitz zahlreicher Judengemeinden, ehe ihre Anwesenheit von den Geschichtschreibern der ersten Christlichen Jahrhunderte erkannt war. Hier hatten sie sich ausgebreitet, Städte und Burge erbaut, sich den Nachbaren furchtbar gemacht, ohne mit ihren, viele hundert Meilen entfernten Brüdern in Palästina, Persien oder Aegypten in einer bekannt gewordenen Verbindung zu stehen.

Wie sie dahin gekommen sein mögen, ob durch die äußerst beschwerliche Wanderschaft durch die ausgedehnten Sandwüsten, das Grab so vieler Heere und Caravanen, oder von Persien aus durch den Meerbusen zu Wasser, oder von Aegypten über Abyssinien, oder durch das Rothe Meer, das ist ein Räthsel, dessen gründliche Lösung die vorchristliche Geschichte der Asiatischen Revolutioneu in ein helleres Licht setzen würde, aber auch fast ein verzweifeltes Unternehmen sein dürfte.

Die Arabischen Schriftsteller, unsre Wegweiser durch dies Labyrinth, sind selbst des Weges und seiner Verschlingungen unkundig [1]), und gestehen ihre Unwissenheit. Die bisherigen Reisenden aus andern Ländern haben, wiewohl mit besserer Kunde des Alterthums versehen, entweder nicht Gelegenheit oder nicht den Willen gehabt, die ältere Geschichte der Juden in dieser Gegend zu ermitteln. Uns bleibt von jenen nichts übrig,

---

[1]) Pocok. spec. Hist. arab. not. ad Abulphar. p. 62.

als der Stammbaum, der Lieblingsgegenstand der morgenländischen Historiographie, und aus ihm müssen wir das entlehnen, was als ziemlich zuverlässig noch behauptet werden kann.

Der Liste der Arabischen Könige zufolge, finden sich darunter mehrere, welche sich zur Jüdischen Religion bekannten, eine Thatsache, die zwar nicht genau der Zeit nach entwickelt worden ist, weil die Araber selbst in der Zahl und den Namen ihrer vor-Mahometanischen Herrscher nicht übereinstimmen, aber doch an sich keinem Zweifel unterworfen wird. Wenn nun hier eine neue Erscheinung sich darbietet, das Judenthum, nicht bloß in einem so entfernten Lande ausgebreitet, sondern auch auf dem Throne, also gleichsam herrschend, so muß das die Verwundrung vermehren. Allein sie wird vermindert, sobald man die Beschaffenheit der Arabischen Denkart kennt, durch welche alle Religionen im Lande gleiche Rechte hatten, so daß der Anblick eines Jüdischen Königs auf dem Throne eines Theils von Arabien keineswegs auf einen bedeutenden Kampf, der vorangegangen sein und den Juden die Oberhand verschafft haben müßte, geschlossen werden darf. Doch wir wollen nun dem wahrscheinlichen Laufe der Dinge folgen, und dann den Verfall der Jüdischen Macht in Arabien erzählen.

Das Land Saba, worin die später so genannten Homeriten wohnten, war bereits den ältern Israeliten, seit der Zeit des Salomon, der von der Königin der Sabäer einen Besuch erhielt, bekannt, und wegen seiner köstlichen Erzeugnisse auch nachmals stets in großem Rufe gewesen [1]). Es ist also auch wahrscheinlich von Jüdischen Kaufleuten, und zwar vom Rothen Meere her, besucht worden, um die eigenthümlichen Landesproducte von Saba nach Palästina, vielleicht auch

---

1) Bochart Geogr Sacr. Lib. II. c. 24.

nach Alexandrien und weiter zu schaffen. Bei dem großen Hange des Morgenländers, seinen Stammbaum so hoch als möglich hinauf zu rücken, und die Verwandtschaft der Stämme zu berücksichtigen, konnte leicht eine Art von Bündniß zwischen Israeliten und Sabäern entstehen, weil diese Letztern sich zum Theil vom Eber ableiteten, und also unter dem ursprünglichen Beinamen des Stammvaters der Israeliten Abraham, welcher Ebräer genannt wird, ebenfalls seit alter Zeit bekannt gewesen sein mögen, sowie die Israeliten ihrerseits ihre Verwandtschaft mit den Arabischen Völkern durch Abraham selbst anerkennen. Die Sabäer haben auch die Beschneidung am achten Tage nach der Geburt ausgeübt, welche Sitte offenbar vom Abraham herrührt, von welchem sie sich auf Ismael und auf die Kinder der Kebsweiber fortgepflanzt hat. Denn wenn auch die Beschneidung, nach Einigen, bei andern Völkern, unabhängig vom Einflusse der heiligen Schrift, üblich war, so trat sie bei ihnen immer erst in den Jahren der Reife ein, fand aber nicht am achten Tage der Geburt Statt. Die Uebereinstimmung dieser Sitte bei den Sabäern und Israeliten machte also beide, so bald sie sich erkannten, zu eigentlichen Bundesgenossen, weil eben diese Sitte das Bundeszeichen zwischen Gott und seinem Volke war. Die Religion der Sabäer, welche den Himmelskörpern ihre Verehrung darbrachten, wäre kein Hinderniß zur Annäherung gewesen, denn die Israeliten haben in diesem Punkte ihr Gesetz nie geachtet, und David und Salomon schlossen Bündnisse sogar mit Unbeschnittenen; aber die ungeheuere Entfernung machte sie einander fremd, bis die Königin von Saba für gut fand, den weisen König eines dem ihrigen verwandten Volkes, durch Räthsel zu prüfen, und eine so weite Reise zu unternehmen, die wahrscheinlich auch einen politischen Zweck hatte.

Eine solche Verwandtschaft vorausgesetzt, erleichtert zugleich die Freiheit der Religion in Arabien, den Juden späterer Zeit, und namentlich den Flüchtlingen aus dem Reiche Juda, und ganz besonders denen, welche nach der Erbauung des zweiten Tempels das beständig von Aegyptern und Persern, und den Syrern nach Alexander, heimgesuchte Land flohen, den Eintritt in diese Gegenden, wo die Wüste statt eines Bollwerks den Feind abhält. Hatten erst wenige Juden dort Nahrung und Gastfreundschaft gefunden, so konnten sie im Laufe der Zeiten immer mehrere herbeiziehen, zumal da in der Zeit der Seleuciden die Aufmerksamkeit der Juden im Allgemeinen mehr auf die Erhaltung ihrer Religion, besonders der oft verhinderten Beschneidung gerichtet war, als auf die Behauptung eines Staates. Sie zogen sich also allmählig immer mehr in die fruchtbareren Theile Arabiens, und bevölkerten das so genannte glückliche Arabien, auch Saba, Jemen, Homeritis genannt, vielleicht nach kleinen, uns nicht mehr deutlichen Unterscheidungen. Ihrer Verwandtschaft mit den Sabäern ungeachtet konnten sie jedoch nicht mit ihnen verschmelzen, denn sie waren bereits zu große Religionseifrer, und den alten Israeliten im Leichtsinn nicht mehr ähnlich. Den Landesbewohnern waren sie aber im Ganzen weder beschwerlich noch verhaßt, denn ihre Lebensart wich von denen der meisten Araber sehr ab. Diese waren Nomaden, wechselten oft den Ort, gingen bisweilen auf Raub aus; die Juden hingegen suchten nach herkömmlicher Gewohnheit sich als Ackerbau treibendes Volk anzusiedeln, um da zu bleiben, wo sie ihre Nahrung fanden. Sie wurden hierin am besten in dem südlichsten Theil von Arabien an der Meeresküste, Aethiopien gegenüber befriedigt, weil daselbst auch schon geordnete kleine Staaten sich gebildet hatten.

Den Haupteintritt der Juden in dieses Land dürften

wir also in die Zeit der Maccabäer setzen, da die Juden von der Morgen- Mitternacht- und Abendseite sehr bedrängt wurden, und also nur gegen Mittag einen Ausweg behielten. Man findet sie nachmals von der Zeit des Herodes mit den Peträischen Arabern so befreundet, daß Antipater, der Vater des Herodes, alle seine Kinder im Schutz der diesseitigen Araber ließ, um den Krieg in Palästina sorgenlos zu führen; und unter Herodes zogen viele Juden mit Gallus nach Arabien durch das Rothe Meer [1]). Beides setzte eine nähere Bekanntschaft voraus.

Die Mischna kennt schon in ihrer frühesten Epoche die Arabischen Juden, und schließt sie in ihre Gesetzgebung mit ein [2]); indem sie nicht bloß den Araberinnen gestattet, in ihrer eigenthümlichen Tracht am Sabbath öffentlich zu erscheinen, sondern allen anderswo lebenden Jüdinnen dieselbe Tracht gestattet, eben weil sie jenen durch die Sitte des Landes zugestanden wird, und das Gesetz in diesem Punkte keine Ausnahme zulassen soll. Dies beweist also hinlänglich die frühe Anwesenheit der Juden in Arabien.

Einigen Nachrichten zufolge bestieg sieben hundert Jahre vor der Zeit des Mahomed, also etwa gleichzeitig mit Johann Hirkan, Abu-Carb-Asaad [3]) Um 120. v. Chr. den Thron der Homeriten und war der erste Jüdische König, entweder so fern er das Judenthum erwählet, oder schon als Jude durch seine Geburt. Er wird als der zwei und dreißigste König der Joktaniden, oder Sabäer, oder Homeriten in Je-

---

1) Strabo Lib. XVI.

2) Schabb. f. 65. 1. Die Araber selbst sind als Nomaden erwähnt: Oholoth. misn. ult.

3) Coran. Sur. L. Cf. Achm. Ibn Iussef; Al Iannabi; Ibn Abduni u. A.

Um men genannt. Wiewohl mehrere Arabische Geschicht-
120 schreiber von dem Judenthume desselben nichts wissen,
v. Chr. so ist doch in jenem Berichte nichts Unglaubliches, weil nachher Juden in Jemen regiert haben [1]). Man erzählt von ihm, daß er die Caaba durch Tapeten geschmückt habe. Die Caaba ist ein uralter Tempel in Mecca, wohin alle Araber zu wandern pflegten, wenn sie einem feierlichen Gottesdienst beiwohnen wollten. Da aber die Araber meist Diener der Himmelskörper waren, so müßte die Ausschmückung der Caaba durch Asaad sein Judenthum sehr in Zweifel setzen, wenn nicht andrerseits die Meinung, daß die Caaba von Ismaelis Abkömmlingen errichtet, viele Jahrhunderte hindurch dem Dienste des Abrahamitischen Gottes gewidmet gewesen sei, Glauben verdient, wenn gleich er allen Götzendienern nach alter Sitte dennoch zugänglich war. Gerade dies, daß die Caaba mit dem Tempel zu Jerusalem einerlei Bestimmung hatte und nur oft gemißbraucht wurde, mag den Jüdischen König veranlaßt haben, sie mehr hervorzuheben, sie auszuschmücken, und durch Zuziehung vieler Juden, Mecca gleichsten zum Arabischen Jerusalem zu machen, wie Mahomed es später bewirkte.

Wie dem aber sei, so wird von andern Geschichtschreibern die Bekleidung der Caaba mit der Geschichte der Juden in Verbindung gebracht, und folgendes als Anlaß erzählt [2]). Der König Asad S. Amru welcher in Jemen regierte, beherrschte auch den Theil Arabiens, welcher Hedgias heißt, durch einen Statthalter. Dieser drückte die Juden so sehr, daß sie sich gegen den Statthalter empörten und den-

---

[1]) Vergl. Michaelis Orient. und Exeg. Bibl. IV. pg. 155—57.
[2]) Nuweir bei Michael. l. c. S. Anhang No. 7

selben erschlugen. Sowohl um den Tod desselben, der Um
sein Verwandter war, nach Arabischer Sitte zu rächen, 120
als auch um die Empörung zu dämpfen, unternahm v. Chr.
der König mit hunderttausend Mann einen Feldzug
nach dem Hedgias, besonders nach Medina. Bei
näherer Untersuchung der Sache, fand er aber, daß
die Empörung die Wirkung der unmenschlichen Bedrück-
ung gewesen war, und anstatt die Empörer zu strafen,
äußerte er vielmehr, daß er selbst den Statthalter ge-
tödtet haben würde, wenn er die Umstände gekannt
hätte. Die Familie Hudail reizte hierauf den König
gegen die sehr reiche Caaba, deren Schätze er wenig-
stens ausplündern möchte; allein die Jüdischen Rabbi-
nen (sie waren also damals die vorzüglichen Besitzer
der Caaba) wußten ihm die Heiligkeit des Ortes
und den darüber waltenden Schutz der Gottheit so
nachdrücklich vorzustellen, daß er nicht bloß die Schätze
der Caaba unberührt ließ, sondern den Rathgebern die
Köpfe abschlagen ließ. Er hielt sich dann zu Mecca
ein Jahr auf, und bekleidete die Caaba mit schönen
Tapeten.

Dieser König ward übrigens von mehrern seiner Um
Unterthanen getödtet. Ihm folgten zwei Söhne nach 100
einander, Hassan Tobbai und Amru Tobbai, de- v. Chr.
ren Ersterer seines Vaters Tod durch Hinrichtung aller
Mörder desselben rächte, aber vom zweiten des Lebens
beraubt ward [1]). Wenn ihr Vater das Judenthum
angenommen hatte, so hindert nichts sie ebenfalls für
Juden zu halten, da das Judenthum die Vererbung
auf die Nachkommen in sich schließt. Das Stillschwei-
gen der Schriftsteller, die von einer geänderten Reli-
gion auf dem Throne hätten sprechen müssen, bestättigt
eher ihr Judenthum, anstatt es zu verleugnen.

---

[1]) Aschmed b. Iuss. et. Al. Iannabi.

Der fünf und dreißigste König Abd-al-Celal, S. des Dhul-Abad, also aus einer neuen Familie, oder wenigstens aus einer Seitelinie, war wieder, nach dem Ausdrucke der Araber [1]), ein Anhänger der Messiasreligion, worunter die Jüdische verstanden werden muß, denn die Christliche hieß Nazarenisch.

Ihm folgte Tobba, der Sohn Hassans [2]), aus der vorigen Linie, ein Enkel des Abucarb, wieder ein Jude, und zwar ein eifriger Anhänger der Väterlichen Religion. Er ermahnte seine Unterthanen zur Annahme der Jüdischen Religion, verschönerte ebenfalls die Caaba, und ließ zwei Jüdische Rabbinen nach Jemen kommen. Diese haben also wahrscheinlich zuerst die Rabbinischen Ansichten und Gesetze in Jemen, eingeführt. Da dieser wie sein Vorgänger vier und siebenzig Jahre regiert haben soll, und die drei erstern auch wohl einen Zeitraum von dreißig Jahren ausgefüllt haben mögen, so hatte das Judenthum, ungefähr zweihundert Jahre herrschend, eine bedeutende Zeit sich auszubreiten, und die Flüchtlinge aus Palästina fanden hier einen sehr schönen Hafen.

Ums J. Chr. 1.

Sein Nachfolger Arith, ein Nicht-Jude, konnte sich daher sehr wohl bewogen fühlen, das Judenthum anzunehmen, wie dies von ihm auch behauptet wird [3]).

Um 70. — 80.

Wir vermögen nicht zu bestimmen, ob das Judenthum ferner auf dem Thron geblieben ist, wie wohl

---

1) Ispahan. bei Mich l. c.

2) Pocock spec. hist. arab. nach Hamza Ispanahens, S. 35.

3) Pocock et. Abulfeda Vergl. hier überall Allgem. Welthist. Th. 16. §. 338. welcher zu berichtigen ist. Vergl. Michaelis Orient. und Exeget. Bibl. VII. pg. 155. S. Anhang No. 8.

der Umstand, daß bis zu Anfange des sechsten Jahr- Um
hunderts der Christen, die Homeritische Linie in Jemen 70.
fortregiert hat, es sehr wahrscheinlich macht, und dies —
um so mehr, da der letzte, Dunaan oder Dhu-No- 80.
was genannt, ebenfalls Jude war.

So viel ist gewiß, daß im Laufe dieser Jahrhunderte das Judenthum in Arabien sehr große Fortschritte gemacht hat, stets, wenn auch nicht auf dem Throne, doch stark herrschende Religion war, so daß ganze Jüdisch-Arabische Stämme für sich bestanden, die sich nach Landesweise gegen andre feindliche Stämme vertheidigten. Den besten Beweis hievon giebt die lange Dauer der Selbstständigkeit solcher Stämme im Hegias und Jemen, wo selbst die Herrschaft der Mahomedaner sie nicht vertilgt hat, und sie noch jetzt in einem hohen Grade Arabischer Freiheit leben, obgleich sie anfangs dort verdrängt wurden.

Wir kommen nunmehr zur Geschichte des Verfalls | der Jüdischen königlichen Macht in Jemen, welcher im Mittelalter großes Aufsehen erregt hat, und mit Fabeln entstellt worden, durch welche jedoch die Wahrheit der Sache selbst noch gut durchschauet werden kann.

Fünftes Capitel.

Ursachen des Verfalls des Jüdischen Reiches.

Wie groß auch die Ausbreitung des Judenthumes in Arabien gewesen ist, so fand dasselbe doch auch 500.
mächtige Hinderniße im Fortschreiten und die gemachten Fortschritte selbst thaten der Herrschaft desselben

500. Eintrag. Wir gehen zuvörderst von dem Gesichtspunkte aus, daß das Judenthum an und für sich durchaus nicht diejenigen Bestandtheile enthält, die es zu einer herrschenden Religion machen können. Wenn bisweilen in fremden Ländern Jüdische Könige regiert haben, so darf man sich nicht einbilden, daß bei ihnen die Jüdische Religion oder das Mosaische Gesetz die Grundlage ihrer Staatsverfassung war, sondern sie sind nur als Alleinherrscher in dem Sinne zu betrachten, wie Asiatische Schache ihre Völker durch ihren Willen regieren. Ihr Eigensinn kann sie wohl verleiten, nur die Anhänger einer bestimmten Religion zu Unterthanen haben zu wollen, aber sie werden nie das Gesetz ihrer eigenen Religion über sich selbst stellen, was doch geschehen müßte, wenn die Religion die Herrschaft haben sollte. Wir haben nun schon früher gesehen, daß das Mosaische Gesetz nie, selbst in Palästina nicht, zur Alleinherrschaft gelangen konnte, wie es vom Moses angeordnet war, sondern daß höchstens das Gesetz zur Richtschnur des Landrechts, und auch dazu nicht immer genommen ward, übrigens aber auf die Sinnesart der Könige und des Israelitischen Volkes so wenig Einfluß hatte, daß nach und nach sogar der juridische Theil desselben bis zur Unkenntlichkeit abgeändert worden. Das neuere Judenthum hätte sich allenfalls, gleich dem Mosaischen Gesetze, für eine Jüdische Republik geeignet, und so lange die Verfassung der neuern Juden in Palästina republicanisch blieb, dehnte es seine Gewalt über die Geister sehr aus. So wie es aber wieder einem alleinherrschenden Könige unterworfen ward, schwand die Macht des Synedriums und mit ihm der Einfluß der Religion. Hätte nicht der Staat aufgehört, und das Märtyrerthum unter den Juden begonnen, so wäre das Judenthum früh untergegangen. Es erhielt sich also durch die

Verfolgung, durch die Nothwendigkeit des zu leisten- 500.
den Widerstandes und nach und nach durch die Zerstreuung, welche ein allgemeines Verschwinden des Judenthums nach seiner abermaligen Befestigung fast unmöglich machte. Bei einem so abgeschlossenen Volke, wie die Araber sind, mußte aber das Judenthum, sobald es in das königliche Haus eintrat, verlieren. Denn sämmtliche Rabbinische Gesetze sind keinesweges für einen Staat ausreichend, sie sind nur eigentlich für schiedsrichterliche Entscheidung entworfen, und enthalten allenfalls hin und wieder eine höhere Gerichtsordnung, jedoch diese nie in so fern sie angewendet werden sollte, sondern mehr um zu zeigen, wie sie nach Mosaischem Gesetz etwa anzuordnen wäre. Letzteres würde für Arabien, wo die Rechtsansichten so verschieden von den Jüdischen sind, nimmermehr seinen Anwendungsort gefunden haben. — Für die innere Einrichtung eines Staates konnten die Rabbinen gar keinen Entwurf machen, da sie einmal zu wenig davon verstanden, auch andrerseits den Theil der Staatsverfassung, der im Mosaischen Gesetz behandelt wird, nie wiedereinzuführen hoffen konnten. Das konnte niemand anders, als ein Messias. Welcher Jüdische Fürst in Arabien hätte wohl den Plan haben sollen, mit seinem Volke aus dem schönen Lande des Weihrauchs nach dem entfernten Jerusalem aus zu wandern? Dazu gehörte ein Entschluß, den nur der schwärmende Mahomed, und unter ganz andrer Gestalt fassen konnte, wenn er einen guten Erfolg hoffen wollte. — Das Judenthum auf dem Throne ist auch zu unbeholfen, um Grundlage eines fremden Staats zu werden. Es wäre eine eigene Aufgabe gewesen, die Finanzen, das Kriegeswesen, die Polizei, das Erziehungsfach, den Gottesdienst und die Geistlichkeit so zu stellen, daß Arabien einem Jüdischen Staate ähnlich gesehen hätte. Es wären der Widersprüche zwischen Staats-

500. und Rabbinengesetz so viele eingetreten, daß das Ganze dennoch hätte zerfallen müssen. Auch ist selten ein Asiatischer Herrscher kräftig genug, um die Sitte seines ganzen Volkes umzugestalten und für eine ganze Zukunft festzustellen. Er verträumt lieber, wie alle seines Gleichen, sein Leben in Schwelgerei und Wollust. Wenn also das Judenthum nicht die Stütze des Staates werden konnte, so hatte höchstens das Bekenntniß des Herrschers den Erfolg, daß viele seiner Unterthanen Juden wurden, und andre auswärtige Juden sich an sie anschlossen, auch daß die Rabbinen sie nach ihrer Ansicht bildeten; aber keine durchgreifende Herrschaft ward dadurch hervorgebracht. Vielmehr waren die neuen Juden doch noch halbe Anhänger der Landessitten, und diese konnten nie vollständig vom Rabbinismus verdrängt werden. So viel zeigt wenigstens die Natur der Sache. — Die äußern Einflüsse schwächten das Judenthum noch mehr. Zunächst war die allgemeine Religionsfreiheit in Arabien ein mächtiges Hinderniß der Einführung eines strengen Judenthums. Wo Denkfreiheit zur alten Sitte geworden, da kann nicht leicht ein Tyrann sie bis zur Knechtschaft einschränken. Verfolgt auch der Eine die Andersdenkenden, so fühlt er entweder selbst die Wirkung der Tyrannei, oder sein Nachfolger ändert wieder das Verfahren. Die Thronbesteigung des Judenthums in Arabien ist keinesweges mit der des Christenthums im Römischen Reiche zu vergleichen. Dort war die königliche Macht an und für sich unbedeutend, und vielleicht war ein Arabischer König nichts weniger, als Gesetzgeber im wahren Sinne des Worts. Ein König ist bei solchen halbcivilisirten Völkern nichts weiter, als das Bild der Volkseinheit, die sich nur in der Befolgung seiner besondern Befehle, und vorzüglich bei Kriegesunternehmungen äußert; in allem Uebrigen pflegt es beim Alten zu bleiben. Selbst der Einfluß

eines solchen Königs ist gering, denn er hat keinen Se- 500.
nat, keine Stände, sondern höchstens einen oder einige Günstlinge, durch welche, oder zu deren Befriedigung er handelt. Eine solche Verfassung kann einem Volke keine vollständige Einheit geben, dafern sie nicht durch die alte Sitte schon besteht. Arabien war also selbst unter jüdischen Königen ein Freihafen für andre Religionen. Zudem waren viele Arabische Stämme nicht unmittelbar unter der Bothmäßigkeit von Jemen, sondern theils als Nomaden ganz frei, oder als kriegerische Völker unter eigenen Stammhäuptern. Ein König in Jemen war genöthigt, mit allen mächtigen Nachbaren Gastfreundschaft zu erhalten, wenn er in Frieden leben wollte. Eine solche Verbindung ist aber ein Damm gegen die Religionstyrannei.

Die Religionsbekenntnisse der Araber war außerdem hinderlich. Denn abgesehen von der sorglosen Freiheit, hatten viele Araber von Ismaelitischem Herkommen bereits den Glauben an einen Gott, wenn gleich die Aeußerungen dieses Glaubens durch den Gottesdienst der Caaba nicht demselben im Sinne der Juden entsprach. Dort wurden Bildsäulen aufgestellt, und man sagt, auch Menschenopfer gebracht. Letzteres mag indeß zur Ausartung des verbreiteten Sabäismus gehören. Was die Opfer an sich betrifft, so konnte ein Jüdischer König, besonders zur Zeit des zweiten Tempels, sie nicht tadeln, noch abschaffen wollen; selbst der außer-Jerusalemitische Ort der Caaba hinderte nicht den Begriff eines reinen Gottesdienstes, da man wohl wußte, daß die Juden in Aegypten gleichzeitig auch einen Tempel hatten. Das Bestehen des Lehrbegriffs von einem Gotte raubte den Juden ein großes Bekehrungsmittel, denn eine Bekehrung ohne Erschütterung des Grundbegriffes ist höchstens die Reform eines Mißbrauchs, und letztere lassen sich die Menschen weniger gefallen, als

500. die Belehrung über das, was mit Vernunft eingesehen werden kann. Wir sehen dasselbe an den Juden, die unter den Christen leben. Wäre ihr Religionsbegriff schwankend, und der der Christen nicht für sie unüberzeugend, so würden sie das Unklare gegen den reinern oder faßlichern Begriff tauschen, und mit ihm ihre Lebensart ändern; so lange aber die Reform oder Bekehrung mit der bloßen Ceremonie oder dem äußern Bekenntniß anhebt, erschüttert sie selbst in den Bekehrten das Judenthum nicht. Die Christliche Philosophie, oder besser die Philosophie der aufgeklärten Christen hat der Kirche weit mehr Jüdische ächte, wenn auch nicht getaufte und anerkannte Proselyten gebracht, als die Christliche Theologie. Dasselbe werden wir auch bei den Juden unter den Mahomedanern finden. Dasselbe Verhältniß war also in Arabien umgekehrt, und das Judenthum konnte nicht herrschend werden, weil der Ismaelismus (wenn man so sagen darf) dem Judenthum zu ähnlich war, und nur äußerlich abwich.

Dieselben Umstände machten es dem Christlichen Religionsbegriff leicht, in Arabien Freunde zu finden, da er zu seiner Aufnahme gar keine Opfer verlangte. Mochten auch die Araber selbst anfangs die einwandernden Unbeschnittenen für Fremdlinge ansehen, so störten sie doch die Fortpflanzung der Christen in ihrem Lande nicht, und ihre geistliche Verfassung gab ihnen bald Landbesitz und Festigkeit. Man setzt die Einführung des

J. 356. Christenthums unter Constanz, den Sohn des Constantin. Damals waren die Araber schon seit Jahrhunderten mit den Römern bekannt, zum Theil sogar ihnen unterworfen, und ihre Nachbaren, jenseit des Rothen Meeres, die Aethiopier, hatten schon das Christenthum angenommen. Constanz sandte nach beiden Ländern Abgeordnete, mit Geld genugsam versehen, um in Aethiopien sowohl, als in Homeritis Kirchen zu

erbauen. Die Juden konnten den Fortschritten der Christen nicht widerstehen, ihr anfänglicher Widerspruch soll sogar durch Wunderthäterei zum Schweigen gebracht worden sein, und es erhoben sich bald viele Kirchen, worin jedoch der Gottesdienst und das Glaubensbekenntniß Arianisch waren. Es heißt, der König der Homeriten habe selbst das Christenthum angenommen [1]). Dies letztere dürfte sehr zu bezweifeln sein, weil eine dauernde Christliche Regierung nicht verfehlt haben würde, das Christlich-Römische Gesetz geltend zu machen, was nicht geschehen ist; es müßte denn sein, daß bloß der eine König Christ war. Da wir wissen, daß das Judenthum mit dem Arianismus überall in gutem Vernehmen stand, so dürfen wir diese Gastfreundschaft zweier sonst sich feindlichen Religionen auch hier als den Grund einer fortwährenden Ruhe betrachten, die ganze zwei Jahrhunderte nicht gestört worden zu sein scheint. Indessen hemmte der Eintritt und das Fortschreiten der Christlichen Religion, verbunden mit dem nunmehrigen Einflusse der Römischen Macht über Aegypten und Aethiopien her, und der dadurch entstandene Handelsverkehr zwischen Arabien, Aethiopien und dem Europäischen Theil des Römischen Reichs, welcher immer mehr Christen zuließ, den Fortgang des Judenthums, wiewohl die Volkszahl, die sich zu diesem bekannte, noch bedeutend genug war, um den Christen die Spitze bieten zu können. Von Aethiopien aus drohte den Juden indeß die größte Gefahr, weil dort die Grundlage des Christenthums von Catholiken gelegt war [2]), und der Catholische Lehrbegriff durchaus nach allgemeiner Herrschaft strebt. Sie ward lange Zeit dadurch abgewendet, daß die Arianer in Jemen sehr um sich

§. 356.

---

1) Pagi Critica Bar. ad. an. 354. 7. et 10.
2) Ludolphi Hist. Aelhiop. L. III. c. 1 — 4.

J. griffen, und daß Aethiopien selbst von Secten zer-
356. rüttet wurde. Es bedurfte aber nur eines unternehmenden Kaisers, um die Aethiopier gegen die Homeritischen Arianer zu reizen, und es mußte dann ein Kampf beginnen, dessen Ausgang niemand berechnen konnte. — Das Römische Reich war aber zu sehr in Europa und den näher liegenden Theilen Asiens beschäftigt, um sich der Bekehrung der Homeriter zu erinnern. Die Sache verzögerte sich bis ins sechste Jahrhundert, da noch neue Umstände zur Belebung des Kampfes hinzutraten.

Die Lage Jemens schloß dieses Land von der Theilnahme an den großen Weltereignissen bis dahin aus. Die ungeheuere Ausdehnung des Neu-Persischen Reiches rückte aber immer näher an dies Land, und nach und nach lag es zwischen den Gränzen der beiden Mächte der damaligen Welt, so daß sein Besitz beiden wichtig wurde. Arabien ist die Brücke vom Persischen Meerbusen nach Aethiopien hinüber. Wiewohl der Umweg groß ist, so bot es doch zu einem Versuche, auf diesem weiten Umwege gegenseitig ins feindliche Land zu dringen, Gelegenheit, und dazu mußte wenigstens zuvor das Volk des Landes von einem Theil gewonnen werden. Die allmählig zunehmenden Catholiken in Jemen (denn die Ankömmlinge seit der Zeit des Jovian waren natürlich Catholiken) mußten sich an die Aethiopier, und folglich gern an die Römer anschließen, während die Juden und Arianer es mehr mit Persien hielten. Wie sehr die Arianer der Persischen Macht Glück wünschten, bezeugt der Umstand, daß in der Mitte des sechsten Jahrhunderts die Arianischen
J. Fürsten Europas weithin nach Persien ihre Gesandten
536. schickten, und den Cosroes Nuschirvan zu einem Feldzuge gegen Justinian aufforderten, und ihn wirklich den ewigen Frieden zu brechen überredeten. Hier

also haben wir auch politische Ursachen, welche sich im Laufe des fünften Jahrhunderts entwickelten, um Jemen in fremde Hände zu spielen, wodurch die Macht der Juden, wenn gleich sie selbst eine Parthei bildeten, doch erschüttert werden mußte. Denn wem auch den Sieg zu Theil werden sollte, der würde ein Jüdisches Reich unzulässig befunden, oder es sehr untergeordnet gestellt haben. Zudem stand eine Befestigung einer fremden Macht in Arabien nicht zu erwarten, denn das frei gewöhnte Volk ließ sich ungern unterdrücken, bot auch keinem Sieger hinlängliche Vortheile, um für ein zur Erhaltung der Eroberung nothwendiges, stehendes Heer zu entschädigen. Der Erfolg konnte also nur gänzliche Vernichtung der Araber, oder ein dauernder innerer Krieg sein, den erst ein unternehmender Geist im Innern zu beschwichtigen vermochte. Und so haben wir eine allgemeine Uebersicht der Veranlassungen zur folgenden Geschichte. J. 536.

Sechstes Capitel.

Dhu-Nowas, letzter Jüdischer König in Jemen. Verfolgung der Christen in Nageran.

Im Anfange des sechsten Jahrhunderts finden wir die Catholiken von Seiten Aethiopiens so weit in Arabien vorgerückt, daß sie die Stadt Nageran eigenthümlich besaßen, und sogar in Homerien Catholische Regenten, vielleicht auch nur Gegenkönige ernannten, um endlich ganz Homerien zu gewinnen. Die Homeriter selbst sträubten sich so sehr als möglich ge- 522.

522. gen die Herrschaft der Aethiopier und mittelbar gegen die der Römer, und schlossen sich lieber an Persien an. Während nun die Sachen so standen, machte sich ein Jude, Dhu-Nowas, gewöhnlich Dunaan genannt, Jüdischen Namens aber nach Einigen Joseph, nach Andern Pinehas, ein Sproß des regierenden Homeritischen Hauses furchtbar, bahnte sich einen Weg zur Befreiung seines Landes von der fremden Herrschaft, bediente sich aber solcher Mittel, die den Feind aufs Höchste erbittern mußten, und ihn selbst endlich stürzten. Er verfolgte nämlich die Catholiken seines Gebietes und wollte das Christenthum aus Homerien gänzlich vertilgen. In Aethiopien herrschte damals Al-Ezbaha, gemeinhin Elesbaan genannt, bei den Aethiopiern unter dem Namen Caleb [1]) bekannt. Dieser bekriegte mehrere Male seinen Homeritischen Gegner, überwand ihn in verschiedenen treffen und nöthigte ihn einen Tribut zu bezahlen [2]). Allein Dhu-Nowas beruhigte sich dabei nicht, sondern benutzte einst die Abwesenheit der Aethiopischen Truppen, um das Joch abzuwerfen. Elesbaan kam zwar wieder herüber und schlug ihn abermals in die Flucht, konnte sich aber nicht halten, und die Folge der neuen Empörung des Dhu-Nowas war, daß er alle Christen, deren er habhaft werden konnte, unbarmherzig hinrichten ließ, sobald sie sich ihrer Bekehrung zum Judenthume widersetzten.

Vorzüglich heftete er sein Auge auf die Stadt Nagrean, den Wohnsitz der Christen von Homeritis. Er erließ eine Aufforderung an die Stadt, das Kreuz, welches sich auf einer Anhöhe errichtet

---

[1]) Ludolphi Hist. Aethiop. L. II. c. 4. 22. Cf. Proc. Bell. Pers. I. 19.

[2]) Surius ap. Bar. ann. ad. an. 522. N. 23.

hatten, abzunehmen, und der Christlichen Religion zu 522.
entsagen, widrigenfalls er die Stadt zerstören würde. Zugleich zog er mit einem Heere von ein hundert und zwanzig Tausend Mann davor, und versperrte alle Ausgänge. Nun begannen Unterhandlungen von beiden Seiten, und, wenn wir dem Berichterstatter glauben dürfen, eine Rücksprache ganz eigenthümlicher Art. Der Belagerer forderte von den Belagerten die Einführung der Einheit Gottes, als Beherrschers der Kirche, und die Verleugnung der Vielheit in der Person Gottes, während die Christen behaupteten, ihr Grundsatz der Kirche sei nichts anderes als die Einheit, und widerspreche dieser gar nicht, und sie seien daher wirklich monarchisch eingerichtet, könnten aber von der Art ihres Glaubens nichts nachgeben. Nach fruchtlosen Versuchen, die Stadt in der Güte andern Sinnes zu machen, schritt Dhu-Nowas zu Gewaltthaten, tödtete viele Christen vor den Augen der Belagerten, und verkaufte andere in die Knechtschaft. Auch dies erschütterte die Standhaftigkeit der Belagerten nicht. Endlich versprach der Tyrann den Einwohnern völlige Gewissensfreiheit, wofern sie ihm gutwillig die Thore öffneten, ihm den Einzug gestatteten, und sich anheischig machten, den ehemals an den Homerischen König gezahlten Tribut wieder zu entrichten. Dieser Vorschlag fand Beifall, man schloß die Bedingungen, und die Stadt öffnete ihm die Thore. Das Oberhaupt der Christen in der Stadt, Areth, begab sich mit den vornehmsten Bewohnern zu ihm, auf sein Verlangen, ins Lager hinaus. Da aber Dhu-Nowas auf diese Weise die wichtigsten Personen in Händen hatte, änderte er plötzlich die Sprache, ließ sogleich die Ankömmlinge in Fesseln legen, und fragte nach ihrem Bischof Paulus. Dieser muß wohl sein ärgster Feind gewesen sein, und durch seine Predigten ermahnt, scheint das Volk den starken Widerstand geleistet zu

522. haben. Allein Paulus war schon seit zwei Jahren gestorben. Wüthend darüber, seine Rache nicht mehr an diesen auslassen zu können, befahl er, dessen Gebeine aus dem Grabe zu nehmen, und solche zu verbrennen. Den dazu errichteten Scheiterhaufen benutzte er aber nicht bloß für die fühllosen Gebeine des Paulus, sondern viele Mönche und Priester und Nonnen opferte er auf demselben hin, weil sie, wie er sagte, das Volk verleiteten, das Kreuz anzubeten.

Auch hierbei beruhigte er sich nicht, sondern seines Eides nicht mehr eingedenk, forderte er durch Herolde alle Christen auf, das Judenthum anzunehmen. Mit Areth ließ er sich in ein besonderes Gespräch ein, um die Richtigkeit des Christenthums zu erweisen. Er meinte, es sei ungereimt zu glauben, daß Gott gemißhandelt und hingerichtet werden könne, zeigte ihm auch das Beispiel der Nestorianer, welche selbst als Christen die Gottheit Christi nicht anerkannten, sondern ihn bloß als Lehrer und Propheten verehrten. Er verlangte nicht, daß die Christen Sonne, Mond und Sterne oder andere Götzenbilder annehmen möchten, sondern bloß die Verehrung des einzigen wahren Gottes, des Schöpfers und Erhalters der Welt. Areth machte dagegen die bekannten Einwendungen in Hinsicht des Glaubens, und warf ihm mit Offenheit seine Treulosigkeit in betreff des geleisteten Versprechens vor. Der König zeigte sich hiergegen etwas milder. Da aber die Gefangenen immer lauter über seine Ungerechtigkeit zu schreien anfingen, so ließ der Tyrann eine Menge aus dem niedern Volke abermals vor ihren Augen hinrichten. Dann wurden die Verwandten der Gefangenen vorgeführt, und unter schrecklichen Drohungen zur Verleugnung ihrer Religion aufgefordert. Statt der Einwilligung erfolgten Schmähungen, besonders von Seiten der Frauen, die ihre Dreistheit

dann mit dem Leben büßen mußten. Hierauf soll 522.
Dhu-Nowas, gleichsam ein Jüdischer Antiochus, seine Bekehrungssucht durch mehrere Religionsgespräche mit hartnäckigen Gegnern und besonders Frauen und Kindern eine Zeitlang unterhalten, und nachher durch den Tod sehr vieler Christen, worunter Areth und dreihundert und vierzig Genossen, gerächt haben, bis seine eigenen Anhänger ihn um Schonung der übrigen Volksmenge gebeten haben. Die verschonten Einwohner von Nagran wurden aber ihrer Güter beraubt, und allesammt zu Sklaven gemacht.

Nach Ausführung dieses ruhmlosen Unternehmens kehrte Dhu-Nowas in seine Hauptstadt zurück. Nicht zufrieden aber mit der Niederlage der Christen in seinem Gebiete, benachrichtigte er hievon den König der Perser und den Al-Monder, Oberhaupt der unter Persischer Bothmäßigkeit stehenden Saracenen, mit dem dringenden Gesuche, die Christen ihres Landes auf gleiche Weise zu behandeln. Ein Theil der Saracenen war nämlich dem Römischen Reiche zugethan und stand bereits unter einem Christlichen Oberhaupte, und ein andrer Theil huldigte den Persern.

Aus dem Schlusse dieser Nachrichten ersehen wir deutlich, daß die ganze Unternehmung des Jüdischen Tyrannen nicht eigentlich die Religion zum Gegenstande hatte, sondern von politischen Ansichten ausgegangen war, wie bei dergleichen Handlungen mehrentheils es der Fall ist. Wenn übrigens der König der Homeriten wirklich an den König der Perser, Kobad, in dieser Angelegenheit geschrieben hat, so müßten wir daraus schließen, daß dieser Verfolger der Juden nunmehr mit den Juden wieder ausgesöhnt war. Um aber die frühern Veranlassungen zu dem Kriege näher zu kennen, setzen wir als Erläuterung dieser einseitigen

Erzählung auch die Berichte der Syrischen Schriftsteller hieher, worauf wir den Erfolg der Gesandschaften sehen werden.

Siebentes Capitel.

Veranlassungen der Verfolgung, und Gesandschaftsbrief des Dhu-Nowas an Al-Monder, Oberhaupt der Saracenen; nach dem Berichte der Syrischen Schriftsteller [1]).

Um 500. Unter der Zeit der Regierung Justins war Krieg zwischen Xundon einem Jüdischen Könige und Aidog einem andern Könige vom innern Indien, (Beide waren Könige einzelner Theile von Aethiopien, welches von den Alten oftmals Indien genannt wurde. Aidog war Heide, jener aber Christ. Ersterer war also wahrscheinlich von den Heiden gegen die bereits in Aethiopien herrschenden Christen erwählt worden.) So beginnt Johannes Bischof von Asien.

Um dies richtig zu verstehen, müssen wir hier zuvor anmerken, daß die Aethiopischen Christen, wie schon aus dem Obigen erhellt, eine Art von Königreich jenseit des Meeres errichtet hatten. Das Aethiopische Reich war durch verschiedene Umstände, auch wohl durch seine Lage, in sieben kleinere Reiche zersplitrert, davon einige Theile jenseit des Rothen Meeres lagen, einige diesseits, wo die Stadt Aksum, gewöhnlich

---

1) Assemann. Bibl. Orient. I pg. 359. Ex. hist. Ioh. episc. Asiae.

Auxume, die vornehmste des Ganzen war, und die Hauptstadt des Aethiopischen Reiches ausmachte, wenn es als ein ganzer Staat betrachtet wurde. Xundon (auch Xenodon gelesen) regierte, wie es scheint, im Arabischen Theile, abhängig vom eigentlichen Könige von Aethiopien, lehnte sich aber gegen Aidog, den Heiden, auf. Um 500.

Nach Beilegung dieses Zwistes entstand ein neuer Krieg zwischen Aidog und dem Indischen (hier homeritischen) König, Dimion, dem Vorgänger Dunaans (Dhu-Nowas), aus folgender Ursache. Die Römischen Kaufleute pflegten durch das Land der Homeriten zu reisen, um in die inneren Gegenden Aethiopiens, Euzelien genannt, vorzudringen, und von da aus bereisten sie nachher ganz Aethiopien bis ans Indische Meer. Der Homeritische König Dimion ließ es sich beikommen, solche Kaufleute, die sein Gebiet betraten, ergreifen, ihrer Güter berauben, und sogar umbringen zu lassen. Er gab vor, daß er hierbei nur Vergeltungsrecht übe, weil nämlich die Römischen Christen die bei ihnen wohnenden Juden so sehr plagten und viele getödtet hätten. Ein solches Verfahren von Seiten des Homeritischen Königs schreckte aber alle anderen Kaufleute zurück, und die Folge davon war eine Stokkung des Handels zwischen Arabien und Aethiopien.

Hierauf sandte der König von Aethiopien zu dem der Homeriter, und machte ihm bittere Vorwürfe, nicht bloß über die Ermordung der Römischen und Christlichen Kaufleute, sondern auch über die durch die Stockung des Handels unvermeidlichen Verluste. Dimion aber achtete wenig darauf, und nach vielem Wortwechsel griffen beide Theile zu den Waffen. Hier that nun Aidog ein Gelübde, sich zur Christlichen Religion zu bekehren, dafern es ihm gelingen würde, den Mörder der Christlichen Kaufleute zu bestrafen, und in

Um einem Treffen zu besiegen. Die Schlacht ward gelie-
500. fert, Aidog nahm den Homeritischen König gefangen, tödtete den größten Theil seiner Truppen und nahm von dessen Lande Besitz. Aidog ward Christ, durch die Geistlichen belehrt, die er sich vom Kaiser Justinus erbat. Auch setzte Aidog einen Christlichen König (Abraham) über die Homeriter. Der Tod dieses Letztern gab aber Anlaß zu einer neuen Empörung der Jüdischen Homeriter, welche nunmehr sich selbst einen König wählten, (nämlich Dunaan). Nur durch die äußerste Verfolgung der Christen konnte dieser sein Reich zu behaupten hoffen, und so fiel eine Menge Christen als Opfer der Volkswuth; indem das Volk eine große Anzahl, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes erschlug. So weit erzählt Dionysius aus den Schriften des Johannes, Bischofs von Asia. Was weiter erfolgt, ist der Bericht eines Augenzeugen des Vorganges.

Simeon, Bischof von Betharsam, zugleich Vorgesetzter der Persischen Christen, schrieb folgenden Brief an Mar Simeon, Abt zu Gabula, einen Brief, dessen Inhalt wir zum bessern Verständniß der Geschichte hier nach seinem vollen Inhalte betrachten müssen.

Dieser Bischof reiste demzufolge im Jahre 835,
524. nach der Syrischen Zeitrechnung, nebst dem Presbyter Abraham, Sohn des Euphrasius, den der Kaiser Justinian (das ist: Justin) an den Arabischen König Monder (gewöhnlich Alamundarus genannt) mit Friedensvorschlägen sandte, aus dem Gebiete Naaman's. Nach zehn Tagen gelangten sie zum Monder. Sie fanden bei ihm durchaus nicht die erwartete günstige Aufnahme, vielmehr wurden sie von den im Lager anwesenden Heiden sehr bitter geneckt, daß ihr Christus in Persien und Homerien so unglücklich im Kampf gewesen und fast überall das Feld geräumt

habe. Ihr Erstaunen und ihre Unruhe ward noch ver- 524.
mehrt, da gleichzeitig ein Abgeordneter des Dunaan
mit einem Briefe an Monder eintraf. Der Brief soll
angeblich also gelautet haben:

„Du wirst bereits erfahren haben, König Monder!
„mein Bruder! daß der König, welchen die Aethiopier
„über uns gesetzt hatten, gestorben ist. Da dies zur
„Zeit des Winters geschah, als die Aethiopier nicht
„herüber kommen konnten, um uns wie vorher einen
„Christlichen König zu setzen, so bin ich zum König
„über das ganze Gebiet Homeriens ernannt wor-
„den [1]). Ich habe darauf alle Christen, die sich zum
„Messias bekennen, aufgefordert, gleich uns Juden zu
„werden. Zwei hundert und achtzig Priester, die sich
„vorfanden, habe ich nebst den die Kirche bewachenden
„Aethiopiern hinrichten lassen. Ihre Kirche habe ich
„in eine Synagoge umgeschaffen. Nach diesem zog ich
„mit ein hundert und zwanzig tausend Mann auf
„Nagran, den Hauptsitz ihres Königs hin. Als ich
„lange Zeit dieselbe, ohne sie erobern zu können bela-
„gert hatte, so sandte ich ihnen meine eidliche Versiche-
„rung, jedoch in der Absicht mein Wort gegen die Chri-
„sten, meine Feinde, nicht zu erfüllen [2]). Sobald ich
„mich der Stadt bemächtigt hatte, befahl ich ihnen,
„mir ihr Gold, Silber und sonstiges Vermögen auszu-
„händigen, und nahm solches in Empfang. Hierauf
„forderte ich ihren Bischof Paulus, allein sie erwi-

---

[1]) Wenn dies mit dem Frühern stimmen soll, so muß sein Regierungsantritt schon mehrere Jahre vorher Statt gefunden haben, oder er muß schon lange vorher über einen Theil von Homeritis regiert haben. Letzteres ist das Wahrscheinlichste.

[2]) Dies kann nicht in der Urschrift so trocken gestanden haben und ist wahrscheinlich ein Zusatz des Christlichen Erzählers.

524. „derten mir, daß derselbe bereits verstorben wäre, was „ich anfangs nicht glauben wollte, bis sie mir sein „Grabmahl zeigten. Dann aber ließ ich seine Gebeine „herausnehmen, und verbrennen, und mit ihm die „Kirche, die Priester derselben, und alle die dort hi„nein geflohen waren. Den Uebrigen schlug ich vor, „dem Messias und dem Kreuze zu entsagen. Sie woll„ten aber nicht, sondern nannten ihn vielmehr einen „Gott und Sohn des Höchsten, und erklärten sich be„reit für ihn zu sterben. Ihr Oberhaupt sprach sehr „frech gegen mich und beleidigte mich. Dieserhalb be„fahl ich alle ihre Vorgesetzten hinzurichten. Wir ha„ben dann die Frauen kommen lassen, sie ermahnt, dem „Messias zu entsagen, und ihnen den Tod ihrer Män„ner als Folge ihres hartnäckigen Glaubens vorgehal„ten, besonders sie gebeten, ihrer Söhne und Töchter „sich zu erbarmen. Allein sie wollten auch nicht, son„dern beklagten sich, daß sie noch lebten, und jene frü„her als sie hingerichtet wären. Vorzüglich wetteifer„ten die Frauen der Großen, und schalten uns unge„recht, daß wir ihre Männer vor ihnen getödtet hät„ten. Auch sie ließen wir also hinrichten. Nur Ru„ma, die Frau desjenigen, der zum König bestimmt „war, (Areth), wollten wir nicht sterben lassen, son„dern versprachen ihr ihre Kinder und ihr Vermögen „ihr zurückzugeben, dafern sie dem Messias entsagen „wolle. Wir nahmen sie bloß unterdeß in Verhaft. „Aber kaum war sie von uns, als sie den Wächtern „entwischte, ihr Gesicht entblößte und durch die Stra„ßen unter das Volk lief, welches sie in langer Zeit „nicht gesehen hatte, und alle Frauen und Jungfrauen „aufforderte sich für Christus zu opfern." (Ihre Worte lassen wir hier der Kürze wegen aus.) „Wir vernah„men den dadurch veranlaßten Lärm aus der Stadt, „und erfuhren auf unsere Anfrage, daß die Reden der

„Numa solche Bewegung veranlaßt hätten. Ich zürnte 524.
„über die Wache, welche ihr so viel Freiheit ließ, und
„hätte sie streng bestraft, wenn ich nicht der Fürbitte
„Andrer nachgegeben hätte. Sie kehrte bald mit ihren,
„wie Bräute geschmückten Töchtern an der Hand aus
„der Stadt zurück, und bot sich zum Tode dar. — —
„Ich bemühete mich nochmals sie zur Verleugnung des
„Messias, oder nur dahin zu vermögen, daß sie Chri-
„stus einen Menschen nennete. Sie versagte es und
„ihre eine Tochter beleidigte mich noch obenein. Nun-
„mehr da alle Versuche scheiterten, befahl ich, sie nie-
„der zu werfen, ihre Tochter zu enthaupten, das Blut
„in den Mund der Mutter laufen zu lassen [1]), und sie
„darauf selbst hinzurichten.

„Mein vornehmster Priester hielt es gleich mir
„für unrecht, die Kinder der Eltern wegen zu tödten.
„Ich habe daher die jungen Kinder unter meine Krie-
„ger vertheilt, damit sie zum Judenthum erzogen und
„unterrichtet würden. Bleiben sie dennoch dem Messias
„getreu, so sollen auch sie sterben.

„Dies alles melde ich Dir hiemit, o König! und
„ersuche Dich, ebenfalls unter Deinem Volke keinen
„Christen zu dulden, es sei denn, daß er entsage, und
„Deine Religion annehme. Meine Brüder aber, die
„Juden, so in Deinem Reiche wohnen, empfehle ich
„Deiner Gewogenheit. Schicke du mir dagegen ein
„Schreiben, worin Du Gegendienste verlangst.

Monder, so erzählt Simeon weiter, nahm die-sen Brief in Empfang und las ihn seinem Heere vor. Der anwesende Gesandte stattete zugleich von der Ver-treibung der Christen aus Homerien einen umständ-

---

[1]) Schwerlich schreibt ein Tyrann so etwas eigenhändig. Wir sehen hier wieder einen feindlichen Zusatz, wohin auch die wörtlich sein sollenden Reden zu rechnen.

524. lichen Bericht ab. Hierauf hielt Monder eine Rede an sein Kriegesvolk und ermahnte es, ebenfalls dem Messias zu entsagen. Er fand aber einigen Widerspruch und wagte nicht, die Sache mit Gewalt durchzusetzen.

Da die Reisenden bald wieder ins Gebiet Naamans zurück kehrten, so fanden sie dort den Gesandten des frühern Christlichen Homeritischen Königs, und erzählten, was sie davon in Erfahrung gebracht hatten, worauf derselbe sogleich nach Nagran sandte, um sich des Nähern zu erkundigen. Alles bestättigte sich und eine große Bestürzung bemächtigte sich der Christen. Man fand für angemessen, den Aethiopischen König zu einem Feldzuge gegen den Tyrannen aufzufordern, zugleich aber an den Vorsteher des Synedriums von Tiberias zu schreiben, um ihn zu ersuchen, daß er den Jüdischen König ermahne, dem fernern Blutvergießen ein Ziel zu setzen.

Das Erstere geschah, ob man auch das letztere Mittel anwandte, wissen wir nicht.

Wir haben hier zwei Berichte von einer Thatsache nebeneinandergestellt, die zwar in einzelnen Punkten nicht übereinstimmen, aber dazu dienen können, sich gegenseitig zu ergänzen [1]). Wir kehren zur Geschichte zurück.

Achtes Capitel.

524. Feldzug und Sieg des Aethiopischen Königs. Revolutionen in Homeritis [2]).

Der Kaiser Justin hatte gleichzeitig den Presbyter Abraham an Al-Monder, Fürst der Saracenen gesandt, und diesen aufgefordert, sich für die Römer zu

---

[1]) S. Anhang. No .9.
[2]) Surius ap. Bar. l. c.

erklären. Anwesend waren bei seiner Ankunft ein Ge- 524.
sandter des Persischen Königs, (Kobad), und ein Abge-
ordneter der Persischen rechtgläubigen Christen, der Pres-
byter Isacius, und außer diesen Silas, Bischof
der Nestorianer, mit seinen Gefährten, theils als Par-
thei gegen die Catholiken, theils als Gesandter des
Jüdischen Königs.

Diese Zusammenkunft giebt uns abermals einen Einblick in das Geschäft, und macht es klar, daß hier von politischen Partheien die Rede ist, auch daß der Jüdische Tyrann nicht gegen alle Christen, sondern nur gegen die Catholiken erbittert war, daß auch nur diese unter der Benennung Christen zu verstehen seien.

Silas unterstützte das Schreiben des Jüdischen Königs durch religiöse Beweise der Menschheit Christi, und Darthuung des vernunftlosen Glaubens der recht-gläubig sein wollenden Kirche, so daß die Gegner die Beleidigungen gegen Christus nicht mehr ertragen konnten, trauernd ihre Kleider zerrissen, die Nestorianer Ketzer schimpften, und die Rechtgläubigkeit ihrer Kirche behaupteten.

Unterdeß gelang es dem Abraham, mit Al-Mon-der einen Vertrag abzuschließen, er reiste daher schleunigst zurück, und gab dem Kaiser Justin einen Bericht von den Vorfällen in Homerien. Der Kaiser schrieb sogleich an Asterius, Bischof von Alexandrien, daß er den König von Aethiopien zu einem Kriege gegen den Homeritischen König veranlaßte, und ihm die Gefahren, in welchen der Staat und die Religion sich befänden, da der Homeriter sich um mächtige Bundesgenossen bewerbe, vorstellete. Der König der Ae- 524.
thiopier war schon von selbst zu einem Feldzuge geneigt und nur durch den Winter bisher verhindert worden, ihn zu unternehmen. Er rüstete sich aber unterdeß, bewaffnete ein hundert und zwanzig tausend Mann, ließ sie-

524. benzig Schiffe in Stand setzen, und kaufte noch sechzig Kauffahrerschiffe dazu. Er ließ hierauf funfzehntausend Mann, etwa bei der Meerenge jenseit landen, um durch sie die Homeriter zu Lande anzugreifen, und er selbst blieb bei der Seemacht, mit welcher er sich, sobald die Regen- und Sturmzeit vorüber war, über das Rothe Meer in Bewegung setzte. Jene Truppen kamen aber in den Sandsteppen, die sie durchwandern mußten, allesammt um, ehe sie noch das an Homeritische Gebiet gelangten; Elesbaan selbst zog unterdeß mit seinen Truppen gerade über das Meer, um unmittelbar ins Homeritische Land einzufallen.

Dhu-Nowas (Dunaan) war während dieser Zurüstungen seiner Feinde nicht unthätig geblieben. Er erwartete einen solchen Angriff und hatte daher seine Truppen und Hilfsheere überall zum Schutz der Gränzen vertheilt. Da er aber erfuhr, daß die Truppen, welche zu Lande anrückten, gänzlich verunglückt waren, so zog er sein gesammtes Kriegesvolk nach der Seeseite hin zusammen. Er sah voraus, daß des Aethiopischen Königs Plan sein mußte, die Straße Babel-Mandeb zu passiren, um zunächst ans Homeritische Gebiet zu stoßen. Um daher den Feinden Hindernisse in den Weg zu legen, ließ er die Meerenge durch Ketten sperren, ein Unternehmen, welches durch eine in der Enge liegende Insel und durch mehrere hervorragende Felsen möglich wurde, wiewohl eine solche Sperre nicht lange halten konnte, und er damit höchstens einigen Aufschub gewann. Bis dahin, daß der Feind dies Hinderniß aus dem Wege geräumt hätte, stand er alsdann zu seinem Empfange, an der Küste des Indischen Meeres schlagfertig.

Elesbaan sandte nunmehr zehn Schiffe voran, um das Meer zu erforschen, und den Landungsplatz zu beschauen. Diese liefen gegen die Ketten an; eines

blieb daran fest sitzen. Aber ein heftiger Sturm, der 524.
sich zur Flutzeit erhob, trieb die zehn Schiffe dennoch hinüber, und vernichtete zu gleicher Zeit die Befestigungs-Pfähle der Kette, so daß sie tief einsank. Die übrige Flotte der Aethiopier ward aber vom Sturm abgehalten, die gewaltig wogende Meerenge zu passiren. Sie ward vielmehr zerstreut, und sammelte sich erst nach und nach wieder, so daß endlich dreißig Schiffe an den bestimmten Ort gelangten. Drei Tage aber später kamen auch die übrigen Schiffe, jedoch sehr entfernt von den ersteren, an die Arabische Küste. Dhu-Nowas stand an der Stelle, wo die dreißig landen zu wollen schienen, war aber der Meinung, daß Elesbaan sich bei der größern Flotte befände, und beschloß daher, mit Zurücklassung einer angemessenen Schaar, dorthin zu ziehen, wo er die Landung des Aethiopischen Königs erwartete. Dieser befand sich aber in der That bei jenen. Beide Theile waren übrigens in einer sehr schlimmen Lage. Die Aethiopier sahen keine Möglichkeit ans Land zu steigen, und fingen schon an, Mangel an Nahrung, besonders an Trinkwasser zu verspüren. Das Jüdische Heer, meistens aus Reitern bestehend, litt dagegen sehr von der gewaltigen Glut der Sonne, die dort fast gerade auf den Kopf der Bewohner strahlt; so daß der Jüdische König genöthigt war, eine Menge Zelte zum Schutz seiner Truppen anfertigen zu lassen, die aber dadurch zum Theil in ihrer Thätigkeit gehemmt wurden. Während dieser Verzögerungen gelang es einem Theil der Aethiopischen Truppen festen Fuß zu fassen. Der Hunger trieb sie etwas tiefer ins Land hinein, sie stießen auf einen Trupp des Jüdischen Heeres, welcher zum Erspähen der Feinde herumritt; sie tödteten die meisten, und bekamen einen Verschnittenen des Jüdischen Königs gefangen, der sogleich ins Schiff des Elesbaan gebracht ward. Dieser mußte nun

524. als Wegweiser dienen. Die Aethiopier landeten an den minder bewohnten Stellen. Eine Schlacht war unvermeidlich. In einem hartnäckigen Land und Seetreffen wurden die Juden völlig geschlagen. Jetzt eilte Elesbaan auf die Hauptstadt von Homerien, Phare, zu, um sie, ehe die Truppen seines Gegners sich wieder zu ihrer Vertheidigung gesammelt haben könnten, einzunehmen. Dieses Unternehmen fand keine Schwierigkeit. Er zog in Phare ein, nahm die Jüdische Königin gefangen, und erbeutete ungeheure Schätze.

Von allem diesem wußte man dort, wo die größeren Heere gegenüber standen, noch gar nichts, sogar litten die Aethiopier vom Hunger so sehr, daß sie einen verzweifelten Entschluß faßten. Ihre sämmtlichen Schiffe ketteten sie aneinander, damit der Sturm sie nicht zerstreuete, wenn sie ohne Leitung daständen, und alsdann ruderte die ganze Mannschaft unter dem beständigen Pfeilhagel der Juden, zur Küste hin, zog hierauf die Boote ans Land, und bildete daraus eine Art von Schutzwehr gegen die Reiter, während die aneinandergeschlossene Flotte der Aethiopier die Schiffe der Juden eine Zeitlang abhalten konnte. Indessen wurden die Aethiopier von den Pfeilen der Juden stark belästigt, bis es endlich einem gelang, ein Pferd beim Schweif zu ergreifen, und dasselbe mit seiner Lanze zu treffen, so daß es seinen Reiter abwarf, und seine nächsten Begleiter schreckte. Die Flucht der Wenigen jagte auch die Uebrigen weiter ab, und so landeten die Aethiopier vollends, schlugen die Juden immer mehr zurück, und eroberten endlich das Lager. Dort fanden sie den Jüdischen König in Verzweiflung mit einer goldenen Kette umwunden, seine nächsten Verwandten in gleicher Stellung, denn so erwartete Dhu-Nowas seinen Feind Elesbaan, um sich ihm demüthigst zu ergeben, und sein Mitleid zu erflehen. Da

die Aethiopier nunmehr von dem bereits errungenen 524.
Siege Nachricht erhielten, so sahen sie der Ankunft ihres Königs entgegen. Dieser traf bald ein, tödtete den Dhu-Nowas und seine Verwandten, und machte dem Homeritischen Reiche ein Ende. Er stellte alsdann die zerstörten Kirchen in Nagran wieder her, legte eigenhändig den Grundstein zu einer Kirche in Phare, und traf alle Vorkehrungen zur Befestigung der Christlichen Religion im Homeritischen Lande. Er berichtete alsdann alles nach Constantinopel und Alexandrien, von wo aus der Kaiser dem Bischof Gergentius nach Homerien zu reisen befahl, um dort alles Christlich einzurichten. Zum Statthalter von Homerien setzte Elesbaan einen gewissen Abrahamius ein, und als Vorsteher von Nagran ernannte er den Sohn des Areth. Er ließ zum Schutz des Landes zehn tausend Aethiopier daselbst, und kehrte dann siegreich in seine Heimath zurück.

So endete das Jüdisch-Homeritische Reich nach einer Dauer von mehr als sechshundert Jahren, in welchem das Judenthum, wenn auch vielleicht nicht stets auf dem Throne, doch im Lande immer einen Vorrang behauptete.

Die Ruhe war durch den Sieg der Aethiopier dennoch nicht völlig in Homerien wieder hergestellt; vielmehr ertrugen die Homeriter nur so lange das Joch ihrer überseeischen Gegner, als der Sieger auf dem Throne saß. Elesbaan fand aber für gut, nach wenigen Jahren in ein Kloster zu gehen, und sein Leben dem heiligen Berufe eines Mönches zu widmen. Das zurückgelassene Scepter kam nunmehr an Ellestäus, wahrscheinlich der Sohn des vorigen Königs. Die Veränderung auf dem Throne änderte auch die Ver- 531.
fassung der Homeriter, die wieder einen Juden zum

Könige wählten [1]). Mit ihm erhoben sich seine Glaubensbrüder wieder, und die Christen mußten bedeutende Abgaben zahlen. Diese beschwerten sich darüber bei dem Könige von Aksum (Auxume) und Ellesstäus unternahm ebenfalls einen Feldzug nach Homeritis, strafte die Juden, tödtete ihren König, und setzte einen gewissen Esimiphäus als König an. Aber auch mit diesem waren die Homeriter unzufrieden, sie sperrten ihn bald nachher ein, und wählten an seiner Stelle einen andern Herrscher, Namens Abraham, wahrscheinlich Christlicher Religion. Ellestäus machte zwar verschiedene Versuche, seinen Schützling wieder zu erheben, und diesen neuen König zu stürzen, allein alle seine Bemühungen blieben fruchtlos. Abraham wußte sich zu behaupten, und besaß endlich sein Reich so fest, daß die Aethiopier an der Wiedereroberung von Homerien verzweifelten, und der Nachfolger des Ellestäus sich begnügte vom Abraham einen jährlichen Tribut zu erhalten.

531. — 530.

Die Unruhen im Lande Jemen sind keinesweges bloß innere zu nennen. Sie rührten nicht allein von der Unzufriedenheit der Völker mit der innern Lage des Reiches unter den verschiedenen Königen her, sondern hingen genau mit der Kriegesgeschichte der größern Reiche, nämlich Persiens und des sogenannten Römischen, zusammen. Die älteren Homeriten waren dem Persischen Throne zugethan, die Christlichen hingegen dem Römischen [2]). Der Persische Hof übte seinen Einfluß auf die eine, der Byzantinische auf die andere Parthei. Justinian erkannte so sehr die Wichtigkeit der Aethiopier für die Besiegung der Perser, daß er an Ellestäus eine Gesandtschaft nach Aksum schickte,

---

[1]) Pagi ad. an. 523. v. seqq.
[2]) Ludolph. hist. Aeth. L. II. c. 4. 22.

um mit ihm einen Handelstractat abzuschließen [3]). Die 531.
Gesandtschaft wurde mit großem Feuer, Seitens des Aethiopischen Königs aufgenommen, und sowohl er, als der Homeritische König Esimphäus versprachen ihm sehr viel. Der Hauptgegenstand war die Herbeischaffung der Seide aus Ostindien durch das Indische Meer. Das Griechische Reich war nämlich bisher genöthigt gewesen, den Bedarf an Seide von Persischen Kaufleuten zu beziehen, denn diese waren in allen Häfen Indiens gegenwärtig, und kauften den Vorrath auf. Justinian wünschte nun, daß die Homeriter den Persern alle Zugänge sperreten und sogar kriegerische Unternehmungen von der Landseite versuchten, während daß die Aethiopier nach und nach sich des Seehandels bemächtigten. Die Sache war in so weit richtig berechnet, als zu erwarten war, daß die Persischen Kaufleute in Indien mit dem Ankaufe zögerten, so lange sie noch einen großen Bestand von Seide, die sie in Homerien und Aethiopien nicht absetzen konnten, in ihren Lagern vorräthig hatten, und folglich die ankommenden Aethiopischen Kaufleute desto eher Eingang fanden. Allein dieser Erfolg erforderte Zeit und mannigfache Opfer. Die Perser waren zu reich und ihr Handel zu ausgebreitet, auch die Herrschaft des Nuschirvan zu viel versprechend, als daß sie so bald hätten weichen sollen. Die Aethiopier waren zu wenig geneigt, vielleicht auch zu unvermögend, große Opfer zu machen, und die Homeriter den Römern zu wenig ergeben, um sich zu kriegerischen Versuchen zu entschließen. Hätten die Letzteren dies auch gethan, so wären ihnen zu viel innere und äußere Feinde entgegengetreten, als daß sie ewiges Glück hätten erwarten dürfen. Es blieb folglich bei gegenseitigen Verheißungen, und weder die Ae-

[3]) Proc. bell. Pers. I. 19. 20.

531. thiopier noch die Homeriter kamen ihrem Worte nach.
— Abraham, der Nachfolger des Esimiphäus machte
580. zwar einen Versuch das Persische Gebiet anzugreifen, aber er kehrte am Ende auf halben Wege um. — Die Gesandschaft des Justinian hatte also im Ganzen wenig ausgerichtet, aber sie dient uns zum Beweise von dem Interesse, welches das Aethiopische und Homeritische Land für die kriegführenden Mächte jener Zeit hatten. Der Einfluß der Juden in Homerien, zu deren Gunsten und unter deren Mitwirkung der innere Krieg mehrere Male geleitet wurde, ist sehr wohl hierbei zu erkennen, besonders wenn wir aus der obigen Geschichte uns erinnern, wie viel Grund sie hatten, den Persischen Waffen den besten Erfolg zu wünschen, und sie möglichst zu unterstützen. Sie sind übrigens in Homerien nicht wieder emporgekommen. Cosroes II. stürzte den Abraham und die Christliche Religion im Lande, und Mahomed fand das Land in einem so wehrlosen Zustande, daß er kaum des Schwertes bedurfte, um es sich zu unterwerfen.

Neuntes Capitel.

Die Juden in Persien unter Nuschirvan und seinen Nachfolgern bis zum Untergange des Reiches.

Politische Angelegenheiten.

531 Sowohl aus der Geschichte der Juden in Arabien,
— als derer im Byzantinischen Reiche erhellt die Wichtig-
631. keit der Juden für die Kriege zwischen Persern und Römern, und wir wollen hier nicht wiederholen, wiefern ihre Lage, ihre Wohnplätze, ihre Ausbreitung dazu

beitrugen. Cosroes der Große, Nuschirvan genannt, erkannte den Werth dieser Volksmasse hinlänglich, um sie in seinen großen Plänen nicht unbenutzt zu lassen. Von allen, der Römischen Herrschaft in Asien abgeneigten Völkern, waren die Juden die stärksten Feinde derselben, weil die Römer die Urheber ihres politischen und durch die Annahme des Christenthums auch ihres religiösen Unglücks waren, während die Perser jenes mäßigten und dieses nicht unbedingt beabsichtigten. Cosroes war nun ein kluger und unternehmender Staatsmann, und wenn er sich der Juden zur Erreichung seiner Zwecke bediente, oder zu bedienen strebte, so folgt daraus nicht, daß er ihnen wirklich gewogen gewesen sei; aber so viel geht daraus hervor, daß er die Wunden, welche Kobad ihnen geschlagen hatte, theils heilte, theils vernarben ließ [1]). Aus der Bedrückung der Juden zog der Persische Staat keinen Gewinn, dahingegen konnte eine mildere Gesinnung die Jüdischen Gemeinden zur Begünstigung großer Unternehmungen anlocken. Die Wirkung der Milde von Seiten des Persischen Hofes konnte um so kräftiger sein, als die tyrannische Behandlung derselben von Seiten Justinians sehr dagegen abstach. So nur ist es begreiflich, wie der junge Cosroes bei der Uebersicht der politischen Mittel, welche er zum Untergange des Römischen Reiches zusammenraffte, auch die Juden in Erwägung zog, und ihren Abgeordneten aus Palästina, gleich denen eines anerkannten Volkes, Gehör gab. Sie hatten ihm ein Hilfsheer von funfzigtausend Mann zur Eroberung Jerusalems zugesagt, bedeutend genug, um einen feurigen Herrscher zu Kriegesthaten zu entflammen. Der Anschlag mißlang zwar durch die Wachsamkeit des Belisar, wie bereits erzählt, und

531. — 531. — 531.

[1]) Gegen Basnage hist. d. J. Liv. VIII. c. 9. 5.

es bot sich nicht sobald wieder eine so günstige Gelegenheit dar, weil der Abschluß des ewigen Friedens vorläufig dazwischen trat, und die vorschreitende Macht des Justinian endlich die Palästinischen Juden nöthigte, sich ihm zu unterwerfen, und ihre Pläne auf Herbeiziehung feindlicher Mächte aufzugeben. Cosroes hegte übrigens ohne Zweifel noch die Hoffnung auf ihren Beistand, als er endlich, durch die schmeichelhaften Gesandschaften der Gothen aus dem westlichen Europa
540. aufgefordert, den ewigen Frieden brach und Syrien verwüstete. Es war aber bereits zu spät.

Die Juden waren unterdeß von den Römern unterjocht, und trotz der hin und wieder dennoch erneuten Unruhen in Palästina, wagten sie doch nicht, sich dem Cosroes in die Arme zu werfen, wenn gleich auch sie ihn als ihren dereinstigen Befreier ansehen mochten, und alle ihre Bewegungen im Vertrauen auf die Größe der Persischen Macht einige Begründung fanden. Denn heimlich blieben sie stets im Interesse der Perser, welches um so mehr erhalten und genährt werden konnte, als die Schule von Tiberias durch die Wiedergeburt der Semicha, ein großes Uebergewicht über sämmtliche Gemeinden des Orients erlangt hatte, und eine ziemliche Eintracht zwischen der Morgenländischen und sogenannten Abendländischen Schule herrschte, eine Eintracht, welche den Verboten eines
552. Justinian gegen Einführung der Thalmudischen Ansichten Trotz bot, wie dies alles bereits dargethan ist, und welches nur wegen der Verkettung mit den politischen Angelegenheiten auch hier in Erinnerung gebracht werden muß.

Wir glauben daher auch nicht, daß Cosroes die Schulen der Juden seines Landes geschlossen habe [1]),

---

1) Gegen Basnage l. c.

welches niemand aus alter Zeit behauptet hat, sondern, daß der bemerkenswerthe Stillstand der Jüdischen Schulen in Persien eben der Wiederbelebung der Tiberiensischen zuzuschreiben sei. Wir werden hierüber gleich nachher sprechen.

Das Unglück der Persischen Waffen im letzten 579.
Jahre ihres glorreichen Königs, der eine entscheidende Schlacht verlor, und den Gram darüber in seinem hohen Alter nicht ertragen konnte, so daß er bald darauf starb, traf die Juden wenig, riß aber die Römischen von den Persischen wieder ab, weil die Römer sich wieder Vorderasiens bemeisterten. Aber desto kühner traten die Persischen Juden hervor, indem sie sich auf die Seite des Bahram schlugen, welcher sich gegen Cosroes II. auflehnte. Bei diesem Ereignisse müssen wir länger verweilen, da es auf den ganzen Kriegeszustand bedeutenden Einfluß hatte. Nuschirvan hatte einen Sohn als Nachfolger hinterlassen, von dessen Tugenden man sich um so mehr versprach, als ein Buzurg, der größte Weise seiner Zeit im Morgenlande, sein Erzieher und Lehrer gewesen war. Allein Hormuz, der neue König, entschlug sich bald, dem Nero gleich, den sittlichen Fesseln seines weisen Führers, und ergab sich der ausgelassensten Tyrannei. Seine Minister drückten das Volk, während er schwelgte, und seine Satrapen ahmten ihm in den Provinzen nach. Wenige 579.
Jahre waren hinlänglich, um das Volk und das ganze Land in das tiefste Elend zu versenken und allen Feinden des Reiches freien Einzug zu gestatten, so daß die Römer auf der einen, die Türken auf der andern Seite ganze Stücke vom Persischen Reiche abrissen, und zuletzt die Empörung mehrerer Provinzen die Macht des Persischen Thrones noch mehr schmälerte.

Nur ein Feldherr, Varanes oder richtiger Bahram genannt, von edelm Stamme, und starkem Geiste,

wußte die Kriegesmacht noch zu lenken, und die geübten Krieger so in Ordnung zu erhalten, daß er, bereits unter Nuschirvan als Held ausgezeichnet, auch jetzt noch mit rascher Thätigkeit die Feinde überall zurückschlug, und als Retter des Landes angesehen wurde.
589 Die Türken hatte er endlich in entscheidender Schlacht besiegt, und dadurch schon die Eifersucht des Hormuz, welcher fürchtete, daß Bahram nach dem Throne strebte, erregt, als er mit geringerm Glücke gegen den Feldherrn des Römischen Kaisers Moriz focht, und dadurch dem Hormuz einen Scheinvorwand ließ, ohne Vorwurf der Undankbarkeit seinen treuesten Feldherrn zu entlassen. Eben sammelte Bahram abermals seine Streitkräfte, als ein Abgeordneter des Königs ihm eine Spindel, ein Spinnrad und einen Frauenanzug überreichte. Bahram legte diesen gehorsam an und zeigte sich in dieser schimpflichen Kleidung als ein Abgedankter seinen Kriegesgefährten. Allgemeiner Zorn bemächtigte sich der Anwesenden, das Feuer der Rache durchglühete bald alle seine Genossen, die Empörung war in einem Augenblick vollendet, alle schwuren dem Bahram unverbrüchliche Treue, und Rache für die erlittene Schmach. Ein Zweiter Bote, welcher den Bahram in Ketten nach der Hauptstadt bringen sollte, ward von einem Elephanten zerstampft, und allenthalben wurden nunmehr die Perser aufgefordert, ihren Tyrannen zu stürzen. Allein so weit ging Bahrams Plan nicht. Ihm lag mehr die Wohlfahrt des Landes am Herzen, als der Sturz eines Königs, der zwar nicht zu regieren verstand, seine treuesten Unterthanen verkannte und seine Schmeichler erhob, aber dem er doch einmal seine Dienste gewidmet hatte. Wenigstens äußerte sich Bahram so. Während aber der König auf diese Weise aller seiner Beschützer beraubt war, und alle edeln Krieger sich auf Bahrams Seite schlugen, veranstal-

tete Bindoes, ein eingekerkerter Fürst, der jetzt be- 589.
freiet wurde, ohne Vorwissen des Bahram, eine schleu-
nige Verändrung auf dem Throne. Er drang in den
Pallast, schleppte den König in einen Kerker, und rief
den Sohn desselben, Cosroes den Zweiten, zum Kö-
nige aus. Bindoes ging eigentlich damit um, als
Günstling dieses noch sehr jungen Fürsten, das Land
und ihn selbst zu regieren. Hormuz drang darauf,
sich öffentlich vor seinen Großen vertheidigen zu dür-
fen. Aber da er hier vorzüglich auf Zurücksetzung des
Cosroes zu Gunsten seines zweiten Sohnes antrug,
erbittert er die Empörer, welche anfangs seinen Zu-
stand bemitleideten, dermaßen, daß sie seine Frau und
seinen zweiten Sohn tödteten und verstümmelten, ihn
selbst aber blendeten und in einen Kerker warfen. Cos-
roes der Zweite bestieg demnach wirklich den Thron,
und nahm seinen geblendeten Vater aus dem Kerker
in seinen Pallast ein, wo er ihn kindlich verpflegte.
Dies Letztere geschah indeß weniger aus Rücksicht auf
die Kindespflicht, als vielmehr aus Furcht vor Bah-
ram, der durchaus gegen die stattgehabte Staats-
umwälzung Einspruch that, weil die eigentlichen Ver-
treter des Reiches, seine Kriegesbefehlshaber, nicht da-
bei zu Rathe gezogen waren. Bahram wies auch
alle seine schmeichelhaften Auffordrungen zurück, und
verlangte von dem Cosroes die Niederlegung einer
Krone, die er erst von den Vertretern des Reiches in
Empfang nehmen müsse, wenn er nicht als Despot ver-
abscheuet sein wolle. Der beleidigte Tyrann zog aber
vor, seinen Feldherrn durch die Waffen zum Gehorsam
zu bringen, führte ihm seine schwachen ungeübten Krie-
ger entgegen, und sah bald seine Freunde und Anhän-
ger zu Boden gestreckt, sich selbst zur Flucht genöthigt.
Bindoes kühlte seine Wuth an dem Hormuz, den
er, nach Einigen, mit einer Bogensehne erdrosselte. Ei-

589. nige aber berichten, daß Cosroes unnatürlich genug war, vor der Entweichung seinen Vater zu Tode zu schlagen. Er floh übrigens zu den Römern, und bat diese, seine frühern Feinde, um Beistand.

An dieser kriegerischen Bewegung hatten auch die Juden [1]) Antheil. Sie standen auf der Seite des Bahram und verfochten seine Ansprüche, jedoch wahrscheinlich nur in so weit, als auch die übrigen Krieger sich für ihn erklärten, nämlich für den Vertheidiger der Volksrechte. Daß er am Ende so weit gehen würde, sich die Krone anmaßen zu wollen, dachte damals wohl niemand; da die Erbfolge auf dem Persischen Throne und besonders im Hause der Sassaniden zur Gewohnheit geworden war, und nicht mehr angefochten werden durfte. Cosroes war natürlicher Thronfolger, und Bahram konnte nichts weiter verlangen, als daß der neue König der üblichen Form bei der Annahme des Diadems sich unterzöge, und daß er die alten treuen Staatsdiener nicht mit Undank aus seinen Diensten entließe. Allein da es einmal zum Kampfe mit dem allzuraschen Könige gekommen war, so hinderte die gegenseitige Erbitterung eine gütliche Beilegung des Zwistes, und Cosroes suchte andere Mittel. Er machte dem Kaiser Moriz vortheilhafte Anerbietungen und ward dafür mit einem Heere zur Wiedereroberung seines Reiches unterstützt. Kaum hatte der König wieder
589. sein Land betreten, als er von allen Seiten mit Freudensbezeugungen empfangen ward. Als Feind der Tyrannei war Bahram geliebt worden, als Despot aber, wozu er sich in dieser Bedrängniß selbst erhob, ward er gehaßt und bald verlassen. Die Rückkehr des Cosroes und sein Triumph ähnlicher Einzug in Modain und die übrigen Hauptstädte des Reiches, hat

---

1) Theophyl. Simoc. hist. Maurit. L. V. C. VI. et VII.

am Besten bewiesen, daß die bisherige Empörung nur 589.
gegen die Ungerechtigkeit erhoben war. Cosroes erkannte dies nicht, konnte es auch wohl in dem anfänglichen Streben, seinen Thron zu befestigen, nicht beachten; wenn gleich weniger blutige Opfer nöthig gewesen wären, um dies zu bewerkstelligen. Sein Feldherr Mebod war unersättlich in Blutvergießen, wie sein Herr, und besonders zeigte er seine Gesinnung in dem neuen Antiochien. Diese Stadt war von Cosroes Nuschirvan erbaut worden, nachdem er Antiochien in Syrien zerstört hatte. Er hatte zu diesem Ende den Plan der zerstörten Stadt aufnehmen, ganz und gar nach demselben Risse das Persische Antiochien anlegen lassen, und die gefangenen Einwohner jener Syrischen Stadt dahin versetzt. Diese waren nicht wenig erstaunt, hier wieder eine Heimath zu finden, die der verlassenen so ähnlich! sah. Eine große Anzahl Juden, bedeutend durch Reichthum und Macht, wohnte auch hier, und alle waren für Bahrams Parthei. Nachdem Mebod die Stadt aufgefordert hatte, gingen die ersten Tage in Untersuchungen hin, und zuletzt kam die Reihe an die Juden, deren er eine große Menge hinrichten ließ.

Wie empfindlich aber auch dieser Schlag die Juden traf, so hat Mebod doch nur zum Zweck gehabt, die Empörung zu dämpfen, keinesweges aber die Juden als solche zu verfolgen. So wie die übrigen Perser wieder zu ihrer Pflicht zurückkehrten und nach und nach die Römische Leibwache, die Cosroes anfangs zu seiner Sicherheit hielt, entfernt werden konnte, erblickt man auch in ihm kein weiteres Mißtrauen gegen die Juden. Im Gegentheil finden wir bald die Juden in seinen Diensten als eifrige Beförderer seiner größten Unternehmungen gegen das Römische Reich, nach dem Tode seines Wohlthäters und Freundes, des Kaisers

610. Moriz. Dieser ward auf Anstiften des Phokas', mit seinen Söhnen ermordet, und der Königsmörder bestieg ohne Widerspruch den Thron, hatte sogar die Unverschämtheit, seinen Gesandten an Cosroes zu schicken, um ihm von allem Nachricht zu geben. Eine Bewegung von Abscheu gegen die verruchte That, erhöhet durch das Andenken an die Wohlthaten des Moriz, dem er sein Reich verdankte, erregte zuerst im König den Wunsch, Phokas für seine Schandthat schwer büßen zu lassen. Seine tugendhaften Beweggründe machten auch die Persische Nation bald geneigt, ihm in den Krieg gegen das Byzantinische Reich zu folgen. Aber kaum sah der Persische Monarch solche Bereitwilligkeit, als er seine Pläne weiter ausdehnte, und abgesehen von der Person des Phokas, das alte Unternehmen seines Großvaters, welches damals gescheitert war, wieder ins Leben zu rufen. Er hatte nichts geringeres im Sinn, als den Untergang des ganzen Römischen Reiches zu bewirken. Wir haben bereits in der Geschichte der Römischen Juden erzählt, was dieselben veranlaßt hatte, in die Pläne des Persischen Eroberes einzugehen, und es versteht sich von selbst, daß die Juden der Persischen Monarchie dabei nicht minder thätig waren. Sechs und zwanzig tausend Juden waren mit ihm auf dem Feldzuge gegen Jerusalem, dessen unglücklichen Ausgang für alle Theile wir aus dem

625. Obigen kennen. — Nachdem Cosroes durch die kräf-
— tige Nothwehr des Heraclus völlig zurückgeschlagen
627. war, und so den errungenen Ruhm wieder schändlich eingebüßt hatte, ward ihm auch seine Blutschuld in vollem Maaße vergolten. Sein eigener Sohn entthronte
628. ihn, und ließ ihn im Kerker verhungern. Das Persi-
— sche Reich ward wenige Jahre darauf ganz und gar
631. durch die Anhänger Mahomeds zu Grunde gerichtet. Der Juden in Persien geschieht bis dahin nicht wieder

Erwähnung. Sie hatten kein Feld zu einer besondern politischen Thätigkeit. —

Zehntes Capitel.

Schul-Angelegenheiten.

Nicht ganz ohne Veränderung ließ dieser, die ganze Lage der östlichen Welt ändernde Zeitraum, die Angelegenheiten der Jüdischen Schulen in Persien, mit welchen ihre damalige Cultur und der Einfluß derselben auf die Nachwelt in enger Beziehung steht. Bei andern Nationen entwickelte jedes bedeutende politische Ereigniß die Kräfte derjenigen, von denen die Volksbildung ausging, bei den Juden war es selten eine politische Begebenheit, welche unmittelbar zu ihrer Fortbildung einen Anstoß gab, sondern vielmehr erst der Erfolg großer Kriege, und die Lage, in welche dieser sie versetzte. Sie waren also auch in dieser Hinsicht nie thätig, sondern nur leidend. Aus diesem Grunde hat auch das Innere ihrer Schulen, welches mit der Aussenwelt fast in gar keiner Beziehung stand, sich stets ziemlich gleichmäßig erhalten können, und nur das Aeussere erlitt Veränderungen, je nachdem die Weltereignisse die Studien aus einem Orte verdrängten, und an einem andern Orte in Aufnahme brachten. Durch solche Ortsverschiedenheiten konnten höchstens die Sprache und die Manier der Jüdischen Schulen bisweilen wechseln, und die allgemeine Bildungsstufe der Gegend, worin die Studien am Meisten betrieben wurden, hatte denn auch einigen Einfluß auf die innere Bildung der Schüler. Wir haben dies bereits bei der Darstellung der Jüdischen Schulkultur hinlänglich bewährt gefunden. 531. — 631.

Im Anfange der Regierung Nuschirvans waren die Juden des Persischen Reiches wieder denen von

531. — 631. Tiberias untergeordnet gewesen, weil der Flüchtling Mar Sutra dort die Semicha, oder die zur Erhaltung eines Lehramts nothwendige Promotion mittelst Auflegung der Hände, wiederhergestellt hatte. Die Persischen Juden, seit der Verfolgung des Kobad in der Aufrechthaltung ihrer Schulen gestört, studirten lieber in Tiberias, wo die Lehranstalten wieder zu blühen anfingen. Es ward ihnen durch den Abschluß des Ewigen Friedens zwischen dem Persischen und Byzantinischen Hof erleichtert. Der Zusammenfluß der vielen Jünglinge in Tiberias mag denn auch wohl vorzüglich dazu beigetragen haben, jene höhern Pläne zu Gunsten der Perser auszubrüten.

In Persien waren die meisten Schulhäuser während der Verfolgungszeit von den Magiern besetzt worden, so daß die Lehrer, welche noch einigen Wirkungskreis hatten, in ihren eigenen Häusern unterrichteten. Dadurch gingen die allgemeinen Anstalten ganz und gar zu Grunde. Dem jedesmaligen Resch-Glutha war gewiß mit der Aufhebung dieser so zu nennenden Opposition gedient, weil ihr Ansehen dadurch gewann. Ihre Stelle war rein weltlich geworden, und man kaufte sie vom Perserkönig für bedeutende Summen, die mittelst Erpressungen wieder eingebracht werden mußten. Man kann sich vorstellen, wie unglücklich die Einzelnen sich dabei fühlten [1]). Diejenigen Lehrer, welche sich indeß unter der Regierung des Nuschirvan einiges Ansehen zu verschaffen wußten, erhielten von oben herab, oder nahmen eigenmächtig an, das Beiwort Gaon, welches so viel bedeutet, als Herrlichkeit, Excellenz. Dies geschah höchst wahrscheinlich zur Nachbildung der im Römischen Reiche üblich gewordenen Titelsucht, welcher zufolge die Jüdischen

---

1) Epist. R. Scherira ap. Juchasin. append.

Lehrer ebenfalls mit dem Beiwörtern Illustres und Clarissimi belegt wurden. 531.

Während der großen Kriege zwischen den beiden größten Mächten damaliger Zeit, konnten die Persischen Juden nicht dahin gelangen, ihre alte Verfassung wiederherzustellen. Da sie aber häufig abgehalten wurden, nach Tiberias zu reisen, und eine solche Wanderung ohnehin zu sehr mit Schwierigkeiten verknüpft war, als daß sie nicht abermals nach einer innern Einheit und Unabhängigkeit von Palästina hätten sterben sollen, so gelang es ihnen endlich dennoch, wieder selbständig zu werden, und zwar unter Hormuz und Cosroes dem Zweiten. Mar Hanan eröffnete wieder die Hauptschule in Sura, R. Mare stiftete eine Hauptschule in Phiruz-Schabur, und andere wurden in Nahardea und Pumbeditha berühmt [1]). Bald hatten aber Sura und Pumbeditha allen anderen wieder den Vorrang abgelaufen, und sie leiteten gemeinschaftlich mit dem Resch-Glutha das Gesammtwesen der Juden im ganzen Reiche auf folgende Art. Die beiden Schulhäupter dieser Städte bemächtigten sich der Gesetzgebung, und der Resch-Glutha erhielt die Vollziehung. Das ganze Wesen der neuen Verfassung der Juden in Persien, die mehrere Jahrhunderte hindurch auch unter der Obhut der Mahomedaner unverändert blieb, wird uns also beschrieben [2]). 631.

Wenn ein Resch-Glutha mit Tode abging, so schritten die Vertreter der Gemeinden zu einer neuen Wahl. Da die Art der Wählung uns nicht nachgewiesen wird, dagegen aber allgemein darüber geklagt wurde, daß die Stelle des Resch-Glutha häufig von der Regierung für Gold erkauft ward, so scheint es, 589.

---

1) Jbid. f. 117. Cf. Seder hadoroth f. 46. col. 4.

2) Juchas. f. 120. seqq.

589. daß beim erfolgten Ableben eines Resch-Glutha, die Reichen, welche einigermaßen hoffen konnten zu dieser Würde zu gelangen, sich bei der Regierung mittelst großer Anerbietungen darum bewarben, der Gemeinde vorgeschlagen zu werden, und daß die Regierung nach Maßgabe der Umstände einen oder mehrere in Vorschlag brachte, welches alsdann die Wahl hinlänglich bestimmte, denn die Gemeinde widersprach der Regierung in Hinsicht der Personen gewiß nicht.

Nach Beendigung der Wahl, die wahrscheinlich in der Hauptstadt geschah, kamen die beiden Reschei-Methibtha von Sura und Pumbeditha, mit ihren vornehmsten Schülern, mit den Abgeordneten und Aeltesten aller Gemeinden im Hause eines der Reichen, der sich eine Ehre daraus machte, die Versammlung in seinem Hause zu haben, zusammen. Dort wurde alles, was vorbereitet werden mußte, gehörig verabredet. Am Donnerstage ward der neue Resch-Glutha in der Synagoge eingesegnet, die beiden Schulhäupter legten die Hände auf sein Haupt, und darauf verkündigte der Posaunenschall dem Volke den Schluß der Wahl. Dies war denn zugleich ein Wink für einen jeden, den Resch-Glutha nach Kräften zu beschenken. Man sandte ihm goldene und silberne Geräthe, schöne Gewänder, Schmuck und Kostbarkeiten aller Art. Dafür gab er am Donnerstage und Freitage seinen Wählern köstliche Gastmäler, bei denen er nichts sparte, was den Gaumen ergetzte. Am Sabbath früh fanden sich die angesehensten Männer bei ihm ein, um ihn zur Synagoge abzuholen. Mitten in der Synagoge war unterdeß ein hölzernes Gerüst, sieben Ellen lang und drei Ellen breit errichtet, und mit schönen Teppichen allenthalben beschlagen worden. Unter dem Gerüst standen die Jünglinge, welche den Chor bildeten, lauter Söhne der vornehmern Familien. Der Resch-Glutha trat als-

dann mit den beiden Schulhäuptern, vom Volke unge- 589.
sehen, in einen verdeckten Seitensitz der Synagoge, wo
sie den ersten Theil des Gottesdienstes abhielten, wäh-
rend der Vorsänger die Gebete vortrug, und alle zu
singenden Stellen derselben, vornämlich die eingeschal-
tenen Psalmen, in Gemeinschaft mit dem Chore absang.
Nach dem Schlusse der sogenannten achtzehn Segen-
sprüche, oder besser Gebetsformeln, welche im Stehen
ausgesprochen werden müssen, setzte sich das Volk nie-
der. Hierauf trat der neue Resch-Glutha hervor,
alles Volk stand ehrfurchtsvoll auf, und er ging durch
die Reihen und bestieg das Gerüst, wo er den ihm be-
reiteten Sitz einnahm. Ihm folgte das Oberhaupt
von Sura, welcher nach einer tiefen Verbeugung sich
ihm zur Rechten setzte, und alsdann begab sich der
Pumbedithaner nach einer tiefen Verbeugung auf
den ihm links angewiesenen Platz. Der Vorsänger, dessen
Gesicht beim Beten gegen Morgen zur Wand des
Thora-Schrankes gekehrt ist, drehete sich hierauf
um, sprach mehrere dazu besonders verfaßte Formeln
mit halblauter Stimme aus, und beim Schluß stimmte
der Chor zum Segen ein feierliches Amen. Der
Resch-Glutha pflegte dann aufzustehen und über den
Inhalt des Wochenabschnittes der Thora einen Vortrag
zu halten, oder auch denselben dem Schulhaupte von
Sura zu überlassen, der bisweilen ihn auch wohl sei-
nem Gefährten übertrug. Diese Einrichtung war ge-
wiß zu Gunsten derjenigen Resche-Glutha getroffen
worden, die sich zu einem gediegenen Vortrage nicht
für fähig hielten. Während der Rede herrschte die
tiefste Stille in der Synagoge, nach Beendigung der-
selben aber warf der Redner eine Rechtsfrage auf, und
einer der gelehrtesten aus dem Volke mußte, von ihm
aufgerufen, hervortreten, und mit ihm disputiren.
Sobald die Aufgabe hinlänglich behandelt war, sprach

589. der Vorsänger die sogenannte Heiligungsformel, (Kadisch) worin er bei den Worten: „Gottes Reich werde anerkannt in Euren Tagen," einschob: „In den Tagen unsers Fürsten, des Resch-Glutha," und mit einem Segen über die Schulhäupter schloß er sein Gebet. Nach diesem las er die Namen der Provinzen, deren Gemeinden dem Resch-Glutha untergeben waren, ab, und nannte bei jeder die Summen, die sie ans Oberhaupt jährlich zu entrichten hatten. Der Vorsänger nahm nunmehr eine Thorah aus dem Schranke, überreichte sie dem Resch-Glutha, welcher nach dem Abtreten des Cohen und Levi, die immer zuerst einen kurzen Abschnitt aus der Thorah vorlesen, oder sich vorlesen lassen, seinen Abschnitt laut vorlas, welchen der Suraner dem Volke vorübersetzen mußte, (was sonst nur der bestallte Uebersetzer that,) und nach ihm lasen die andern Volkslehrer und die bessern Schüler in der Thorah. Die beiden Schulhäupter lasen an dem Tage nicht vor, weil es ihrer Würde nicht gemäß schien, nach einem Andern aufzutreten. Dies beweist ihre Gleichstellung mit dem Resch-Glutha, in den Augen des Volkes, wenn gleich er mehr weltliche Macht besaß. Sobald der Gottesdienst beendet war, eilte der Resch-Glutha, begleitet von einer großen Volksmenge nach seiner Behausung, die er seitdem nie wieder verließ, außer um Amtsgeschäfte zu besorgen. Diejenigen Schüler, die sich bei ihm einfanden, blieben sieben Tage bei ihm, und wurden von ihm bewirthet. Sie dienten wohl dazu, ihn mit mancher nöthigen innern Angelegenheit der Schulen bekannt zu machen. Selbst den Gottesdienst besuchte er nicht, sondern dieser ward in seinem Hause abgehalten. Wenn er sein Wohnhaus verließ, fuhr er stets in einem prächtigen Wagen, mit einem Sklaven der dahinter her lief, und funfzehn Mann Begleitung,

die gewöhnlich durch andere auf der Straße vermehrt 589.
ward. Jeder, welcher dicht an ihm vorüber ging, reichte ihm zum Gruße die Hand hin. — Hatte er dem Könige etwas vorzutragen, so ließ er sich melden, und im Vorzimmer erwarteten ihn die Hofbedienten, um sich beschenken zu lassen, denn der Resch-Glutha war zu diesem Ende stets mit Silber und Gold versehen, so oft er am Hofe Geschäfte hatte, was nun freilich weder ihm noch den Persischen Hofdienern zur Ehre gereichte. Sobald er vorgelassen ward, trat er von Hofdienern geführt herein, warf sich zur Erde, und stand dann vor dem Könige auf einem Fuße, indem er den andern halb knieend senkte, bis der König winkte, wohin man ihn setzen sollte, und ihm Erlaubniß gab zu reden, worauf er ihm dann sein Begehren auf dem Grund der alten Gesetze oder des Herkommens demüthigst vorstellte und seinen Bescheid erwartete. — Der Resch-Glutha besoldete einen Schreiber, welcher die schriftliche Verhandlungen zu besorgen hatte. Er hatte übrigens eine sehr einfache Geschäftsführung, weil er alles, was allgemein bekannt werden sollte, durch die beiden Schulhäupter zur öffentlichen Kunde gelangen lassen konnte.

Ganz auf dieselbe Weise wurden die Schul-Oberhäupter bestättigt, und eingesetzt, mit kleinen Abweichungen zur Unterscheidung des Ranges. Was aber die Wahl betrifft, so ging sie von den vorzüglichern Schülern, den Haberim aus, und ward sie in Gemeinschaft mit dem Resch-Glutha vollzogen. Der Suraner behauptete übrigens einen Vorrang vor dem Pumbeditha ner, und ward vorzugsweise Gaon genannt, während der andere gesetzlich nur Rabban titulirt ward. Schrieb der Pumbeditha ner an den Suraner, so stand als Ueberschrift der Satz: „Dies Schreiben werde vom Gaon zu Sura und den Leh-

589. rern gelesen." Dagegen schrieb der Suraner an jenen nur: „Dies schreiben werde von den Lehrern zu Pumbeditha gelesen." Waren sie beim Resch-Glutha zusammen, so hatte der Gaon immer den Vortritt, bei Tische stets das Segensprechen, und in dem ersten Gottesdienste das Vorübersetzen des Abschnittes, den der Resch-Glutha vortrug. Auch fielen zwischen dem Tode eines Resch-Glutha und der Einsetzung eines Andern, sämmtliche Sporteln dem Gaon zu. Dies ward jedoch späterhin abgeändert.

Das ganze Land ward nun nach Bezirken eingetheilt, von denen aus den meisten bestimmte Abgaben für den Resch-Glutha erhoben wurden, die übrigen zahlten die ihnen aufgelegten Steuern an den Gaon in Sura und an den Rabban in Pumbeditha. Der Resch-Glutha sowohl als die anderen Häupter sandten Richter in die ihnen zuertheilten Districte. Solche Richter wurden von jedem derselben vorgeschlagen, und von ihnen gemeinschaftlich bestättigt. Sobald der Richter seinen District bezog, wies er überall sein Diplom vor, um anerkannt zu werden. Seine Pflicht war, überall die entstandenen Streitigkeiten in Gemeinschaft mit zweien angesehenen Personen des Ortes, wo der Proceß Statt fand, zu schlichten, ferner Ehepacten, Scheidebriefe, Schuldverschreibungen, Schenkungsbriefe, Kaufcontracte, und sonstige Rechtsverhandlungen zu vollziehen, wozu er sich einen besondern Schreiber erhielt. Der Richter lebte von den ihm zugewiesenen Gehalten, und von den festgesetzten Gebühren, der Schreiber hatte kleinere Sporteln zu erwarten. Alle ohne Zuziehung des Richters geschehene Verhandlungen waren ungiltig, und der Vollzieher derselben hatte Bann zu fürchten. Außerdem hielt der Richter die Schlächter jedes Ortes, wegen des zuliefernden Fleisches unter Aufsicht, und ward von ihnen hin und wieder beschenkt.

Die Vorsteher der beiden Schulen unterrichteten 589.
die Jugend, und mußten von ihren Einkünften die studirenden Jünglinge völlig unterhalten. Im Fall die Einnahme nicht zureichte, sandten sie schriftliche Aufforderungen um Beiträge aus, die denn nie ohne befriedigende Wirkung blieben. Sie selbst hatten aber noch besondere Quellen des Erwerbs. Jede Rechtsfrage, welche ihnen eingesandt wurde, war von Geschenken begleitet. Solche Anfragen kamen häufig und von allen Seiten. Waren sie ohne besondern Namen des Schulhauptes eingesandt, so wurden die Geschenke zwischen dem Suraner und Pumbeditha ner gleich getheilt, stand aber der Name dessen, an den die Anfrage gerichtet war, ausdrücklich darauf, so fand keine Theilung Statt. Der Resch-Glutha nahm an solchen Geschenken keinen Theil. Alle andern milden Gaben wurden einem Dritten übergeben, und jährlich von ihm in beide Schulkassen zu Gunsten der studirenden Jünglinge zu gleichen Theilen eingeliefert.

Die eigentliche Studienzeit war auf die Monate Elul und Adar festgestellt, in welchen sämmtliche Schüler des Landes in Sura oder Pumbeditha sich einfinden mußten. Die übrige Zeit des Jahres brachten die Jünglinge in ihrer Heimath zu, um bürgerlichen Gewerben zu leben, die ihnen immer noch Zeit genug übrig ließen, um sich auf die nächsten Vorträge vorzubereiten. Siebenzig Gelehrte aber waren beständig in der Schule, zur Nachbildung der Sanhedrin. Diese waren das ganze Jahr hindurch mit Studien beschäfftigt. Die Sitzungen aber wurden nur in den benannten Monaten täglich gehalten, und zwar auf folgende Weise. Vor dem Catheder des Vorstehers befanden sich im Lehrsaale sieben Reihen von je zehn bezeichneten Sitzen. Auf der vordersten saßen sieben Aluphim und drei Haberim. Die erstern hatten je-

589. der neun Sanhedrin unter sich, die andern drei hatten beim Stimmen kein Vorrecht, bildeten aber eine Commission für schiedsrichterliche Entscheidungen. Die andern sechzig nahmen die übrigen Reihen ein. Die Aluphim oder Reschе-Calah, wie sie auch genannt werden, trugen ihren Untergebenen dasjenige privatim vor, was in den Sitzungen zur Entscheidung kommen sollte. Hinter den sieben Reihen blieb noch ein großer Raum für die angekommenen Schüler, die sich ohne Rangordnung daselbst niedersetzten. Die Wochentage der benannten Monate wurden mit dem Vorlesen der eingegangenen Anfragen und deren Beantwortung zugebracht. Der Vorsteher trug die Sache vor und setzte ihren Inhalt auseinander, die Zuhörer erhielten dann Erlaubniß ihre Meinungen zu sagen und zu begründen, alsdann schritt man zum Stimmen, und die Antwort ward hiernächst vom Schreiber ausgefertigt. Die Sabbathe dienten zur Prüfung der Schüler, welchen vor fünf Monaten die Gegenstände ihres Forschens aufgegeben waren. Der Vorsteher warf Fragen auf, die Männer der ersten Reihe mußten sie den übrigen wiederholen, bis jeder sie kannte. Die Schüler besprachen sich darüber laut, es ward eine Zeitlang disputirt. Zuletzt merkte sich der Vorsteher die verschiedenen Ansichten der vorzüglichen Schüler, gebot alsdann Ruhe, und trug den ganzen Gegenstand ausführlich vor, mit Berücksichtigung alles dessen, was er Bemerkenswerthes von den Schülern gehört hatte. Am vierten Sabbath war alsdann die Hauptprüfung, in welcher diejenigen, welche sich ausgezeichnet hatten, Zulage zu ihren bisherigen Stipendien, und die minder Fleißigen Verweise erhielten, mit Androhung des Verlustes der Stipendien, im Fall dauernder Nachlässigkeit, verbunden. Beim Schluß der Hauptprüfung ward den Schülern wieder der Abschnitt aufgegeben, welcher für die nächste Sitzung der

Hauptgegenstand der Berathung sein sollte. Am letzten Tage der Sitzung verlas der Vorsteher sämmtliche Fragen und darauf ertheilte Antworten, besiegelte diese und sandte sie ab. 589.

Auf diese Weise bildeten die Hauptschulen einen gesetzgebenden Körper, dessen Bestimmungen durch das Ansehen und die Mittel des Resch-Glutha aufrecht gehalten wurden, und waren also die beiden bis dahin fast immer entzweieten Partheien, durch die Theilung ihres Amtes wieder vereint. Was nun aber die Gesetzgebung betrifft, so erstreckte sie sich eigentlich nicht weiter als die Auslegung der Mischna und des Herkömmlichen, und die vollziehende Gewalt hatte eher geistliche als weltliche Zwangsmittel. Aber die Juden, immer Feinde langwieriger Processe, und anderseits in steter Besorgniß die Tyrannen der Regierung aus ihrem Schlummer zu wecken, ließen sich durch jene Anstalten hinlänglich leiten, besonders weil deren Dasein ihnen einen guten Begriff von ihrer dauernden Selbständigkeit gab. Dieser Begriff war ihnen stets ein Trost und ihm opferten sie gern ihre Habe. Im Ganzen waren sie aber darum nicht weniger Sklaven der tyrannischen Könige, als alle andern Unterthanen des Persischen Reiches.

Eilftes Capitel.

Mahomed. Krieg der Muselmanen gegen die Juden in Arabien.

Ungeachtet die Könige von Jemen nicht mehr aus Jüdischen Stämmen gewählt wurden, so blieb ihr Zustand während der Persisch-Griechischen Kriege in Arabien ziemlich unverändert, und sie litten nur gemein- 623. — 630.

623. — 630. schaftlich mit den übrigen Bewohnern Arabiens von den einzelnen Versuchen, die bald die Persischen, bald die Kaiserlichen Heere machten, einzelne Theile Arabiens zu unterjochen. In der letztern Zeit vor Erscheinung des Propheten, hatten die Perser ziemlich die Oberhand, besonders durch die raschen Fortschritte des Cosroes II. Aber Jemen ward von einem Christlichen Fürsten, Abrahah, den die Aethiopier eingesetzt hatten, regiert. Ihn schlug Abdol Motalleb der Großvater des Propheten zurück, als er kam, um die Caaba zu zerstören. Dennoch blieben die Christen mächtig genug, um Besorgnisse zu erregen.

Arabien befand sich damals in einer sehr verdrießlichen Lage. Eines fremden Joches ungewohnt, denn die Araber sind von jeher stolz auf ihre Freiheit gewesen, konnten sie nur mit Kummer in die Zukunft sehen, welche ihnen die traurige Aussicht, bald gänzlich unterdrückt zu werden, darbot, wenn nicht Hilfe von oben herab erschiene. Was die Unterjochung derselben erleichtern mußte, war die Gemischtheit ihrer Stämme aus verschiedenen Völkern und aus verschiedenen Religionssecten. Sabäische Götzendiener, Unitarier, das heißt, Verehrer eines einzigen Gottes, Juden, Christen, Magier, alles wohnte bunt durcheinander, meist durch Bündnisse vereint, aber doch nur in sehr lockern Banden, zumal in so unruhigen Kriegeszeiten, und in einem so sehr ausgebreiteten Lande, wo der Vortheil sehr oft die Bündnisse zu vernichten drohete, und wo die Religionsgrundsätze ebenfalls hin und wieder die Familien entzweieten.

Solche Umstände begünstigten das Hervortreten eines starken Geistes, der mit der Lage der Dinge genau bekannt, das ganze zerrüttete Volk sowohl in religiöser als in politischer Hinsicht zu vereinen suchte. Die allgemeine Sehnsucht nach der wiederzuerlangenden

Freiheit, und die Ohnmacht jedes Einzelnen diese zu erringen, mußten einem solchen Geiste Anhang und Beifall verschaffen. Mahomed aus Mekka ward von dem Streben, sein Volk zu befreien, begeistert. Er durchdachte seinen Plan, und führte ihn mit bewundrungswürdiger Einsicht aus, welche im Verein mit einer ungeheuern Thatkraft, die Mängel seiner Erziehung und seiner Geistesbildung vollkommen ersetzte. Die Natur hatte ihn zugleich mit großen körperlichen Vorzügen, die auf die nächsten Umgebungen immer stark einwirken, ausgestattet. Seine Vermählung mit seiner frühern Gebieterinn, Kadijah, einer sehr reichen Wittwe, deren Geschäfte er als Kaufmann mit vieler Treue besorgt hatte, lieh ihm bedeutende Mittel, um zu Ansehen zu gelangen, wozu seine Abkunft aus dem Stamme der Koreisch und besonders von seinem Großvater Abdol-Motaleb ebenfalls vieles beitrug. Er hatte als Kaufmann viele Reisen gemacht, und die Gesinnung und die Lage der verschiedenen Völker, denen er einst Gesetze geben sollte, kennen gelernt. 623. — 630.

Ausgerüstet mit solchen innern und äußern Glükksgütern, und mit einem alles durchdringenden Scharfblick, zugleich beseelt von einem Herrschergeiste, der mehr durch Feinheit, Leutseligkeit, Gewandtheit des Benehmens und der Rede ihm alle Herzen leicht gewann, als durch Gewalt einschüchterte, brütete er lange die Mittel zur Begründung seiner unbeschränkten Herrschaft, und erkannte zuletzt in sich selbst einen Propheten, einen Gottesgesandten, dessen Bestimmung es sei, sämmliche Religionen zu einen, und allen Völkern den Frieden zu geben. Letzteres mag sich wohl erst nach und nach in seiner Seele entwickelt haben, als der Erfolg sich ihm günstig zeigte. Der allgemeine Glaube an die Einheit Gottes machte die Grundlage seines Gebäudes aus. Mit der Einführung desselben gedachte

623. — 630. er zuerst die Abgötterei gänzlich, viele Mißbräuche der Juden und Christen zum Theil abschaffen, und das Arabische Volk groß und mächtig machen zu können, damit die übrigen Völker desto leichter mit in den großen Einheitsbund träten.

Mahomed hatte nur so viel Kenntnisse, als er durch Umgang und eigne Beobachtung sammeln konnte, Bücher hatte er vielleicht gar nicht gelesen. Von den Lehrern der Juden und Christen war er daher nur aus dem Hörensagen unterrichtet, wobei er durch die vielen abgeschmackten Mährchen, die beide Partheien zur Verherrlichung ihrer Religionsgeschichten stets erzählten, und in öffentlichen Vorträgen berührten, oft irre geleitet wurde, dasjenige, was nur Ausschmückung sein sollte, für Theile ihres Glaubensbekenntnisses zu halten, und daher auf die Meinung gerieth, beide hätten die Lehre von der Einheit Gottes zu sehr entstellt, um je auf allgemeinern Beifall rechnen zu dürfen. In dieser Meinung bestärkten ihn manche widersinnige Gebräuche, wie auch der gegenseitige Haß derselben, der oft in Thätlichkeit ausbrach, während die wahre Religion den Frieden der Menschen befördern sollte. Dennoch schienen ihm beide Partheien geeignet, den Glauben an die Einheit Gottes zu verbreiten, dafern sie sich in seiner Person vereinigen, und durch Anerkennung seines Prophetenberufs, ohne Aufopferung ihrer früheren Offenbarungen nur den Mißbräuchen und den Entstellungen entsagen wollten. Viele aufgeklärtere Araber sehnten sich so sehr nach einer bessern Religion, daß sie sich ihnen alsdann gerne angeschlossen hätten, wenn sie mittelst Annahme des Einzigen Gottes, nicht genöthigt sein mußten, die Eigenthümlichkeiten der Synagoge und der Kirche mit zu übernehmen. Mahomed suchte zu dem Ende die Freundschaft der Juden insbesondere, theils weil sie angesehen und mächtig in Arabien wa-

ren, theils weil ihre Lage eher zu der Hoffnung berech- 623.
tigte, sie für die neue Lehre zu gewinnen. Von den — 630.
Christen durfte er weniger erwarten, weil sie bereits eine bestimmte, mit den auswärtigen Christen in enger Beziehung stehende Kirchenverfassung hatten, und weil ihre Glaubensartikel nach den Beschlüssen der Concilien genau genug abgefaßt waren, um den Uebertritt zu einem neuen Bekenntnisse zu hindern. Bei den Juden war alles anders. Sie waren, obwohl in ziemlicher Gleichheit der Religion mit ihren auswärtigen Genossen, dennoch in keiner untergeordneten Stellung gegen irgend ein Patriarchat. Sie hatten ganz und gar die Eigenthümlichkeit freier Araber angenommen, und nur die Synagoge trennte sie von den Sabäern. Mahomed konnte zweierlei von ihnen erwarten: entweder, treue Anhänger seiner mit der ihrigen nicht sehr im Widerstreit zustellenden Lehre, oder wenigstens treue Anhänger seines zu errichtenden Staates, sobald sie in demselben ungestörte Freiheit in der Ausübung ihres Gottesdienstes genössen. Sie besaßen starke Festungen, und waren Feinde des Christenthums und des Götzendienstes, waren also gute Bundesgenossen für einen Bekämpfer dieser beiden Religionen. Hatte Mahomed sie gewonnen, so konnten sie ihm in ferneren Unternehmungen wichtigen Beistand leisten, weil die anderweitszerstreueten und unterdrückten Juden dadurch wieder aus ihrer traurigen Lage in ein besseres Leben hervorzutreten hoffen durften.

Alle diese Betrachtungen machten ihn anfangs zum Judenfreunde und bestimmten ihn, seine Vorträge meist mit Jüdischen Sagen und Allegorieen zu füllen, damit die Juden sich dadurch mehr angezogen fühleten. Er sah aber zu bald, daß er sich verrechnet hatte.

Wir kommen zu der Erzählung der Thatsachen, die wir mit Mühe aus der Dunkelheit des Koran und seiner Ausleger hervorzuheben vermögen.

Mahomed fand in seiner Vaterstadt Mekka wenig Glauben, ward mit dem Stamme der Koreisch selbst verfeindet, und mußte endlich nach neunjährigem Streite, um der dringendsten Lebensgefahr zu entgehen, die Flucht ergreifen, welche unter dem Namen der He-
622. dg'ra bekannt ist. Er begab sich nach Medinah, wo er von einigen Juden wohlwollend aufgenommen und beschützt ward. Einige derselben hatte er schon zu Mekka für seine Sache gewonnen, und ihre Freundschaft war ihm jetzt nicht gleichgiltig. Dafür zeichnete er diese durch den Ehrennamen Al Ansar, das heißt: die Helfer, aus. Sie waren aus dem Jüdischen Stämmen Kazradg, Al Aws, Koreidha und Al Nadir, welche die angesehensten Judenstämme dort ausmachten: denn sie leiteten ihre Abkunft vom Harun Ebn Amran (Ahron ben Amram, Bruder des Moses) her. Jedoch ist die Mehrzahl dieser Stämme dem Beispiele dieser wenigen nicht gefolgt, und nur so viel erreichte Mahomed, daß auf sein Verlangen der Stamm Kazradg sich mit dem Al Aws, mit welchem er seit 120 Jahren in Streit verwickelt war, aussöhnte, und beide mit ihm ein Bündniß schlossen. Wäre dies Bündniß von längerer Dauer gewesen, so hätte es dem Mahomed wesentlich nützen können. Die Versöhnung beider Stämme dauerte aber nur kurze Zeit, und beim ersten Anlaß ward der alte Haß wieder rege. Man erzählt die Veranlassung zur Erneuerung des Zwistes also: die Juden sahen mit Verdruß, daß die Al Aws sich an Mahomed anschlossen, und die Zahl seiner Ansar vermehrten, daß auch schon viele von Kazradg sich mehr zu ihm hinneigten; sie gaben sich daher Mühe das neue Bündniß zu zerstören. Zu diesem Endzweck sandte ein Jude Schas Ebn Kais, ein Mann von Ansehen, einen seiner Freunde dahin, wo er wußte, daß grade einige der Al Aws mit eini-

gen der Kazradg zusammen wären, und trug ihm 622.
auf, die Gelegenheit zu benutzen, um das Gespräch auf eine alte Schlacht bei Moath, in welcher beide Stämme sich vor Zeiten gemessen hatten, zu lenken. Dies geschah. Man begann die Großthaten der Vorfahren zu rühmen, die Al Aws thaten sich vorzüglich darauf zu gute, daß sie in jener Schlacht Sieger gewesen waren, die Kazradg fühlten sich gekränkt und beleidigt, es kam zum Streit, und bald zum Schlagen, und die Sache ward zuletzt ernsthaft, beide Stämme begannen einen neuen Krieg. Indessen gelang es zuletzt doch dem Propheten, die Eintracht wiederherzustellen [1]). Seine Vorwürfe über ihre Unbeständigkeit lehnten sie jedoch dadurch ab, daß sie behaupteten, für die Ehre ihrer Anführer gekämpft zu haben, folglich gewissermaßen zum Kriege genöthigt gewesen zu sein. — Sie haben aber nachmals wieder für die Ehre ihres Propheten, durch einen noch weit kindischern Anlaß sich geschlagen. Zwei Anführer dieser Stämme waren nämlich beisammen, in Begleitung ihrer Anhänger, als der Prophet auf seinem Esel vorüberritt [2]). Da er eben in der Nähe des Abdallah Ebn Obba, des Anführers der Al Kazradg war, stallte das Thier, worüber jener sich die Nase zuhielt. Dies sah Ebn Rawaha, der Anführer der Al Aws, und rief jenem nachher zu: „Bei Gott, das Wasser dieses Esels riecht lieblicher als Dein Bisam!“ Darüber entstand wieder ein Wortwechsel und eine Schlägerei, welche indeß weiter keine Folgen hatte, als daß der Prophet sie dringend ermahnte, sich nicht auf diese Weise dem Gelächter auszusetzen, und lieber in Eintracht zu leben, wie sich es wahren Gläubigen ziemte.

---

[1]) Al Coran Sur. II. et III. Transl. by Sale. p. I. pg. 17. 74.
[2]) Al Coran. Sur. XLIX Sale II. pg. 389.

623. Mit diesen beiden Stämmen gelang es ihm noch besser, als mit den Al Nadir, Al Koreidha und den Banu Kainoka. Die erstern beiden schlossen anfangs mit ihm eine Uebereinkunft, vermöge welcher er sich anheischig machte, sie ungestört in der Uebung ihres Gottesdienstes zu Medina zu erhalten, und in dem Genusse ihrer Rechte zu schützen, wogegen sie ihm versprachen, in dem beabsichtigten Kriege gegen die Koreisch zu Mekka partheilos zu bleiben. Ob der Stamm der Banu Kainoka mit in diesem Bund begriffen war, ist nicht recht deutlich, aber es ist wahrscheinlich, daß auch sie dazu gehörten, indem sie nur einen Theil der anderen ausmachten, wie der Name Banu (mehr: Familie) zu sagen scheint. Gleich nach der Schlacht bei Bedr, welche die Koreisch gegen den Propheten verloren, und welche dem Propheten ein ungeheueres Ansehen verschaffte, ereignete sich ein Vorfall,
624. der ihn mit den Juden, und zwar fast auf immer entzweiete. Ein Mann aus den Banu Kainoka zu Medina erfrechte sich, einer [1]) Araberinn auf eine ungeziemende Art zu begegnen. Ein Musemann, der dies mit ansah, ging auf den Juden los, und tödtete ihn auf der Stelle. Die Juden, darüber erbittert, sammelten sich um den Musulmann und hieben ihn in Stücke. Dies verursachte einen allgemeinen Aufstand, beide Theile schlugen sich von Rachsucht angetrieben, jeder behauptete den Tod seines Stammverwandten rächen zu müssen. Der Prophet aber, welcher dazu kam, machte bald den Schiedsrichter, und setzte der Unordnung ein Ziel, indem er zugleich den Juden, die ihnen zugestandenen Rechte versagte und die Banu Kainoka nicht ferner dulden wollte, wenn sie nicht seine Lehre anzunehmen sich entschlössen. Er schlug

---

[1]) Jsm. Abulfeda in vita Abu Becr.

hierzu anfangs den Weg der Güte ein, und schrieb an 624.
die Anführer der Banu Kainoka ein Einladungsschreiben zum Islam, welches er durch Abu Bekr selbst verabreichen ließ. Da in diesem Briefe die Worte standen: „Leihet dem Herrn auf gute Zinsen!“ [1]) so machte einer der Jüdischen Anführer, Pinehas Ebn Azurah spöttisch die Bemerkung: „Gott ist wahrscheinlich verarmt, weil er Anleihen macht!“ Abu Bekr ward hierüber so erbittert, daß er ihm eine Ohrfeige gab, und hinzusetzte, er würde ihm auf der Stelle den Kopf abgeschlagen haben, wenn nicht das zwischen ihnen bestehende Bündniß ihn daran hinderte. Mahomed sah nun wohl, daß auf diesem Wege er nicht zum Ziel käme. Die Banu Kainoka, nunmehr auf Gewaltthaten von Seiten des Propheten vorbereitet, zogen sich aus Medina in eine ihnen zugehörige Festung unweit der Stadt. Mahomed entschloß sich, sie förmlich zu bekriegen. Er ließ den Baschir Ebn Al Monder als Befehlshaber der Stadt zurück, und belagerte die Banu Kainoka, welche sieben hundert Krieger zählten, worunter dreihundert bepanzert waren. Funfzehn Tage hielten sie die Belagerung aus, aber am Ende fehlten ihnen die Vorräthe, und sie mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Mahomed gab zuerst den Befehl, sie saumt und sonders hinzurichten. Allein einer vom Stamm Kazradg, mit Namen Abdallah Ebn Abu Solul, ein Mann von großem Ansehen, stellte ihm vor, daß sie die Bundesgenossen seines Stammes wären, und ihre Hinrichtung für die Parthei des Propheten schlimme Folgen haben könnte, so daß der Prophet sich bewegen ließ, sie lieber aus seinem Gebiete zu verbannen. Sie wurden also unter Mulsulmanischer Begleitung nach Adraath in Syrien ab-

---

[1]) Al Koran, Sur. III. Sale I, pg. 88.

624. geführt. Alle ihre Vorräthe und Kostbarkeiten aber wurden den Bekennern des Islams zu Theile. Davon eignete sich der Prophet drei Bogen, drei Lanzen, zwei Panzer und drei Schwerte zu.

An diesem Kriege haben die Hauptstämme der Juden keinen Theil genommen, weil sie ohne Zweifel die Banu Kainoka, die den Anlaß zum Bruch des Bündnisses gegeben hatten, für strafbar hielten. Allein die Folgen dieses Streites, besonders die Ungerechtigkeit Mahomeds, welcher einen Theil des gemeinschaftlichen Bündnisses willkührlich vernichtete, und die Strenge in der Behandlung der Bundesgenossen, mußten eine Aendrung in ihren Gesinnungen hervorbringen, so daß sie nur auf Gelegenheit warteten, um sich völlig gegen ihn zu erklären.

Diese fand sich, da die Feinde des Propheten bei Ohod, einige Stunden von Medina, einen Sieg erfochten, der großen Schrecken über die Anhänger des Islams verbreitete. Caab Ebn Al Aschraf, der Vornehmste aus dem Stamme Al Nadir, ging mit vierzig Reitern zum Sieger, Abu Sofian, Anführer der Koreisch über [1]), und gab dadurch zu erkennen, daß sein Stamm hinfort es mit diesen halten würde. Dieser Caab Ebn Aschra war dem Mahomed längst verhaßt, weil sein Ansehn dem Fortschreiten des Islams bei den Juden in Wege fand. So hatte man diesen Caab bisweilen zum Richter in weltlichen Angelegenheiten gemacht, und Mahomed scheint seinen Einfluß genug gekannt zu haben, um ihm nicht öffentlich zu widersprechen. Einst hatte er eine Streitsache zwischen einem Juden und einem Araber, Baschir genannt [2]), zu Gunsten des Juden entschieden. Der Ara-

---

1) Al Koran Sur. LIX. Sale II. pg. I. 27.
2) Al Koran. Sur. IV. Sale I. pg. 106.

ber beruhigte sich dabei nicht, sondern brachte die Sache vor den Propheten, welcher das Urtheil des Caab bestättigte. Da der Araber auch damit sich nicht begnügte, sondern den Omar, welcher nachmals sich auszeichnete, zum Richter aufforderte, ward ihm vom Omar, ehe er sichs versah, der Kopf zerspalten, weil er einen höhern Richter als den Propheten suchte. Dafür erhielt 425.
er den Ehrennamen Al Faruk, der Theiler. Caab Ebn Al Aschraf war ein entschiedener [1]) Feind des Islam, und gab sich alle Mühe, denselben im Keime zu ersticken. Sogleich nach der Schlacht bei Bedr, und wahrscheinlicher Weise gerade während des Aufruhrs der Banu Kainoka, ging er hinüber nach Mekka [2]), beklagte die Unglücklichen Schlachtopfer von Bedr, und forderte die Koreisch zur Rache auf. Nachher kehrte er, mit den Gesinnungen der Koreisch bekannt, wieder nach Medina zurück, und redete laut gegen den Propheten, der darüber höchlich aufgebracht ward, und den Caab für vogelfrei erklärte. Es blieb ihm demnächst keine weitere Ausflucht, als zu den Feinden überzugehen, welches er also, von vierzig Reitern begleitet, nach der Schlacht bei Dhod that. Aber auch dorthin verfolgten ihn die vom Mahomed dazu erwählten Meuchelmörder, und ehe er noch seine Pläne weiter ausführen konnte, ward er von der Hand des Mahomed Ebn Moslema, eines der Ansar aus dem Stamme Al Aws, getödtet. Der Stamm Nadir zog sich sogleich aus Medina in seine Festung, einige Meilen von der Stadt zurück, in der Erwartung, daß Abdallah Ebn Abu Solul aus dem Stamme Kazradg, welcher mit im Bunde war, Hilfstruppen herbeiführen würde. Ehe dieser aber sich in Bewegung

---

[1]) Al Koran Sur. XIII. Sale II. 60. et Sur. IV. Sale I. 104.
[2]) Jbid. Sale I. pg. 70.

425. setzen konnte, hatte Mahomed die Festung bereits eingeschlossen. Die Belagerten thaten muthige Ausfälle, und sechs Tage lang kämpften sie hartnäckig. Als aber die erwartete Hilfe nicht erschien, schlossen sie mit dem Feinde eine Uebereinkunft, vermöge welcher ihnen der freie Abzug gestattet ward, unter der Bedingung, daß sie die Festung und Medina räumten. Sie zogen theils nach Syrien zu ihren dortigen Brüdern, theils nach Hira, theils nach Khaibar. Die von ihnen zurückgelassenen Güter nahm der Prophet hin, und belohnte damit seine tapfersten Krieger nach Gutdünken.

626. Allein damit war die Sache keinesweges beendet. Die Juden vom Al Nadir und Al Koreidha [1]) schlossen einen Bund mit den Arabischen Stämmen Koreisch und Gatfan, zum Untergange des Propheten. Die Verbündeten brachten ein Heer von zwölf tausend Mann zusammen, mit welchem sie Medina zu belagern sich vorsetzten. Ihr Anführer war Jussef, der Bruder des Abu Sofian. Mahomed rüstete sich zur Gegenwehr, ließ aber zugleich Medina mit einem tiefen Graben umgeben. Einen Monat lang ward, jedoch ziemlich nachlässig, die Stadt belagert, aber zuletzt nahmen die Zwistigkeiten in dem Lager der Verbündeten so sehr überhand, daß sie abzogen, ohne ihren Zweck zu erreichen. Dazu trug die üble Witterung welche sich einstellte, und ein unglücklicher Zweikampf, in welchem Ali, der Vetter des Propheten, den Vertreter der Verbündeten erlegte, ebenfalls bei. Dieser unbedeutende Krieg, der aber den Ruhm des Propheten sehr verbreitete, hieß der Grabenkrieg, und von ihm spricht er oft im Koran, mit besonderm Tadel gegen die Ungetreuen, welche sich mit den Feinde ver-

---

[1]) Al Koran Sur V. Sale I. pg. 227. et Sur XXXI. Sale II. pg. 275.

einten. Diese, nämlich vorzugsweise die Juden, sollten 626.
nunmehr das ganze Gewicht seines Zornes empfinden.
Er ordnete einen Gottesdienst zur Erflehung eines glück-
lichen Feldzuges gegen die Koreidha, und unternahm
ihn hierauf in Gemeinschaft mit Ali Ebn Abu Ta-
leb. Die Juden bezogen ihre Festung. Ihr Anführer war
Caab Ebn Asad. Die Festung ward für unüber-
windlich gehalten, aber der Prophet ließ sich dadurch
nicht abschrecken, sie förmlich zu belagern. Nachdem
beinahe ein Monat verflossen war, fingen die Belager-
ten, die sich bis dahin tapfer vertheidigt hatten, zu un-
terhandeln an. Mahomed sandte zu ihnen den Abu
Lobaba, der sie überreden sollte, sich dem Saad Ebn
Moadh, Fürsten des Stammes Al Aws, welcher
mit ihnen in Freundschaftsbündniß gestanden hatte, zu
ergeben. Abu Lobaba hatte aber selbst sein Eigen-
thum in den Händen der Koreidha gelassen, und
weil er die bösartige Gesinnung des Saad kannte,
und durch dessen Grausamkeit gegen die unglücklichen
Koreidha zugleich das Seine zu verlieren besorgte,
richtete seine Botschaft zwar wörtlich aus, machte aber,
während seines Vortrages, den Anführern der Juden
ein Zeichen an seinem Halse, woraus sie schließen muß-
ten, daß Saad sie alle hinrichten lassen würde, wenn
er sie in seine Hände bekäme. Dies verzögerte die Ue-
bergabe. Als Abu Lobaba zurückkehrte, fiel ihm seine
Treulosigkeit so schwer aufs Herz, daß er in eine Mo-
schee ging, und an einer Säule stehend mehrere Tage
fastete, bis der Prophet dem er alles eingestand, ihm ver-
zieh. Die Unterhandlungen wurden wieder angeknüpft,
und die Koreidha in der Meinung, daß die Aws
den zwischen ihnen gewesenen Bund berücksichtigen wür-
den, ergaben sich dem Saad Ebn Moadh. Dieser
aber hielt Kriegesgericht über sie, und sprach das Ur-
theil aus, daß sämmtliche Männer das Leben verwirkt

626. hätten, Frauen und Kinder aber in die Knechtschaft verkauft werden sollten, und ihr Eigenthum den Siegern gehörte. Mahomed sagte, als er dies Urtheil hörte, Saad habe das Urtheil Gottes ausgesprochen. Demzufolge wurden alle Männer hingerichtet, worunter auch Caab Ebn Asad und Hojai Ebn Akthab, ein andrer Jude von Range. Auch Saad, welcher verwundet worden war, genoß der Früchte seines Sieges nicht, sondern starb sogleich darauf an den Folgen seiner Wunde. Die Häuser der Koreidha wurden den Mohadgerin geschenkt, welchen es noch an festen Wohnsitzen fehlte. Dies waren die flüchtigen Anhänger des Propheten, welche Mekka verließen, um bei ihm zu bleiben und ihren dortigen Feinden zu entgehen. Erbeutet wurden dreihundert Panzer, tausend Lanzen und funfzehnhundert Piken, und außerdem viele Kostbarkeiten, die alsdann unter die Bekenner des Islams vertheilt wurden. Ein Ansar, Namens Saad Ebn Zeid erhielt den Auftrag, die Gefangenen nach der Provinz Naid zu führen, und dort zu verkaufen, oder gegen Pferde und Waffen zu vertauschen. Eine Jungfrau, Rihana Bint Amru, die sich durch Schönheit auszeichnete, nahm der Prophet zu sich.

Einen der angesehnsten Juden, Salam Ebn Abul Hakik, welcher dem Racheschwert entkommen war, und nach Khaibar entfloh, ließ Mahomed durch abgesandte Meuchelmörder umbringen. Daraus entsprang denn ein neuer Krieg mit den Juden zu Khaibar, welche sich vornahmen, den Tod dieses Mannes zu rächen. Sie zogen auch die Banu Saad, welche in Fadak wohnten, in ihr Interesse. Der Prophet erhielt aber früh genug Nachricht davon, um die anrückenden Banu Saad, ehe sie sich mit den Juden vereinigen konnten, zu zerstreuen. Ali besiegte sie mit hundert Mann, und nahm ihnen fünfhundert Kamele

und tausend Schaafe ab, davon er die besten dem Propheten sandte. Die Juden von Khaibar waren zwar dadurch zurückgeschreckt, aber sie lieferten den andern 627.
Arabischen Stämmen, die den Propheten bekriegten, Hilfstruppen, besonders dem Onna Forka und Ghatfan, mit welchem schon im Grabenkriege die Koreidha gezogen waren. Sie standen, seit der Ermordung des Salam, unter der Leitung eines andern mächtigen Mannes, Dseir Ebn Rhazem, den der Prophet so sehr fürchtete, daß er ihn ebenfalls meuchlings über die Seite zu schaffen beschloß. Zu dem Ende sandte er den Abdallah Ebn Rawaha mit dreißig Mann gen Khaibar. Diese mußten dem Dseir in einem Gebüsche auflauern, als sie wußten, daß er unter schwacher Begleitung nach Khaibar zurückkehren würde; sie sprangen dann unvermuthet über ihn her, und tödteten ihn sammt seiner ganzen Begleitung, ohne einen Mann einzubüßen. Daß dies die Juden von Khaibar noch mehr gegen den Propheten aufreizte, läßt sich denken. Indeß scheint Mahomed absichtlich nicht offen gegen Khaibar gezogen zu sein, theils weil er noch auf andern Seiten durch die Araber beschäftigt war, theils weil in Khaibar viele von denen wohnten, die er mittelst Uebereinkunft entlassen hatte, und gegen welche er nicht wohl zu Felde ziehen durfte; die Theilnahme der Einwohner von Khaibar an den Kriegen ward als ein Streben, den schmählichen Tod eines ihrer Genossen zu rächen, gewiß von allen Arabern gebilligt, und war also kein hinlänglicher Grund zum Kriege. Der Prophet wußte durch eine List seine Gefährten zum Kriege gegen Khaibar gewinnen. Er gab nämlich vor, daß eine ihm gerade zugestoßene Krankheit die Folge eines Zaubers wäre, der von Lobeid Ebn Al Asam, einem Jüdischen Zauberer und seinen in der väterlichen Kunst sehr erfahrenen Töch-

627. tern, veranstaltet worden sei, indem sie eilf Knoten an einen Strick gemacht, und denselben in einen Brunnen versteckt hätten. Alles dies, gab er vor, hätte ihm der Engel Gabriel geoffenbaret, und ihm auch den Ort angezeigt, wo sich der bewußte Strick befände. Ali mußte diesen holen, und dabei die letzten zwei Capitel des Koran, welche aus eilf Versen bestehen, hersagen, deren jeder einen Knoten löste [1]). Die Hauptsache war dem Propheten, die Juden eines gegen ihn beabsichtigten Meuchelmordes zu beschuldigen, um alsdann einen vollwichtigen Grund zu einem Feldzuge zu haben. Wirklich war er kaum genesen, als er sich mit vierzehnhundert Mann zu Fuße und zweihundert Reitern nach Khaibar aufmachte. Er würde vielleicht noch nicht seine Krieger bereitwillig gefunden haben, hätte er ihnen nicht kurz vorher, als er vergebens nach Mekka zog, welches er auszuplündern beabsichtigte, versprochen, die hier nicht errungene Beute anderswoher zu ersetzen. Khaibar war übrigens sehr stark befestigt, wie schon der Name des Ortes selbst Kraft und Größe ausdrückt. Es werden von Einigen fünf, von Andern neun Schlösser genannt, welche Khaibar beschützt haben sollen. — Die Juden in Khaibar, und sie scheinen den Ort allein inne gehabt zu haben, erwarteten keinen Angriff von Seiten des Propheten, und waren daher nicht wenig erstaunt, als sie hörten, daß er bereits in der Nähe stand. Ehe sie gehörige Vertheidigungsanstalten treffen konnten, eroberte Mahomed das Schloß Naem mit Sturm, wobei er nur sehr geringe Gegenwehr traf. Nunmehr schickte er sich an, das nächste, weit stärker befestigte Schloß, Al Kamus, zu bestürmen. Dies lag auf einem sehr hohen Felsen, und die Besatzung ward von einem sehr angesehenen

---

[1]) Gagnier la Vie de Mahom. c. 5.

und reichen Manne, Kenana Ebn Al Rabi, welcher allgemein der Judenkönig hieß, befehligt. Er hatte 627.
die wichtigsten Kostbarkeiten der Juden von Khaibar in Gewahrsam, und zum Schutz derselben hatte Kenana die Festungswerke in den schönsten Stand setzen lassen, und sie so eingerichtet, daß man sie für unüberwindlich hielt. Mahomed belagerte sie einige Zeit, ließ alsdann seine Maschinen gegen die Mauern spielen, und es gelang ihm, einige Stellen zu durchbrechen. Allein so oft er einen Sturm versuchte, so wurde er jedesmal muthig zurückgeschlagen, und seine wiederholten vergeblichen Angriffe ermüdeten sein Heer und ihn selbst dermaßen, daß er sich entschließen mußte, eine Zeitlang unthätig zu bleiben, um sich wieder von den Verlusten und der Anstrengung zu erholen. Abu Bekr unternahm während dieser Zeit mit seinem Haufen einen Zug gegen die Stadt, aber auch er ward mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen. Dasselbe Schicksal hatte Omar, welcher sich hierbei nach ihm hervorthun wollte. Die Juden fochten besonders tapfer unter der Anführung des Marhab, eines sogenannten Riesen, der mit einem schweren, von einem doppelten Turban umwickelten Helm bedeckt war, welcher jedem Schwertstreiche trotzte. — Endlich aber machte sich Ali, der bisher augenkrank war, und das Lager nicht verlassen konnte, auf, und wagte einen glücklichern Sturm. Er war selbst ein ebenfalls sehr starker Mann, und besonders mit dem berühmten Schwerte des Dhul Facker, welches ihm der Prophet übergeben hatte, bewaffnet. Es gelang ihm, beim Eindringen in das Schloß, auf Marhab zu stoßen, und in einem hartnäckigen Zweikampfe ihm endlich den Kopf zu zerspalten, wodurch die bis dahin tapfer kämpfende Besatzung den Muth verlor. Ali soll, da ihm ein Jude seinen Schild zerschlug, im Eifer eine Thüre des Stadtthors ausgeris-

627. sen und sich derselben als eines Schildes bedient haben, was man nicht gerade für Uebertreibung zu halten hat, weil es auf die Größe des Thürstückes ankommt, welches er nach Erbrechung der Thore noch in den Angeln fand. Wie dem nun sei, so war Ali der Sieger bei dem Schlosse Al Kamus, und der Prophet hatte ihm diese Eroberung zu danken. Kenana ward gefangen genommen, und gefoltert, damit er den Ort der vergrabenen Schätze angäbe, aber er ertrug lieber alle Leiden und den schmerzvollen Tod, als etwas zu entdecken. Unter den Gefangenen befand sich auch die schöne Safia, Tochter des sehr reichen und vornehmen Hojai Ebn Akhtab, welcher bei der Besiegung der Koreidha mit umgekommen war. Der Prophet schenkte ihr die Freiheit, und nahm sie zur Frau. Von dieser wird erzählt, daß sie sich einst beim Propheten über die Neckereien, die sie von seinen andern Frauen ertragen müßte, weil sie von Jüdischen Eltern herrühre und selbst Jüdinn sei, beklagt habe, worauf der Prophet ihr erwiedert habe: „Sieh Du ihnen zur Antwort: Ahron ist mein Vater, Moses mein Oheim, und Mahomed mein Ehemann!" Ein nicht geringer Beweis von der Eitelkeit des Propheten. —

Nachdem also Al Kamus in den Händen der Musulmanen war, und die reiche Beute für so viel Anstrengung und Mühe hinreichenden Lohn gewährte, hatten die Anhänger des Propheten wieder Muth zur Fortsetzung ihrer Eroberung. Sie kamen zunächst vor die Festung Nabaa, in welcher Al Asab Ebn Moad befehligte. Dort war erstaunlich viel Vorrath aufgeschüttet, und die Besatzung hätte eine lange Belagerung aushalten können. Aber ein Zufall erleichterte die Einnahme, oder erhöhete wenigstens den Muth der Musulmanen, daß sie die Schwierigkeiten desto schneller überwanden. Gerade nämlich als das feindliche Heer

vorrückte, waren außerhalb eine große Menge Arbeiter 627.
mit dem Festungsbaue beschäfftigt, um einige beschädigungen auszubessern. Wie sie aber den Feind heranrücken sahen, verließen sie mit gewaltigem Geschrei den Ort und eilten mit Zurücklassung aller ihrer Handwerkszeuge hinter ihre Verschanzungen zurück. Die Feinde, welchen ohnehin das kahle Gefilde rund umher, wo die Juden über vierhundert Palmbäume umgehauen und alles verwüstet hatten, keinen Schutz darbot, benutzten den Augenblick des allgemeinen Schreckens, zur Erstürmung der Festung, schrieen daher laut auf: Allah Al Akhbar! („Gott ist der Allmächtige") und bemächtigten sich der Werkzeuge, mit deren sie die Werke selbst zu zerstören anfingen, bis sie an verschiedenen Stellen eindringen konnten. Die Beute soll hier noch gröſßer gewesen sein, als bei dem vorigen Schlosse. Sie fanden dort, heißt es, viel Getreide, Datteln, Oel, Honig, Vieh, Kriegesmaschinen und Waffen in großer Menge und besonders eine mit goldenem Geschmeide und Edelsteinen ausgestopfte Kamelshaut, die also einen unschätzbaren Reichthum versteckt enthielt. — Die übrigen Schlösser, Al Zobeir, Hesn Obba, Hesn Al Bara, Al Wadih, Al Salalem, gingen bald ebenfalls an die Feinde über, einige ohne Schwertstreich. Khaibar war nunmehr verloren, die Stadt ergab sich nach einer Belagerung von zehn Tagen dem Ali, vermittelst einer Uebereinkunft, nach welcher die Juden erstlich sich anheischig machten, ihr Besitzthum mit den Siegern zur Hälfte zu theilen, zweitens das Land zu bebauen, und die Hälfte des Ertrags den Siegern abzuliefern, und drittens das Land zu verlassen, sobald der Sieger ihnen eine andere Gegend anweisen würde. Dies Letztere ward vom Chalifen Omar vollzogen, der ihnen eine Gegend in Syrien einräumte. — Unter gleichen Bedingungen unterwarf sich nunmehr auch die verbün-

627. dete Stadt Fadak. Die Beute dieser Stadt nahm der Prophet für sich hin, die von Khaibar vertheilte er unter seine Truppen, wobei jeder Fußgänger einen, jeder Reiter hingegen zwei Theile erhielt. Nach diesem zog der Prophet gegen Wadil Kora, einen ebenfalls nur von Juden bewohnte Stadt, die ihm jedoch nach zwei Tagen die Thore öffnete, und ihm zinsbar wurde. Eine andere Jüdische Stadt, Jethama, huldigte ihm von selbst, durch eine Gesandschaft, und machte sich zu einem Tribute anheischig. Auf dem Rückmarsch feierte der Prophet seine Hochzeit mit der Safia Bint Hojai Ebn Akhtab, mit großem Pompe. Damals trug er aber, nach dem Berichte vieler Araber, bereits ein Gift in sich, an dessen Folgen er wenige Jahre hernach starb, und welches ihm unterweges von der gefangenen Zeinab Bint Al Hareth, der Schwester des getödteten Riesen Marhab, aus Rache beigebracht worden war. Zeinab, heißt es, hat dem Propheten eine vergiftete Hammelskeule vorgesetzt. Einer der Gefährten des Propheten aß schneller davon, und fühlte bald die Wirkung des Giftes, bekam noch am Tische Verzuckungen und starb. Mahomed hatte aber eben erst angefangen, gab schnell das Genommene wieder von sich und entging dem Tode, hatte aber doch von dem Gifte bereits so viel bei sich, daß er seitdem kränkelte. Er ließ sogleich das Fleisch fortschaffen, und fragte dann die Zeinab, was sie zur Unthat bewogen habe? Sie erwiederte, sie habe hiedurch seinen prophetischen Geist erproben und entweder ihm Glauben verschaffen wollen, wenn er das Gift entdeckt hätte, oder ihn umbringen, dafern sich die Unwahrheit seiner Aussagen eben dadurch erwiesen ließe. Zeinab ward den Verwandten des Verstorbenen ausgeliefert und getödtet. Drei Jahre nachher starb der Prophet, an einem hitzigen Fieber, soll aber noch auf seinem Sterbebette, zu

der Mutter des vergifteten Arabers, die ihn besuchte, 627.
gesagt haben, daß das Gift von Khaibar nicht aufgehört habe, ihn zu quälen, und seine Gesundheit untergraben habe.

Wir beschließen hiermit den Bericht von den zwischen den Juden und dem Arabischen Propheten Statt gefundenen Kriegesverhältnissen, woraus zum Theil auch wohl geschlossen werden kann, wie wenig sie sich sonst in religiöser Hinsicht einander angingen. Die Juden haben zwar hin und wieder ihn mit Anfragen heimgesucht, die er nicht beantworten wollte oder konnte, haben aber, Einzelne ausgenommen, ihm ein Vertrauen geschenkt. Selbst seine Jüdischen Anhänger gingen nur in politischer Absicht zu ihm, oder erwarteten von seinen Feldzügen eine gute Beute. Nachdem er sie unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte, scheint er die Juden auch nicht weiter bedrückt zu haben, und sie befanden sich unter seiner und seiner Nachfolger Herrschaft nicht schlecht, außer daß sie bedeutende Steuern zahlten. Die Juden haben sogar nachher den Propheten selbst bei der Eroberung von Mekka unterstützt, indem sie Hilfstruppen unter Ali stellten. Der Prophet dagegen stieß ihre Rechte nicht um, sobald er von ihnen nichts mehr zu fürchten hatte, und behandelte die Juden vor Gericht mit den Arabischen Gläubigen ganz gleich. Er sprach sich auch darüber geradezu aus, daß die Verschiedenheit der Religion nicht zur Beschönigung eines falschen richterlichen Urtheils dienen könne und dürfe [1]). Als Veranlassung zu diesem Ausspruche erzählt man folgende Anecdote: Tima Ebn Obeirak aus dem Stamme Dhafar, ein Musulman, stahl einen Panzer vom Kitada Ebn Al Nooman, steckte ihn in einen Mehlsack und brachte diesen in Verwahrung bei

---

[1]) Al Koran. Sur IV. Sale I. pg. 115.

627. einem Juden, Namens Zeid Ebn Al Sanin. Kaum war der Diebstahl bemerkt worden, als der Verdacht auf den Tima fiel; welcher vorgeladen ward, aber standhaft leugnete. Man folgte aber, der Spur des Mehlsackes, und gelangte ins Haus des Juden. Zeid ward befragt, behauptete aber den Mehlsack in Empfang genommen, von dem Diebstahle jedoch nichts gewußt zu haben. Er stellte viele Jüdische Zeugen, aus deren Aussage ebenfalls seine Unschuld hervorging, weil Tima ihn bloß den Mehlsack aufzubewahren ersucht hatte. Die Dhafariten wollten ihr Zeugniß nicht anerkennen und den Tima freigesprochen wissen. Der Prophet war anfangs in Verlegenheit, urtheilte aber bald darauf, angeblich in Folge einer ihm gewordenen Offenbarung zu Gunsten des Juden. — So hat er auch in gesetzlich-religiöser Hinsicht jeden Machtspruch vermieden. Man führte einst zwei Jüdische Ehebrecher vor ihn, damit er sein Urtheil über sie aussprächе. Die Juden, welche die beiden Verbrecher bemitleideten, fürchteten nämlich, daß sie von ihren Volksrichtern zu Tode verurtheilt werden würden, und wandten sich daher zuerst an Mahomed, in der Absicht, sie vielleicht nach seinem Urtheile einer geringern Strafe unterworfen zu sehen, zugleich aber sie seinem Gerichte zu entziehen, dafern er ebenfalls den Tod über sie verfügen würde. Der Prophet verurtheilte sie zur Steinigung. Die Juden verwarfen jetzt seinen Ausspruch, und appellirten an einen ihrer eigenen Richter, Ebn Suriah. Aber dieser bestättigte den Ausspruch des Propheten und die Verbrecher wurden gesteinigt [1]). — Auch das Eigenthumsrecht, sofern der Kriegeszustand es nicht änderte, war ihm heilig. Als ihm einst auf

---

1) Al Koran Sur. V. Sale I. pg. 136.

einem Feldzuge [1]) nach der Gränze von Syrien sieben 627.
reiche Caravanen von Juden der Stämme Koreidha
und Nadir, welche sich nach Adraath gezogen hat-
ten, begegneten, und seine Anhänger sich schon auf die
reiche Beute freueten, sagte der Prophet zu seinen
Leuten, sie möchten nach dem Besitze dieser Güter
nicht so großes Verlangen tragen; Gott habe ihnen
sieben Verse gegeben, die mehr werth waren, als der
ganze Besitz dieser sieben Caravanen. —

So hatte sich das Verhältniß der Arabischen Ju-
den schon zur Zeit des Mahomed gewissermaßen ge-
setzt, und ziemlich gleichmäßig im Laufe vieler Jahr-
hunderte erhalten. Wir werden sie späterhin wieder
aufsuchen, aber selten eigenthümliche Wirkungen wahr-
nehmen, so daß ihre Geschichte im eigentlichen Sinne
des Wortes sich hier bereits zu schließen scheint.

Zwölftes Capitel.

Die Juden unter den ersten Chalifen.

Sobald die Religion des Mahomed sich so weit 630.
emporgeschwungen hatte, um Staatsreligion zu werden, —
und sich ihr die Aussicht auf große Eroberungen öff- 660.
nete, faßten die Anhänger des Arabischen Propheten
den Ruhm, welcher die Besiegung mächtiger Staaten
verschafft, mehr ins Auge, als die Bekehrung einzelner
Ungläubigen. Die bereits ausgezeichneten Feldherren
beschäfftigten sich mit großen weitaussehenden Unter-
nehmungen, in welchen der Bestand der Juden nur
ein Tropfen des Meeres ausmachte. Die Juden konn-

---

[1]) Jb. Sur. XV. Sale II. pg. 74.

630. — 660. ten denselben nicht hinderlich, wohl aber in vielen Beziehungen förderlich sein. Wenn also die Aufmerksamkeit eines Feldherrn etwa auf sie fiel, so konnte der Beschluß desselben ihn eher bestimmen, ihrer zu schonen und sich ihrer zu bedienen, als durch eine langwierige und vergebliche Verfolgung derselben, seine Zeit zu verderben, und wehrlose Menschen unrühmlich hinzuopfern. Umgekehrt sahen die Juden sowohl im Persischen als im Byzantinischen Reiche mit Freuden die neuen Eroberer anrücken. Sie waren der häufigen Religionsverfolgungen überdrüssig, und erwatteten jetzt von den Mahomedanern die Bestrafung ihrer Verfolger, die sie so lange vergeblich erfleht hatten; sie fanden Gelegenheit zu dieser Bestrafung ihr Scherflein beizutragen; sie erblickten endlich in den großen Ereignissen welche jetzt vorbereitet wurden, vielleicht die nahe Messiaszeit, weil sie längst den Glauben hatten, daß diese dem Umsturz des Römischen Reiches folgen würde. Von den Arabern fürchteten sie nicht viel. Ihre Brüder in Arabien hatten, wie sie bald in Erfahrung bringen mußten, selbst nach dem öffentlichen Kriege gegen den Propheten, stets menschliche Besieger gefunden, welche den Rest ihrer Feinde nicht ausrotteten, sondern sich mit Tribut begnügten. Viele ihrer Brüder befanden sich sogar als Ansar und Mohagerin bei den ersten Heeren des Propheten und bei denen seiner Nachfolger, und ihr Einfluß war nicht geringe. Hatten auch viele die Religion des Propheten angenommen, so änderten sie doch ihren Sinn keinesweges so schnell, um den Untergang der Juden bewirken zu wollen. Hierbei war ihnen die Schnelligkeit der Eroberungen des Islam sehr günstig; denn die Meisten, welche diese Religion entstehen sahen, erlebten noch ihr kraftvolles Wachsthum bis zu einer gewaltigen Höhe derselben. Omar hat zwar die Juden aus dem Hegias verdrängt, aber

er gab ihnen andere Landstücke als Entschädigung. 630.
Seine siegreichen Züge nach Persien, Syrien und Ae- —
gypten stürzten die großen Reiche um, und erwarben 660.
dem Islam ansehnlichen Zuwachs, aber denen, die
sich still unterwarfen und Beisteuer bezahlten, blieb die
Freiheit der Religionsübung. Die Juden haben so we-
nig Nachtheil von seinen Heereszügen verspürt, daß sie
diesen Chalifen so wenig, wie seinen Vorgänger Abu-
bechr und seinen ersten Nachfolger Othman kennen.
Selbst die Eroberung Jerusalems und des ganzen ge-
lobten Landes schwebt an ihrem Geschichtskreise vor-
über, ohne daß sie sich darum bekümmert zu haben
scheinen. Nach der Einnahme von Alexandrien 640.
schrieb Amru, der die Besiegung Aegyptens voll-
brachte, an den Chalifen, er habe in dieser Stadt, un-
ter andern dem Staate einträglichen Anstalten auch
vierzig tausend Juden gefunden, die einen ansehn-
lichen Tribut bezahlen. Sie werden hierbei unter die
Eigenthumssachen des Staates gerechnet, und ist auf ihre
Eigenschaft als eine lebendige, thätige Masse, weder
in freundlichen noch im feindlichen Sinne Rücksicht ge-
nommen, woraus erhellt, daß sie eine völlig partheilose
Menge in dieser Stadt bildeten.

In Persien hatten die Juden, ihren Berichten
zufolge, einen besondern Grund den Arabern einen
schleunigen Sieg zu wünschen [1]). Der letzte König der
Perser soll nämlich eine furchtbare Verfolgung gegen
sie erhoben haben. Als Veranlassung derselben wird
angegeben, die bereits drohende Macht der Araber, de-
nen die Juden sich geneigt zu zeigen anfingen. Das
Persische Volk soll so sehr gegen die Juden, als An-
hänger der siegreichen Araber geklagt haben, daß Jes-

---

1) Schebet Jehuda persecut. tertia. — Epist. R. Scherir. ap. Juch.

640. digird sich genöthigt gesehen habe, die mächtigsten Oberhäupter der Juden einzukerkern und hinzurichten. Die Sache ist, obwohl die Berichte nur von sehr unzuverlässigen Schriftstellern gegeben werden, doch sehr wahrscheinlich. Niemand konnte besser die Hoffnungen und Absichten der Juden kennen, als der Persische Hof, welcher seit hundert Jahren mit ihnen über die Eroberung Jerusalems verhandelt hatte, auch von ihnen mehrere Male bedeutend unterstützt worden war, ohne ihren Wunsch gehörig zu befriedigen, oder auch gewähren zu können. Er wußte also, daß die Juden mit der gegenwärtigen Lage der Dinge, die ihnen nach so vielen Opfern, nach so ungeheuern Verlusten, nichts besseres darbot, als die Zeit vorher, unzufrieden waren. Ihre Unzufriedenheit mußte immer mehr zunehmen, je größer das Byzantinische, ihnen sehr feindselig gewordene Reich, zu wachsen schien, während sie die abnehmende Macht der Perser immer tiefer sinken sahen. Andrerseits kannte der Persische Hof aus Erfahrung die unendlichen Hilfsquellen der Juden zur Unterstützung großer Unternehmungen. Es war also natürlich, daß jetzt die Besorgniß, es dürften die Juden sich den Eroberern anschließen, am Persischen Hofe immer stärker gefühlt ward, und endlich in dem Könige den Entschluß erzeugte, sie zu schwächen, und ihnen jede Hoffnung, sich hervorzuthun, frühzeitig abzuschneiden. Jesdigird soll daher alle Oberhäupter der Familien, woraus eigentlich die Reschе-Glutha gewählt zu werden pflegten, und die unter den Juden sich Davidisch nannte, als ob sie in gerader Linie vom Davidischen Geblüte herstammte, dem Tode überliefert haben. Von dieser Familie, sagen die Rabbinischen Geschichtschreiber, blieb damals eine schwangere Frau übrig, die nebst einigen Greisen im Kerker saß, damit ihr Kind, falls es ein Knabe sein würde, getöd-

tet würde [1]). Mittlerweile hatte der König einen be- 640.
unruhigenden Traum, in welchem es ihm vorkam, als
ob er in einem fremden Garten spatzieren ginge, dessen
Bäume er, weil er die Früchte nicht genießen durfte,
sämmtlich umhauen ließe; bei dem letzten Bäumchen
aber ein Greis ihm in den Weg träte, und seinem
Zorne ein Ziel setzte. Dieser Traum heißt es, beun-
ruhigte ihn, weil jeder ihn auf seine Verfolgung der
Juden deutete. Man überredete ihn, einen der noch
gefangenen Greise, (den Vater jener schwangern Frau)
um Rath zu fragen, wie sein Gemüth wieder beruhigt
werden könne. Der Greis ward vor den König ge-
führt, bestättigte die frühere Deutung, und flehete um
Rettung der noch schwangern Frau, die er nicht gleich
als seine Tochter angab. Als er aber den König ge-
neigt fand, erklärte er sein näheres Verhältniß zu ihr,
ward mit seiner Tochter von da an im Palaste ver-
pflegt, und der Sohn den die Tochter bald darauf ge-
bar, erhielt den Namen Bostani, von dem Garten,
(Bostan auf Persisch) den der König im Traume
gesehen hatte. Wir lassen das Fabelhafte in dieser
Erzählung auf sich selbst beruhen, und bemerken nur,
daß diese Erzählung mit der obigen, die ebenfalls von
einem letzten Sprößling des Fürstenhauses redet, in den
Hauptumständen übereinstimmt, ja sogar die Einführung
des Insects in das Wappen der später herrschenden
Familie von diesem Bostani herleitet, und als Anlaß
dazu angiebt, daß dieser Bostani einst als Knabe
vor dem Könige stand, der ihn hatte sehen wollen, als
ein Insect ihn plötzlich am Kopfe stach, so daß das
Blut ihm über das Gesicht lief, der Knabe aber sich
in seiner ehrfurchtsvollen Stellung dadurch nicht stören
ließ, bis der König sah, was geschehen war, und ihn

---

1) Seder hadoroth f. 45. col. 1 — 3.

befragte, worauf er hinzeigte, daß er gestochen sei; und daß er auf die Frage des Königs, weshalb er das Thier nicht gescheucht habe, geantwortet habe, es sei der Rabbinischen Lehre zuwider, in Gegenwart des Fürsten seine Hand zu erheben; welche Antwort dem Könige so sehr gefallen habe, daß er ihn sogleich zum Resch-Glutha ernannt habe; daß endlich hiedurch die geadelte Familie sich bewogen gefunden habe, in ihrem Petschaft künftig ein Insect zu führen. Man sieht, daß eine Thatsache hier doppelt und mit verschiedenen Personen und Umständen dargestellt wird.

651. Bostani war nun Resch-Glutha, als Persien in die Gewalt der Musulmanen überging. Omar änderte die Verfassung der Juden in diesem Lande nicht. Die Juden gingen mit Freuden in die neue Herrschaft über und hatten nicht Ursache die der Perser zurückzuwünschen. Als Ali Chalif ward, ging ihm Bostani mit einem ungeheuern Gefolge in der größten Morgenländischen Pracht entgegen, was den Ali sehr für ihn einnahm. Er unterhielt sich mit dem Chalifen über religiöse Gegenstände, und dieser fand in dem Resch-
656. Glutha einen Mann von Einsicht. Er entließ ihn mit reichlichen Geschenken. Einst soll der Chalif ihn gefragt haben, weshalb er, da er bereits fünf und dreißig Jahre alt sei, noch nicht verheirathet sei; da nun Bostani einfach erwiderte, er habe noch nicht ein Mädchen gefunden, die seinen Wünschen entspräche, so soll der Chalif ihm eine Tochter des letzten Königs von Persien, nach Andern, die eines Fürsten von Darah geschenkt haben, mit der Erlaubniß, dieselbe ins Judenthum zuvor einzuführen und dann zur Frau zu nehmen. Nach ihrem Tode nahm Bostani eine andere aber ebenbürtige Frau. Die Kinder der beiden Frauen stritten späterhin, nach dem Hinscheiden des Bostani über die Erbschaft und den Rang. Eine

Versammlung von Rabbinen entschied aber für die Gleichstellung aller. Die Gelehrsamkeit dieses Resch-Glutha verschaffte auch ihm den Titel Gaon, in welcher Eigenschaft er in Pumbeditha verstorben zu sein scheint, nachdem die dortige Gaonstelle erledigt gewesen war. Seiner Zeit waren als Gaonim in Pumbeditha, R. Isaak, der ebenfalls von Ali sehr geehrt ward, und Mar Raba; in Sura, Mar Huna und Mescharschia bar Tachlipha. Von allen diesen ist nichts weiter bekannt geworden. Zwisch. 670. — 680

Alle diese Lehrer, und ihre Vorgänger in den letzten zwei Jahrhunderten, deren Geschichte durchaus verworren ist, so daß man ihre Reihenfolge schon wenige Jahrhunderte hinterher nicht mehr aufzuzählen wußte, gehören noch gewissermaßen zu den Seburaim [1]), deren Meinungen und Ansichten von den Rabbinen geschätzt werden. Diese haben sich nur mündlich erhalten. Von Schriften derselben hat man nichts weiter, als einen kleinen Tractat, enthaltend Ritual-Gesetze, auffinden können. Dies Werkchen, welches unter dem Namen Schimuscha Rabba früherhin bekannt gewesen sein soll, und als von ihnen herrührend angeführt wird, ist für die neuere Welt ebenfalls verloren, wenn es sonst für die Litterarische Welt ein Verlust genannt werden kann.

---

[1]) Kore haddoroth lerabi David Ascenasi. Ven. 1746. f. 3.

Anhang.

Zum sechzehnten Buche.

1) Dieser Umstand darf nicht übersehen werden. Wiewohl wir es hier keinesweges mit der Apologie der Juden zu thun haben, deren Lebenswandel und besonders Lebenserwerb so sehr viele Vorwürfe zu erleiden hatte, so oft jemand über sie ein Urtheil fällte, und es also keinesweges unsre Absicht sein kann, die Fehler der Gegner zur Widerlegung oder Beschönigung derer der Juden hervorzuheben, so darf es doch für die Entwickelung der Geschichte nicht unbeachtet bleiben, daß den Juden jene Vorwürfe zu einer Zeit, da die Bischöfe ihre untergeordnete Geistlichkeit des Wuchers und gemeiner Laster beschuldigten, eine ähnliche Beschuldigung nicht zur Last fiel, wenigstens weder in den Concilien noch in den Gesetzen hervortritt. Man sehe: Concil. Eliberitan. can. 18. De sacerdotibus et ministris, si moechati fuerint; can. 19. De clericis, negotia vel nundinas sectantibus; can. 20. De clericis et laicis usurariis. — Concil. Laodicense can. 5. Ut hi, qui sacrario inserviunt, usuras non exigant. — Sogar das Concil. Nicaenum can. 17. De clericis usuras accipientibus sagt deutlich, daß das Verbot nicht einen angenommenen Fall betreffe, sondern gegen das wirkliche Factum gerichtet sei. Es heißt: Quoniam multi sub regula constituti (nach der andern Edition: clerici) avaritiam et turpia lucra sectantur, oblitique divinae scripturae, dicentis: (Ps. 14) Qui pecuniam suam non dedit ad usuram,

mutuum dantes, centesimam exigunt etc. — Concil. Arelat. II. can. 14. Ne clericus usuram accipiat. — Concil Carthag. III. can. 15. Ut clerici non sint conductores vel negociatores; 16. ut clerici non sint usurarii. — Conc. Carthag. IV. can. 54. De clericis invidis; 56. de clericis adulatoribus et proditoribus. 57. de clericis maledicis; 58. 59. 60. 61. 70. 102. — Epist. Jnnoc. I. ad Exup. Tolosanum episcopum. cap. I. De incontinentia sacerdotum vel Levitarum. — Epist I. Leonis I. cap. 3. Nec hoc quoque praetereundum esse duximus, quosdam, lucri turpis cupiditate captos, usurariam exercere pecuniam et foenore velle ditescere; und c. 4. Jllud etiam duximus praemonendum, ut sicut non suo, ita nec alieno nomine, aliquis clericorum exercere foenus attentet. — Diese wenigen Stellen, die noch um sehr viele vermehrt werden können, rechtfertigen den Text, um so mehr als sie aus verschiedenen Zeiten und Orten dasselbe besagen.

2) Man lese Schudt Jüdische Merkwürdigkeiten pg. 327. wo selbst Luther von der vorchristlichen Anwesenheit der Juden in Süddeutschland redend angeführt wird. Vgl. Joan. Limnaeum ad Auream Bullam c. IX. obs. II. pg. 426. Ueberhaupt wird das Alter der Juden in Deutschland nirgend in Anspruch genommen. Ein alter Chronist von Worms scheint daran kein Gefallen gefunden zu haben, und erkläret dieserhalb das hohe Alter der Judengemeinde in dieser Stadt aus einer seltsamen Erdichtung, deren Erfindung nur dazu dienen kann, unsere Ansicht zu bekräftigen. Schudt führt diese Fabel aus Fr. P. Zornii Chronologia der Stadt Worms also an:

Ex antiquo Manuscripto Chronico

Tempore Neronis imperatoris, cum rebellarent Judaei Romano imperio, permittente haec Domino Deo, ut mors Christi vindicaretur, missus est ab Jmperatore Nerone, Vespasianus cum filio suo Tito adversus Judaeam, Undique statuit invadere terram Judaicam, terra marique, colligens undique, ex Jtalia, Gallia, Germanica fortissimos viros, maximo venit cum exercitu contra Judaeos, inter quos erant Nobiles Wangiones, Romano Jmperio per Julium subjecti. Vespasianus igitur tempore paschali Judaeorum circumdans Jerusalem, et per biennium obsidens, post multas clades Judaeis illatas, ipsam capit civitatem: et ut refert Josephus, deciescentena millia Judaeorum interfecit, et undecies centena millia vendidit.

Sicut enim ipsi perfidi Judaei dominum nostrum Salva-

torem mundi triginta nummis argenteis emerunt, ita et triginta Judaei perversi pro uno sunt venditi denario.

Expugnata autem civitate Jerusalem, et tota terra dissipata, ipsi Wangiones, ut caeteri, ad propria sunt reversi, et ut consuetudo armigerorum, secum puellas pulchras Judaeas adduxerunt, ut ipsis pro servitiis suis uterentur, et pro libitu suo et libidine abuterentur. Puellae autem parientes proles suas, prout voluerunt educare et in quantum potuerunt secundum suam legem instruxerunt, sic ipsi qui nominantur Judaei licet non veri, sed solum reliquiae aliquae pro parte Judaeorum sunt, ut in memoriam Dom. nostri Jesu Christi inter Christianos maneant, ad Germaniam et Wangiones venere, habentes adhuc hodierna luce Synagogam ut ajunt, solemnem, et multas conventiones ibidem. — Eine solche Fabel hat man anderswo sich zu ersinnen weislich gescheuet. Wenn die Juden aus einer so entlegenen Gegend sämmtlich Bastarde von Wangionischen Edelleuten waren, so konnten ihre jüdischen Mütter, die selbst noch jung ihrem Vaterlande entführt waren, ihnen allenfalls Jüdische Grundsätze beibringen, und sie gegen das Heidenthum einnehmen, aber nicht an die Ausübung der Jüdischen Synagogengesetze gewöhnen, da hierzu mitten unter Heiden alle Mittel fehlten. Diese Bemerkung möge keinesweges dazu dienen obige Fabel zu widerlegen, sondern sie giebt Anlaß, auch die sonstigen Muthmaßungen so vieler Historiker, welche annehmen, daß die Juden der meisten Europäischen Länder zuerst durch Ankauf, als Sklaven daher gekommen seien, und sich nachmals losgekauft haben, zu verwerfen. Sobald die Juden viele Jahre in der Sklaverei waren, konnten sie nicht mehr bei ihrem Gesetz geblieben sein, und wenn sie sich auch losgekauft hätten, so war ihre Unwissenheit zu groß, um aus ihrem heidnischen Kreise völlig ins Judenthum zurückzukehren. So etwas ist leichter gedacht als ausgeführt. Noch mehr: Wäre es wirklich geschehen, so mußten die neubekehrten Sklaven in Spanien anders sich entwickeln als in Gallien, in Gallien anders als in Italien, u. s. w. weil sie kein Gesetzbuch hatten, da ihnen der Thalmud fehlte. Wie in aller Welt hätte die um Jahrhunderte spätere Erscheinung dieses Buches sämmtliche Europäische Juden bis auf unbedeutende Kleinigkeiten, vereinigen können? Ein so wichtiges Ereigniß wäre den Jüdischen Geschichtsschreibern nicht entgangen. Die kleinen noch Statt findenden Unterschiede in der Lehre der Juden haben in andern Verhältnissen ihren Grund.

3) De Boissy hat dies richtig bemerkt, jedoch muß der Leser seiner Abhandlungen zwei Fehler, die der Verfasser entweder beide gemacht, oder deren Einer seinem Setzer zur Last fällt, wahrnehmen. Der erste besteht darin, daß er der südlichen Juden nicht gedenkt, die von der Meerseite herkamen. Den übrigen zu entdecken wird nicht schwer, wenn man mit der Zeitgeschichte bekannt ist. Er sagt: Les Juifs n'habitèrent d'abord que la partie de la Belgique, où les Romains avoient fondé de puissantes Colonies. Ils pénétrèrent ensuite dans l'intérieur de la Gaule septentrionale, à mesure que la nation, qui la peuploient se civilisérent et s'adonèrent au commerce. Leus nombre étoit déjà (wann? dies ist sehr unbestimmt!) très-considerable dans la Narbonoise, d'où par la succession des tems, ils se répandirent dans la celtique ou la Lyonnoise et dans l'Aquitaine. (Dieser Zug ist unnatürlich. Das Burgundische Gebiet war von der Seite noch um Jahrhunderte später sehr abgeschlossen, wie die Geschichte der Meroväer und namentlich die Schwierigkeit der Züge durch das Gebiet von Auvergne deutlich lehrt. Was sollte die Juden aus den blühenden Städten des Rhonēflusses ins Laud der Celten und in Aquitanien gelockt haben? Es ist weit klarer, daß die Juden der letztern Provinzen mit den Römern dahin kamen, die sich im Norden und Westen Galliens noch nach dem Einfall der Franken zu erhalten suchten, als schon die Südländer für sie verloren waren) Ils se fixèrent principalement dans la première de ces Provinces (La Belgique) conquise par les Romains, plus de cent ans avant l'ère Chretienne, parceque c'étoit alors la plus florissante portion des Gaules. Nach dieser Abtheilung der Sätze hat es das Ansehen, als setze De Boissy die Einwandrung der Juden ins zweite Jahrhundert vor dem Anfange der Christlichen Zeitrechnung, was offenbar nicht behauptet werden kann. Man lese so: dans la première de ces provinces, conquise par les Romains plus de cent ans avant l'ère Chr. alsdann ist der Sinn klar. Jedoch leidet der Satz, wie der frühere, an einer Unbestimmtheit, die dort um so mehr getadelt werden muß, als der Verfasser die Aufsuchung des Ursprungs der Juden in Gallien zum Vorwurfe seiner Schrift genommen hat.

4) Cod. Theod. L. XVI. tit VIII. de Judais l. 3. Cunctis ordinibus generali lege concedimus Judaeos vocare ad curiam. Verum ut aliquid ipsis ad solatium pristinae observationis relinquatur, binos vel ternos privilegio perpeti patimur nullis no-

minationibus occupari, D. III. Jd. Dec. Crisp. II. Const. A. III. Coss. (anno 321.) Die Curialfreiheit hatten die Juden vom Septimius Severus, sie war also bereits zur Zeit des Constantin über ein Jahrhundert alt.

5) Cluver sagt in s. Germania Antiqua l. 1. c. XVIII. Mercaturam nobilitas Germanica nullo saeculo exercuit, welches sich aus dem alten überall bestättigt; daß aber fremde Kaufleute bald zugelassen bald abgehalten wurden, ersieht man aus Jul. Caesar, der von den Gallischen Völkern am Rhein sagt: Mercatoribus est ad eos aditus magis, eo, ut, quae bello ceperint quibus vendant, habeant, quam quo ullam rem ad se adportari desiderent; und nachher von den Ubiern: multique ad eos mercatores ventitant. Auch Tacitus sagt: Proximi ripae et vinum mercantur. Mit Unrecht schließt Cluver daraus: Rheno finitimos jam Jul. Caesaris aevo mercaturam exercuisse. Gerade das Gegentheil folgt aus dem Umstande, daß fremde Kaufleute den Kriegern ihre Beute abhandelten. Hätten Sie Handel geübt, so hätten sie der Fremden nicht bedurft. Daß einige Völker die Kaufleute gar nicht zu ließen, sagt Caesar. com. II. Besonders von den Nerviern: Nullum aditum esse ad eos mercatoribus. Tacitus sagt: commutatione mercium utuntur, fand also zu seiner Zeit nur den Tauschhandel üblich. Ein einziger stark gehender Handelsartikel, wird vom Diodorus erwähnt, nämlich der Wein. Er erzählt Bibl. Hist. v. c. 26. von den Galliern: Κάτοινοι δὲ ὄντες καθ' ὑπερβολην, τον εἰσαγόμενον ὑπὸ τῶν ἐμπόρων οἶνον ἄκρατον ἐμφοροῦνται, καὶ διὰ τὴν ἐπιθυμίαν λάβρῳ χρώμενοι τῷ ποτῷ, καὶ μεθυσθέντες, εἰς ὕπνον ἢ μανιώδεις διαθέσεις τρέπονται. Διὸ καὶ πολλοὶ τῶν Ἰταλικῶν ἐμπόρων διὰ την συνήθη φιλαργυρίαν ἔρμαιον ἡγοῦνται την τῶν Γάλλα τῶν φιλοινίαν. Οὗτοι γάρ διὰ μὲν τῶν πλωτῶν ποταμῶν πλοίοις, διὰ δέ τῆς πεδιάδος ἁμαξαις κομίζοντες τόν οἶνον, αντιλαμβάνουσι τιμῆς πλῆθος ἄπιστον διδόντες γὰρ οἴνου κεράμιον, ἀντιλαμβάνουσι παῖδα, τοῦ πόματος διάκονον ἀμειβόμενοι. Damals übte man also in Gallien den Weinhandel, oder besser den Sklavenhandel, wie die Europäer später den Sklavenhandel bei den Negern. Nichts beweist deutlicher den Mangel jedes geordneten Handels in Gallien und Germanien, um die Zeit der Geburt Christi. Daß die Italischen Kaufleute, trotz der beliebten Waare, die sie ins Land brachten, nicht selbst geliebt wurden, ist wohl aus ihrer Habsucht klar. Wenn der Rausch vorüber war, bereuete jeder Weinkäufer den Preis, mit welchem er eine lustige Stunde erkauft hatte. Diodor

erzählt dasselbe von den Celtiberern, die von den Phöniciern übertheuert wurden, c. 34.

6) Ein seltsamer Widerspruch befindet sich in dem Theil der Geschichte, welcher das Peregrinen-Recht berührt. Während so viele Stellen der Alten die übertriebene Gastfreundschaft der germanischen Nationen herausstreichen, zeigen sich so viele Gesetze, die das Recht der Fremden beeinträchtigen, daß man nicht recht sieht, wie sich jene Tugend mit der Gewaltthätigkeit vereinen läßt. Dennoch glaube ich das Räthsel so lösen zu müssen, wie ich es im Text gethan. Was auch von der Gastfreundschaft der Deutschen gesagt werden möge, so zweifle ich, daß sie weiter ausgedehnt gewesen sei, als bei den Barbaren des höhern Alterthums überhaupt. Der Geist kriegerischer Nationen ist stets eben so mild gegen den Unbewaffneten, als grausam gegen den Feind. Man nahm jeden Fremden in den Zeiten der Barbarei um so mehr auf, und pflegte seiner unbekannterweise, als damit eine Art von Ehre verbunden war; denn die Gewalt konnte nur Ehre bringen, wenn sie einen angemessenen Widerstand besiegt hatte. Daß man aber die Fremden dem eigenen Volke gerne einverleibte, ist nicht denkbar, und einzelne Beispiele gelten nur als Ausnahmen. Mehr sagen Caesar Bell. Gall. Lib. VI. c. 21. und Tac. Germ. c. 21. nicht, mehr auch nicht die spätern Nachrichten, deren Heineccius einige citirt. Und damit kann denn die Darstellung des großen Robertson in s. View of the progress of society in Europe note XXIX. und XXX. von der Ungerechtigkeit derselben Völker gegen Fremde in spätern Jahrhunderten sehr wohl übereinstimmen. Für unsere Stelle ist es genug seine Worte über das Albanische Recht, das hinterlassene Fremdengut zu confisciren, (wovon wir auch im Orient Beispiele finden, indem sogar Juden dasselbe ausübten) hier anzuführen: The genius of the feodal system, as well as the spirit of jealousy, which always accompanies ignorance concurred in discouraging strangers from settling in any country. If a person removed from one province in a Kingdom to another, he was bound within a year and day to acknowledge himself the vassal of the baron in whose estate he settled; if he neglected to do so, he became liable to a penalty; and if at his death he neglected to leave a certain legacy to the baron within whose territory he resided, all his goods were confiscated. The hardships imposed on foreigners setting in a strange country, were still more intolerable. In more early times,

the superior lord of any territores in which a foreigner settled, might seize his person, and reduce him to servitude. — — M. de Lauriere produces several ancient deeds, which prove, that in different provinces of france, strangers became the slaves of the lord on whose land they settled. Du Droit François, Article Aubaine. — — — This practice of confiscating the effects of strangers upon their death was very ancient. Jt is mentioned, though very obscurely, in a law of Charlemagne A. D. 813. Capit. Baluz p. 507. §. 5.

7) Concilium Eliberit. can. 49.
Admoneri placuit possessores ut non patiantur fructus suos, quos a deo percipiunt, cum gratiarum actione a Judaeis benedici; ne nostram irritam et infirmam faciant benedictionem. Si quis post interdictum facere usurpaverit, penitus ab ecclesia abjiciatur.

Can. 50. Si vero aliquis clericus sive fidelis fuerit qui cum Judaeis cibum sumpserit, placuit eum a communione abstinere, ut debeat emendari.

Can. 78. Si quis fidelis habens uxorem cum Judaea vel gentili fuerit moechatus, a communione arceatur. Quod si alius eum detexerit, post quinquennium acta legitima poenitentia poterit dominicae sociari communioni.

C. 49. ist sehr dunkel. Basnage hat sich Mühe gegeben, die frühern Erklärungen derselben zu entkräften. Man muß ihm hierbei vollkommen beipflichten. Was er aber dafür giebt, ist durchaus unzulässig. Er sagt, die Juden seien Pächter der spanischen Eigenthümer gewesen, hätten ihrem Gebrauche gemäß, die Erstlinge in ihre Synagoge gebracht, und darüber ein Dankgebet öffentlich gehalten, wie sich ein solches noch im Rituale der spanischen Juden befindet. S. Basnage Hist. des Juifs Liv. VIII. c. IV. 10. Allein gesetzt dieser Brauch der Juden sei so alt, obgleich solches nicht darzuthun ist, so sehe ich nicht ein, auf welche Weise die Besitzer dies den Pächtern hätten versagen sollen. Die Juden konnten in ihrer Synagoge machen, was sie wollten. Sie beteten hebräisch; wer konnte die Formeln, welche die Früchte betrafen herausfinden, oder, was mehr sagen will, aus ihrem Gedächtnisse streichen? So einfältig waren die Bischöfe nicht, um solche kindische Gesetze zu machen. Sie konnten nur Gebräuche verhindern, die vor ihren Augen geschahen, und einen Anstoß gaben. Mir bietet sich zum Verständniß der Stelle weiter kein jüdischer Gebrauch dar, als der im Text näher beschriebene.

Daß die Juden übrigens in Spanien den Boden bebaueten, und ihre alten Gebräuche dabei beobachteten, erhellt aus dem Talmud. Bab. Mas. Schwiith f. 41. comm. zieht aus dem Talm. Hieros. eine Stelle an, die bezeichnen zu wollen scheint, daß die Spanischen Juden schon sehr lange, vielleicht bereits zur Zeit des Tempels, Landbau trieben, welches denn von denen am Mittelmeer wohnenden gelten mochte. Es heißt:

תמן תנינן בן אטינום הביא בכורים מאספמיא וקבלו ממנו

Hier ist von Spanien die Rede, denn dieser corrupte Namen gilt den Thalmudisten so viel als Hispania. S. Baba bathra f. 38. wo der am Ende des zweiten Jahrhunderts berühmte R. Jehuda sagt:

לא אמרו שלש שנים אלא כדי שיהא באספמיא, יחזיק שנה ילכו ויודיעוהו שנה ויבא לשנה אחרת,

Man brauchte damals wohl ein volles Jahr zu einer Reise von Palästina nach Spanien, wenigstens konnte das Gesetz manche Verzögerungen voraussetzen. Einer Reise eines Resch-Glutha in Spanien wird Jebamoth f. 115. 2. erwähnt, welche den Zusammenhang der Spanischen Juden mit den Palästinischen zu erkennen giebt. Dort heißt es:

יצחק ריש גלותא בר אחתיה דרב ביבי הוה קאזיל מקורטובא לאספמיא ושכיב, שלחו מתם: יצחק ר"ג בר אחתיה דרב ביבי הוה קאזיל מקורטובא לאספמיא ושכיב

Diese Stelle enthält eine Todesanzeige eines Resch-Glutha, der nach der Abreise vom Spanischen Corduba gestorben ist. Diese Anzeige ist aus dem vierten Jahrhundert, aber der Name für Spanien ist bei den Juden noch derselbe. — Der gelehrte Dr. Zunz hieselbst hat in der Zeitschrift für Wissenschaft des Judenthums B. 1. H. 1. S. 140. noch mehrere Stellen gesammelt, die das Obige bestättigen. In der Stelle, die wir eben citirt haben, ist jedoch der Irrthum in seiner Auslegung zu tilgen, daß Resch-Glutha hier ein nomen proprium sei, und daß es heißen solle, er sei von Corduba nach Spanien gereist: die Berichterstatter konnten nicht so unwissend sein, um Corduba außerhalb Spaniens zu verlegen. — In der Stelle Aboda Sarah f. 39. 1. wird von Fischen geredet, die aus פלוסא Pelusium und אספמיא kommen; wieder ein Beweis, daß die Verbindung stets von der Küste Aegyptens bis nach Spanien unterhalten ward.

8) Was in den andern Historien nicht nöthig ist, wird in

der so sehr entstellten Geschichte der Juden Bedürfniß. Es genügt nicht, das Wahre zu berichten, man muß auch das Irrige als unwahr nachweisen, sonst hält sich ein, oder der andere Compilator daran, und was er drucken läßt, weiß nicht jeder zu würdigen. Der Gegenstand, den der Text erwähnt, ist zu lesen in Joh. Lud. Vivis Praef. in comment. suos ad Augustini L. de Civitate dei. Er erzählt, wie alle eifrigen Theologen, die Verrätherei des Stilicho so plump als möglich, erwähnt dann des Vorschlags, den Alarich dem Honorius that, er wolle mit seinen Gothen Italien räumen, wenn ihm gestattet würde, Gallien ohne Widerspruch zu besetzen. Alarich soll bei dieser Gelegenheit des Stilicho Absichten, seinen eigenen Sohn auf den Thron seines Mündels Honorius zu setzen, entdeckt haben, worauf Honorius den Entschluß gefaßt habe, sich seines besten Feldherrn so bald es sich besser thun ließe zu entledigen. Er bewilligte, sagt Vives, dem Alarich sein Gesuch; und nun spinnt der Erzähler seinen Faden also weiter: Simul igitur cum legatis Gothorum ad Stiliconem litteras mittit, ut primo quoque tempore, Gothos in Galliam venire permittat. Nuncius hic fuit Stiliconi asper et importunus, quippe et se fraudari tanta spe videbat et sua consulta palam fieri suspicabatur. Haesit aliquomdiu acer et ferox animus, tandem quod tutius erat secutus, pariturum se jussis principis sui respondit. Sed ne res in totum e manibus elaberetur, Saulum quendam cum Judaicis copiis subornat, qui Gothorum vestigiis proxime insistens, caesis per occasionem aliquot millibus, irritabilem populum ad foedus rumpendum impellat. Saulus Dominico die quo ex vetere nostrae religionis instituto feriamur, quum toti rebus sacris intenti Gothi essent, impetum in eos facit primoque tumultu aliquot ex eis sternit. Territi Gothi subito quantum in trepidatione rerum fieri poterat, num ad arma concurrendum esset consultant. Venerant enim in religionem festo servatoris die arma tractare, humanum sanguinem fundere, caedes hominum facere. Sed quum Judaei modum occidendi trucidandique non ponerent, sibi quisquam consilium cepit, non espectato communi, ut arma sui tuendi gratia indueret. Quumque iam frequentes armati convenissent, Halaricus pro tempore instructa acie imbelle genus hominum facile sistit. Hinc connixi aliquanto Gothi Judaeos fundunt fugantque et questi coactos se a violatoribus humani juris divinum jus polluere ac contaminare, Christum ipsum invocantes, per cuius juratum numen foedus esset utrinque sancitum, cui-

usque ferias contra suum voluntatem cruore, caedibus, strage foedassent, ira incensi per mediam Jtaliam ad urbem ferre signa pergunt. — Es ist zum Erstaunen, wie dieser Gelehrte seinem Könige, Heinrich VIII. v. England, solches Gewebe vorlegen konnte. Ich lasse die Verfälschung der Hisiorie an sich unberührt, denn man weiß, daß nicht dieser unzeitige Schlag den Alarich gereitzt habe nach Rom zu kommen, auch daß er durch den Angriff des Saul wirklich geschlagen und zum Rückzuge genöthigt ward, und daß dieser Vorfall ein Gegenstand des Triumphes und großer Freudenfeste für Honorius und Stilicho geworden. — S. Gibbon. History of the decline and fall of the Roman Empire, F. 5. ad an. Chr. 403. Was zu dem Irrthum Anlaß gegeben, scheint bloß der jüdische Name Saul zu sein. Alle ältern Geschichtsschreiber nennen ihn jedoch ausdrücklich einen Heiden, und sogar Paulus Diakonus, der den obigen Schriftsteller zur Entstellung der Geschichte verleitet hat. Man vergl. s. Worte Lib. XIII. Jnterea Alaricus Jtaliam ingressus cum ab Honorio sedem qua cum exercitu consistere posset, expeteret. Honorius deliberato consilio, ei Galliam concessit, qui dum ad Galliam pergens ob recuperationem iumentorum apud Pollentiam aliquantulum resedisset, Stilico comes in perniciem Reipublicae Gothos pertentans, dum eos insidiis aggredi cuperet, belli summam Saulo pagano duci, commisit: qui ipso sacratissimo die Paschae, Gothis nil tale suspicantibus, super eos irruit magnamque eorum partem prostravit. Nam primum perturbati Gothi, ac propter religionem cedentes, demum arma corripiunt, more solito cohortantur, victoremque virtute potiori prosternunt exercitnm. Hinc in rabiem furoris excitantur, captum iter deserentes, Romam contendunt petere.

9. Baron l. c. führt bei dieser Gelegenheit die schon alte Fabel von der auf Veranlassung des Heraclius auch in Gallien erhobenen Verfolgung der Juden, mit an. Wir begnügen uns hier die Geschichte von der, dem Heraclius angeblich mitgetheilten Weissagung, welche den Umsturz des Kaiserthums im Orient durch ein beschnittenes Volk verkündigt haben soll, an und für sich für unwahr zu erklären, wodurch denn der vorgebliche Erfolg, die beabsichtigte Ausrottung der Juden, und die Auffordrung zu gleicher That, welche der Kaiser an die Könige des Abenlandes erlassen haben soll, von selbst wegfallen. Es ist dies ein bloßes Hirngespinst einiger unbedeutenden Schriftsteller, die einzelne zufällig ähnliche gleichzeitige

Ereignisse gerne in gegenseitige Beziehung setzen, um die Aufmerksamkeit ihrer Leser zu fesseln. Wir werden in der Geschichte der Juden des Byzantinischen Reiches bei der Regierung des Heraclius besonders darüber sprechen.

10. Montesquieu gehörte gewiß zu den größten Geistern, und sein Werk De l'Esprit des loix ist eins seiner gehaltreichsten Producte. Um so wichtiger muß es erscheinen, diejenigen Stellen, worin er aus Uebereilung irrt, zu berichtigen. Er fühlte sich oft in Anführung der Belege zu seinen Behauptungen viel zu sicher, und hat dieserhalb manches consequent durch zu führen gesucht, was sich als unhaltbar bewährt. Uns geht hier die angezogene Stelle an, worin er also schreibt:

Jl faut dans les loix une *certaine candeur*. Faites pour punir la méchanceté des hommes, elles doivent avoir elles-mêmes la plus *grande innocence*. On peut voir dans la loi des Wisigoths (Liv. XII. tit. 2. §. 16) cette requête ridicule, par laquelle on fit obliger les Juifs à manger toutes les choses apprêtées avec du cochon, pourvu qu'ils ne mangeassent pas du cochon même. C'étoit une grande cruauté: on les soumettoit à une loi contraire à la leur; on ne leur laissoit garder de la leur que ce qui pouvoit être un signe pour les reconnoitre. Wie Montesquieu auf den Einfall kam, dies Gesetz so zu deuten, ist fast unbegreiflich, es wäre denn, daß er nur aus dem Gedächtnisse citirt, und noch mehr ist es zum Verwundern, daß der Anonymus, welcher in der Ausgabe von Amsterdam und Leipzig 1763 das ganze Werk mit critisirenden Anmerkungen begleitete, eine so auffallende Unrichtigkeit unbemerkt ließ. Erstlich ist das Citat selbst unpassend, denn dies weist auf das Placitum Judaeorum hin, welches dem Recessuinth eingereicht ward, und worin nicht das Gesetz, sondern die Juden sprechen, obgleich dies vorschriftsmäßig geschehen ist. Was sie sagen ist aber keinesweges ein Beweis von der Bosheit des Gesetzes, sondern vielmehr gerade von der Billigkeit eines sonst in allen übrigen Theilen ungereimten Gesetzes. Die Worte lauten:

De suillis vero carnibus id observare promittimus, ut si eas pro consuetudine minime percipere poterimus, ea tamen quae cum ipsis decocta sunt, absque fastidio et horrore sumamus et comedamus. Das Gesetz selbst ist eigentlich unter Ervig erst deutlich ausgesprochen, Lib. XII. tit. 3. l. 7. und muß im Zusammenhange gelesen werden.

Illud sane quod Judaeorum detestabilis conversatio Ju-

daica superflitione pollutior, mundas ab immundis diiudicans escas, aliud adsumit, aliud reiicit, in quacunque huius observantia inventus fuerit error, id est, ut aliter id faciat, quam honesta Christiani moris est consuetudo: tunc iudicis instantia, in cuius territorio id actum extiterit, turpiter decaluetur, et centenis verberibus feriatur. Huius sane legis omnimoda perceptionis integritas, sicut de escis, ita et de poculis observanda est, scilicet ut superioris jacturae supplicium perferat. Simili quoque ordine et illi qui a Christianis poculis se abstinere praesumpserint, patiantur. De escis tamen, *id est de porcinis tantum carnibus id discreta, non remissa pietate decernimus, ut quiqunque ex illis de suillis forsan carnibus vesci penitus perhorcescunt: si forte natura fastidiente refugiunt, et non more illo perversitatis hoc ipsum diiudicantes contemnunt, praesertim si in ceteris operibus Christianis similes habeantur, et Christianitatis ab eis non defuerit votum atque omnimodae operationis studium: tunc hi tales, qui fideles in reliquis conversationibus approbantur, pro hac sola rejectione suillarum carnium ad iacturam legis superius comprehensam teneri non poterunt.* Was also schon aus dem placito erhellt, wird durch dies Gesetz noch klarer, und niemand wird darin die Nachsicht verkennen, welche die Tyrannei für nöthig erachtete, um nicht die bereits dem Christenthume angehörigen Juden zum Genusse des vielen Menschen, und aus Gewohnheit den Juden besonders ekelhaften, Schweinefleisches zu zwingen. Nicht eine Spur von einer Absicht, dadurch die Juden dennoch von den Christen unterscheiden, oder sie erkennen zu wollen, findet sich hier: und die ganze Stelle des Montesquieu ist ein Fleck im Gebiete seiner Forschung, der getilgt werden muß.

Zum Siebenzehnten Buche.

1. Procopius sagt in der Historia arcana c. XXVIII. nicht, daß Justinian die Juden genöthigt habe, das Pascha mit den Christen zusammen zu feiern, sondern nur, es nicht vor den Christen zu feiern, was natürlich ihr System nicht minder störte. Basnage Ltv. VIII. ch. XII. sucht die Berichte des Theophanes, in Hinsicht der gestörten Fastnachten bei den Christen, mit der Wahrheit in Einklang zu bringen. Wir lassen dies als nicht hieher gehörig auf sich selbst beruhen, und be-

merken nur, daß Theophanes in seiner Chronographia ein so schlechter Zeitkenner ist, wie es nur irgend unter den Mönchen des Mittelalters gegeben hat. Es verlohnt sich nirgend der Mühe, seine Zeitrechnung in Ordnung zu bringen; kaum darf man ihm in den Thatsachen trauen, besonders weil er sie der Zeit nach so sehr untereinander wirft und ähnliche mit einander verwechselt. Den Beweis wollen wir hier schuldig bleiben, jeder Leser des Theophanes und Kenner der Geschichte findet ihn ohne Mühe. — Basnage setzt aber zu seinem Raisonnement folgendes hinzu: Ainsi L'Empereur, bien loin de vouloir s'accorder avec les Juifs, s'en éloignoit, afin qu'on ne crut pas qu'il se soumettoit à leurs loix et à leurs Règles. Hierin wird ein jeder einstimmen, und sogar noch mehr einräumen, nämlich, daß der Kaiser gar nicht besorgen durfte, eine so unrichtige Meinung von sich zu erregen, da jeder wußte, daß er alles Jüdische haßte. — Jl ne reste qu'une difficulté, *sur l'agneau de Pâques* que Procope fait manger aux Juifs et dont Justinien interdit l'usage sous peine d'une grosse amende. Cependant, les Juifs ne mangeoient pas alors l'agneau de Pâques; ou bien, la loi du Prince ne regardoit pas uniquement le tems de sa célebration; mais, cela regarde les Samaritains qui sacrifioient en secret sur le Garisim, ou quelques Juifs, qui étant habitués à Jerusalem, s'imaginoient qu'ils pouvoient célébrer cette cérémonie en cachette dans la ville sainte, et proche du temple au jour defendu par Justinien. Das Gezwungene dieser Erklärung muß jeder einsehen. Procop unterscheidet überall sehr wohl Juden von Samaritanern, und in Jerusalem wagte niemand das Osterlamm zu schlachten, da er dessen Ungiltigkeit kannte. Ich kann daher in diese Ansicht nicht eingehen. Nur dies durfte noch bemerkenswerth sein, daß die Juden zum Andenken des Osterlammes, am vierzehnten Nisan wahrscheinlich ehemals Lammfleisch aßen, wie sie noch heutiges Tages einen halbgebratenen Knochen auf den Tisch setzen, und daß dies von den Feinden der Juden bisweilen als Vorwand genommen wurde, sie zu den Geldstrafen zu verurtheilen, von denen Procop spricht. Vielleicht sind mehrere Verbote der Art, wie das des Kaisers Justinian die Ursache des Auftischens eines Knochens geworden, in welchem der Sinn versteckt liegen sollte, zu dessen Erörterung früher der Genuß des Lammfleisches gedient hatte. — Ueberhaupt möge es hier angedeutet sein daß Basnage diesen Theil der Jüdischen Geschichte mit auffallender Nachlässigkeit

bearbeitet hat, worin ihm denn der erbärmliche Compilator in der Allgem. Welthist. Th. XXVIII. auf den Fuß nachgeht. — Die Geschichte der Juden im Byzantinischen Reiche, wurde von Basnage und so auch von allen, die ihm nachschrieben für eine Geschichte der Juden des Römischen Reiches gehalten, und es ist von diesen nicht bemerkt worden, daß mit dem Erlöschen des Abendländisch Römischen Reiches die Verhältnisse sich so änderten, daß in Hinsicht der Juden hier keine Einheit mehr obwaltete, wenn gleich die Befehle von Byzanz noch hin und wieder in die westlichen Länder Europa's eindrangen. So wie das Ostgothische, das Fränkische und das Westgothische Reich gerändet waren, so hörte aller Einfluß des Byzantinischen Hofes auf die innere Verwaltung der Westländer auf. Hatte er noch seine Ansprüche auf den alten Besitz nicht aufgegeben, und sandte er noch Befehle an Armeen so änderte sich doch der innere Zustand der Völker und Länder durch das Eindringen solcher Völker, die nicht nach Römischer Weise lebten, also andrer innerer Einrichtung bedurften, wenn sie auch das Römische Gesetz häufig zur Grundlage nahmen. Die Juden und die Bestimmung ihrer Angelegenheiten machten nur einen Zweig der innern Verwaltung aus, weil sie nicht als politisch selbständig angesehen werden konnten. Durch die Vermischung der verschiedenen Behandlungsarten, als Ausflusses eines und desselben Regierungs-Prinzips hat Basnage gefehlt, und darum ist seine Bearbeitung dieses Theils der Geschichte in eine bloße Fragmentensammlung zerschmolzen. Wenn man das Empire Romain in Hinsicht der Juden sich aussprechen sieht, so muß man es für wahnsinnig halten. Trennt man aber die Länder und stellt alles an seinem Orte in das gehörige Licht, so erblickt man wenigstens Zusammenhang der Gedanken. In der That folgen die verschiedenen Gesetze des Byzantinischen Reiches in Betreff der Juden ganz richtig auseinander, sobald man die politischen Verhältnisse des Orients mit dazu zieht, und den Occident Europa's außer Augen läßt, weil er gar nicht hieher gehört. Alsdann gewinnt nicht bloß die Jüdische Geschichte an Klarheit, sondern die Geschichte des Byzantinischen Reiches überhaupt, uud besonders der Krieg zwischen diesem und Persien.

Mit Recht hat die Académie des Jnscription et belles-lettres de l'Jnstitut royal de France im Jahre 1823. bei der Aufstellung folgender Preisfrage:

Examiner quel fut l'état des Juifs en France en Espagne

en Jtalie depuis le commencement du cinquième siècle de l'ère vulgaire jusqu'à la fin du seizième, sous les divers rapports du droit civil du commorce et de la littérature;
auf die Morgenländer keine Rücksicht genommen. Nur darf man diese Preisfrage, wie der Ritter Bail in seiner Losungsschrift. Etat des Juifs en France, en Espagne, et en Jtalie, etc. Paris 1823. (die jedoch den Preis nicht erhalten, auch nicht verdient hat) pg. VII. richtig bemerkt, von einer gewissen Unvollständigkeit nicht frei sprechen. Er sagt Les personnes instruites trouverent la question vague et incomplète. Elles se demanderent, pourquoi elle n'embrassoit que la période du moyen âge? (der Anfang ist wohl richtig angesetzt, denn mit dem Beginn des fünften Jahrhunderts nimmt die Geschichte der Juden ihren eigenen Weg, aber der Verfasser scheint den Schluß zu tadeln, und darin muß man ihm beistimmen, weil das Merkmal einer wirklichen Abgeschlossenheit des Thema's um diese Zeit, in der Geschichte nicht zu finden.) pourquoi elle omettoit les Juifs d'Allemagne, de Pologne, d'Angleterre de Hollande, qui forment à eux seuls une population de plusieurs millons d'hommes? In der That sobald man die Beschreibung bis zum Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts ausdehnen sollte, ist kein Grund vorhanden, jene Ausflüsse der gegebenen Aufgabe zu verschweigen. Wenn aber Bail hinzusetzt: Enfin dans quel vues elle passoit sons silence l'amélioration et l'émancipation d'une classe nombreux de la société encore repudiée et opprimée dans quelques état de l'Europe, so muß man dem Verfasser erwidern, daß diese Frage in die Staatsverfassungs-Angelegenheiten gehört, nicht aber in die Geschichte, welche allein der Gegenstand der Akademischen Frage war. — Uebrigens ereifert sich der Verfasser der genannten Schrift darüber, daß ihm nicht der Preis geworden, aber die ganze Abhandlung ist in der That höchst gehaltlos, und verdiente vergessen zu werden. — Eine zweite Concurrentenschrift unter dem Titel Les Juifs d'occident, par Arthur Beugnot, Paris 1824. welche auch den Preis nicht erhalten, aber doch eine mention honorable Seitens der Akademie erlangt hat, ist mir eben zu Händen gekommen, und von ihr stand mehr Aufklärung zu erwarten, weil sie mehr Quellenstudium verräth. In der That ragt sie in Hinsicht ihres Gehaltes bei weitem über jene hervor. Aber auch diese Schrift löst die Frage nicht, wenn von einer pragmatischen Behandlung die Rede sein soll. Er führt die Juden aus dem Römischen

Reiche eben so glücklich wie Basnage in die der Barbaren hinein, und man sieht nicht den eigentlichen Grund der Veränderungen. Das ganze liefert nur eine Reihe von verschiedenartigen Gesetzen, die alle wie das Werk plötzlicher Laune erscheinen. Nun hatte zwar die Laune und der Eigensinn der Machthaber oder ihrer Gehilfen viel Theil an den Gesetzen, aber man darf doch nicht so weit gehen, sie als den alleinigen Grund anzusehen; denn jeder Herrscher will doch gerne gerecht erscheinen, und giebt seinen Aussprüchen den Anstrich der Gerechtigkeit.

Diese Digression mag genugsam andeuten, wie wenig die bisherigen Bearbeitungen der Jüdischen Geschichte wirklich ins Innere eingedrungen sind, und wie besonders der Theil, von welchem wir hier reden, des Lichtes bedurfte. — Wie weit der Herr Capefigue der Aufgabe der Akademie, welche ihm den Preis zuerst zuerkannt hat, genügt haben möge, wird wahrscheinlich die baldige Herausgabe seiner, unsers Wissens noch nicht im Druck erschienenen, Schrift, der Welt offenbaren. Sie wird auch in diesem Werke alsdann nicht unbenutzt bleiben.

2) Theophanes setzt die Geschichte der Gesandschaft, deren Auftrage die Juden hätten störend entgegenkommen wollen, in die ersten Jahre des Kaisers Justinian, so daß man durchaus den Zusammenhang nicht begreifen kann. Es ist übrigens bekannt genug, daß die Friedensunterhandlungen nicht mit Kobad, sondern mit Cosroes gepflogen wurden, der erst 531 den Thron bestieg. Die Angelegenheit der Juden ist an sich ein Gegenstand von keiner großen Bedeutung für die Universalgeschichte, und deßhalb wird ihre Störung beabsichtigte der Friedensverhandlungen von den ohnehin schlechten Beschreibern der Geschichte dieser Zeit übergangen. Theophanes kann daher aus andern Schriftstellern nicht berichtigt werden. Nur so viel zeigt der Zusammenhang, daß die Flüchtlinge aus Palästina erst dann am Persischen Hofe wirken konnten, als die Feindseligkeiten in Palästina wirklich ausgebrochen waren und eine für die Juden übele Wendung genommen hatten.

Wiefern wir mit Recht die Geschichte der Juden und Samaritaner im J. 530 und 531 begründet haben, durfte mit Zuziehung des Critikers Pagi ad an. 530 XII. noch deutlicher erkannt werden. Dort findet man die Quellen versammelt. — Es bliebe nun noch ein Wort über die Rechtmäßigkeit des Benehmens der Empörer zu sprechen übrig, und es dürfte die

Frage sein, ob die Verhältnisse, unter welchem die schmälich unterdrückten Völker ihre Befreiung zu bewirken suchten, den spätern Historiker berechtigen, sie mit dem Namen der Hochverräther zu brandmarken? Basnage bejahet diese Frage, durch folgende Darstellung der Sache:

Chosroes le Grand ne leur fut pas plus favorable que l'avoit été son père. Ils avoient taché de gagner ses bonne graces, en *trahissent* l'empereut Justinien. Ce prince avoit envoyé des Ambassadeur en Orient pour traiter la paix, et les avoit chargés de présents qu'on avoit reçus avec tant de reconnoissance qu'on avoit lieu d'espérer que le traité seroit aisément conclu, lorsque les Juifs, qui avoit leur espions et leurs députés à cette cour, insinuèrent à Chosroes que s'il vouloit continuer la guerre, on lui fourniroit cinquante mille hommes en Judée, par le moyen desquels on prendroit Jerusalem, une des plus riches villes du monde. Chosroes accepta le projet, rompit la négociation et se préparoit à aller seconder l'effort des *traitres*, lorsqu'on eut avis que les députés, qui étoient parties pour travailler à son exécution, avoient été arrêtés. Ce desir de plaire au prince Persan ne l'attira pas dans leur intérêts, et non seulement ils ne laissèrent pas d'avoir part aux malheurs généraux de l'empire, mais ce prince ferma toutes deurs académies d'orient. Man kann nicht ungründlicher urtheilen. Zudem weiß ich nicht, woher der Verfasser die letztere Nachricht habe. Noch weniger ist die hinzugefügte Jahrzahl 589 zu begreifen, die kein Druckfehler sein kann, weil *eodem anno* die Schulen unter Hormisdas geöffnet sein sollen, so daß es scheint, als sei das Schließen und Wiedereröffnen in einem Jahre geschehen. Aber Cosroes starb ja schon 579. Kurz das Ganze ist höchst verworren. Besonders ist nicht auf die lange Regierungszeit des Cosroes, in welcher die Umstände sich so oft änderten, Rücksicht genommen. Ich glaube übrigens im Texte alles so entwickelt zu haben, daß bei gehöriger Vergleichung der Geschichte der Juden im Byzantinischen Reiche, mit der Geschichte derer in Persien im achtzehnten Buche die Reihenfolge der Begebenheiten sich von selbst erläutert.

3) Das Gesetz des Horaclius widerlegt am Besten alle Verfolgungsgeschichten. Es ist wahrscheinlich damals erlassen, als er in Jerusalem, nach Besiegung des Cosroes, sich befand, und enthält genau genommen, nichts weiter als die Erneuerung der Hadrianischen Constitution. Um so weniger verstehe ich recht den Sinn des Gibbon. in f. Hist of. the dec-

line and fall of the Rom. Emp. ch. 46. wo es also heißt: Before the emperor presumed to tread the consecrated ground, he was instructed to strip himself of the diadem and purple, the pomp and vanity of the world; but *in the judgment of his clergy the persecution of the Jews was more easily reconciled with the precepts of the gospel.* Fast scheint es, daß die Sucht nach einer piquanten Paradoxe den großen Historiker hier irre geleitet habe, und daß er seine Ironie aus der Luft greift, da er ein Factum als bekannt voraussetzt, das erst historisch zu begründen war. Noch obenein ist es unbillig, diesmal die Geistlichkeit anzuklagen, da die Juden durch ihre Empörung eine nachdrücklichere Strafe verdient hatten, als die über sie verhängt war. (Wie fern die beiden aneinander gereiheten Sätze des Gibbon logisch zusammenhängen, ist auch nicht sogleich einleuchtend.) Gibbon ist übrigens in dieser Sache dem Batricides und Elmacin gefolgt. Sie sagen Heraclius habe anfangs den Juden zu Jerusalem Schutz und Sicherheit versprochen und beschworen, nachmals aber, als die Geistlichkeit ihn überredete, durch Fasten seinen Eid wirkungslos zu machen, ihr nachgegeben, und die Juden ihrer Rache blos gestellt. Ein solches Mährchen darf nicht so schnell Glauben finden, da nirgend von dem nachherigen Benehmen der Geistlichkeit gegen die Juden Nachricht gegeben wird. Sie hätte gewiß von ihrer Freiheit einen Gebrauch gemacht, der den Augen der Historiker nicht entgangen sein würde.

4) Das Geschichtchen von der Prophezeihung eines Alexandriners, daß das Römische Reich von einem beschnittenen Volke werde unterdrückt werden, ist auch den Jüdischen Historikern (wenn sie den Namen verdienen) bekannt geworden. Ganz in Zemach David, den auch R. Jechiel in Seder hadoroth, f. 46. col. 4. anzieht, findet es der Anmerkung werth, und machte den Kaiser selbst zu dem Astrologen.

קיסר הרוקלוס ראה בחכמת המזלות שמלבות רומי תהיה נכנעת לעם הנימולים וצוה להמית כל היהודים וכן עשה מלך צרפת ולא ידע שהדברים מגיעים אל ההגריים שגם הם נימולים

Wir haben schon davon gesprochen, und verweisen auf die gründliche Erörterung der Sache in De Boissy Dissertation sur l'hist. des Juifs. Der Jüdische Bericht., daß nämlich Heraclius alle Juden habe tödten lassen wollen, hängt an sich mehr mit einer Prophezeihung der Art zusammen, als die

Berichte derer, die behaupten, Heraclius habe Befehl zu ihrer Taufung gegeben; wie Baronius ad an 614., und Calvisius ad. ann. 615. annehmen, da, wenn die Beschneidung das Kenntzeichen der Eroberer sein sollte, die Taufe den Hauptumstand nicht änderte, und die Besorgniß des Heraclius gar nicht mindern konnte.

5. Manche bibliographische Notizen finden sich im Thalmud, worüber jede andere Auskunft mangelt. Man sehe Chethuboth f. 105. 2. et 106. סדר אליהו רבה וסדר אליהו זוטא deren Verfasser R. Anan im 5. Sec. gewesen. Verschiedene ספרא דאגדתא, welche wohl meist profanen Inhalts waren, werden erwähnt. Hieher gehören wahrscheinlich auch die Quellen woraus späterhin zum Theil der Sohar compilirt ist, und auf die der gelehrte Dr. Zunz hier, im Fache der neu-Rabbinischen Litteratur gewiß der Kenntnißreichste unsers Jahrhunderts, in seiner gehaltreichen, nur zu sehr gedrängten Schrft: Etwas über die Rabbinische Litteratur Berlin 1818, S. 16. 17. 18. 19. flüchtig hingewiesen hat, und welche meist auch im Thalmud namhaft gemacht werden.

6) וסימנך ספרא בצירא תנא תוספאה Hier ist offenbar auf ein Sprichwort hingewiesen, welches Raschi unrichtig, man könnte sagen, sinnlos erklärt. Ueberall, wo die Rabbinen ein סימן angeben, beziehen sie sich auf einen bekannten Satz, sonst meist aus der heiligen Schrift, diesmal aus dem Leben. Die Sache worauf sich dies hier bezieht ist nicht uninteressant, und mag zur Erläuterung der Jüdischen Chronologie hier Platz finden. Die Juden rechneten entweder nach Zerstörung des Tempels und nach der aera contractuum. Beide sollen an dem angeführten Orte verglichen werden. Jene war gebräuchlich bei den Gelehrten, Thamaim, und diese bei den Gerichtsschreibern, Sophrim. Nun wird beiden folgende Regel gegeben. Wenn der Thana seine Jahrzahl im Einzelnen nicht genau weiß, so befrage er den Saphra wie seine Jahrzahl laute, und lege 20 Jahre zu, so ist seine Zahl richtig; irrt der Saphra in seiner Rechnung, so befrage er den Thana, und ziehe zwanzig Jahre von dessen Zahl ab, so ist seine Rechnung richtig. — Dies ist so zu verstehen. Die aera contractuum beginnt nach der Ansicht der Rabbinen 380 Jahre vor der Zerstörung des Tempels (d. i. 311. vor Chr. Geb.). Der Saphra schrieb also 400, als der Thana 20 zählte. Da nun in Hunderten kein Irrthum vorfällt, so gilt die Regel für die Zukunft, in Hinsicht der einzelnen Jahre,

nämlich, wenn der Saphra z. B. 750 zählte, so hatte der Thana 370; also jener im Einzelnen 50, dieser 70, und umgekehrt. Das oben gegebene Zeichen erleidet zwar eine Ausnahme, im Fall der Thana eine Zahl zwischen 1 bis 20 hat, in welchem der Saphra ins vorige hundert zurückgehen muß und folglich eine größere Zahl hat als der Thana: z. B. schreibt jener 301 — 19, so hat dieser 681 — 99, indeß wird das gleichsam als von selbst verständlich, nicht weiter berücksichtigt.

7) Die Wiederherstellung der Semicha ist ein Gegenstand, der allen Historikern entgangen ist, und selbst von Thalmudisten noch nicht beachtet worden; und dennoch hängt davon das Verständniß des Justinianäischen Edictes von 552 mit ab. Eine Andeutung davon schien mir Basnage Hist. des Juifs Liv. VIII. ch. IX. 5. zu geben, indem er folgendes sagt: on ne voit pas même, qu'il y eût alors (c'est-à-dire sous *Chosroes le Grand*) un Chef de la Captivité, puisque Zutra II. avoit été obligé de se retirer en Judée, et qu'il y exerça long tems une charge infiniment au dessous de celle qu'il auroit possédée à Babylone, s'il y avoit eu la liberté. Allein hier ist erstlich von der Semicha nicht die Rede, und zweitens ist die Zeit unrichtig angegeben, weil die Wanderung des Sutra unter Chosroes versetzt wird, während die Quelle, woraus der Verfasser geschöpft hat, solche unter Kobad setzt, mit ausdrücklicher Beifügung der Jahrzahl. Diese Quelle ist eine sonst sehr unlautere, nämlich das Büchelchen Seder olam suta ist nicht aus erster Hand zu uns gekommen, und wenn gleich R. Jechiel im Seder hadoroth f. 50. col. 3. richtig das Buch von einer sehr alten Hand kommen läßt, so sind doch bereits Randglossen und Zusätze in den Text hineingerathen, so daß es unsicher ist dem Buche eine historische Autorität einzuräumen. Indeß hier ist die Angabe bewährt. Es heißt da:

ומר זוטרא בר מר זוטרא ריש גלותא סליק ליה לארץ ישראל
ועיילוה בריש פירקא ובשנת ארבע מאות וחמשים ושתים
שנה לחרבן הבית היא שנת ארבעת אלפים ומאתים ושמונים
לבריאת עולם עלה לארץ ישראל והיה ראש סנהדרין

Die letztere Hälfte dieses Satzes wird jeder für eine Randglosse halten, da sie hebräisch ist, und den vorherigen Chaldäischen Satz durch Hinzufügung der Zeit erläutert auch in der Erläuterung mit großer Genauigkeit verfährt, um die Jahre der Welt mit denen der Zerstörung zu vergleichen. So-

gar daß nicht die aera contractuum bemerkt ist, fällt auf. Die Rechnung stimmt indeß, wenn man die Gelehrten-Successionen durchgeht. Hierzu giebt nun eine Stelle im Thalmud noch einen besondern Aufschluß, der zugleich wichtig ist, um darzuthun, wie die historischen Thatsachen bisweilen aus Nebenausdrücken des Thalmuds hervortreten. Es heißt dort Baba Kama f. 80. 2. unter ungewissen Namen des Verfassers:

מתריעין על ההיכוך בשבת, ודלת הנגעלת לא במהרה תפתח והלוקח שדה בארץ ישראל כותבין עליו אונו

Dies sind drei Sätze eines Verfassers, die nicht untereinander zusammenhängen, sondern als von einem herrührend so aneinander gereihet sind. Der Mittelste geht uns an; er sagt: die verschlossne Thür wird nicht so bald geöffnet. Dies ist ein Satz womit irgend eine Erfahrung bildlich bekräfftigt wird, die bestimmten Gesetzen zum Grunde liegt, und so soll auch hier dieser Mittelsatz den Grund zu dem vorangehenden und nachfolgenden Gesetze enthalten, und so viel ausdrücken als: Man lasse die Gelegenheit, das Gute zu bewirken nicht ungenutzt vorübergehen, denn wenn sie dahin ist, findet sie sich so bald nicht wieder. Dieserhalb soll man bei Landplagen sich in die Synagogo einstellen, selbst am Sabbathe öffentliche Gebete mit Lärmblasen (wie es damals Sitte war) veranstalten, und die Sabbath-Ruhe zu stören sich nicht scheuen. Eben dieserhalb soll man, wenn es einem gelingt, in Palästina ein Grundstück zu erkaufen, und folglich wieder einen Theil des alten Eigenthums in Jüdische Hände zu bringen, selbst am Sabbathe den Kaufbrief schreiben, oder wie die Erklärer meinen, schreiben lassen. Der Commentator des Thalmud welcher ihn sammelte und mit Randglossen versah, will aber diesen Mittelsatz gerne in der Erfahrung irgendwo begründet finden, und setzt also hinzu: מא' ה'א Was ist das? oder, worauf kann sich der Satz beziehen? oder, wo findet man einen Belag zu diesem Satze? Und darauf erfolgt die Antwort סמיכה: אמר זוטרא מר Mar Sutra sagt: die Semicha. Hier also ist die Wiederherstellung der Semicha und in der Person des Mar Sutra deutlich angegeben, als etwas gerade um diese Zeit der Vollendung des Thalmud, allgemein bekanntes. — Vielleicht ist Mar Sutra hier nur fingirt, und soll der Satz so zu verstehen sein: Mar Sutra würde antworten: die Semicha weil nämlich die Semicha erst nach einer zweihun-

dertjährigen Unterbrechung wieder aufgebracht ward. — Wie der Thalmud bei dieser Gelegenheit die wirklichen Ereignisse zum Beleg für seine Beobachtungen nimmt, ersieht man übrigens aus dem, was sogleich folgt. — R. Asche, heißt es ferner, hat jenen Satz auf eine andere Art ausgedrückt, und zwar in den Worten:

כל המריעין לו, לא במהרה מטיבין לו

„Wen das Unglück verfolgt, der hat nicht so „bald Glück zu erwarten. R. Acha aus Dephtha hin„gegen, so fährt der Erklärer fort, hat den Satz weiter aus„gedehnt, und im Nachsatz gesagt;

לעולם אין מטיבין לו

„Wem einmal ein Unglück zugewiesen ist, dem wird es nie „geändert.“ (Er könne also Gebete und Bemühungen spa„ren, weil es einmal seine Bestimmung sei.) Allein R. Acha „ist im Irrthume und hat bloß den Satz aus seinem eigenen „Leben geschöpft.“ Diese Anspielung bezieht sich auf die Geschichte der Wahl, welche dem R. Acha zum Schulhaupte machte, und plötzlich durch die Ankunft eines Nachkommens des R. Asche geändert ward, so daß R. Acha seine Hoffnungen fahren lassen mußte, welches wir im Texte des achzehnten Buches S. 231 erzählt haben.

8) Ueber die Einführung der Punctation und Accentuation in die heilige Schrift ist erstaunlich viel gestritten und geschrieben worden. Die neuere haben die Argumente, welche in den von Jo. Chr. Wolff Bibl. Hebr. T. II. De ipsa Massorae conditione et argumento angeführten Werken enthalten sind, und die ich fast alle verglichen habe, nicht vermehrt. Wollte ich hier meine Ansicht begründen, so müßte ich ein Werk allein über diesen Gegenstand schreiben. Ich gestehe also bloß, daß ich die Meinung des Elias Levita theile, welcher von einer großen Menge Philologen durch die treffendsten Gründe gestützt wird. Punctation und Accentuation sind das Werk des Bedürfnisses, und entstehen nicht eher als mit dem Erlöschen des Lebens der Hebräischen Sprache. Sie sind Hilfsmittel, die nur dem Unwissenden das Lesen und Verstehen einer alten, halb vergessenen, dem Mißverstande unterworfenen Schriftsprache erleichtern sollen.

Sie konnten nicht dazu dienen, der heiligen Schrift einen Sinn, den man vorher nicht kannte, zu geben, sondern vielmehr den Sinn zu bestättigen, den die Gelehrten aus alter Ueberlie-

ferung damtt verbanden. Sie waren also eine nützliche Erfindung, die Mißverständnissen vorbeugen sollte. Theilweise gab es gewiß schon seit längerer Zeir Punctation und Accentuation, und die Juden verdankten die Erfindung wahrscheinlich den Griechen, denen sie hierin seit der Verbreitung der Griechischen Sprachlehre in der Zeit der Ptolomäer, nachzuahmen anfingen, so wie etwa die neuern Juden in ihren hebräischen Schriften sich der Deutschen Punctation bedienen, und Comma, Punktum, Fragezeichen u. s. w. in ihren hebräischen Schriften haben. Die Schreiber haben dadurch dem Publicum, das ans Griechische gewöhnt war, das Lesen des Hebräischen erleichtert. Aber zu einer Wissenschaft, das heißt hier zu einem geordneten Ganzen mit völliger Ausdehnung über den Umfang der heiligen Schrift, und mit einer besondern Terminologie ist die Erfindung erst dann gediehen, als die Tiberiensische Schule sich ganz und gar der Grammatik widmete, das ist nach dem Schluß des Thalmud. Wenn ich nicht irre, so war auch diese Beschäftigung dem Zeitgeiste angemessen, denn die sogenannte Grammatik des Mittelalters fing gleichzeitig an, alle Schulen zu beleben, und beschäftigte viele Gelehrte ganze Jahrhunderte hindurch, ziemlich ausschließlich. Man muß bei den Juden den ersten Anstoß zu gewissen Thätigkeiten fast immer außerhalb suchen, und ich hege die Ueberzeugung, daß so wohl das Sammeln der Mischnah als des Thalmud, als das Entstehen der Calligraphie, das der Grammatik und der Philosophie immer von dem jedesmal in den andern Völkern um sie her herrschenden Geiste seinen Grund findet. —

Eine kleine Ahnung von dieser Bemerkung hat auch Stephanus Morinus in seinen Exercit. de lingua primaeva Cap. XII de Vocal. Ebr. gehabt, indem er vorgiebt, die Juden hätten ihre Punkte nach dem Beispiele der Araber eingerichtet und gelehrt. Dies kann mit dem Obigen sehr wohl bestehen, wenn man annimmt, daß die Juden bis dahin zwar sich der Punkte bedient, aber sie noch nicht geordnet und benannt hatten. Uebrigens sind die Argumente des Morinus hinlänglich, um die Neuheit der Punkte zu erweisen, aber man muß nicht übersehen, daß er einen chronologischen Fehler begeht, wenn er die Erfindung den Arabern zuschreibt und sie doch schon anno 542 auftreten läßt, er bedarf auch sonst noch der Berichtigung. Er sagt pg. 430.

Observare convenit supremum illud concilium (Sanhedrim) Tiberiadi postremo substitisse, quare convenit his Tibe-

riensibus punctorum appositionem tribuere: cum puncta sint postremae Judaicarum *traditionum reliquiae* et *in signiores* partes, quas ad extremum suae labescentis auctoritatis momentum rabbini sibi reservare sategerunt. — Dieser Nachsatz ist offenbar ein Cirkel im Schluß, denn eben das, was hier als Thatsache zum Beweise aufgestellt wird, daß nämlich die Punkte der letzte Rest der Tradition waren, sollte erst erwiesen werden. Er fährt richtig fort:

Ut autem momentum illud propius appareat, expedit observare Hillelem Nasi I. summi concilii principem et R. Judae etiam Nasi filium, nepotemque R. Judae Nasi, qui hakados, Sanctus cognominatur, quique ut observavimus Misnae auctor fuit, (diese Genealogie ist aus unserm vierten Theil zu berichtigen) Hillelem inquam illum ab illo primo principem tertium non habuisse successores, qui solitas promotiones perageret, nam in eo desierunt promoti in terra Israelis — — cum autem postremus ille promotorum circa annum mundi 4118 et excidii templi 290 (sive Christi 360) praevideret imminentem Rabinici regiminis ruinam in usum introduxit computum novum — ad novilunia designanda, intercalationes faciendas, ne deficientibus illico Judicibus, quorum erat ex *φάσει* novilunia promulgare et pro ratione temporis et necessitatibus intercalare, gens tota misere perturbaretur. Aber er setzt hinzu: Propterea postremi illi judicis superstitis at paulo post defecturae potestatis compotes computum fixum constituerunt et in usum auctoritate sua introduxerunt, quo absque ulla redivivae Lunae conspectu novilunia in posterum notarent per totam terram exulantes Judaei et annos suos intercalarent, idque aliter fieri non potuit, quia etsi judices illi superstitis auctoritatis haeredes diutius vitam protraxissent, et in Judaea etiam potuissent ad annum 4300 (hoc est ab excid. templi 472, et a Chr. nato 542) cominorari, solitum nihilominus non potuissent observare morem; quia impossibile iis fuisset legatos mittere in omnes regiones, quas captivi Judaei incolebant — — anno illo autem mundi 4300 agnoscunt Judaei suas omnes Scholas a *Mahumedanis Persici imperii dominis* dissipatas, et post quinquagesimum ab illo annum caepisse dumtaxat restaurari, ut testatur R. D. Gans ad an. 430. (cino 300) Quamobrem ante ingentem illam legitimae successionis interruptionem debuerunt ritus consuetudines et *omnes* traditiones rite ordinari atque confirmari, itaque non potuerunt hunc ultimum Synagogae Terminum sequi sed illum necessario antecesserunt etc. Man sieht, daß

sich Morinus übereilt, auch den R. D. Gans mißverstanden hat. Denn R. D. G. sagt nur, daß daß Studium von 540 an ungefähr 50 J. bis also 490 sehr gestört ward.

Quemadmodum autem sapientes illi — — — posteritati suae novo et constanti computo consulendum judicarunt; sic proculdubio Rabbini et publici Synagogarum lectores qui peculii instar a majoribus traditi perfectam textus Sacri lectionem et pronunciationem sibi sedulo conservaverant videntes Scholarum synagogarumque omnimodam dissipationem, eadem erga posteros charitate et communi consilio excogitarunt notulas, quae cum genuinis vocalibus convenientes syllabarum sonos, quantitates at que minimas varietates imposterum conservarent, absque vivae vocis adminiculo et sola praeceptorum descriptorum opera; unde illico Grammaticorum Ebraeis ante, ut ex Hieronymo patet, ignotorum, examina prodire caeperunt. — Dies Letztere dürfte man nicht leicht unterschreiben. Schwerlich ist das Werk der Vokale und Accente das einer mit Bewußtsein getroffenen Uebereinkunft bestimmter Personen; es ist nach und nach entstanden, je nachdem das Bedürfniß eine Erweiterung nöthig gemacht hat. So hat Morinus selbst nachher, da er das Ganze von den Arabern ableitet, es sich erklärt, indem er hinzusetzt.

Hacque ratione evidenter patet cur Ebraeus punctorum auctor non agnoscatur; nullus enim est, auctorque inter Arabes quaerendus esset; qui vero primus in usum introduxit, ex eo nullam meruit celebritatam: qui denique auxerunt numerum plures fuerunt, sensimque id, et successive id fecerunt, quamobrem unus alterius ita oficit lumimibus ut omnes in turba aeque delituerint.

Ob nun die Araber auch in Litterarischer Hinsicht im siebenten Jahrhundert (nicht im 6ten) einen so entscheidenden Eindruck mit ihrem Koran machen konnten, wie mit ihrem Schwerte, mag dahin gestellt sein, und es dürfte immer Schwierigkeit machen, anzunehmen, daß die störrigen Rabbinen so schnell einer Schriftart des Korans gehuldigt haben; eher wäre es zu glauben, wenn die Arabischen Lesezeichen schon früher in der Zeit der Unwissenheit, wie die Araber die vor-mahometischen Jahrtausende nennen, üblich gewesen seien, was aber auch nicht zu ermitteln ist. — Deshalb möchte die Erfindung der Zeichen eher wohl von den Griechen entlehnt, nachher aber mehr arabisirt und deshalb auch mit morgenländischen Namen benannt worden sein.

Zum achtzehnten Buche.

Allgemeine Quellen giebt es zu diesem Buche so wenig wie zu den frühern, niemand hat die Geschichte dieser zwei Jahrhunderte der Juden und Persien und Arabien, wozu zu gleicher Zeit die der Juden in Persien unter Arabischer Bothmäßigkeit gehört, behandelt. Ich hege auch die Ueberzeugung, daß sowohl aus den unter den Text genannten, als aus den noch sonst wohl vorhandenen Arabischen Schriftstellern manche Lücke noch ausgefüllt werden dürfte, wenn jemand die Quellen in größerm Maße und auf längere Zeit zu durchsuchen im Stande wäre, als es mir gestattet war. Aus Jüdischen Quellen aber ist gewiß nichts weiter zu ergänzen. Die Juden kennen ihre Persische Geschichte so wenig, wie die von Altpersien, die um 8 Jahrhunderte älter ist, und schon die Rabbinen, welche früh schrieben, bekennen ihre Unwissenheit über diesen Gegenstand.

1) R. Scherira Gaon, welcher (s. Wolff. Bibl. Hebr. I. III. 2216.) gegen das Ende des ersten Christlichen Jahrtausends blühete, redet von Tagebüchern und Geschichtsbüchern der Geonim, die er eingesehen habe, auf die er sich auch mehrere Male beziehet.

וראינו כתוב בספרי זכרוניהם

הכי פירשו גאונים בספרי זכרוניהם ברברי הימים

Dennoch müssen entweder diese Bücher sehr ungenau zusammengeschrieben, oder nur bruchstückweise vor seinen Augen gewesen sein, denn er selbst weiß sich aus ihnen in der Geschichte nicht zu finden. Er sagt, daß er bis aufs Jahr 999 die Reihenfolge der Geonim nicht klar durchschaue. Dies Jahr ist J. Chr. 688., denn er rechnet, wie die Syrer, nach der Stiftung des Seleucidischen Reiches. Erst vom Jahre 1000 an hat er genauere Kunde. Der Verlust der Bücher ist allerdings zu bedauern. Sie würden, wenn sie auch nur Chronisch geordnet waren, manche Dunkelheit in der Persischen Geschichte aufklären.

2) R. Scherira erzählt, daß R. Sama, (oder Sema) in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts geblühet habe, wo? sagt er nicht. In seiner Zeit, sagt er aber, wurden Amemar bar Mar Januka, und der Resch-Glutha, Huna bar Mar bar R. Asche, und Meschar schia bar Packud ein-

gekerkert, nämlich im J. 781 im Monat Tebeth, am Sabbath. (Chr. 470) (die Lesart בשבת ist vielleicht in בשבע zu corrigiren, so daß es heißt: am 7ten Tebeth.)

Am achtzehnten Tage des Monats wurden der Nasi, Huna bar Mar Sutra und Meschar schia, und im Adar desselben Jahres auch Amemar bar Mar Januka hingerichtet. In diesem Jahre wurden auch alle Synagogen Babyloniens gestört und den Magiern zugewiesen. Ferner starb 787, d. i. 476, R. Sama, und R. Jose folgte ihm. In seiner Zeit ward die Gesetzgebung geschlossen, der Thalmud beendigt, die meisten Seburäer starben in kurzer Zeit hintereinander, nämlich in folgender Reihe:

815 = 504 starb R. Sama bar Jehudai.
816 = 505 † R. Achai bar R. Huna.
817 = 506 † R. Samuel b. Jehuda aus Pumbeditha.
817 = 506 (im Adar) Rabina bar Amozia.
819 = 508 † R. Huna, Resch-Glutha (also nicht der Obige.)
822 = 511 † während eines Erdbebens, am Versöhnungstage, R. Achai bar Saba bar Abuha.
826 = 515 † R. Tahna und Mar Sutra, Brüder, Söhne des Hinna.

Es blieb noch R. Joseph Gaon (der Titel ist anticipirt) am Leben. Nach ihm waren R. Ena in Sura und R. Simona in Pumbeditha. Dann R. Rebai von Rob.

Wenn auch diese letztere Liste richtig sein kann, so verliert sie doch allen Werth durch den Mangel der nähern Bestimmungen. Es wird erzählt, daß die Synagogen weggenommen waren, ohne daß hinzugefügt wird, welcher Mittel sich die Juden bedient haben, um nicht gänzlich unterzugehen, wo und wie die genannten Lehrer gewirkt haben. Außerdem herrscht in der Erzählung der Hinrichtungen eine Verwirrung, die fast nicht zu enträthseln ist. Die Namen sind ungenau, und nachher wieder verwechselt. Soll Nasi und Resch-Glutha hier gleichbedeutend sein, so müßten die Namen wenigstens übereinstimmen. — Zudem ist im Sedar Olam Suta am Ende alles anders dargestellt. Dort wird Mar Sutra, nicht aber sein Sohn Huna hingerichtet, und neben ihm R. Isaak. — Kurz, es ist alles unklar, und die Sorglosigkeit der Rabbinen in der Aufklärung ihrer Geschichte ist so groß, daß man ihre Erzählung diesmal nicht zusammenfügen kann. Wahrscheinlich

hat die häufige Wiederholung derselben Namen bei gleichzeitigen und ungleichzeitigen Personen sie irre geführt.

3) Hier ist wieder ein Irrthum des Basnage und vieler Nachreder zu berichtigen. Basnage Hist. des Juifs. Liv. VIII ch. VIII. No. XI. sagt: Ce fut vers la fin du même siècle, qu'on vit naître un nouvel ordre de docteurs, appellés *Doutans* ou *Séburéens;* à la tête desquels étoit R. Josi. Je ne sais, si ces docteurs poussoient leurs doutes jusques sur les decisions du Thalmud, et s'ils en ébranloient l'autorité naissante par des difficultés qu'ils ne resolvoient pas, ou s'ils se contentoient de proposer de nouvelles questions sur lesquels ils disputoient *in utramque partem*, sans permettre, qu'on se déterminât. Ces péres de difficultés sont incommodes dans toutes les réligions; car il n'y en a pas une seule qui n'ait ses endroits faibles, contre lesquels on peut dresser ses machines avec succès; et si on en tire quelque avantage, parcequ'on éclaircit bien des choses qu'on avoit crues avec trop de précipitation, on y perd aussi considérablement, parceque plusieurs personnes qui ne peuvent digérer ces difficultés, s'ébranlent et tombent dans l'incrédulité. En voulant obliger la plupart des hommes à se tenir sur leurs gardes contre certaines erreurs on leur inspire une défiance excessive qui les perd. On n'est sûr de rien, lorsqu'on se voit arracher des vérités qu'on croyoit incontestables. Il faudroit ne proposer ses doutes que dans les écoles et dans la langue des savants, qui pourroient en faire une juste distinction, au lieu que les séburéens écrivoient dans la langue du peuple. Ceux qui doutent ont un grand avantage dans le combat; car, ne prenant eux-mêmes aucun parti, ils attaquent toujours sans être obligés de se tenir sur la défensive. D'ailleurs il est plus facile, d'arracher que de planter, et de jeter par terre un édifice que d'en relever un, qui soit sans défaut. Mais d'un autre côté, est-ce faire un judicienx usage de sa raison, que de la tenir toujours flottante sans lui donner un pouce de terre, sur lequel elle puisse reposer son pied? La consolation est-elle grande d'avoir terrassé des ennemis, lorsqu'on ne sait soi-même ce qu'on st, eet ce qu'on doit être? Il ne faut donc pas s'étonner, si les Séburéens, ou *Pyrrhoniens Juifs* se sont rendus odieux dans la nation. Ils commencèrent à paroitre vers la fin du cinquiéme siècle, et perirent dans le sixième, où les Excellens ont pris leur place comme nous l'avons dit ailleurs.

Diese andere Stelle, welche hier angezogen wird, findet sich in Liv. III. ch. VIII. N. 1 et 2. wo Basnage, auf andere sich stützend, noch deutlicher spricht:

Quoiqu'on eut reçu le Talmud avec un applaudissiment général, si on en croit les Juifs, on ne laissa pas de voir paroitre un nouvel ordre de docteurs, qui en ebranlèrent l'autorité par leurs doutes. On les appeloit Seburéens ou *Opinans.* (*Sebara* signifie oppinion. *Seburaei* sont les *pyrrhoniens.*) Ils passent chez les Juifs pour autant de Pyrrhoniens, parcequ'ils disputoient sans décider; et ne trouvant que de la vraisemblance, dans tous les partis, qu'on peut prendre sur diverses questions, ils agitoient le pour et le contre. Bartolocci soutient, que cette secte s'est renouvellé par la reformation; mais les Théologiens reformés sont assez décisifs. S'imagine-t-on qu'on devient Pyrrhoniens dès le moment qu'on ne se soumet pas aveuglement aux décisions de l'église comme les Seburéens ne suivoient pas aveuglement les décisions des anciens docteurs? Quoiqu'il en soit les derniers se rendirent odieux par les doutes qu'ils formoient, et quoique le Thalmud ne fut pas encore achevé, on ne voulut point y insérer leures sentences. Il y a mêms des gens, qui effacent entièrement cet ordre du nombre de leurs docteurs, soit qu'ils craignent, qu'il n'en rejaillisse quelque honte sur leur religion, ou qu'ils n'ayent jamais existé.

En effet, on trouve de si grand embarras dans leur histoire, que les plus habiles chronologistes (Ganz!) ne peuvent les lever, et sont reduits à produire seulement quelques noms décharnés, et dépouillés d'événements et d'ouvrages.

Wie ungründlich das ganze Raisonnement als Lückenbüßer dahin gestellt sei, springt in die Augen, und außerdem ist es unwahr, daß je die Juden die Existenz der Seburäer in Zweifel gezogen hätten. Sämmtliche Chronologen erzählten von ihrem Dasein. Wie aber? Jüdische Rabbinen, die eifrigsten Orthodoxen sollten von Pyrrhonisten, von Ketzern reden, und sie als große Lehrer verehren, selbst beim Schweigen des Thalmud? Wahrlich, das wäre eine nimmer bei ihnen wahrzunehmende Unpartheilichkeit. Warum sollten sie das Andenken solcher Ketzer nicht mit Fluch beladen? Warum nicht ihnen die gleichzeigen Strafen Gottes zuschreiben? Warum noch die Zweifler, die sich allgemeinen Haß zuzogen, als Lehrer aufzählen, da ohnehin keine merkwürdige That ihr Andenken verewigt? — Und wie denkt man sich denn die Entstehung

und Fortdauer eines solchen Ordens? Wer hatte gleichzeitig den noch nicht vollendeten Bau des Thalmud unter Aufsicht? Wer schloß jene aus? Warum hört man keinen Widerspruch, keinen Wortkrieg über das neue, dem Judenthum zuwiderlaufende Institut? Warum sieht man in den Sitten der Juden durch den Einfluß der herrschenden Zweifler keine Aenderung? Eine seltsamere historische Ansicht, wie das Einschieben dieses Ordens in jene Zeit gewährt, kann man kaum noch einmal finden. Hat man je gehört, daß die Orthodoxen einer Kirche eine zweihundert Jahre zuvor Stattgefundene widerspruchlose, allgemeine Heterodoxie anerkennt, billigt, und sie mit in die Reihe der Orthodoxie einschiebt, als ob sie eine historische Abwandlung ihrer innern Natur wäre, ohne einmal die Abweichung zu bemerken?

Die Seburäer waren weder verhaßt, noch irgend der väterlichen Lehre minder ergeben, als alle frühern. Sie traueten sich aber keine Competenz zu, und haben also nur Meinungen abgeben können. Eben sie sind es, die den Thalmud verbreiteten und hin und wieder vervollständigten; eben sie haben viele Zusätze darin gemacht, nur ihrer Meinung über Rechtssachen legten sie nicht so viel Gewicht bei, als denen ihrer Vorgänger, wie das überall der Fall ist. Wären ihre Schulen nicht gestört worden, so daß ihre Schüler nach und nach ihre Aussprüche ebenfalls so verbreitet und verehrt hätten, wie sie die ihrer Vorgänger, so hätten sie dieselbe Autorität erlangt, und sie hätten zu den Amoräern gehört. Das plötzlich nothwendig gewordene Abschließen des Thalmud machte es natürlich den Neuern schwer, in denselben einzutreten. Da man aber bald den Werth so vieler nachthalmudischen Lehrer, deren Ansichten überall nach und nach bekannt wurden, einsah, so lehrte man ihre Aussprüche als Privatmeinungen, die jedoch besondere Berücksichtigung verdienten. Einige sind sogar noch in den Thalmud nachgetragen worden, wie die Jüdischen Historiker richtig nachweisen. S. Kore hadoroth. init.

Der ganze Skepticismus der Juden ist also ein Hirngespinnst.

4) Die Verworrenheit der Zeitrechnung ist durchaus kein Grund für die Aufstellung der Hypothese, daß die Seburäer verhaßt gewesen seien, vielmehr liegt sie darin, daß man die Schriften jener Zeit nicht gehörig verbreiten konnte, und sie bald untergingen, und daß die Schüler nicht gemeinschaftlich das Andenken dieser Männer der Nachwelt zu erhalten

im Stande waren, weil sie in der ganzen Zeit selten nach herkömmlicher Weise Sitzungen hielten, und alsdann sich wohl eher hinlänglich mit Erhaltung und Abschreiben des Thalmud beschäfftigte, als mit Aufschreibung der Lehrsätze noch lebender Männer, von deren Werth man ohnehin nicht einen so hohen Begriff zu haben pflegt, als von dem der verstorbenen, deren gesetzgebende Kraft bereits anerkannt war.

5) Wir haben eine altera editio von dieser Geschichte in dem vorletzten Capitel dieses Buches mitgetheilt, ohne die Critik besonders um Aufdeckung des Wahren, das hier im Dunkel liegt, besonders in Anspruch zu nehmen. Die Einführung der Fliege in das Petschaft des Davidischen Hauses wird nämlich dort einem ganz andern Umstande zugeschrieben, der etwas mehr Wahrscheinlichkeit hat. So gleichgiltig aber an sich die Sache für die Geschichte sein dürfte, so darf doch nicht unbemerkt bleiben, daß die Darstellung des Verfassers des Seder olam suta nicht bloß an sich des Alterthums wegen den Vorzug verdient, sondern auch deshalb, weil die andere Darstellung, wie die Sprache und weitläufige Umständlichkeit deutlich zu erkennen giebt, in romanhafter Form erscheint. Während Seder olam suta nur wenige, kurz abgebrochene Sätze liefert, giebt die Geschichte am Ende von Orchoth olam, die der Verfasser des Seder haddoroth mit abgedruckt hat, eine Schilderung der Persischen Verfolgung (ohne Namen des Perserkönigs) eine wortreiche Nachricht von dem Traume des Königs, eine ausführliche Auseinandersetzung aller Gedanken und Gespräche, die darauf erfolgten, in einem blühenden neuhebräischen Erzählungsstyl. —

Dennoch kann man nicht umhin, etwas Wahres in dieser Geschichte zu bemerken, daß nämlich der Jüdische Resch-Glutha, der den Namen Bostani (von Bostan, Garten) trug, ihn nicht von Jüdischen Eltern ohne Veranlassuug erhalten hatte; denn die Persischen Juden hatten, so viel der Thalmud zeigt, immer Hebräische, nur modernisirte Namen. Es ist also wohl möglich, daß hier zwei Thatsachen zusammengenommen, zwei verschiedene Geschichten gebildet haben; davon eine die Fliege oder das Insect im Petschaft auf eine innere Unruhe bezog, und deren andere bei Entzifferung des Namens Bostani zugleich diese Begründung mit hineinbrachte. Jeder der Erzählungen liegt also die Hälfte der Geschichte als Thatsache zum Grunde. So viel läßt sich mit Gewißheit sagen, daß der Name Bostani auch bei den übrigen Historikern angeführt

wird; von dem seltsamen Tode des Pahara und den begleitenden Umständen aber kein anderer etwas weiß. — Ich glaube nicht, daß dergleichen Legenden eine nähere Beleuchtung verdienen, als die Frazenbilder des Sokrates, Sozomenus und anderer Mährchenschreiber.

6) Ueber die Semicha haben wir bereits gesprochen. Der Abschreiber des Seder olam suta führt noch acht Nachfolger an, von denen nichts als der Name geblieben ist. Es scheint, daß das Synedrium in Tiberias nie wieder zu einem bedeutenden Ansehen gelangt ist.

7) Michaelis läßt das Judenthum des Asaad unentschieden. Wir gehen im Ganzen nicht sicherer. Jedoch scheint folgendes dafür zu sprechen. Die Verschiedenheit des Beinamens, bei Pokok: Abucarb Asaad, und bei Nuveir: Asaad Ebn Amru ist kein hinlänglicher Grund zur Annahme einer Verschiedenheit der Person. Die Morgenländer sind in ihren Traditionen nicht genau genug, und verwechseln oft die Namen, durch ihre Aehnlichkeit irre geleitet. — Nuveir's Erzählung deutet, wie es scheint, sehr wohl darauf hin, daß Asaad ein Jude war, weil er den Vorstellungen der Rabbinen hinsichtlich der Caaba Gehör gab. Die Caaba war damals wahrscheinlich ein allgemeiner Tempel, wo der Arabischen Religionsfreiheit gemäß, jeder seinen Gott nach eigener Ansicht verehren konnte, und hatte demnach zu der Zeit noch keine Götzenbilder, denn diese wären den Juden hinderlich gewesen, vielleicht auch den Ismaeliten, von denen die Caaba erbauet worden zu sein scheint; denn auch diese hatten ursprünglich kein Bild. Wenn andrerseits die Hudail den Asaad bewegen konnten, die Caaba auszuplündern, so spricht das noch nicht gegen sein Judenthum, denn sie mögen ihm gesagt haben, daß dort heidnische Geräthe als Gaben niedergelegt wären, und dadurch den reinen Gottesdienst störten, oder auch sie mögen bloß seine Arabische Raub- oder Rachgier durch irgend einen Vorwand entflammt haben. Sein Entschluß sie auszuplündern läßt sich daher bei seinem Judenthum sehr wohl erklären, so wie die Aenderung desselben es noch mehr bestättigt. — Michaelis geht aber zu weit, wenn er meint, daß Ismaeliten das Judenthum eingeführt haben, da ihre Art des Gottesdienstes noch sehr von der der Juden verschieden war. Warum Josephus nichts davon weiß, daß in Arabien Juden sich befinden, ist eine Frage, deren Beantwortung uns nicht zukommt. Dergleichen Unwissenheit ist nichts Seltenes,

und Josephus kann sich mit vielen größern Büchergelehrten trösten, die die ganze Welt nur aus Schriften kennen, und das nicht erfahren, was diese nicht enthalten.

8) Der Text hat hier die von Michaelis Orient. und Exeget. Bibliuth. IV. 159 gegebenen Winke benutzt, um in Ermangelung bisheriger sorgfältiger Untersuchungen über die Geschichte der Araber in der Zeit ihrer Unwissenheit, wie sie es nennen, — aus dem Labyrinth einen Faden zu finden. Wenn man alle Königsreihen zusammenstellt, wie der Verfasser der Arab. Geschichte in der Allgem. Welthistorie. Theil XVI. §. 333 etc. gethan hat, so ergiebt sich kein Resultat, außer daß die Reihe in Arithmetischer Progression fortgeht. Das Schweigen der Schriftsteller über das Judenthum einiger Könige scheint aber die Meinung begünstigt zu haben, als sei das Judenthum ab und zu auf den Thron gestiegen, und nach Gefallen angenommen und abgeworfen worden. Das duldet der Geist des Judenthumes nicht. Wenn es sich wo ansiedelt, bleibt es bei Kindern und Enkeln, so wie jede andere Religion, sobald diese nicht öffentlich denselben entsagen. Bei einer Königsreihe ist es von Einfluß auf die Entwickelungsgeschichte, die Religion der Herrscher zu kennen und von ihr auf deren Verfahren zu schließen, weil die Religion viele Handlungen der Könige bestimmt. Dies ist noch stärker wahrzunehmen, wenn sie sich von einer väterlichen Religion lossagen, welches gewöhnlich zum Nachtheile der frühern Genossen ausfällt. So etwas bleibt von den schlechtesten Geschichtsschreibern in der Regel nicht unbemerkt. Wenn nun Abu Carb Asaad zwei Söhne zu Nachfolgern hatte, deren ersterer sogar die Mörder seines Vaters hinrichten ließ, so darf man keinesweges bezweifeln, daß sie seiner Religion waren, besonders da Abdalcelal, ihr Nachfolger als Messiasbekenner genannt wird, so wie der nach ihm wieder aus der vorigen Familie eintretende Tobba Ebn Hassan. Bei jenem Abdalcelal mußte die Religion bemerkt werden, weil er aus einer andern Familie war. Dies ist geschehen, und gerade daraus bestättigt sich die Richtigkeit unsrers Vordersatzes. Wenn nun nach diesen Arith als Jüdischer Proselyt genannt wird, so ergiebt sich daher die bereits große Ausbreitung des Judenthumes, welches fast Bedürfniß auf dem Thron geworden zu sein scheint.

Wenn man nunmehr die Reihe der Könige übersieht, so findet sich doch ein fruchtbareres Resultat, so sehr es auch von Thaten und besondern Annehmlichkeiten der Historie entblößt

ist. Man sieht mit Abu Carb Asaad das Judenthum den Throne besteigen, und ihn, vielleicht als Märtyrer, fallen, den sein ältester Sohn rächt. Der ehrgeizige Bruder desselben tödtet diesen, wird dadurch verhaßt, und man wäh't entweder vor oder nach seinem Tode, wieder einen Juden, der sein Judenthum recht scharf hervortreten läßt. Das Judenthum ist mächtig. Selbst die nicht aus der bisherigen Familie stammen nehmen es an, um auf dem Throne sicher zu sein, oder um eine mächtige Parthei zu haben.

Es wäre sehr wünschenswerth, mehr über die Verhältnsse in Jemen zu erfahren, als die bisherigen Quellen gestatten.

9) Wie überaus merkwürdig die Geschichte der Revolution in Jemen unter Justin und Justinian sei, und daß sie eine besondere Untersuchung verdiene, wird kein Historiker in Abrede stellen. Desto mehr ist es zu bedauern, daß wir nur aus sehr unreinen Quellen eine Thatsache schöpfen müssen, die offenbar ein bedeutendes Gebiet der gleichzeitigen Weltereignisse beleuchten muß, wenn sie selbst sich erst der Finsterniß entwickelt hat. Meine Vorgänger haben hierin noch nichts erhebliches geleistet; ihre Art den Knoten zu lösen, war nur die Nachahmung des Alexander, nicht das Ergebniß kalter und ruhiger Forschung. Sie waren froh, wenn sie eine allgemeine Uebereinstimmung der Hauptsache mit den Berichten, und die Stelle, wo sie ins Triebrad der gleichzeitigen Ereignisse eingreift, bezeichnet hatten, wenig bekümmert um die Art ihres Eingreifens, um die Hemmungen und Beschleunigungen der Bewegung, die davon abhängt, und überhaupt um das Eigentliche Interesse der Hauptstaaten, Persien und Byzanz, an Jemens Schicksalen. Von denen, die diesen Gegenstand mit einiger Ausführlichkeit behandelt haben, nenne ich hier die bedeutenderen: Baronius in seinen ann. Eccles. ad an. 522 et seqq. und seinen scharfen Critiker Pagi, ferner Ludolphi in Hist. Aethiopiae; Basnage hist. des Juifs, und Chr. Guil. Fr. Walch hist. rer. in Homeritide Saec. VI. gestarum; andere sind mir nicht bekannt geworden: die letztgenannte ist die einzige Monographie über diesen Gegenstand, erschöpft ihn aber nicht. — Der Cardinal Baronius war bekanntlich ein sehr umfassender Gelehrter, aber durch die Brille des Aberglaubens sah seine Critik alles in unnatürlichen Gestalten. Den Metaphraſt nimmt er hier zum Wegweiser als einen integerrimae fidei auctorem, und dies in vorliegenden Falle um so mehr, als Zonaras, cedrenus, Necephorus und andere mit ihm in der

Hauptsache übereinstimmen. Derselbe erzählt den Vorfall so: Im 5ten Jahre Justins (d. i. Chr. 522.) regierte Elesbaan in Auxume, und Dunaan, der Jude, in Homeritis. Diesem gehorchten alle dortigen Beschnittenen, sowohl Juden als Sabäer. Elesbaan haßte diesen Christenfeind, und überwand ihn in einem Kampfe, und machte ihn zinsbar. Dunaan hörte aber bald zu zahlen auf, und warf das Aethiopische Joch ab. Elesbaan besiegte ihn wieder, und ließ eine tüchtige Mannschaft in Homeritis, zur Vermeidung einer abermaligen Empörung. Sie fand dennoch Statt. Dunaan ließ die fremden Truppen sämmtlich erschlagen, und verfolgte alle Christen. Nagran fiel nach langen Religionsdisputen zwischen dem Sieger und den Besiegten, und 340 Märtyrer verherrlichten den Untergang dieser Stadt. (Sämmtliche Religionsgespräche werden wörtlich mit angeführt, als wenn ein Tachygraph sie aufgesetzt hätte.) Dunaan forderte den Cobad und Al-Monder zu gleicher Christenverfolgung auf. Unterdeß veranlaßt Justin einen Feldzug des Elesbaan, der dem Jüdischen Reiche, wie oben erzählt, ein Ende macht. Zur Feier seines Sieges ging Elesbaan in ein Kloster, sperrte sich in eine Zelle ein, und blieb ein Mönch all sein Lebelang. — In dieser Geschichte wird Dunaan als ein Apostat aus der Kirche vorgestellt.

Nun führt Baronius auch an. 541. Nr. 26. die Worte des Cedrenus an, nach welchen Adad (541) König von Auxume, den Hebräerkönig Damian in Homeritis bekriegte, und gelobte Christ zu werden, wenn er siegte. Beides ist wirklich erfolgt. Baronius meint, daß die Homeriter den vom Elesbaan erhaltenen König Abraham getödtet und den Damian erwählt hätten. — Eben so Theophanes.

Der gründliche Pagius entfernt viele Irrthümer des Cardinals, indem er erstlich beweist, daß Elesbaan nicht unmittelbar nach erfochtenen Siege sich zurückgezogen habe, sondern erst, nach Phol. Bibl. Cod. III., ums J. 530. Aber schon 531. findet sich in Procop. Hellestaeus, der den Jüdischen König, welcher auf Abraham gefolgt war, absetzt, und Esimiphäus ansetzt, der aber eingesperrt wird, indem Abraham für ihn gewählt wird. Dagegen erklärt Pagi die Geschichte des Damian, (Dimion), u. a. für reine Fabel. S. Critica Baron. ad. an. 523, V. 541. IX. und folgende auf 541. V.

Die kurze absprechende Critik des Pagi kann aber durch-

aus nicht befriedigen, wenn man Assem Bibl. Orient. l. c. damit vergleicht. Dort wird nämlich von glaubhaften Stribenten erzählt, daß circa 521 Aidog, König von Aethiopien, mit Xenodon, König von Indien Krieg geführt habe, und daß er nach Beilegung dieses Zwistes mit dem Dimion in Indien in Krieg gerathen sei, weil dieser die Römischen Kaufleute beunruhigt hätte, daß Aidog Christ geworden sey, wie er es vor der Schlacht gelobt hatte, und daß damals die christliche Religion im ganzen Lande eingeführt worden. Nachher heißt es, sei Dhu-Novas aufgetreten und von dem Aethioperkönige besiegt worden, u. s. w. wie der Text angeführt hat. — Die auffallende Chronologische Schwierigkeit sieht hier ein jeder, und die Wiederholung ähnlicher Revolutionen mit ähnlichen Beweggründen muß wenigstens auffallen. Es frägt sich nun, ob man die Thatsachen darum ändern müsse, oder ob alles miteinander, nach kleinen Correcturen hinsichtlich der Jahrzahlen, bestehen könne. Pagi erklärt zu schnell für fabelhaft, was von mehreren Seiten zugleich und an sich nicht unglaubhaft berichtet wird.

Hören wir Ludolph. Hist. Aeth. L. II, c. 4., wo die Unsicherheit der Aethiopisch-Homeristischen Epoche zugestanden wird. Doch findet sich dort fast dasselbe Resultat, wie bei Pagi.

Alamido successit filius *Tacena*, et post ipsum *Calebus* nepos; qui tempore Justini circa annum Christi 522 floruit. *Elesbaan* Graeci Latinique scriptores vocant; nomine forte baptismatis aethiopico Atzbeha, cum Arabico articulo *al* composito, nempe אלאצבה, *Elezbaha*, unde *Elesbaas* factum. Duplex enim nomen communiter Habessinorum Regibus esse, paullo ante diximus. Excidio regni Homeritarum et ultione Christianorum, ab impio Dunawaso occisorum, clarus et ob id in fastos Sanctorum relatus. Dignissima memoratu historia est, in qua, cum Graecis et Latinis plerisque, Arabici atque Aethiopici Historici pulchre consentiunt. דו נואש Dunawas iste ultimus Sabaeorum (qui postea Homeritae dicti sunt) Rex, secta Judaeus, dira persecutione in Judaeos saeviebat; foveas enim effodere et pyras in eis accendi jusserat, Christianorum catervas quasi compendio crematurus. Trecenti et quadraginta cum S. Areta martyre in urbe *Nagran* hoc pacto periere; rogum pro sepulcro nacti. Calebus a Patriarchia Alexandrino admonitus, barbaram istam crudelitatem non tulit, sed exercitu centum et viginti millium comparato, classe centum et viginti trium na-

vium in Arabiam trajecit, victoque Dunawaso, regnum Sabaeorum plane delevit; Nagrano Christianis restituto, quibus S. Aretae filium praefecit. Hujus successores fuerunt *Abreha Elashram*: *Jacsum* filius; *Alasruc* filius; quorum regnum in clientela Habessinorum, septuaginta duobus circiter annis permansit. Post hos *Saif Ibn Di Jazan* e genere Homeritarum ortus, ope *Anuscherwani* Persarum regis regnum avitum quidem recuperavit, sed mox ab Habessinis interfectus fuit. Persae autem tum temporis praevalentes, alios Reges praefecerunt, quos Habessini impugnarunt, quosdam etiam occiderunt. Ita regnum hoc inter Persarum et Habessinorum opes ambignum continuis distractum fuit bellis, donec invalescentibus Sarracenis, ultimus Rex *Bazenus* Muhamedi se submitteret. De hoc forte accipiendum est quod *Abdelbachides* de Nagaschio Habessinorum Rege (quem quidam ille Atzhamam vocat) scribit tanquam invitante Muhammede ad Islamismum defecisset. At illa a Graecis scriptoribus confuse et imperfecta tradita fuere: nominum quoque diversitas obscuritatem historiae adfert. Nam quae Procopius *Hellestaeo* Aethiopiae Regi tribuit, quasi ille caeso Rege Homeritarum (quorum multi Judaei fuerint) alium, Esimiphaeum nomine, Christianum, in ejus locum suffecisset, ea nemini nisi Calebo competunt; neque enim regnum hoc ab isto jam eversum, ab Hellestaeo iterum everti potuit. At falsa prorsus sunt quae a Cedreno et Nicephoro de *Adado* vel *Davide*, quodam Auxumitarum indorum rege Ethnico, qui Homeritarum regnum deleverit et ex voto prius concepto Christianus factus fuerit, scribuntur. Non aliam enim historiam ac illam, quam nos de Calebo retulimus esse, infra dicetur, cum de origine Christianismi in Aethiopia agemus. Id enim *Damiani* et *Damni* Ebraeorum Regis, ex *Dunaan* vel *Dunawas* corrupta nomina aliaeque circumstantiae indicant. Sed mirum non est Homeritarum historiam inter exteros tam confusam esse, cum ipsi Arabes querantur inter omnes historias אשקם מן תואריח מלוב חמיר minus sanam esse historiam Homeritarum. —

Im Comment. ad Prooemium pg. 17 ſchreibt derſelbe:

Tanta apud veteres Indiae fuit et Aethiopiae confusio ut Baronius ipse in annotationibus ad Martyrologium Romanum sese extricare nequiverit; sed duos fuisse Frumentios putaverit, alterum Indorum alterum Auxumitarum apostolum, cum tamen Indi hoc loco alii non sint quam Auxumitae; atque ille ipse Frumentius sit quem S. Athanasius in sacerdotium cooptavit et

qui Episcopi nomine ab eo ad Axumitas missus fuit. Idem ad annum Christi 327 n. 10 ex Ruffino et caeteris Historiae Ecclesiasticae scriptoribus sic scribit: Athanasius, tradito ei (Frumentio) sacerdotio, redire eum unde venerat, jubet. Deinde ad annum 356 n. 23. Epistolam constantii ad Tyrannos (Reges) Axumidis refert in qua haec verba reperiuntur: Scitis et memi nistis Frumentium ab Athanasio in hunc ordinem vitae cooptatum esse. Porro ad Ann. Chr. 541. *Cedrenum* et *Nicephorum* secutus, *Adadi Axumitarum* regis Historiam fabulosam esse non enim advertit neque cum iis, quae paullo ante de *Calebo* sive *Elesbaa*, et eversione *Dunawasi* (qui corrupte *Damianus* vocatur) scripserat, conciliare potuit. Sed de his infra 2. 4. n. 21. fusius disserendi locus erit.

Dort heißt es No. 21 et 22 also:

De Rege Aethiopum qui Graecis et Latinis *Elesbaas*, Habessinis *Calebus* dictus fuit. Quis celebris ille Rex fuerit, nunc demum recte cognitum est, postquam Alphonsus Mendezius Patriarcha Lusitanus in Aethiopia suam relationem edidit, ex qua B. Tellez sequentia exscripsit. Iste Rex Elesbaas, Aethiopibus Calebus dictus, valde sanctus vir fuit, et pro tali celebratur ab ecclesia Romana, in cujus martyrologio reperitur die 16 Octobris. Vitam ejus descripsit Simeon Metaphrastes in glorioso martyrio S. Aretae et trecentorum quadraginta sociorum, quos occidit Dunaas Judaeus, Rex Homeritarum. Eadem historia Aethiopice verbotenus reddita reperitur in *Synaxariis Aethiopum* quae sunt quasi illorum *flos Sanctorum*.

Historia illius cum apud Graecos et Latinos, cum apud Arabes et Aethiopes est celebratissima Alphons. Mendez ait: Stupenda est conformitas, quae reperitur inter libros Latinos et Aethiopicos, quos contuli exactissima diligentia. Tantummodo in nominibus propriis differentiam esse scribit, nam quem nostri libri vocant *Elesbaan*, illum Aethiopes *Calebum*: quem nos *Dunaan*, illi *Pinchas* vocant. Sed hic non levis suboritur quaestio, cui religioni addictus fuerit ille *Elesbaas* sive *Calebus*? Melchitarumne an Jacobitarum? Cum certum sit Aethiopes a tempore Concilii Chalcedonensis, *Dioscorum* eiusque successores Patriarchas pro genuinis habuisse, et fatetur Mendezius in codicibus Aethiopum legi: quod *Timotheus* Patriarcha, qui erat sectae Jacobitarum, hortatus fuerit Calebum ad expeditionem contra impium *Dunawasum* suscipiendam. Contra *Simeon Metaphrastes* scribit Asterium hoc fecisse, qui erat Patriarcha Alexandrinus sectae Melchitarum, quos Catholicos Mendezius

vocat. Dubium istud etiam ex eo confirmatur, quod Graeci Elesbaan inter sanctos non referant, quamvis illum vocent Christianissimum. Interim historia Aretae optime sibi constat, nam Arabes nominatim Aljannabius et Achmed Ebn Jussef, in historia Homeritarum Dunaan Arabice דונואש Dunawasum q. d. *habens cincinos,* cognomento dictum fuisse scribunt, cum verum eius nomen esset Josephus vel Pfnchas, ut Aethiopes volunt. Narrant tam trucem ac saevum fuisse tyrannum, ut omnes, qui Judaismum profiteri nollent in faveam igne plenam protruderet, atque cremaret: quam ob causam צאהב אלאחדוד q. d. autor foveae (sc. igneae) dictus fuit.

Muhammedes qui LXX annis post Dunavasum invaluit, mentionem huius crudelitatis facit in suo Alcorano, eamque damnat, sed more suo verbis concinnis et obscuris, quae non nisi ex glossatoribus intelliguntur, sic enim loquitur:

קתל אצהאב אלחדוד
אלנאר דאת אלוקוד
אד הם עליהא קעוד
והם עלי מא יפעלון באלמומנין שהוד.

h. e. Interfecti fuerunt autores (vel socii) foveae
Quae ignem habebat incensum;
Cum illi essent super eo (quasi) conspirantes
At quod illi fecerunt credentibus, illi ipsi testes (aliquando erunt.)

Quae du Ryer gallice tantum summatim, ut alibi saepissime et non *κατὰ πόδα* sic reddit: Ceux qui ont fait des fossez remplis de feu, pour bruler les vrais croyans, seront temoins de leur propre malice.

Weiterhin ſchreibt derſelbe Lib. III. c. 2. N. XVI.

Cedrenum et Nicephorum Callisti conversionem Axumitarum in annum XV. Justiani referre, in historia nostra diximus et refutavimus. Facta enim est Constantini M. tempore, Athanasio in sede Alexandrina constituto. Quo vero anno contigerit, praecise dici nequit. *Henricus Valesius* in annotat. ad verba Socratis, historiam Frumentii referentis *τῷ ἐπισκόπῳ Ἀθανασίῳ τότε νεωστιτῆς ἐπισκοπῆς ἀξιωθέντι*, ista vera esse non posse opinatur. —

Ipse tamen libenter crediderim Socratis *νεωστὶ* paulo latius accipiendum esse, ita ut post annum a nato Christo trecentesimum trigesimum et sic vivente adhuc Constantino, ante imperium Constantii, conversio Habessinorum vel potius ordinatio Frumentii in Episcopum facta fuerit.

Aus diesen Angaben wird nun der Leser sehen, worauf der Beurtheiler der Geschichte zu merken hat. Er muß nämlich erklären, wie im sechsten oder frühestens am Ende des fünften Jahrhunderts ein König in Aethiopien heidnisch sein könne, und wie nach dem Untergange der Judenregierung im Homeritis doch wieder ein Jüdischer König erscheine; da die obigen Darstellungen die Hauptfacta, das heißt: die Bekehrung Aethiopiens und den Fall des Dhu-Nowas zu genau zu bezeichnen scheinen, um noch Zeifeln unterworfen zu sein. Man kann daher über den oft zu eiligen Basnage, (von dem Gibbon richtig irgendwo sagt, er untersuche: with obscure diligence) nicht zürnen, wenn er hierbei seiner raschen Weise treu bleibt.

Er geht zuerst davon aus: daß die Immereniens bei Theodor. Lector. von den Homeriten verschieden seien: La difficuté, sagt er in Beziehung auf die scheinbar doppelte Bekehrung, est si sensible, qu'on ne peut la lever, qu'en niant la vérité de cette conversion peu connue, ou en avouant que les Immeréniens sont des peuples differents des Homerites, dont nous allons parler. Er spricht alsdann von den Homeritern, deren Bekehrung mit *Gergentius* circa 500 anfangen soll. Die angebliche Wundergeschichte, welche die Unterhaltung zwischen Gergentius und Herban zum Triumphe der Christen beschlossen haben soll, erklärt er mit Recht für eine dreiste Fabel. Wenn er aber sagt: Ce qui rend cette histoire suspecte, est que vint ou trente ans après cette Conversion miraculeuse et totale du Royaume des Homerites, on trouve le Roi et tout le peuple aussi Juifs que jamais, so ist er wieder zu rasch.

Dieser Scheingrund bedarf einer vorsichtigen Erörterung. Große Revolutionen sowohl in der Religion als in Staaten sind niemals mit dem ersten Schlage beendigt. Im Gegentheil sieht man meist, daß wenn ein Theil wider Erwarten anfangs nachgegeben hat, nachmals, sobald der Gegner aus zu großer Sicherheit minder wachsam geworden, desto kühner und zerstörender hervorbricht, entweder, weil der Plan gleich im Anfange so angelegt war, oder, weil es gereut, nicht gleich anfangs den fremden Einfluß abgewiesen zu haben. Bei Bekehrungsgeschichten hat man außerdem darauf zu sehen, wie weit eine Bekehrung wirklich Statt gefunden habe, und wie weit die triumphirendernden Berichte über eine geschehene Bekehrung mit der Wahrheit übereinstimmen. Es dauert sehr lange, ehe ein ganzes Volk, welches weit verbreitet wohnt, seiner alten Religion ganz entsagt, und einer neuen entschieden huldigt.

Ein bloßer Blick auf den Einzug der Christlichen Religion in die verschiedenen Länder der Heiden kann einen jeden überzeugen, daß vielmal derselbe Versuch mit Glück und Unglück gemacht werden mußte, ehe die Kirche eines vollständigen Sieges sich rühmen durfte. Der erste Triumph sagt gemeinhin nichts weiter, als daß ein glücklicher Anfang gemacht sei. — Vonda geht Basnage zur Critik der vom Metaphrast angegebenen Nebenumstände über, und bestreitet zunächst mit Recht die Wahrheit der angeführten Unterredungen, endlich aber auch die Anlegung einer Kette über die Straße von Babelmandeb, indem er sagt:

Métaphraste a même exagéré d'une manière sensible, lorsqu'il soutient que la mer n'étoit large que de deux stades, et que Dunaan, qui le remarqua, fit faire une estacade, ou une chaîne de fer, capable de soutenir l'impétuosité des flots; ce qui est impossible ou faux. Dies erfordert nun freilich eine nähere Kenntniß des Ortes. Wenn damals die Lage der Felsen den Schiffen keine breitere Durchfahrt gestattete, oder auch nur die Unkunde der Seefahrer sie veranlassete eine bestimmte Stelle zwischen den Felsen stets zu befahren, weil sie vielleicht weiterhin nicht durch die Klippen sich zu winden verstanden, so ist die Sache so unmöglich nicht, besonders da das Unternehmen wirklich nicht gelungen sein soll. Hätte Metaphrast gesagt, daß die Kette wirklich die Flotte abgehalten hätte, so wäre die Geschichte eher zu bezweifeln, so aber erscheint dieser Kunstgriff nur als eine müßige Idee eines Königs, der damit etwas auszurichten geglaubt hat. Asiatische Herrscher unternehmen dergleichen ungeheuere Versuche oft genug aus Unkunde des Gegenstandes.

Eben so wenig stimme ich bei, wenn Basnage den Nicephorus, eines Unsinnes zeihet, daß er nämlich zweimal eine und dieselbe Begebenheit erzähle, wiewohl Nicephorus offenbar, aber aus andern Gründen geirrt hat. Er sagt: On ne peut pas aussi justifier Nicephore, qui ne s'est pas aperçu, qu'il rapporte deux fois un même évènement avec des circonstances toute differentes, car il dit dans la suite de son histoire, que sous l'Empire de Justinien, Damnus, Roi des Homérites, qui étoient Juifs, ayant empeché les marchands Grecs de passer sur ses terres, pour aller à Caxumo, David, qui en étoit le roi, arma contre Damnus, et fit voeu d'embrasser la religion Chrétienne. s'il revenoit victorieux. En effet il prit son ennemi vif; et accomplissant son voeu, il envoya demander à Justinien un evèque,

qui convertit les Indiens. Il y a une contradiction sensible entre ces deux récits; car si le royaume des Homérites avoit fini quelques années auparavant en la personne de Dunaan, comme on le dit, et si alors les Indiens de Caxumo étoient dejà chrétiens et leur prince un devot de profession, il est ridicule d'allumer une seconde guerre contre des peuples vaincu, et contre un royaume, qui ne subsistoit plus, afin de donner occasion à l'église chrétienne, de s'établir dans une lieu, où elle étoit déjà. Il faut que Nicéphore se soit contredit grossièrement, ou qu'il n'y ait en qu'une seule guerre faite sous Justin; et que le Damnus, dont on fait ici un Roi, soit le Dunaan tué par Elesbaan.

Man muß hier wohl beachten, daß Nicephorus nur ein Compilator iſt, nicht ein Augenzeuge, nicht ein Zeitgenoſſe, nicht der Sammler bedeutender Archivſtücke, ſondern ein Zuſammenſteller, der alles, was er geleſen hat, hinſchreibt, ohne kleine Uebelſtände dabei genau wahrzunehmen. Er hat aber hier nicht zweimal daſſelbe erzählt, ſondern ein Hyſteron-Proteron gemacht, und bei dem Namen Juſtinian nicht verſtanden, daß die Morgenländer unter dieſem den Juſtin verſtehen, wie ſie bisweilen auch dieſen Namen ſtatt Juſtinian ſetzen; weil ſie die ähnlichen Namen verwechſeln. Es folgt alſo aus dieſem Verſehen nicht die Unrichtigkeit einer Thatſache, die auch von den Morgenländern berichtet wird, mit dem Unterſchiede, daß dort ſtatt Damnus Dimion ſteht, eine unbedeutende Abweichung, und ſtatt David, bei andern Adad, und Aidog.

Was der Geſchichtsſchreiber noch ferner über die Ungereimtheit der Zuſammenſtellung dieſer Begebenheit mit der Regierung des Juſtinian ſagt, iſt allerdings richtig, nur nach unſrer Meinung überflüſſig, da der Vorfall unter Juſtin heraufzurücken iſt.

Zur Vermeidung eines Mißverſtändniſſes aber müſſen wir hier auch erörtern, was Basnage über den Krieg ſelbſt urtheilt:

Le prince de Caxumo, que les Grecs célèbrent sous le nom d'Elesbaan, s'appeloit *Caleb* chez les Aethiopiens. La guerre, qu'il entreprit contre Dunaan, n'étoit pas trop juste, puisque Négra ne dependoit pas de son Royaume, et que les rois d'Orient étoient assez absolus, pour dire à leurs Sujets: Tel est mon bon Plaisir.

Dies kann nur mit ſeiner Anſicht beſtehen, nach welcher Aethiopien völlig frei war und mit den Römern in keiner Be-

ziehung stand. Allein so wie wir aus den Quellen den Zusammenhang dieser Geschichte entwickelt haben, müssen wir beiden Aeußerungen wiedersprechen. Die Römer hatten einen sichtbaren Einfluß auf die Aethiopier, wo sie nicht gar im Ermahnungstone zum Könige von Aksum sprachen, und was die Stadt Nagran betrifft, so war sie ohne Zweifel eine Colonie der Aethiopier in Arabien, und wenn sie auch, was wir nicht wissen, in die Bothmäßigkeit des Königs von Homeritis übergegangen war, so hat sie sich doch gewiß das Vorrecht der freien Uebung der Christlichen Religion vorbehalten, und es lag allerdings im Interesse der Aethiopier, etwanige Eingriffe in dies Vorrecht ihrer ursprünglichen Genossen zu rächen. Dann war der Krieg, nach den allgemeinen Begriffen von Völkerrecht nicht ungerecht zu nennen.

Nun aber kommen wir zu dem wichtigsten Punkte dieser verworrenen Geschichte, von welchem Basnage folgendes sagt:

On jette une nouvelle confusion sur cet Evénement et on le rend tout-à-fait incertain, en le confondant, comme fait un des plus savants Critiques de notre tems, avec celui que rapporte Procope (Bell. Pers. I. 20.) Cet Historien, faisant une description de la mer Rouge, ou de la Mecque, parle d'une Ile, appelée Jotaba, laquelle étoit alors peuplée de Juifs; (auch im Thalmud kommen Rabbinen aus Jotba gebürtig vor) mais ils se rendirent aux Romains sous l'Empire de Justinien. Il ne dit pas si ce Prince conserva les Privilèges à des Gens, qui se donnoient volontairement à lui, ou s'il les obligea d'abjurer le Judaisme; et si on vouloit décider, il faudroit présumer, que cette île demeura peuplée de Juifs.

(Ohne Zweifel. Obgleich die Sache nicht hieher gehört, mag es doch bemerkt werden, daß Procop's Stillschweigen zu solchem Urtheile berechtigt, weil er nicht verfehlt haben würde, eine solche Gewaltthat des Justinian zu berichten. Zu dieser Zeit waren auch Justinians Religionsansichten noch nicht so weit gediehen, daß er die Juden geradezu verfolgen sollte. Basnage scheint so etwas nur aus seinem Verfahren gegen die Juden im Vandalischen Reiche zu erwarten. Dort aber war das Verhältniß anders, denn dort waren die Juden ein Theil der besiegten Nation.) — Basnage läßt hier aus, was Procop über die Verhältnisse Aethiopiens zu Justinian beibringt, was aber für die Geschichte des Homeritisch-Aethiopischen Krieges wichtig ist, und von uns im Texte bereits benutzt werden. Er fährt nun fort:

Cet historien ajoute, qu'il y eut guerre dans le même tems entre les Rois des Homérites et celui de Caxumo. Hellestaeus, roi de Caxumo, apprenant, que celui des Homérites est placé de l'autre coté de la mer Rouge, et dont le Royaume étoit peuplée de Juifs et de Payens, et qu'il mettoit des impôts excessifs sur ses Sujets, lui déclara la guerre, le prit, le fit mourir, et mit en sa place *Esimiphée*, Homérite d'origine et Chrétien. Une partie des troupes *d' Ellistée* n'ayant pas voulu le suivre à son retour, enfermèrent Esimiphée dans un chateau, et élevèrent sur le trône un homme de leur condition, esclave d'un Romain, qui s'étoit établi à Adulis, Port fameux d'Ethiopie. Ellistée envoya des troupes contre le nouveau Roi, qui s'appeloit *Abraham*, et qui étoit Chrétien; mais ces troupes se joignirent à Abraham, et se mocquèrent des ordres de leur prince. Il vint lui même avec une nombreuse armée, mais il fut battu. La paix se fit avec son successeur, auquel Abraham promit un tribut.

Cette histoire est très differente de la première, car cet evènement se passa sous l'Empire de Justinien, qui avoit quelque tems auparavant voulu faire alliance avec les Ethiopiens, pour agir contre les Perses. Le sujet de la guerre est absolument différent, aussibien que les noms des rois d'Ethiopie et des Homérites, qui la firent. Le succès est aussi fort opposée, car si Ellistée eut d'abord un grand avantage, il fut battu deux fois, et obligé de se retirer avec honte. D'ailleurs, il faut ôter à Caleb la gloire, de s'être fait moine, aussi bien que celle de ses victoires, et le don, qu'il fit de sa couronne à l'église de Jérusalem, plutôt qu'à celle d'Alexandrie. (Gewiß eine bloße Ausſchmückungsſabel der Aethiopiſchen Martyrologen, die es vielleicht nicht ſo wörtlich gemeint haben.) La seule difficulté qui peut embarasser, est l'opinion commune, que le royaume des Homérites fut détruit par Caleb. Car il n'est point apparent que Procope, auteur Contemporain, qui étoit dans l'armée, que Justinian envoya en Perse, qui rapporte l'alliance que ce Prince voulut faire avec les Homérites, ait parlé d'un Royaume qui ne subsistoit plus, et qu'il eut confondu des événements, que les historiens, beaucoup plus modernes, et fort éloigné de ces lieux là, auroient mieux démêlés que lui. Il faut donc conclure que ce sont là des guerres differentes, et que ce qu'on assure de la conversion des Juifs d'Ethiopie (ſoll wohl heißen: de Homeritis) par Caleb est une fable, puisqu'on les y voit paroître sous l'Empire de Justinien.

Nach dem, was wir oben vorangeschickt haben, ist diese Schlußfolge durchaus übereilt, auch in so fern irrig, als hier zugegeben wird, daß noch ein anderer Krieg vorangegangen sei, dessen Geschichte denn doch näher hätte beleuchtet werden müssen. Hat Caleb die Homeriter besiegt, so kann er allerdings wohl gemeint haben, daß das Bekehrungsgeschäft zu Ende sei, und aus Dankbarkeit die Mönchszelle seinem Thronzimmer vorgezogen haben. Wenigstens sind hier keine Widersprüche; außer daß der erste Zug des Hellestäus nicht ganz begriffen werden kann, wenn man nicht die Nachrichten der Syrer einsieht. Assemans Werk war, als die Histoire des Juifs erschien, noch im Entstehen, also dem Verfasser der Jüdischen Geschichte nicht bekannt. — Wir wenden uns zu Walch's Abhandlung, der die Sache näher erörtert hat.

Allein so sehr auch Walch versucht hat die Quellen zu einigen, v. Nov. Comment. Societ. reg. scient. Goetting. P. IV. Christiani. Guil. Franc. Walchii historia rerum in Homeritide saeculo sexto cum a rege Judaeo contra Christianos, tum ab Habessinis ad hos ulciscendos gestarum, — so hat er doch den Hauptpunkt außer Augen gelassen, daß nämlich Procop von dem Kriege gegen Dunaan nicht deutlich, und von Caleb oder Elesbaan gar nicht spricht, und somit ließ er der Beurtheilung noch ein weites Feld, das wir um so lieber betreten, als wir die flachen Untersuchungen über die Art der Christenverfolgung, ob die Christen in eine Grube oder einen Bach geworfen, oder verbrannt u. s. w. worden seien, wobei sich der eben so geschwätziege als gelehrte S. Michaelis aufhielt, da er diesen Gegenstand in seiner Orient. und Exeget. Bibliothek Th. VII. N. 109 aufhält, für sehr unwesentlich halten. Die Art, wie Michaelis das dem Walch unerklärliche Schweigen des Procop erklärt, wird nach dem Obigen gewiß niemand befriedigen. Er sagt in der gewohnten Breite:

S. 151. a. a. O. „Es kommt Herrn Walch sonderbar vor, „daß Procopius nichts von dieser großen Christenverfolgung „hat, sondern bloß von schweren Auflagen und Bedrückungen „der Christlichen Kaufleute. Die Anmerkung ist gerecht, sie „leitet auch vielleicht zu etwas. Ich will versuchen, ob ich „das Stillschweigen Procopii erklären kann. Erstlich was er „von den Bedrückungen der Kaufleute sagt, gehört in die Ge„schichte von dem ersten Aethiopischen Feldzuge gegen die Ju„den in Arabien, also in die Zeit vor der Jüdischen Verfol„gung und ist mit dem Parallel was Johannes erzählt, daß

„der Jüdische König Römische Kaufleute, die durch sein Land „reisten, mit den Habeßiniern zu handeln, getödtet hatte. „Vielleicht wurden die Caravanen überfallen, die die Auflagen „nicht entrichtet, und, wie wir es nennen wurden, den Zoll „verfahren hatten, eine Sache, die in Arabien sehr gewöhn„lich ist, und von der man in Nieburs Beschreibung Arabiens „mehr findet. Aber, wird man fortfahren, warum erzählt er „nicht hernach auch die Christenverfolgung? Ich denke, ein„mal, weil sie die Römer gar nichts anging, und nicht zum „Persischen gehörte, anstatt daß jene Bedrückungen der Kauf„leute doch den Handel der Römer störten, und eine Römische „Gesandschaft veranlaßten: denn aber auch weil Procopius „nicht nur kein Christ, sondern auch den Christen uicht gün„stig war, ob er gleich gemeiniglich als Bedienter eines christ„lichen Kaisers nicht disrespectueux von ihnen redet. Eine „Verfolgung der Christen war ihm an und für sich eine sehr „uninteressante Sache."

Wenn man auch zugeben will, daß Procop als ein Nicht-Christ die Verfolgungsgeschichte ausläßt, so ist doch der Vorwurf den Basnage den andern Geschichtsschreibern macht, daß nämlich Procop den Caleb oder Elesbaan nicht kennt, noch immer nicht gehoben, und schiebt man die vom Procop erzählte Bedrückung der Kaufleute auf den ersten Feldzug, gegen Dunaan nämlich, zurück, so ist es um so auffallender, daß sogleich der Nachfolger des Elesbaan als Rächer auftritt, während der Zeitgenosse wohl von diesem etwas wissen mußte, wenn er existirt hat. Zudem reden die syrischen Schriftsteller von mehrern Feldzügen gegen den Jüdischen König, ehe es den Aethiopiern gelang diesen zu besiegen. Endlich sehen wir auch Michaelis auf die Seite derer treten, die den Aethiopisch-Homeritischen Krieg für etwas Abgesondertes ansehen, was durchaus mit dem Gauge der Begebenheiten und den begleitenden Umständen in Widerspruch steht.

Wenn man nun genau in die oben mitgetheilten Nachrichten der Syrer einblickt, so ergiebt sich, daß zuerst Dimion vom Aidog, den Theophanes Adad nennt, besiegt worden war, und das wahrscheinlich im Anfange des sechsten Jahrhunderts. Weder Nicephorus, noch der in der Angabe der Zeit immer umständliche, aber doch überaus fehlerhafte Theophanes, welche die Geschichte in die Zeiten des Justinian verlegen, werden in Hinsicht der Zeit eine Berücksichtigung verdienen. Unrichtig ist aber auch die Vermuthung des Aus-

legers bei Assemann l. c. der diesen Aidog mit Elesbaan identificirt. Eben so unrecht hat Pagius diesen Dimion für identisch mit Dunaan zu halten. — Die Aethiopier setzten den Homeriten einen König, aus nicht-Jüdischem Geblüte. Allein nach dessen Tode wählten die Juden in Homerien den Dunaan. So hängt alles richtig zusammen. Nun aber scheint es, als wenn die Syrer, die nachher nur äußerst kurz die Begebenheiten, welche einen langen Zeitraum umfassen, mit Eile durchlaufen, vergessen haben, daß nicht Aidog sondern Caleb den Krieg gegen Dunaan unternahm. Caleb (Elesbaan) schlug ihn, und setzte den Abraham ein, der aber bald durch eine neue Revolution entfernt wurde. Der neue, wahrscheinlich jüdische, König ward nun vom Hellestäus angegriffen und völlig geschlagen, worauf Eseiniphäus König von Homerien wurde, aber bald ebenfalls der Gewalt der Empörer weichen mußte. — Procop ist mit den Geschichten jener Länder wenig bekannt. Was er weiß, ist zuerst die Nachricht der Gesandten, welche Justinian an Hellestäus und Esimiphäus geschickt hatte, und derer, die nachmals in den Römischen Angelegenheiten sich dort aufhielten. Es ist sehr natürlich, daß er in der Darstellung seiner Zeitgeschichte die frühern Vorfälle jener an sich unbekannten, den damaligen Lesern wahrscheinlich auch nicht sehr interressanten Ländern unberührt, oder ununtersucht läßt. Wir glauben auf diese Weise die Schriftsteller alle mit wenigen Aendrungen und Einräumungen aussöhnen, die Geschichte mit richtigen Angaben, so weit das Auge der Historie zuläßt, bereichern, manche Dunkelheit aus derselben erhellen und viele Räthsel der einseitigen Nachrichten durch gehörige Vergleichung lösen zu können. Dennoch wäre eine gründliche Untersuchung des ganzen Gegenstandes sehr wünschenswerth, da aller Sühnmittel ungeachtet noch vieles bis jetzt dunkel bleibt; und daher konnte die Geschichte oben im Texte nur mit einem gewissen Schwanken und unsichern Trittes auf den Schauplatz gebracht werden.

Berlin, gedruckt bei Louis Quien.
(Kronenstraße Nr. 48.)

Daniel Knodé.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jost, Isaak Markus,

Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsre Tage

Bd.: Fünfter Theil

Berlin 1825
Jud. 24 t-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570519-1